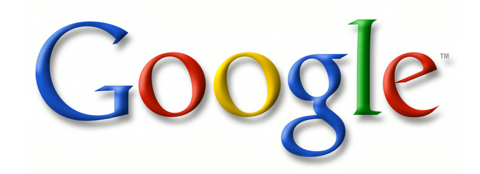
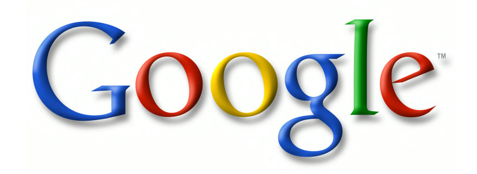
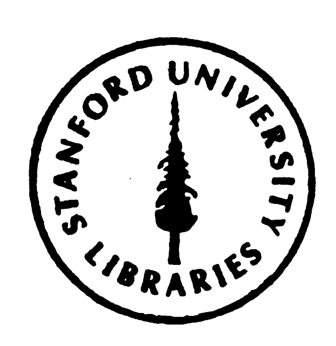







STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES



Lazarus
Freiherr von Schwendi

oberster Feldhauptmann und Rath

Kaiser Maximilian's II.

Nach Original-Akten
des k. k. Haus- Hof- und Staats-Archives, der Archive der k. k. Ministerien des Innern,
der Finanzen und des Krieges.

Von

Wilhelm Edlen von Janko.

Mit Schwendi's Bildniß.

Wien 1871.
Wilhelm Braumüller
k. k. Hof- und Universitätsbuchhändler.

Historische Werke

aus dem Verlage von

Wilhelm Braumüller, k. k. Hof- und Universitätsbuchhändler in Wien.

Von demselben Verfasser:

Wallenstein. Ein Charakterbild im Sinne neuerer Geschichtsforschung auf Grundlage der angegebenen Quellen. In 3 Büchern. gr. 8. 1867. 2 fl. — 1 Thlr. 10 Ngr.

Arneth, Alfred Ritter von, k. k. Hofrath. **Prinz Eugen von Savoyen.** Nach den handschriftlichen Quellen der kaiserlichen Archive. 1663 bis 1736. Mit Porträts und Schlachtplänen. Neue Ausgabe. 3 Bände. gr. 8. 1864. 10 fl. — 6 Thlr. 20 Ngr.

Czerwenka, Bernh., Pfarrer in Ramsau in Steiermark. **Die Khevenhüller.** Geschichte des Geschlechtes mit besonderer Berücksichtigung des XVII. Jahrhunderts. Nach archivalischen Quellen. Mit einem Porträt und zwei xylografirten Ansichten. gr. 8. 1867. 6 fl. 50 kr. — 4 Thlr. 10 Ngr.

Geßler, Wilhelm Edler von, k. k. Feldmarschall-Lieutenant. **Das k. k. österreichische Auxiliarcorps** im russischen Feldzuge 1812. Nach Original-Quellen bearbeitet. gr. 8. 1863. 1 fl. 50 kr. — 1 Thlr.

Hellwald, Friedrich von. Maximilian I., Kaiser von Mexiko. Sein Leben, Wirken und sein Tod, nebst einem Abriß der Geschichte Mexiko's. 2 Bände. 8. 1869. 4 fl. — 2 Thlr. 20 Ngr.

Hurter, Friedrich von, weil. k. k. Hofrath und Reichshistoriograph. **Französische Feindseligkeiten gegen das Haus Oesterreich** zur Zeit Kaiser Ferdinand's II. gr. 8. 1859. 75 kr. — 15 Ngr.

— — **Friedensbestrebungen Kaiser Ferdinand II.** Nebst des apostolischen Nuntius Carl Carafa Bericht über Ferdinand's Lebensweise, Familie, Hof, Räthe und Politik. gr. 8. 1860. 2 fl. — 1 Thlr. 10 Ngr.

— — **Wallenstein's vier letzte Lebensjahre.** gr. 8. 1862. 5 fl. — 3 Thlr. 10 Ngr.

Künzel, Heinrich. Das Leben und der Briefwechsel des Landgrafen Georg von Hessen-Darmstadt, des Eroberers und Vertheidigers von Gibraltar. Ein Beitrag zur Geschichte des spanischen Successionskrieges, zur Memoirenliteratur des 17. und 18. Jahrhunderts und zur hessischen Landesgeschichte. Mit dem Porträt des Landgrafen und der Admiralitäts-Karte von Gibraltar. Neue Ausgabe. gr. 8. 1869. 4 fl. — 2 Thlr. 20 Ngr.

Lorenz, Ottokar, Professor an der k. k. Universität in Wien. **Josef II. und die belgische Revolution.** Nach den Papieren des General-Gouverneurs Grafen Murray. (1787.) gr. 8. 1862. 60 kr. — 12 Ngr.

— — **Deutsche Geschichte im XIII. und XIV. Jahrhundert.** 2 Bände in drei Abthlg. gr. 8. 1864. 1867. 10 fl. 25 kr. — 6 Thlr. 25 Ngr.

— — **Geschichte König Ottokar's von Böhmen** und seiner Zeit. gr. 8. 1866. 7 fl. — 4 Thlr. 20 Ngr.



Lazarus
Freiherr von Schwendi

oberster Feldhauptmann und Rath

Kaiser Maximilian's II.

Nach Original-Akten

des k. k. Haus- Hof- und Staats-Archives, der Archive der k. k. Ministerien des Innern, der Finanzen und des Krieges.

Von

Wilhelm Edlen von Janko.

„Gut verloren — Nichts verloren,
Muth verloren — viel verloren,
Ehre verloren — Alles verloren."

Schwendi's Motto.

Mit Schwendi's Bildniß.

Wien 1871.

Wilhelm Braumüller

k. k. Hof- und Universitätsbuchhändler.



Vorwort.

Zu den einsichtsvollsten Männern, welche nicht nur als Krieger im Felde, sondern auch als Politiker im Cabinete ihren Monarchen wesentliche Dienste geleistet, gehört der Freiherr von Schwendi.

Ihn zieren auch noch der Ruf als hochgeschätzter Schriftsteller seiner Zeit und die Achtung, welche man seinem Privatleben zollte. Namentlich aber leuchtet er in seiner, in religiösen Angelegenheiten disharmonischen Zeit durch toleranteſtem Sinn hervor. Von diesem zeugen die seinem Fürsten gegebenen Rathschläge.

Speciell für die österreichische Armee wirkte er durch seine militärisch-literarischen Arbeiten, indem diese gleichsam die Grundlage bildeten, auf welche später ihre Organisation aufgebaut und ausgebildet ward.

Schwendi hat bis heute keinen Biographen gefunden, und dies ist wohl Grund genug, die vorliegende Arbeit zu rechtfertigen, um damit das Andenken eines so ausgezeichneten Mannes bei der Nachwelt aufzufrischen. *)

Den kaiserlichen Ministerien des Aeußeren und Inneren, der Finanzen und des Krieges, sowie der Direction der k. k. Hofbibliothek entrichten wir den tiefgefühlten Dank für die Gewähr der Benützung von Archiven und Bibliotheken.

---

*) Fand doch der Name dieses durch und durch deutschen Patrioten keinen Platz in den beiden umfassenden, der allgemeinen deutschen Bildung gewidmeten Universalwerken eines Meyer und Brockhaus. —

Endlich noch Dankesworte allen Jenen, welche uns bei dieser Arbeit mit besonderer Güte und Freundschaftlichkeit unterstützten, und deren Namen wir hier anzuführen es als unsere Pflicht ansehen. Es sind dies die Herren: Hofrath Ritter von Arneth, Regierungsrath Meiller, Wilhelm Klemm und Victor Felgel, Beamtete im k. Staats-Archiv und Alexander Gigl im Ministerium des Innern. Director Anton Neubauer des Hofkammer-Archives und Doct. Franz Kürschner ebendaselbst. Josef Weilen in der k. Hofbibliothek. Oberstlieutenant Rothhauscher, Vorstand der Registratur des Kriegs-Archives und Oberstlieutenant Appel, Vorstand der Kriegsbibliothek, sowie den Hauptleuten Moriz von Lackenbacher und Gustav Gömöry im ersterwähnten Institute.

Wien, letzten November 1870.

Der Autor.

Außer dem handschriftlichen Materiale wurden noch an gedruckten Quellen benützt:

Avila y Zuniga: Geschichte des schmalkaldischen Krieges.
Barthold: Deutschland und die Hugenotten.
Bergmann: Medaillen auf berühmte Männer Oesterreichs.
Buchholtz: Geschichte der Regierung Kaiser Ferdinand I.
Engel: Geschichte Ungarns und seiner Nebenländer.
Feßler: Geschichte der Ungarn und ihrer Landsassen.
Fontes Rerum Austriacarum. Oesterreichische Geschichtsquellen. XXX. Band (herausgegeben von J. Fiedler).
Häberlin: Neue deutsche Reichsgeschichte.
Hummel; Neue Bibliothek seltner Bücher.
Kaltenbäck: Austria, Jahrg. 1844.
Khevenhüller: Annales Ferdinandei.
Koch: Quellen zur Geschichte Maximilian II.
Neue Zeitung von der Eroberung (der Stadt) und Schlacht (bei) St. Quinctin.
Oberleitner: Aufzeichnungen zur Geschichte Maximilian II.
Ortelius Redivivus et Chronologia.
Oesterreichische Militärzeitschrift, Jahrg. 1821 und 1827.
Ranke: Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation.
Schmidt, M. J.: Neuere Geschichte der Deutschen.
Wagenaer: Allgemeine Geschiche der Vereinigten Niederlande.

Inhalt.

1. Abschnitt.

2. Abschnitt.

3. Abschnitt.

4. Abschnitt.

5. Abschnitt.

6. Abschnitt.

7. Abschnitt.

8. Abschnitt.

9. Abschnitt.

Anhang.

Erster Abschnitt.

Schwendi's Geburt und Abstammung. Seine ersten Dienste bei Karl V. Wird kaiserlicher und des Reiches oberster Kriegskommissär. Vor Magdeburg und Metz. Wird Ritter und Hofrath.

1522—1552.

Fast jedes Jahrhundert weiset Männer auf, welche von der Vorsehung angewiesen wurden, in die Speichen der Räder des Völkerlebens einzugreifen, und so eine Gasse zu machen in dem Geschicke der Nationen, und in der Grenze ihrer Länder auf Jahrhunderte hinaus. Von vielen dieser Gestalten ist dem Glanzpunkte die Spitze abgebrochen durch maßlosen Ehrgeiz, Habsucht, Grausamkeit, durch einen knechtischen Gehorsam nach oben und verabscheuenswerthe Tyrannei nach unten, überhaupt durch einzelne oder mehrere Laster. Ueber sie bricht die Geschichte den Stab. Andere wieder unter diesen Männern verfolgen, den Blick von den Vorurtheilen ihrer Zeit befangen, eben nur mit eiserner Consequenz die materiellen Pfade in derjenigen Kreisfläche, über deren Umfang ihr beschränkter Blick nicht hinausreicht. Auch sie fallen dem Urtheile der Nachwelt anheim. Gleichsam in der Mitte stehen dagegen jene Gestalten, welche entweder als Männer des Friedens, als Hochbeglücker ihrer Zeitgenossen, durch Werke, die der Friedenssegen reift, hervorragen, und welche ebenso talentvoll in den Tagen der Gefahren als Helden des Armes, wie in jenen des Friedens als Helden des Geistes sich bezeugen. Und zu den Letzteren scheint uns auch der Mann zu gehören, dessen Leben wir in diesem Buche schildern. Groß im Felde, einsichtsvoll im Cabinete, erfahren im Kriegshandwerk, ein Held in der Schlacht, begabt mit durchdringender Staatsklugheit in Geschäften der Politik, — das war Schwendi. Aber nicht weniger bewandert finden wir ihn in den das Leben verschönernden Wissenschaften, als einen hochgeschätzten Schriftsteller seiner Zeit,

liebenswürdig und achtungswerth nicht minder auch durch seine Tugenden als Mensch.

Ueberaus spärlich sind die Nachrichten, welche wir über Schwendi besitzen, soweit sie seine Jugend und die Anfänge seiner kriegerischen Laufbahn betreffen. Auch die Jahreszahl seiner Geburt wird verschieden — 1525 und 1522 — angegeben, doch scheint die Entscheidung für die letztere Ziffer aus einem später erwähnten Grunde gerechtfertigt. Lazarus Schwendi, Freiherr von Hohenlandsberg, Pfandherr von Burkheim, Trÿberg, Kirchhofen, Kaisersberg, Kienzheim und Wiezenheim, der Sohn Rutlands von Schwendi mit Anna von Rechberg, ward im Jahre 1522 auf dem Stammschlosse Schwendi geboren. *) In dem freundlichen Thale der Roth, im königlichen Amte Laupheim, liegt noch heute der ansehnliche, einst zu Vorderösterreich gehörige Ort Schwendi, an dessen nördlichem Ende, auf der Stelle einer ehemaligen Burg, inmitten des mit einer starken Mauer umgebenen Friedhofes, eine von Marquard, eines Neffen unseres Helden, erbaute Kirche zum heil. Stefan, mit den Grabdenkmalen mehrerer weiblicher und männlicher Mitglieder des schwendischen Hauses sich befindet. Dasselbe ist ein uraltes, denn sein Name reicht bis in's zehnte Jahrhundert zurück, da schon unter Kaiser Heinrich I. ein Schwendi erscheint. Im 12. Jahrhundert finden wir die „Seveindi" zu Ochsenhausen, darunter ein Marquard und Meingez (1129) als Zeugen in einer Urkunde des Klosters Ochsenhausen. Ein Heinrich de Swentin war im Jahre 1228 zu Palästina und ein Heinz v. Sch. lebte 1373.

Ursprünglich war die Familie Schwendi in der Schweiz ansässig, wo sie im Entlibuch das Stammschloß gleichen Namens besaß. Nach der Sempacher Schlacht (1386) wanderten sie, durch Mittellosigkeit gezwungen, nach Schwaben aus. Hier wurden von Wilhelm v. Schwendi († 1522) und Rutland, Beide die Söhne eines 1506 verstorbenen Wilhelm v. Schwendi's, der sich in einem ungarischen Kriege ausgezeichnet hatte, zwei Linien gestiftet. — Eine ältere schwäbische und eine jüngere elsässische unter Rutland, dem Vater unserer Helden. Wie sein Zeitgenosse, der bekannte Ritter Schärtlin von Burtenbach, widmete auch Schwendi sich in seiner Jugend mit Eifer den Wissenschaften zu Basel

*) Wir verdanken diese Thatsachen, sowie die folgenden über die Schwendische Familie der gütigen Mittheilung des Herrn Pfarrers Zoll zu Schwendi, dem wir hier öffentlich unseren wiederholten Dank sagen.

und dann früh dem Waffendienste, in welchem er sich bald einen ausgezeichneten Namen erwerben sollte.

Kaum über das Jünglingsalter getreten, und gehoben über das gewöhnliche Kriegshandwerk durch seine wissenschaftliche Bildung, erscheint Schwendi zuerst in Regensburg bei Kaiser Karl V. im Jahre 1546. Seine ersten Dienste sind jedoch mehr politischer Natur.

Im eben erwähnten Jahre brach der sogenannte schmalkaldische Krieg aus. Ursache und Verlauf desselben zu schildern, liegt unserer Aufgabe ferne, wir führen eben nur an, wo und wie Schwendi gehandelt. Er wurde von seinem Fürsten zuerst, u. z. den 17. Juni, mit einem Schreiben an mehrere Städte des protestantischen Bundes entsendet, insbesonders nach Augsburg, Ulm und Straßburg, um sich ihrer Gesinnungen zu versichern und sie vor bedrohenden Gefahren zu warnen. Am 24. des erwähnten Monates kam er zum Rathe von Straßburg, der nicht sogleich durch Schwendi antwortete, weil er in einer so wichtigen Angelegenheit auch mit jenem anderer Reichsstädte sich besprechen wollte. Diese ergaben sich jedoch sehr bald dem Kaiser und öffneten ihre Thore dessen Truppen; Ulm beugte sich sogar trotz seiner Festungswerke noch ehe es belagert war, und Frankfurt bot Karln seine Unterwerfung an, während derselbe noch in Schwaben beschäftigt war. Die letzten Städte, welche Schwendi's Aufforderungeu nachkamen, waren Augsburg und Straßburg.

Im folgenden Jahre, als Karl V. die Gegend von Wittenberg verließ, schickte derselbe Schwendi mit einiger Mannschaft nach Gotha, um die dortigen Festungswerke zu schleifen und den gefangenen Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Kulmbach in Freiheit zu setzen. Dieser Fürst, wie sein Bruder Johann, waren, obwohl protestantisch, doch vom Kaiser gewonnen worden. Dem Ersteren war von Karl mit 10 Fähnlein Fußvolk und 1200 Reiter der Auftrag gegeben worden, Moriz von Sachsen als Verstärkung nachzuziehen, und befand sich eben in Rochlitz, dem Aufenthaltsorte der Herzogin Elisabeth, Schwester des Landgrafen Philipp. Albrecht und Moriz faßten den Entschluß, ihre Heerhaufen am 2. März zu vereinigen und mit vereinten Kräften auf Johann Friedrich, dem Gegner des Kaisers, loszugehen, der sein Lager bei Altenburg aufgeschlagen hatte. Derselbe war aber mit besseren Nachrichten versehen, als seine Feinde, und beschloß, ihrem Angriffe zuvorzukommen.

Er wußte, daß der Markgraf die Fastnachtsvergnügungen dort an dem kleinen Hofe der sehr lebenslustigen Herzogin in die Fasten hinein fortsetze, daß er seiner Truppen nicht vollständig mächtig sei, weil er sie nicht ordentlich besolde und alle Vorsicht verabsäume.

Am Morgen des 2. März erschien Johann vor Rochlitz und hatte die Höhen, welche den Ort beherrschen, eingenommen, ehe der Markgraf von seiner Ankunft etwas erfuhr. Zwar ließ derselbe nun seine Truppen allarmiren und führte sie dem Feinde entgegen, aber seine Reiter zeigten keine Lust, mit ihm handgemein zu werden. Zu gleicher Zeit wurde die Brücke des dortigen Flüßchens, der Mulde, genommen, in der Vorstadt kam Feuer aus, und in dem allgemeinen Wirrwarr, der hierüber entstand, war an keine Vertheidigung zu denken. Der wüste Markgraf wurde mit seinen Truppen gefangen.

Schwendi kam nun seinem Auftrage nach, räumte aber bald darauf Schloß und Stadt Gotha den Söhnen des seit der Mühlberger Schlacht nunmehr auch gefangenen Kurfürsten Johann wieder ein. *)

Ende Juli dieses Jahres meldete Schwendi seinem Herrn, daß er das auf seinen Befehl an Capitän Betzerilla abzugebende Geschütz mit der dazu gehörigen Munition und anderer Rüstung diesem aus der Feste (wahrscheinlich Gotha) zugeschickt habe, der dasselbe auch schon gegen Frankfurt führe. Er deutet ferner an, daß die beiden jungen Herren von Sachsen, Herzog Johann Friedrich und Johann Wilhelm, an ihn ihren Zeugmeister abgesendet haben, um einige kleine Stücke und Büchsen zu erhalten, welche ihrem Vetter, den Herzog Johann Ernst von Coburg, gehörten. Da er aber hierzu keinen Befehl vom Kaiser in Händen, so habe er die beiden Fürsten an ihn gewiesen. Auch Moriz von Sachsen ersucht Schwendi um Zurückstellung mehrerer Piecen, die ersterer im verflossenen Kriege vom gewesenen Kurfürsten entwendet worden; auch diesem ertheilt er gleichen Bescheid.

Gleich im Beginne des neuen Jahres (1548) erhielt Schwendi vom Kaiser einen für ihn höchst unangenehmen Auftrag durch nachstehendes Schreiben des Kaisers aus Augsburg:

„Lieber Getreuer! Als wir Dir jüngst befohlen haben, daß Du

---

*) In der Wittenberger Capitulation vom 19. Mai ward die Freilassung des Markgrafen Albrecht ohne Lösegeld festgesetzt, es muß diesem Punkte also nicht nachgekommen worden sein.

Sebastian Vogelsberger sammt etlichen andern Befehlsleuten zu Weißenburg, oder wo Du dieselben betreten würdest, in unserem Namen ergreifen lassen sollst. Demnach befehlen wir Dir hiermit noch weiter mit Ernst, und wollen, daß Du denselben Deinen empfangenen Befehl sofort nachkommst, und daneben bei Bürgermeister und Rath zu Weißenburg von uns aus befiehlst, daß sie allen Fleiß anwenden, und bei ihre Bürgschaft mit allem Fleiß gutstehen, und darauf halten und daran seien, daß sie gemeldeten Vogelsberger und anderen Befehlsleuten keinen Vorschub, Unterschleif oder Warnung heimlich noch öffentlich thun, dadurch dieselben Haupt- und Befehlsleute auskommen oder durch Jemanden unterschlagen oder verhalten werden in keiner Weise auch mit dieser ferneren Anzeige. Wo das hierüber geschehen sollte, was wir gegen den oder denen so daran schuldig wären mit gleicher Strafe wie gegen den Principalen selbst nach allen Ungnaden handeln lassen würden, daß Du auch hierin für Dich selbst dem fleißigen Nachsehen und Nachfrage habest, und so Du in Erfahrung bringst, daß sich ihrer Jemand annehme, den oder dieselben gleichermaßen gefänglich annehmen und in Verwahrung legst, und uns dies gleich anzeigest, damit wir gegen den- oder dieselben ihren Verdienst nach procediren und zu handeln befehlen wissen. Auch daneben des gemeldeten Vogelsbergers Behausung zu Weißenburg sammt allem Hab und Gut so darin bei denen von Weißenburg in Arrest liegen, und dies auf unseren weiteren Beschein durch sie oder ihre dazu verordneten in guter Verwahrung behalten lassen, wie wir ihnen dann hierbei dieser beiden Puncte halber auch schreiben, laut desselben unseres Schreibens so wir Dir hierbei verwahrter Copie gleichlautend zuschicken, und Du thust daran unseren ernstlichen Willen und Meinung. Gegeben in unserer und des Reiches Stadt Augsburg am 14. Tag des Monates Januar &c."

Sebastian Vogelsberger, welchen Schwendi, wie wir hier vernommen, in die Gewalt der Gesetze bringen sollte, war seinerzeit als Oberst in kaiserlichen Kriegsdiensten gestanden. Er verließ dieselben und warb im Frühjahre 1547 in Sachsen zehn Fähnlein Fußvolk, um dieselben dem Könige Heinrich II. von Frankreich zuzuführen. Theils um dessen Krönung in Rheims zu verherrlichen, theils um ihn gegen etwaige feindliche Unternehmungen von Seite Englands zu schirmen. Er mußte hierdurch sowohl, und auch durch anderes Ver-

halten, wie dies aus dem nachstehenden Schreiben des Kaisers hervorgeht, bei Karl'n verdächtig geworden sein. Letzteres lautet: „Karl, von Gottes Gnaden R. Kaiser, zu allen Zeiten Mehrer des Reiches. Lieber Getreuer! Wir kommen zu glaublicher Erfahrung, wie daß sich Sebast. Vogelsberger bei Euch aufhalten soll, dieweil uns das anbelangt, daß er sich kurz versehener Zeit an etlichen Orten und Enden aufhalten und zu gefährlichen Practiken eingelassen, die uns zum Nachtheil gelangen möchten. Demnach befehlen wir Euch hiermit ernstlich, und wollen, daß Ihr denselben Vogelsberger in Gewahrsam und Verpflichtung nehmt, sich innerhalb vierzehn Tagen bei uns allhier zu stellen und seiner geführten Handlung Bericht und Antwort zu geben, und so Ihr solche Verpflichtung von ihm genommen habt, uns das sofort berichtet, daran thut Ihr unseren unmaßgeblichen Willen und Meinung. Gegeben in unserer Reichsstadt Augsburg am letzten Tag des Monates October." *)

Vogelsberger hatte im Herbste 1547 seine Truppe entlassen, und sich in seine Heimat nach Weißenburg a. d. Lauter begeben. Seine Verhaftung sowohl als jene der ebenfalls verdächtigen Hauptleute Jacob Mantell und Thomas Welf ging vor sich, welche Geächtete Schwendi nach Augsburg brachte. Vogelsberger überstand bei seinem starken Körper und standhaften Geiste die Folter, ohne irgend eine Schuld zu bekennen. Am 7. Februar auf dem Marktplatz geführt, betheuerte er vor allem Volke seine Unschuld, und erzählte, daß er vordem dem Kaiser gedient und von keiner anderen Ursache seines Todes wisse, als daß er im verflossenen Jahre dem Könige von Frankreich zu seiner Krönung deutsche Knechte zugeführt habe. Zwei Rechtsgelehrte, der Spanier Birbinsca, Karl's oberster Haus- und Hofrichter oder Alcalde, und der Deutsche, General-Auditor Nicolaus Zinner, fällten das Todesurtheil, worauf er am selben Tage enthauptet wurde. Schärtlin, der berühmte deutsche Condottieri, sagt, daß man Vogelsbergern großes Unrecht gethan, und er sowohl, wie auch Andere, darunter der bekannte Historiker Barthold (in seinem 1848 erschienenen Werke: „Deutschland und die Hugenotten"), zeihen Schwendi hierbei einer unredlichen Handlung. Sie sagen nämlich, daß derselbe sich unter dem Vorwande, in kaiserliche Ungnade gefallen zu

---

*) Dem Datum nach scheint dieses Schreiben aus dem Jahre 1547 zu sein. An wen es gerichtet, ist nicht zu ersehen.

sein, in das Haus seines Freundes Vogelsberger zu Weißenburg eingeschlichen und diesen in spanischen Hinterhalt gelockt hätte.

Nach Ablauf der traurigen Angelegenheit mit Vogelsberger, welche Schwendi in das eben erzählte Gerücht brachte, wurde er vom Kaiser zu den Ständen nach Niedersachsen geschickt, und fand daher früher keinen Anlaß, sich gegen die ehrenrührige Anschuldigung der Treulosigkeit so zeitig, als er wollte, zu vertheidigen und zu rechtfertigen. Er that dies jedoch im Monate Juni, als er von seiner „Raiß und Comission" zurückgekehrt war, mittelst eines in Druck gelegten Berichtes.

Im Anfange desselben sagt er, es sei zwar fast überflüssig, von seiner Unschuld etwas drucken zu lassen, weil solche nicht nur aus dem kaiserlichen bekannt gemachten Urtheil über Vogelsberger bereits hervorleuchte, sondern auch kais. Majestät selbst vor den Reichsständen und dem zu Augsburg liegenden Kriegsvolk seine Ehre gerettet habe. Dem ungeachtet fände er es für rathsam, sich noch besonders zu rechtfertigen. Erstens habe er Vogelsberger vorher nie gesehen, noch gekannt, und denselben, obwohl ungerne, auf kaiserlichen Befehl gefangen genommen. Zweitens, mit der Anschuldigung Vogelsberger's auf der Richtstätte, daß Schwendi, von ihm 200 Goldkronen empfangen, aber nichts zu seinem Bedürfniß gereicht hätte, sei es, wie folgt, bewandt: Ein Bürgermeister zu Weißenburg, Namens Hans Reinfart, habe ihm die 200 Kronen im Namen Vogelsberger's mit der Bitte überbracht, sie zu dessen Nothdurft aufzuheben, wozu er sich auch bereit finden ließ. Dem Hauptmann, welcher Jenen zu bewachen hatte, wies er dieses Geld vor, und bat ihn, den Gefangenen wohl zu halten. Schon unter Weges, bei Canstadt und Pöppingen, ließ er Vogelsbergern zweimal befragen, ob er Geld bedürfe, und ihm dieses ganz oder theilweise anbieten. Zeugen hiefür habe er in dem kaiserlichen General-Auditor Dr. Nicolaus Zinner, dem Commissär in dieser Sache, dem kaiserlichen Wachtmeister Benedict Goldschmidt, dem Trabant Michael Käser und den früher erwähnten Hauptmann. Auch noch zu Augsburg habe er dieselbe Anfrage an den Delinquenten stellen lassen, aber zur Antwort erhalten, er brauche kein Geld. Darauf stellte Schwendi die Summe dem Hofrichter zur Verfügung. Ein ähnliches Bewandtniß habe es auch mit einem Pferde, das Vogelsberger ihm für einen seiner Knechte auf der Reise geliehen hatte. Da

nun die Richtigkeit des Vogelsberger'schen Vorgebens zur Genüge an den Tag liege, so ersuche er alle Adelige und Unadelige, selben keinen Glauben zu schenken, ihn deshalb nicht an seiner Ehre anzutasten, und nicht ungebührlich von ihm zu sprechen, widrigenfalls er alle erlaubten Mittel zur Rettung seiner Ehre hervorsuchen würde.

Wir haben früher Schwendi's selbst erwähnter Sendung zu den niedersächsischen Ständen gedacht, und führen nun hier sein Schreiben an den Kaiser, sowie den Bericht über das Resultat des im Monate April abgehaltenen Landtages zu Hannover an. Ersteres ist bezüglich des daraus zu schöpfenden Urtheiles über Deutschlands damalige Lage, des Verhältnisses zwischen Kaiser und Reich von hohem Interesse. Schon hier gewinnen wir, wie aus allen späteren Schriften Schwendi's, zahlreiche Beweise von seiner treuen Liebe zum deutschen Gesammtvaterlande, sowie seiner Scharfsichtigkeit und Klugheit, welche mit dem Schleier der Zukunft bedeckte ferne Dinge ahnen. Wir ersehen aus dem Berichte auch, wie mannigfaltig Schwendi's Thätigkeit im Dienste seines Fürsten war.

Das erwähnte, aus Aschersleben 27. Mai datirte (aus dem Französischen übersetzte) Schreiben lautet:

„Sire! Indem ich mich Ew. Majestät unterthänigst zu Füßen lege, erstatte ich getreulichen Bericht über Alles das, was sich auf dem von mir bereits in meinem letzten Briefe erwähnten, nunmehr stattgehabten Landtage zu Hannover zugetragen hat, und was daselbst von den Niedersächsischen Ständen verhandelt worden ist. Ich bitte Ew. Majestät um gnädiges Gehör, indem ich eröffnen werde, was ich aufgeboten habe, um die obengenannten Stände zur Eintracht und zum vereinten Wirken anzuhalten, da wo es sich darum handelt, den Ränken und Plänen rebellischer Genossen jetzt und zu allen Zeiten, wenn es nöthig sein würde, entgegenzutreten.

Obgleich von den einberufenen Ständen nur sehr wenige erschienen sind, und von diesen auch nicht alle sich den Forderungen Ew. Majestät zu fügen gewilligt sind, so dürften dessen ungeachtet diejenigen, welche sich dero hohem Willen gehorsam unterwerfen wollen, hinreichend sein, um die Unternehmungen der Rebellen mit Nachdruck niederzuhalten und ihnen, wenn nöthig, Widerstand zu leisten. Es sind dies in erster Reihe die beiden Herzoge Heinrich und Erich von Braunschweig, sodann der Bischof von Bremen und der Bremer

Adel, endlich der Herzog von Lauenburg und der Graf von Oldenburg, welche es, wie schon gesagt, verhindern werden, daß in den rebellischen Theilen des Landes neuer Aufruhr angestiftet oder der alte genährt werde. Ebenso werden meinem Dafürhalten nach die Herzoge von Holstein und Mecklenburg, welche ich brieflich demgemäß ersucht habe, die Einsicht haben, sich Ew. Majestät gehorsam zu zeigen und den Bestrebungen der vorstehend genannten, in Treue ergebenen Ständen nicht entgegenzutreten. Nichts kann in der That diejenigen, welche sich gegen Ew. Majestät auflehnen und den öffentlichen Frieden stören wollen, wirksamer bekämpfen und sicherer vernichten, als das einige feste Zusammenhalten der gutgesinnten Fürsten und Stände. Ein einmüthiges Handeln wäre ohnehin um so nothwendiger, indem alle Burgen und Städte der Niedersächsischen Lande, welche den kaiserlichen Willen zu brechen versucht haben, der Reihe nach bekämpft und somit Ruhe und Frieden dauernd wiederhergestellt werden könnten. Im anderen Falle jedoch dürfte ein neuer Aufstand zu befürchten sein, weil die Stände, wie ich schon in meinen früheren Briefen angedeutet habe, zum größten Theil anfangs volle Ergebenheit für Ew. Majestät und wenn auch Zwiespalt unter sich, so doch knechtischen Gehorsam zeigen, dann aber in hohem Grade zu Aufständen und Neuerungen geneigt sind! Besonders gilt dies von dem gemeinen Volke in den Städten und auf dem flachen Lande. Ueberdies bewachen die Stäude sich unter einander wie mit Argusaugen; während einestheils die Fürsten und Herrn einer den anderen tödtlich hassen, verachten wieder Alle insgesammt die Städte und werden wieder von diesen angefeindet. Ein Jeder ist nur auf seinen eigenen Vortheil bedacht und kümmert sich wenig um das allgemeine Wohl, ja würde sogar sehr häufig große Freude darin finden, seinen Nachbar vernichtet zu sehen. Auch gewöhnlich unterstützt ein Jeder den Feind seiner Nachbarn, und die Zügellosigkeit ist unter dem Adel und bei dem Kriegsvolk so groß, daß Manche wenig Unterschied darin finden würden, wenn sie für oder wider Ew. Majestät auftreten sollten. Im letzteren Falle würde ihnen darum Nichts geschehen, und sie würden weder von ihren Herrn gestraft noch von irgend Jemanden verachtet werden. Und wenn man von derartigen Dingen und von Ew. Majestät Befehlen und Ordonnanzen Erwähnung macht, so zeigen sich diese Herren und Kriegsleute sehr unzufrieden und behaupten, die ganze Sache thue der Freiheit

des deutschen Reiches Abbruch. Unter solchen Umständen gelingt es denn auch dem Könige von Frankreich oder irgend einem anderen auswärtigen Fürsten für geringe Summen Geldes, in diesem Theile des Reichs Söldlinge in beträchtlicher Menge anzuwerben, und man wird somit ernste und gefährliche Dinge schwer verhindern können, denn selbst dort, wo Ew. Majestät durch öffentliche Mandate und Verordnungen in Betreff des Landfriedens die strictesten Befehle in dieser Beziehung gegeben haben, sind selbige nicht nur nicht zur Ausführung gekommen, sondern sogar gänzlich unbeachtet geblieben. Es herrscht demnach, wie gesagt, in diesen Landen die größte Unordnung und ein Jeder thut, was er will. Jedoch wiederhole ich, daß ein einiges Zusammenwirken jener obenerwähnten Fürsten und Herrn seine Wirkung nicht verfehlen und einen Jeden zwingen würde, nicht allein gegen Ew. Majestät, sondern lediglich gegen seinen Nachbar aufzutreten. Weder die Städte noch irgend sonst Jemand außer Jenen will gegen die Rebellen Hilfe zu leisten, oder sich durch Schenkungsbriefe, wie ich sie bereits bei Ew. Majestät nachgesucht habe, zum Guten stimmen lassen.

Was den rebellischen Grafen von Mansfeld und die Belagerung des Schlosses Rothenburg anbelangt, so hat der Adel und das Capitel von Verden an den Ersteren für die Uebergabe der genannten Veste 5000 Thaler ausbezahlt, weil sie fürchteten, daß, wenn das Schloß mit Gewalt genommen werden müsse, entweder der Herzog von Braunschweig oder der Graf Mansfeld, welche mit ihren Kriegsschaaren davor lagen, das umliegende Gebiet lange besetzt halten und gänzlich aussaugen würden. Ueberdies war das Schloß gut verproviantirt und vertheidigt und die Kräfte, welche für eine Belagerung vorhanden waren, hätten ohnehin nicht ausgereicht. Der Bischof von Münster, den ich noch besonders brieflich und Namens Ew. Majestät aufgefordert, hatte nicht ein einziges Fähnlein geschickt. Ebenso suchten die Grafen von Schaumburg, Lippe, Hoye und Diepholz verschiedene Ausflüchte, um die ganze Unternehmung zu vereiteln; auch hofften sie vielleicht schon vorher auf eine Abfindung, und als sie die obenerwähnte erfuhren, erklärten sie sich zur Sendung von Truppen bereit, falls ich ihnen den Befehl dazu ertheilen würde. Die Städte Hamburg, Lüneburg, Lübeck, Goslar, Hildesheim, Hannover und Andere haben nicht ein einziges

Geschütz zur Beschießung des genannten Schlosses schicken wollen. Ebenso wollten die Gouverneure von Celle, im Herzogthume Lüneburg, nicht das Geringste von dem bewilligen, was ich ihnen im Namen Ew. Majestät brieflich vorgelegt habe. Es dürfte daher wohl am Platze sein, die genannten Stände und Städte ihres Ungehorsam halber zu bestrafen und ihnen das vollste Mißfallen dero hoher Majestät zu erkennen zu geben, um die Achtung und das Ansehen Selbiger überall wieder herzustellen. Mit Ausnahme von Goslar hat auch keine der Städte in ein einmüthiges Handeln und festes Zusammenhalten einwilligen wollen.

Dahingegen hat der Graf Anton von Oldenburg in Wahrheit seine Pflicht gethan, indem er die Truppenansammlungen, welche sein Bruder Christof in Ostfriedland bewerkstelligen wollte, nach besten Kräften hintertrieben hat. Und während er ein Fähnlein guter Truppen dem rebellischen Grafen Mansfeld entgegenschickte, g'rade als dieser die Stadt Verden einzunehmen im Begriffe stand, hielt er gleichzeitig hundert Mann in Bereitschaft, um sie auf mein Verlangen bei der Belagerung von Rottenburg verwenden zu können. Endlich wird er Ew. Majastät noch besonders vortheilhafte und große Dienste leisten, indem er alle jene Maßregeln, welche von den Rebellen zweiter Anwerbung von Truppen für den König von Frankreich getroffen wurden, zu vereiteln suchen wird. Sein Bruder Christof dagegen erhält, wie ich aus sicherer Quelle erfahren habe, sogar zur Zeit noch, und bereits seit mehreren Jahren vom Könige von Frankreich Gagen und Pensionen für zwanzig Hauptleute.

Wenn daher Ew. Majestät durch ein eigenhändiges Schreiben den Grafen Anton ermahnen möchten, in seiner guten, pflichtgetreuen Haltung zu verharren, und wenn dazu noch durch dero gnädige Verfügung ihm Alles dasjenige, was er nothwendig gebraucht, zukommen möchte, so würden sich gewiß sein Muth und sein Eifer noch mehr steigern. Wenn ein Mensch im Bewußtsein treuer Pflichterfüllung nicht gleichzeitig eine Bevorzugung vor denen genießt, welche Nichts leisten, wird er muthlos und unzufrieden.

Die Herzoge von Holstein haben anfangs auch ihre Pflicht gethan, indem sie dem Bremer Adel mit einer großen Anzahl Truppen zu Hilfe gekommen sind und den Grafen Mansfeld bekämpft und besiegt haben. Demnach werden Eure Majestät sehr gut wissen, ob sie

Alles das in wahrem Eifer oder aus einem besonderen Grunde gethan haben.

Der Herzog von Lauenburg hat sich auf dem Landtage zu Hannover sehr bereitwillig gezeigt und auch 30 Mann gut berittener Reisiger zur Belagerung von Rothenburg gesendet.

Vor Allem hat sich aber der Graf Johann Georg von Mansfeld in seiner Pflichttreue hervorgethan. Derselbe hat zwei Monate hindurch ein starkes Fähnlein Fußtruppen, sowie 100 Reiter dem Bisthum Bremen zur Verfügung gestellt. Er gilt aber auch ohnedem für einen sehr loyalen Unterthan, so daß er, von Ew. Majestät einer besonderen Gnadenbezeugung gewürdiget zu werden verdient.

Der aufrührerische Graf Mansfeld befindet sich zur Zeit noch in Bremen. Er hat schon seit geraumer Zeit mit der Stadt Magdeburg wegen seiner Aufnahme daselbst unterhandelt, selbige hat aber bis jetzt noch nicht eingewilligt. Ich glaube keinesfalls, daß er noch etwas Neues und wesentlich Gefährliches unternehmen wird, denn alle umliegenden Schlösser und Burgen sind gut vertheidigt und stark besetzt. Außerdem ist er ganz von Geld und sonstigen Hilfsmitteln entblößt. Seine einzige Hoffnung, die ihm noch bleibt, wäre sein Freund, der Großmeister des deutschen Ordens in Preußen. Wie man mir versichert hat, soll derselbe ihm wirklich die Aufnahme in seinem Lande und die Ueberlassung eines Schlosses versprochen haben. Ich werde in einigen Tagen näher darüber unterrichtet sein, wohin er sich zurückzuziehen gedenkt, sobald er Bremen verlassen muß.

Den Befehlen Ew. Majestät gemäß habe ich den Landtag und die Ständeversammlung der beiden Bisthümer besucht, es wurde jedoch der Tag der Zusammenkunft bis zum 24. d. M. verschoben, und der Ort derselben von Eisleben nach Aschersleben verlegt. Ich habe den genannten Ständen dieselben Propositionen gemacht, wie in Quedlinburg, und sie haben sich sämmtlich, also der ganze Adel und alle Städte der beiden Bisthümer mit ihren Capiteln, dahin geeinigt, daß sie für Ew. Majestät eintreten wollen, sobald es dero Willen erheische.

Diesen Beschluß sind die fünf Grafen Schwarzenberg, Mansfeld, Hohenstein, Reinstein und Stollberg beigetreten, und haben den Grafen Johann Georg von Mansfeld zu ihrem Oberhaupt erwählt. Auf diese Weise können in wenigen Tagen einige 100 Reiter und mehrere 1000 Mann Fußvolk bereit stehen. Dennoch richten jene Stände die

unterthänige Bitte an Ew. Majestät, den beiden Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg, sowie auch dem Herzog von Braunschweig, als ihren nächsten Nachbarn, huldvollst anzubefehlen, ihnen, wenn es nöthig werden möchte, hilfreiche Hand zu leisten. Auch bitten sie, ihnen solches gnädigst durch Brief und Mandat kund geben zu wollen, so daß sie der Hilfe sich auch wirklich versichert sehen könnten. Zum Beweise ihrer Dankbarkeit würden sie sogleich mit den Magdeburgern in Unterhandlung treten, um dieselben zur Unterwerfung und zum Gehorsam zu führen. Ich habe ihnen auf alle diese Bitten und Zusagen erwiedert, daß sich mein Auftrag nicht soweit erstrecke, derartige Dinge zu vermitteln, daß ich ihnen jedoch weder Zusagen machen, noch entgegentreten wolle.

Wenn Jene dessenungeachtet die Magdeburger überreden und zur endlichen Erkenntniß ihrer böswilligen Handlungsweise führen möchten, so daß sich dieselben der Gnade Ew. Majestät vollständig ergeben würden (denn anders dürften sie Nichts zu erwarten haben) — so würde dieß für das ganze Land von großem Vortheile sein, und es würde viel Krieg und Ungemach fernerhin vermieden werden. Wie mir jedoch scheint, haben die vorgenannten Bisthümer und Stände keinen anderen Zweck im Auge, als denjenigen, durch verschiedene Vorspiegelungen den Magdeburgern die Hoffnung auf Beistand nicht zu nehmen, damit sie wiederum dem Grafen Mansfeld die Aufnahme in ihre Stadt verweigern sollen.

Die Streitigkeiten zwischen dem Bischof von Bremen und dem Adel und Capitel dieser Stadt haben Ew. Majestät ohne Zweifel aus den beiderseitigen Berichten erfahren. Ich nehme davon Act, weil es Ew. Majestät in Betreff des Landes, wo gerade in dem vorstehend genannten Bisthum ein sehr gutgesinnter, treuergebener Bischof residirt, ganz besonders interessiren mag. Und ich weiß mit Bestimmtheit, daß der Adel und das Capitel Bremens dem Könige von Dänemark gewisse Zusagen gemacht haben, nach denen sein Bruder zum Coadjutor, resp. Nachfolger des gegenwärtigen Bischofs gewählt werden sollte. Allein Ew. Majestät werden es wohl durchschauen, daß es für das Bisthum Bremen aus mehrfachen Gründen nicht von Nutzen und Vortheil, sondern sogar gefahrbringend sein könnte, wenn es in die Hände eines Bischofs aus dem Hause Holstein oder aus dem dänischen Königshause gelangte. Uebrigens arbeitet auch der Herzog von

Braunschweig dahin, seinen lahmen Sohn zum Coadjutor in Bremen zu machen, indem er behauptet, sein Bruder, der Bischof, habe es ihm selber versprochen. Letzterer hat jedoch mir versichert, daß er ohne die Einwilligung Ew. Majestät unter keinen Umständen einen Coadjutor annehmen werde, allein derselbe ist, wie Ew. Majestät selbst wissen werden, sehr unbeständig. Demnach werden Ew. Majestät in dieser Angelegenheit dasjenige zu verfügen wissen, was angemessen und nothwendig erscheint. Was mich anbetrifft, so glaube ich, daß der Bischof sich wohl schon damit zufrieden geben würde, wenn man ihn mit einer entsprechenden Summe Geldes in den Ruhestand versetzen und das Bisthum irgend einem Anderen anvertrauen möge.

Der Herzog Otto von Lüneburg hat unlängst seinen Secretär und Kanzler zu mir nach Hannover gesendet und mich bitten lassen, ich möge mich dafür verwenden, Ew. Majestät wieder zu versöhnen, und ihm die Dinge, um derentwillen er den Zorn und Ungnade verdiene, huldvollst zu verzeihen. Ich habe ihm zwar versprochen, Ew. Majestät demgemäß Mittheilung zu machen, aber ihm auch gesagt, daß er mehr in sich gehen und, um wieder vollkommen zu Ew. Majestät Gnaden zu gelangen, anderweitige Vermittlung nachsuchen müsse, als durch meine Wenigkeit.

Was den Herzog von Braunschweig und den Standpunct anbelangt, welchen Ew. Majestät in dero Briefen berührt haben, so habe ich Alles sehr gut beobachtet und erkundet. Ich habe den Herzog oft ermahnt, nichts Feindliches gegen seine Nachbarn zu unternehmen und keine Veranlassung zu größeren Unruhen zu geben, nachdem ich ihm klar zu machen gesucht, daß Ew. Majestät mit derartigen Dingen durchaus nicht zufrieden sein könnten und immer nur den allgemeinen Frieden wollten und wünschten. Er erwiderte mir jedoch stets, daß er jeder Zeit nur dem Willen Ew. Majestät folgen werde, indem er hoffe, daß ihm in gnädiger Anerkennung seiner Treue und Ergebenheit und gleichsam als Belohnung für diese der Besitz der seinen Feinden abgewonnenen Gebietstheile gesichert bleibe. Er schloß seine Erklärungen gewöhnlich mit dem Spruche: „Wie der Herr, so der Diener!“

Somit habe ich Ew. Majestät die hiesigen Verhältnisse nach meinem besten Wissen und Vermögen dargethan, und bitte, meinem Bericht gnädiges Gehör und gute Statt zu gewähren. Fernerhin, und

nachdem in diesem Theile des Reiches (bis auf die Magdeburger, welche übrigens genügend im Zaume gehalten werden) Alles wieder ruhig geworden ist, — ersuche ich um meine Rückberufung. Sollten Ew. Majestät es jedoch wünschen und für thunlich halten, daß, wie ich bereits im Eingang meines Briefes bemerkt habe, ein allgemeiner Landtag für die vorstehend genannten Stände ausgeschrieben würde, so halte ich aus mehrfachen Gründen die Zeit nach Beendigung der Comitien für den geeignetsten Zeitpunkt.

Indem ich mich Ew. Majestät unterthänigst zu Füßen lege und den Schöpfer bitte, er wolle Sie unter seinen gnädigen Schutz nehmen, ersterbe ich als dero

unterthänigster und gehorsamster Diener

Lazarus Schwendi."

Nun folgte der Bericht über die auf den Landtagen zu Hannover am 26. April mit den vereinigten Niedersächsischen Ständen gepflogenen Verhandlungen und lautete:

„Zu diesem Landtage sind alle diejenigen Fürsten, Herrn und Städte im sächsischen Lande einberufen, welche am nächsten demjenigen Theile des Reiches sich befinden, wo der Herd der Empörung zu suchen war, und wo die Rebellen am meisten zu fürchten waren. Es waren dies der Reihe nach: Die Bischöfe von Bremen, Verden und Münster, die Herzoge Heinrich und Erich von Braunschweig, der Herzog von Lauenburg, der Graf Anton von Oldenburg, der Graf von Schaumburg, die Grafen von Hoyen, die Grafen von Lippe und Diepholz, die Städte Lübeck, Lüneburg, Hamburg, sowie Braunschweig, Goslar, Hildesheim und Hannover. Die vorstehend genannten Stände erschienen sämmtlich und vollführten Alles, wie Ew. Majestät aus Weiterem erkennen werden, zu dero vollster Zufriedenheit. Dahingegen sind nachstehende Fürsten und Herren trotz der ebenfalls an sie erlassenen Bescheidung nicht erschienen und zwar:

Zunächst die Herzoge von Holstein. Dieselben entschuldigten sich damit, daß ihnen die Zeit bis zu dem angesetzten Termine zu kurz gewesen, um ihre Gesandten zu schicken, indem sie selbst gerade tief im Innern ihres Landes auf dänischem Gebiet sich aufgehalten hätten. Meiner Meinung nach haben sie von vornherein nicht besonders Lust gehabt, sonst würden ihre Gesandten noch zu rechter Zeit gekommen sein.

Ferner die Herzoge von Mecklenburg. Was diese anbelangt, so sind sie ausgeblieben, ohne es einer Entschuldigung werth zu halten.

Endlich waren auch noch die Herrn von Celle nicht erschienen. Dieselben verlangten jedoch, daß Ew. Majestät ihren Herren, den jungen Herzogen von Lüneburg, neue Curatoren geben möchten, und daß sie ohne deren Befehl nichts unternehmen könnten. Aber die eigentliche Ursache ihres Nichterscheinens war nach meiner Ansicht der Umstand, daß die anderen Herzoge Franz und Otto von Lüneburg, welche sich noch nicht mit Ew. Majestät ausgesöhnt haben, nicht berufen worden sind. Ueberdies hat, wie ich erfahren habe, ein großer Theil von ihnen keine besondere Lust, es mit den Rebellen zu verderben, und haben sie deßhalb auch, ungeachtet des kaiserlichen Befehls und trotz meiner wiederholten brieflichen Mahnungen weder an Truppen, noch Geschütze zur Belagerung von Rothenburg beigestellt.

Die Stadt Hamburg hat sich ebenfalls durch einen seiner Secretäre entschuldigen lassen und vorgegeben, daß sie dem Reiche nicht unmittelbar verpflichtet sei, sondern daß die Herzoge von Holstein als ihre Herrn ihre Stelle in solchen Fällen zu vertreten hätten.

Die Abgesandten der Städte Lübeck und Lüneburg kamen erst, nachdem Alles zu Ende war.

Nachdem in feierlicher Ansprache, deren getreue Abschrift ich diesem Bericht beigefügt habe, den Ständen Ew. Majestät Willen und Vorschläge kund gethan war, schickten sich dieselben an, über die gemachten Propositionen zu berathen, um sodann ihre Antwort abgeben zu können. Bald darauf aber, mithin ohne viel Besinnen erklärten die Gesandten der vier Grafen, sowie die des Bischofs von Münster und der Städte, daß sie von ihren Herrn nicht bevollmächtigt wären, über irgend etwas zu berathen, sondern nur die Vorschläge anzuhören und darüber Bericht zu erstatten angewiesen wären. Nach solcher Erklärung wollten sie sogleich abreisen. Allein ich war mit diesem Ausgang der Dinge durchaus nicht einverstanden und gab das ihnen etwas strenge zu verstehen, so daß sie blieben und den Schluß des Landtages abwarteten. Aber zu einer Berathung und Einigung mit den übrigen Ständen wollten sie sich durchaus nicht verstehen.

Die anderen Stände dahingegen, d. h. die Gesandten des Bischofs von Bremen und der Herzoge von Braunschweig und Lüneburg, sowie die des Grafen von Oldenburg und des Bremer Adels

einigten sich über die gemachten Vorschläge derart, daß sie den Forderungen Ew. Majestät volle Genüge leisten wollten, weil sie ei.isahen, daß Hochdieselben in der beregten Sache nur ihr Bestes und ihren Vortheil im Auge hätten. Sie erklärten insgesammt und vor den anderen Ständen, daß, wenn die Rebellen oder andere Ungehorsame Neuerungen aufbringen, oder den öffentlichen Frieden stören, oder endlich irgend einem Nachbar oder einem der hier anwesenden Stände Schaden zufügen würden, sie zu allen Zeiten solchen entgegentreten und mit genügenden Streitkräften dort, wo es nöthig sein würde, Hilfe leisten wollten. Uebrigens hofften sie, daß sich die anderen Stände in ähnlicher Weise erklären würden.

Ich sprach darauf denen, welche so freimüthig ihre gute Gesinnung und Ergebenheit ausgedrückt hatten, im Namen Ew. Majestät meinen Dank aus, und versicherte ihnen, daß ihnen solches jeder Zeit nur zum Vortheile gereichen würde. Ferner ersuchte ich diejenigen, welche, wie oben erwähnt, sich jeder Berathung und Erklärung enthalten, die angehörten Propositionen ihren Fürsten und Herren mitzutheilen, sowie auch die Erklärungen und Entscheidungen, wie sie von Seiten der Uebrigen gemacht waren. Endlich verhehlte ich es ihnen nicht, es übel vermerken zu müssen, daß sie ohne Vollmacht daher gekommen wären, indem es ja doch bei Einberufung des Landtags ihren Herren ausdrücklich anbefohlen sei, ihre Gesandten in vollständigster Weise zu ermächtigen, um über die zu erwartenden, wichtigen Angelegenheiten sofort Beschlüsse fassen zu können. Um nunmehr ihre demgemäßen Antworten abzuwarten, werde ich zwölf bis vierzehn Tage am Hofe des Herzogs von Braunschweig verweilen, und versprach noch schließlich den Gutgesinnten, daß ich ihnen genaue Mittheilung darüber machen würde, welche und wie viele von den Letzteren ihren Beschlüssen noch beigestimmt hätten.

In der herzoglich braunschweigischen Stadt Gandersheim, von wo aus ich auch den Herzogen von Holstein und Mecklenburg über das, was auf dem Landtage zur Sprache gekommen und beschlossen war, Mittheilung machte, warte ich die nachgesuchten Antworten ab. Während die Herrn von Celle, als die einzigen, bis jetzt geantwortet, und dasselbe wie früher erklärt haben, werden sich die übrigen Bescheide wohl noch einige Zeit verzögern, weil die Entfernungen zu den betreffenden Höfen und Städten zu groß sind. Von letzteren hat auch

schon Goslar geantwortet und erklärt, daß es sich Ew. Majestät, wie seinen Nachbarn unterwerfen wolle. Von den vier Grafen, deren Gesandten, wie gesagt, keine genügende Vollmacht zu haben vermeinten, ist auch bereits und zwar die Antwort herabgelangt, daß sie nicht von der niedersächsischen, sondern nur von den westphälischen Ständen anerkannt würden, sie also sich in Berathungen der ersteren nicht einlassen könnten. Sonst habe ich, wie gesagt, bis heute weiter keine Antwort erhalten.

Uebrigens sind fast sämmtliche niedersächsischen Stände, wie mir scheint, von dem Vorurtheile erfüllt, daß Ew. Majestät unter dem Deckmantel derartiger Vorschläge und Willensäußerungen besondere Absichten bergen, welche ihren Rechten und Privilegien entgegentreten, uns selbige irgendwie schädigen könnten, und haben auch, glaube ich, nur deshalb sie Alle ein so großes Mißtrauen gegen Ew. Majestät gezeigt. —“

In ähnlichem Sinne abgefaßte Berichte finden sich mehrere von der Hand Schwendi's vor; sie betreffen, wie der eben angeführte, zumeist die Maßregeln der getreuen Fürsten oder Städte gegen die Reste der aus dem schmalkaldischen Kriege übriggebliebenen Elemente des Widerstandes. Mehrere Städte und Landschaften behielten unausgesöhnt die Waffen in der Hand. Zu den wichtigsten der Ersteren gehörte Magdeburg, ein Zufluchtsort für alle diejenigen, welche die alte Ordnung und Religion am meisten haßten, und von einer Nachgiebigkeit protestantischer Seits nichts wissen wollten.

Die Stadt, welche schon 1547 in die Acht erklärt worden war, sah sich zwar von Reichstruppen bekriegt und eingeschlossen, allein es kam zu keiner eigentlichen Belagerung, da es an Geld fehlte. So gingen auch die Jahre 1548 und 1549 vorüber, ohne daß etwas Entscheidendes gegen Magdeburg unternommen wurde. Als endlich 1550 der Kaiser zur Abhaltung eines Reichstages wieder nach Deutschland kam, drang er auf ernste Maßregel gegen die trotzige Stadt.

Schwendi war vom Kaiser schon aus den Niederlanden, wohin er denselben 1547 begleitet hatte, an die beiden Kurfürsten Moriz von Sachsen und Joachim von Brandenburg entsendet, um dieselben zu bestimmen, sich ja gewiß in Person beim Reichstage zu Augsburg einzufinden, und über die wichtigen Fragen: Vereinbarung und Religionsverhältnisse im Reiche, sowie Bestrafung der Ungehorsamen, selbst zu

berathen. Namentlich handelte es sich hier um Magdeburg, aber so bereit auch Schwendi für seinen Herrn sprach, bei beiden Fürsten mißlang seine Commission. Allmälig wurden aber die Fürsten — obschon nicht Alle aus den lautersten Motiven — doch einig, und äußerten den Wunsch, der Kaiser selbst solle der magdeburgischen Rebellion ein Ende machen. Karl fühlte sich aber weder unbeschäftigt noch gesund genug, um diesen Wunsch zu erfüllen, er stimmte vielmehr dem Gedanken zu, daß der Krieg im Namen und auf Kosten des Reiches durch den Kurfürsten Moriz geführt werde. Zur kaiserlichen Commission in sein Lager wurde unser Lazarus Schwendi bestimmt.

Im Herbste des Jahres 1550 begann der Kurfürst die Stadt einzuschließen, und im November forderte Schwendi auf Befehl des Kaisers die Herzoge von Sachsen und Pommern mittelst Creditiven auf, dem Kurfürsten gegen Magdeburg zu helfen. Er ermahnt die genannten Fürsten, daß sie ja gemäß mit all' ihrem Vermögen, Volk, Geschütz und „anderer Kriegsnothdurft" zur endlichen Niederwerfung der „Aechter" erscheinen möchten. Er machte sie aufmerksam, daß sie nicht blos gegenüber dem Kaiser, sondern auch dem Vaterlande zu Ehren verpflichtet seien. Raschheit in der Handlung wäre anzuempfehlen und so möge man sich um Kriegsvolk umsehen, sei dieses wie immer beschaffen. Die bezügliche Antwort erbittet sich Schwendi entweder an seine Person, als des Kaisers bestellten Commissär, oder an den Kurfürsten Moriz zu richten. Er hofft, daß Alles derart in Erfüllung gehe, wie man es dem gemeinsamen Vaterlande deutscher Nation zur Ehre und Wohlfahrt schuldig sei, damit endlich die Rebellion niedergeschlagen werde, und diese nicht länger mehr zu höchster Schmach und Verkleinerung des deutschen Reiches dauere. Schwendi's Aufforderungen wurden überall zustimmend erwidert, und so war denn auch Moriz von Sachsen, wie Schwendi in der Lage unterm 3. December 1550 dem Kaiser zu melden: „daß sich Gott Lob das angefangene Werk täglich besser und hoffentlicher anlasse, denn da die Aechter bisher durch die Neustadt Magdeburg noch zum Theile einen freien Paß und offenen Zuzug gehabt, und der Ort unbelagert gewesen, haben wir ihnen dieselbe vergangenen Freitag Nachts abgedrungen und glückselig erobert."

Kurfürst Moriz spielte um die Zeit aber schon falsches Spiel mit dem Kaiser; er hatte bereits mit Heinrich II. von Frankreich

Unterhandlungen angeknüpft, um den Kaiser mit dessen Hilfe selbst zu bekämpfen. Moriz hatte nämlich das ihm von Karl gegebene und gebrochene Wort, bezüglich seines Schwiegervaters Philipp von Hessen Gefangenschaft, nicht vergessen. Aus Ehrgeiz und persönlichem Haß gegen seinen Vetter hatte er die Sache der Glaubensgenossen verrathen. Er sah, wie Karl seine Bürgschaft mißachtete, ihn und die übrigen Reichsfürsten immer mehr niederzudrücken strebte; er wußte, wie sehr er selbst den Unterthanen und den Protestanten verhaßt war. Obgleich des Kaisers Bundesgenosse, war Moriz doch Protestant, und durfte nur als solcher dauernden Besitz seiner neugewonnenen Würde erwarten. In seiner Macht und in seinem Glauben bedroht, beschloß Moriz, die protestantische Sache zu retten, deren gefährlichster Widersacher er bisher aus Staatsrücksichten gewesen war.

Unter dem Scheine von Rüstungen gegen das geächtete Magdeburg zog er immer mehr Kriegsvolk zusammen und stärkte sich durch Bündnisse — auf welche wir noch zu sprechen kommen werden — gegen den Kaiser.

Moriz muß hierbei mit ebenso großer Geschicklichkeit als Schlauheit zu Werke gegangen sein, denn Karl V. ließ sich, wenn auch nicht ganz, so doch theilweise überlisten. Dies muß umsomehr Wunder nehmen, als ja ein so kluger und sonst so scharfblickender Mann, wie Schwendi sich in seiner Nähe befand. Namentlich gilt solches von dem Momente, wo Moriz nicht allein den bekannten Condottieri Hans von Heydeck, welcher Magdeburg Succurs bringen wollte, nebst denselben in sein Heer aufnahm, sondern sich auch des genannten Führers bediente, um, als die rechte Stunde gekommen war, die Magdeburger zur Uebergabe ihrer Stadt bereden zu lassen. Moriz hatte diesen tüchtigen Kriegsmann zurückgeworfen und angeblich als Gefangenen, in Wahrheit aber als Verbündeten mit sich zurückgebracht, und Heydeck diente seitdem unter den Kurfürsten.

Der Kaiser schien übrigens mit Schwendi's Benehmen vor Magdeburg keineswegs unzufrieden, und dieser nicht ohne Aufmerksamkeit auf Morizs Thun geblieben zu sein, denn noch am 1. October 1554 (Augsburg), mithin ein Monat vor Uebergabe der Stadt wurde ihm wegen treuen Ernst und Fleiß, Muth und Arbeit auch ungesparrt seines Leibes und Lebens kaiserlicher Dank und allerhöchste Zufriedenheit ausgesprochen. Karl habe solches mit hohen Gnaden

vernommen, auch zu ihm ein solches Vertrauen gehabt, daß er sich mit Vorsicht und Geschicklichkeit erzeigen werde, und solches auch jetzt im Werk von ihm gespürt. Schwendi muß seinem Monarchen wohl über alle Angelegenheiten und Ereignisse, welche Magdeburg betrafen und vorfielen, fleißig Bericht erstattet haben, denn es geht dies aus so manchen an ihn gerichteten Aktenstücken vom kaiserlichen Hofe hervor. Namentlich erwähnenswerth ist unter anderen Schreiben eben das oben angedeutete, das den Titel trägt: Lazarussen von Schwendi in Ihrer Majestät Namen zu schreiben *). Die als wichtigst hervorzuhebenden Stellen mögen hier ihren Platz finden. Zu solchen gehören die Mahnung an Schwendi, daß er mit allem Fleiß Acht habe und darauf sehe, daß das Kriegsvolk nicht durch heimliche Practiken und Ränke von den Franzosen angeworben, und zu Wasser oder Land nach Frankreich geführt werde, um so mehr, als sich dessen König als offener abgesagter Feind erklärt habe, und Feindseligkeit von ihm zu gewärtigen sei. Aus diesem Grunde „wollest Du mit Ernst daran sein," heißt es in dem Schreiben, „um verschaffen, daß alle Franzosen und derselben Verwandten, so jetzt derselben Landesart (am selben Orte) sind oder aber dahin kommen möchten, gefänglich eingezogen und in Verwahrung gehalten werden. Auch all' ihr Hab und Güter, wie die immer seien oder Namen haben möchten gleicher Maßen einzuziehen."

Wir erwähnten früher Morizens Maßregel, Haidek in seine Dienste zu nehmen, und ihn als Zwischenhändler bei den Magdeburgern zu gebrauchen. Dem Kaiser war dies nicht sehr angenehm, wie aus dem Folgenden hervorgeht. „Was aber den von Heydeck anbelangt, der etliche Mal von dem Kurfürsten in die Stadt geschickt worden, auch hernach verständigt habe, daß sie noch auf etliche Monate mit

*) Im k. k. Staatsarchive. Die Correcturen im Manuscripte scheinen von Karls eigener Hand. Seltsamerweise fanden wir unter der reichen Ausbeute über die Vorfälle bei Magdeburg, sowie auch über Morizens späteres Benehmen, kein Schriftstück Schwendi's, das von den Umtrieben des Ersteren berichten würde. Nur die stellenweise hier angeführten Momente lassen schließen, daß Schwendi auch einiges Vermuthen ausgesprochen, wie es nicht überall mit rechten Dingen zugehe. Schlossers gleichsam zwischen den Zeilen zu lesender Vorwurf (Bd. XII.) Schwendi habe durch Moriz sich dupiren lassen, erfährt hiemit einige Abschwächung.

Proviant darinnen versehen seien, dürfe man auf solchen Bericht nicht sonderlich bauen, insbesonders weil ihm (Heydeck) ohnedies nicht zu fest zu vertrauen sei, und er erst durch Dienste beweisen müsse, daß wir billige Ursache haben, ihm zu verzeihen. Denn über seine öffentliche Rebellion und Ungehorsam, auf daß er Frankreich anhängig gewesen, so wirst Du Dich der letzten Ursach, darum er billig verdächtig und beargwohnt wurde, noch wohl zu erinnern wissen. Und habe aber seinethalben dem Kurfürsten zu Gefallen durch die Finger und sonst nachgesehen, in der Hoffnung, er solle uns etwa einen solchen ansehnlichen Dienst erweisen, wodurch seine Verwirkung ausgelöscht und in Vergessenheit gerathe."

Auch von Morizens Anknüpfungen mit Heinrich II. von Frankreich scheint Karl Nachricht, u. z. durch Schwendi selbst, gehabt zu haben. Dahin deutet wenigstens der nachstehende Passus: „Deßgleichen wolltest Du Dich angelegentlich (nachdem die französischen Practiken nicht feiern) erkundigen, wer der Secretär gewesen, so der Kurfürst neulichen Zeit in Frankreich geschickt, wann er dahin gezogen und wiederkommen ist, und insoferne möglich, mit was Befehl er daselbst gewesen, auch was er für Antwort wieder bracht und sonst aller Gelegenheit wie und wann zum fleißigen erkundigen, und es alsdann uns mit dem Förderlichsten zu berichten, Du magst auch zum Besuch desselben wohl mit Christof Carlowitz (war Doctor, Kanzler und kurfürstlich sächsischer Rath) vertraulich unterreden und besprechen." Gegen den Schluß dieses ziemlich umfangreichen Schreibens Karl an Schwendi wiederholt der Kaiser den Wunsch, Bericht zu erhalten über „den Kriegsmann und des Markgrafen Secretär (wer sie seien) davon in Deinen Schreiben Meldung geschieht, und daß durch sie allerlei heimliche Pratiken zu erfahren. Auch wie in vielen wichtigen Sachen daran trefflich gelegen, durch sie gedient werden mögen, sammt allen Umständen und Gelegenheiten." Endlich versichert sich Karl noch des Adressaten treuer und fleißiger Dienste, wie diesen wieder seines ganzen Vertrauens.

Nicht ganz sechs Wochen nach diesem Schreiben, und zwar am 6. November 1551, unterwarf sich Magdeburg, der Form nach auf Gnade und Ungnade, dem Kaiser. Moriz aber gestand ihnen nicht nur geheime Bedingungen zu, sondern stellte auch drei Tage nach Abschluß der Capitulation einen Revers des Inhaltes aus, daß der Kaiser alle

Ungnade gegen die Stadt Magdeburg aufgeben und dieselbe bei ihren Freiheiten lassen werde. Am 9. November ritt Moriz, begleitet von einer stattlichen Schaar fürstlicher und anderer angesehenen Männer, worunter sich auch unser Schwendi befand, in Magdeburg ein, um die Huldigung der Bürger daselbst entgegenzunehmen.

Bald darauf erfolgt Moriz's Abfall und Kriegszug gegen Kaiser Karl V. Unsern Schwendi finden wir da wieder als Ueberbringer der Schriften, welche die Verhandlungen des römischen Kaisers Ferdinand mit Moriz zu Linz enthielten, und dem bekannten Passauer Vertrage vorhergingen. Dieser Vertrag, dessen Befestigung freilich erst durch den drei Jahre später zu Stande gekommenen Augsburger Religionsfrieden erfolgte, sicherte einstweilen Deutschlands innere Ruhe.

Was die äußere Lage anbelangt, so war Karl V. gezwungen, die Folgen des zwischen den protestantischen Fürsten und Heinrich II. von Frankreich (1551) abgeschlossenen Friedewaldener Bundes — auf den wir im nächsten Abschnitte zu sprechen kommen — gut zu machen, die Angriffe jenes Königs nämlich, der im ersten Anlaufe Metz, Toul und Verdun ohne Widerstand eingenommen, zurückzuweisen.

Der Kaiser fand trotz der früheren drückenden Verlegenheiten dennoch die Mittel, eine nicht unansehnliche Macht aufzubringen. Ueberall sammelten sich Reiter und Fußvolk, beides warb unser Schwendi jetzt seinem Herrn in Böhmen, und besorgte die Rüstungen daselbst.

In derselben Eigenschaft, in der er sich vor Magdeburg befand, begleitete Schwendi den Kaiser auch zur Belagerung von Metz. Hier benützte ihn Karl als wohlerfahrenen Mann des Krieges und der Politik bei allen wichtigen Geschäften. An der Tapferkeit der Garnison und der Geschicklichkeit ihres Commandanten, des Herzogs von Guise, scheiterten Karl's Unternehmungen, und so fand sich denn der kranke und regierungsmüde Kaiser Ende December 1552 zur Aufhebung der Belagerung bestimmt.

Die letzten seinem Kaiser geleisteten Dienste Schwendi's wurden durch den Ritterschlag am 23. December des früher erwähnten Jahres belohnt. Karl V. erhob ihn aus eigener Bewegung, wegen seiner Tapferkeit, seiner Kenntnisse und verschiedener Sendungen, besonders im schmalkaldischen Kriege und wegen seiner Dienste bei der Belagerung von Magdeburg, in den Ritterstand, verlieh ihm den

kaiserlichen Hofrathstitel und das Palatinat, d. i. das Jus creandi noterios, legitimandi, tutores et curatores dandi et confirmandi adoptandi, emancipandi etc.

Hiermit schließt auf längere Zeit Schwendi's Laufbahn in Deutschland, denn wir finden ihn bis zu seinem Eintritt in das österreichische Heer, Ende 1564, dieselbe auf das ehrenvollste in den Niederlanden fortsetzen. *)

*) Jene Autoren irren, welche annehmen, daß Schwendi die ersten Jahre des fünften Decenniums in Ungarn gedient hätte.

Zweiter Abschnitt.

Die Dienstzeit in den Niederlanden. St. Quinctin und Gräveliugen. 1552—1564.

Es war schon im Jahre 1548, als König Heinrich II. von Frankreich den Erzbischof von Vienne, Marillac, nach Deutschland gesandt hatte, um daselbst die protestantischen Fürsten zu einer großartigen Cabale wider den Kaiser zu gewinnen. Neben Marillac waren auch noch andere Agenten erschienen, und diesen gelang es auch einen Bund unter den Fürsten: Johann Albrecht von Mecklenburg, Johann Georg von Brandenburg und Wilhelm von Hessen zu Stande zu bringen, in welchem diesen Genannten für ihre Unternehmungen gegen den Kaiser die Hilfe Frankreichs versprochen ward. Das wichtigste Mitglied dieses Bundes war der Kurfürst Moriz von Sachsen, der eben noch mit der Belagerung von Magdeburg für die kaiserliche Sache beschäftigt war. Der obenerwähnte Vertrag wurde am 5. Oct. 1551 zu Friedewalde (Waldschloß in Hessen) abgeschlossen und vom Könige Heinrich den 15. Jänner des darauffolgenden Jahres zu Chambord bestätiget.

Kurze Zeit hierauf kehrten Moriz von Sachsen wie Frankreichs König ihre Waffen gegen den Kaiser. Mit dem Ersteren kam es jedoch bald zum feierlichen Ausgleich im Passauer Vertrag (2. August 1552) mit dem Letzteren währte jedoch der Krieg auch noch über die Abdankung des Kaisers Karl, nämlich bis zum Vertrage von Chateau Cambresis (3. April 1559), wenn der Kampf auch in seiner Fortsetzung als ein solcher zwischen Frankreich und Spanien angesehen werden muß.

Von der Unternehmung gegen Metz, als einer Episode dieses Krieges zwischen Heinrich II. und Karl V., haben wir schon im früheren Abschnitte gesprochen. Nach der Aufhebung dieser Belagerung

setzte Schwendi seine militärische Laufbahn in den Niederlanden, woselbst schon seit Mitte 1551 die Feindseligkeiten begonnen hatten, fort *).

Der Kaiser sendete ihn nämlich als Oberst eines Regimentes deutscher Knechte in die erwähnte Provinz, in welcher er sich nunmehr als wackerer Soldat versuchen sollte.

Obschon wir mit Ausnahme der Schlachten von St. Quinctin und Grävelingen keine Beweise haben, daß Schwendi an den übrigen Ereignissen persönlichen Antheil nahm, so muß ein solches doch als sehr wahrscheinlich angenommen werden, da die deutschen Truppen unter dem bekannten Grafen Egmont standen, und dieser General der Leiter mehrerer wichtiger Unternehmungen war.

So wurde 1553 Terouanne in Artois und Hesdin nach längerer Belagerung mit stürmender Hand von den Deutschen und Niederländern genommen, und der Feldzug dieses Jahres mit einem hitzigen Gefechte bei Amiens geschlossen. 1554 fiel Heinrich mit drei Armeen in den Niederlanden ein, und ließ von demselben mehrere Festungen und Städte nehmen. Oberbefehlshaber der Kaiserlichen war diesmal Emanuel Philibert Herzog von Savoyen. Bei Beati lieferte er den Franzosen unter dem Grafen von Roeulx ein Treffen, zog aber den Kürzeren und mußte die Wahlstatt räumen. Im nächstfolgenden Jahre kam es zu Friedensverhandlungen, nach deren Scheitern der kaiserliche Oberfeldherr, Wilhelm Prinz v. Oranien, einen glücklichen Streifzug in die Picardie unternahm, welchen aber der Ausbruch der Pest einzustellen zwang. Zeitlicher als sonst bezogen beide Theile die Winterquartiere und fanden sich zu einem Waffenstillstande auf fünf Jahre bestimmt, welcher in der Abtei Vaucelles bei Cambray abgeschlossen wurde.

Ende dieses Jahres übergab auch Kaiser Karl V. die Regierung der Niederlande seinem Sohne Philipp. Dieser unerwartete, aber keineswegs rasch und ohne Vorbereitung gefasste Entschluß Karls, am Ende einer langen und bewegten Regierung die Krone niederzulegen, und sich in die Einsamkeit St. Justes zurückzuziehen, kam zuerst am 22. October 1555 zum Ausdrucke. An diesem Tage über-

*) In Frankreich zog man alle niederländischen Güter ein, und in den Niederlanden that man unter gleichzeitiger Ausweisung aller Franzosen dasselbe.

trug Karl seinem Sohne Philipp die Rechte und Insignien eines Großmeisters des einst vom Herzog Philipp von Burgund gestifteten Ordens vom goldenen Vließ. Drei Tage später vollzog der Kaiser die Abtretung der Niederlande selbst. Schwendi, ein Zeuge dieser Verhandlungen, mußte höchst wahrscheinlich von seinem einstigen Herrn Philipp II. als brauchbarer Kriegsmann empfohlen worden sein, denn von dieser Zeit an finden wir ihn in des Königs von Spanien Diensten. Er behielt den Befehl seines Regimentes deutscher Knechte, und erscheint jetzt mit demselben in Antwerpen, um die unruhigen Bürger daselbst im Zaume zu halten. Den wachsenden Ruhm seines Namens aber vermehrte er durch die in den beiden Schlachten von St. Quinctin und Grävelingen an den Tag gelegte Tapferkeit und Klugheit. Schon im Januar des Jahres 1557 erneuerte sich nämlich die zwischen Frankreich und Spanien durch den Waffenstillstand von Vaucelles abgeschlossene Fehde. Oberbefehlshaber des spanisch-niederländischen Heeres war Herzog Emanuel Philibert von Savoyen; neben ihm führten noch der Graf von Egmont und Graf Ernst von Mansfeld den Befehl über zwei größere Colonnen. Unser Schwendi war dem erstgenannten der beiden Grafen, eben demselben, welchen später Philipp II. auf so grausame Weise zum ersten Opfer seiner Tyrannei und Unduldsamkeit in den Niederlanden machte, directe unterstellt.

Diese Heerführer rückten im Juni in Frankreich ein und dirigirten ihre Truppen gegen die Stadt St. Quinctin, wo sie am 25. Juli den vom Connetable Montmorency, dem Admiral Coligny und seinem Bruder, gemeiniglich nach dem Namen der ihm gehörigen Herrschaft d'Andelot genannt, geführten französischen Abtheilungen gegenüber standen. Die französischen Generale beschlossen, daß Coligny die Vertheidigung der Stadt übernehmen und d'Andelot ihm Verstärkung zuführen solle. Die Spanier sahen ruhig zu, als der Admiral mit wenigen Truppen in die schlecht befestigte Stadt einzog, und begnügten sich, ihn in derselben enge einzuschließen. Als aber am 6. August d'Andelot mit einigen tausend Mann angelangt war, und seinem Bruder sowohl mit diesen, wie mit mehreren Geschützen und Proviant verstärken wollte, griffen ihn 1200 deutsche Knechte des Jörger von Hall'schen Regimentes, ein englischer Hauptmann mit einigen hundert

Spaniern und zwei Fahnen Reiterei an. D'Andelot ward geschlagen und gefangen, sein Geschütz, wie sein Proviant den Siegern zu Theil.

Zur Rettung der Stadt mußte sich also jetzt Montmorency entschließen, eine Schlacht zu liefern. Sie fand am St. Laurenzi-Tage den 10. August statt *). Die Spanier und Niederländer waren in derselben den Franzosen an Zahl überlegen, sie hatten außerdem noch ein nicht unansehnliches Corps Engländer bei sich, welches die Königin Maria ihrem Gemale zu Hilfe geschickt hatte. Der Kampf währte nur vier Stunden. Die Franzosen erlitten abermals eine vollständige Niederlage, denn ein Theil ihres Heeres ward aufgerieben, der andere gefangen genommen. Die ganze Artillerie und das gesammte Gepäck fiel als gute Beute den Spaniern und ihren Verbündeten in die Hände. Nebst Montmorency und dessen Sohn wurden auch noch der Großmarschall St. André, Herzog von Longuevalle, Herzog Gonzaga, Montpensier und noch viele andere Generale gefangen. Da uns eine Original-Relation über diese Schlacht fehlt, und wir die angegebenen Details nur einer sehr kurzen gleichzeitigen „Newen Zeitung," welche die Eroberung der Stadt St. Quinctin und der dabei vorgefallenen Schlacht beschreibt, entnahmen, können wir auch über den Umfang des Antheiles, welchen Schwendi dabei genommen, nichts Näheres andeuten. In derselben „Newen Zeitung" wird seine Name aber bei der Erstürmung St. Quinctins besonders hervorgehoben.

Philipp II., welcher statt beim Heere zu sein, den Ausgang der Schlacht zu Cambray betend in der Capelle St. Lorenzo abgewartet, erschien nunmehr persönlich im Lager seiner Truppen **). Seine Generale gaben ihm den kühnen Rath, sogleich geraden Weges auf Paris loszumarschiren; er verwarf aber nach seiner ängstlich vorsichtigen Art diesen Vorschlag und befahl, zuerst die Stadt St. Quinctin zu erobern. Nach tapferer Gegenwehr Coligny's, der seinem Könige dadurch Zeit gab, die eigene Hauptstadt zu decken, fiel Quinctin am

*) Nicht wie hier oder da — auch bei Schlosser — angegeben am 8. Merkwürdigerweise erwähnt der große Historiker der Schlacht von Grävelingen mit keinem Worte.

**) Er gelobte dem Heiligen, im Siegesfalle eine Kirche zu weihen, und so entstand der bekannte Bau des Escurial. Das war die spätere Feier des Tages, der dem Sieger vorbehaltene spätere Lohn steht auf einem anderen Blatte der Geschichte.

27. August. „Und haben die deutschen Knechte so unter den Hauptleuten Lazarus Schwendi und Jörger von Holl den ersten Anfall gethan, und sich im Stürmen tapfer und kühn gehalten, sein zum Theil über die hohen Stadtmauern hinübergefallen und erstiegen, so begierig sind sie nach den französischen Kronen gewesen, wiewohl sie etlichen übel bekommen.“

Unser Held mit seinem Gefährten Jörger und mit ihren wackern Landsknechten haben also den Spaniern und Engländern den Weg zur Eroberung Quinctins gebahnt, welche alle Schrecken einer damals mit Sturm genommenen Stadt erfuhr. Coligny theilte das Los seines Bruders.

Dieser Unglücksfall ward im Beginn des nächsten Jahres 1558 für Heinrich II., dem damals in Frankreich regierenden Könige, durch die Eroberung von Calais, der letzten Besitzung der Engländer auf französischem Boden, wett gemacht. Doch erlitten die Franzosen am 14. Juli desselben Jahres in der Schlacht von Grävelingen eine zweite Niederlage. Die Franzosen belagerten nämlich jetzt die Spanier in dem von ihnen besetzten St. Quinctin, Guise nahm Thionville wie Arlon im Luxemburgischen und der Marschall Thermes bedrohte nach der Einnahme von Dünkirchen Westflandern. Ihm trat Egmont entgegen, und schlug, unterstützt von einer spanisch-englischen Flottenabtheilung, welche die Franzosen in ihrer Flanke beschoß — denselben so entscheidend, wie bei St. Quinctin, da er auch dort den entscheidendsten Antheil am Siege hatte. Alle Fahnen, das gesammte Geschütz und Gepäck ward erobert, Thermes gefangen *). Dieser Sieg befreite Flandern und machte Egmont zum Helden seiner Nation, erweckte dagegen in Alba die Eifersucht, welche dem Ersteren sehr verderblich werden sollte.

Kurze Zeit nach dieser Schlacht leitete man Friedensverhandlungen ein, und schloß dieselben definitiv zu Chateau Cambresis ab. 1559.

Unmittelbar nach diesem Kriege gab sich, gestützt auf seine bis-

---

*) Schwendi stand in dieser Schlacht — ein anderes Lützen der Kampfweise nach: Generale und Soldaten, Reiter und Pickenmänner, Landsknechte und Musketiere, ein verwirrter Knäuel, Fuß gegen Fuß, Brust gegen Brust, Roß gegen Roß — im zweiten Treffen und befehligte auch schwarze Husaren wie flämmische Gendarmen.

herigen Leistungen und die Freundschaft Wilhelms von Oranien wie Egmonts, welche er zu erringen gewußt, Schwendi der Hoffnung hin, in den Rath der Statthalterin der Niederlande berufen zu werden. Zu seinem Schmerze sah er sich darin, und wie Schwendi meint, durch den ersten Rath der Fürstin, Anton Perrenot (dem nachmaligen Cardinal Granvella), getäuscht. Höchst wahrscheinlich, weil er ein Deutscher, der den Protestanten freundlich gesinnt, und auch der Freund eben jener beiden genannten Männer war, die weder bei Philipp, noch bei Alba und Perrenot gut angeschrieben waren. Bei dem Mangel an Quellen ist es uns nicht möglich anzugeben, wo Schwendi bis zum Jahre 1564 verweilte, denn von diesem Jahre an finden wir ihn in Diensten des Kaisers Ferdinand I. Doch mag er sich mit Unterbrechung auch auf seinen Gütern in Schwaben aufgehalten haben, wie uns dies aus einer vom 26. October 1561 an Ferdinand gerichteten Bittschrift wahrscheinlich erscheint. Er erwähnt in derselben, daß ihm der Kaiser die Pfandschaft Burckheim auf seine Lebenszeit verschrieben und zum Baue des Schlosses daselbst 1200 fl. bewilligt habe. Da er nun die Absicht habe, diesen Bau in größerem Maßstabe auszuführen und noch einige umliegende Güter zu erwerben, so bittet er um die Erstreckung dieser Pfandschaft auch auf die Lebensdauer seiner Söhne. Letzterer Passus ist für den Biographen Schwendi's von erhöhtem Werth, da einzelne Quellen Schwendi keine Nachkommen haben lassen.

Dritter Abschnitt.

Schwendi in Oesterreich. Verhandlungen wegen seinem Eintritt. Das Kriegsjahr 1565. Eroberung von Tokai, Szerencz, Großwardein. Abfassung des „Bedenkens, was wider die Türken vorzunehmen."

Man war bisher der irrigen Meinung, daß Schwendi im Jahre 1565 im österreichischen Heere aufgenommen worden sei. Solches geschah aber schon ein Jahr früher, und das Bestreben ihn für die Dienste des deutschen Kaisers zurückzugewinnen, datirt sogar aus dem Jahre 1561.

Kaiser Ferdinand schrieb nämlich im letztgenannten Jahre in dieser Angelegenheit aus Prag unter dem 5. November an König Maximilian. Er erwähnt, daß er dessen Schreiben, in welchem die zu beabsichtigende Bestallung und Instruction für Schwendi besprochen empfangen habe, und damit einverstanden sei. Schwendi wurde beides bekannt gegeben und habe sein Einverständniß erklärt, nur wünsche er, daß erstens Alles mit Vorwissen seines Königs Philipp von Spanien geschehe, und zweitens, daß ihm der zugedachte Monatsgehalt von zweihundert Gulden zu gering dünke, da er damit kaum ein Drittel des Jahres ausreichen könne. Er empfange jetzt 3000 Kronen jährlichen Gehaltes, und bäte demnach um 4000 Thaler auf das Jahr. „Obwohl wir nun" — schreibt Ferdinand — „nicht gerne die Besoldung steigern, so haben wir doch allerlei Umstände wegen bedacht zu den zweihundert Gulden noch hundert per Monat zuzugeben." Schwendi ward aber bedeutet, daß er mit dieser Summe sich auch seine Diener, Pferde, Wagen, Kutscher u. a. m. selbst erhalten müsse. Derselbe scheint mit dieser Erledigung nicht ganz einverstanden gewesen zu sein, denn Ferdinand erwähnt ferners noch, daß Jener in seiner Antwort darüber geschwiegen und nur erwidert, man möge sich mit König

Philipp II. in's Einvernehmen setzen, hierauf werde er sich an den kaiserlichen Hof begeben, wo man das Weitere bezüglich des Geldes schon in Ordnung bringen könnte. „So viel aber unserer Kriegsräthe Bedenken anbelangt" — lautet Ferdinands Schlußsatz — „daß er zum Präsidenten bei ihnen ernannt werden solle, davon haben wir Schwendi nichts vermeldet und stellen solches als zu weiteren Bedenken ein." — Hier sprach also schon der Neid aus der Mitte des Rathes.

Bis zum Jahre 1564 ruhte die Angelegenheit mit dem Eintritte Schwendi's in österreichische Dienste, als aber der Krieg mit den Türken vor der Thüre stand, und Ferdinand*) eines erfahrenen Mannes bedurfte, ward Schwendi von Neuem die Stelle eines Kriegscommissärs an der ungarischen Grenze angetragen.

Der Letztere wendet sich nun zu diesem Zwecke an seinen König Philipp mit der Bitte, ihm einen zweijährigen Urlaub gewähren zu wollen. Philipp schlug Schwendi das Ansuchen wohl nicht ab, stellte aber die Bedingung, daß er nach Erforderniß der Umstände sich auch vor der angegebenen Frist entweder nach Spanien oder die Niederlande verfügen müsse. Schwendi richtete hierauf nachstehendes Schreiben unter dem 28. März aus Burkheim an Ferdinand.

„Sire! Comme v. M. me . . . . souvent instance par son Marchalk le Seign. Trautsam que je deusse hat en mon arivement en sa court, et ou que j'ai la charge du comissaire de guerre aux frontières d'hongrie, selon que V. M. avoit traite avec moi, avant deux ans, et que memement je deusse liquider pour cela mon congé en vers le Roy d'espagne, mon maitre, je n'ay delaisse Sire d'ecrire a mon maitre et le suplie de rechef pour mon dit congé, puisque les emotions des voisins au respect desqui els elle m'avoit paravant detenu sembloit maintenant entièrement appassez ou moins hazardeusses, et comme Sa Mj. m'avoit aussi promi m'emploier pour le present, sur quoi j'attends ces jours, reponce de Sa Mj. par laqueelle m'offròie mon congé pour deux années, mais avec cette condition, pour ma personne demeurer libre, pour quand

*) Nicht Maximilian, wie Bergmann in seiner geschätzten Sammlung „Medaillen" ꝛc. sagt, wo auch das Eintrittsjahr irrig angegeben erscheint.

Elle ou Mdme la gouvernante du Paysbas me voudra rappeller soit avant les dits deux ans expiré ou après . . . . . aussi bien voulu en tout humilité avertir votre Mj. et si elle est encore d'intention de se servir de ma personne, comme il est susdit et avec la condition allegué, je suis prêt selon la très humble affection que j'ai à son Service, de lui obëyre, et m'y employer selon ma possibilité. Je me suis mal porté, mais j'espère journellement avec la grace de Dieu plein amendement et que je pourrai bientôt me mettre en chemin si il sera besoin. Sire! je me recomande très humblément à v. Mj. priant le Createur de lui donner en toute santé bonne et longue vie. De v. Mj. très humble et obeïssant Serviteur et Vassale Lazarus de Schwendi."

Dem Kaiser gereichte der Inhalt dieses Schreibens nur insoweit zur Befriedigung, als er daraus die Bewilligung der Bitte erfuhr, welche Schwendi an Philipp gestellt hatte. Nicht einverstanden war er jedoch mit der angedeuteten Bedingung, daß Schwendi sich auch vor Ablauf der zwei Jahre im Bedarfsfalle stellen müsse; in diesem Sinne richtete Ferdinand auch ein Schreiben an diesen und (14. April), ein zweites unterm 25. Mai an den Grafen Adam Dietrichstein*). Letzterem trägt er besonders auf, sich bei dem Könige von Spanien zu verwenden, damit er Schwendi nach dem von ihm angegebenen Wunsche, ohne Vorbehalt auf zwei Jahre, beurlaube. Schwendi's Antwort auf den Brief Ferdinand's traf diesen nicht mehr am Leben, denn jene datirt vom 30. Juli, und der Kaiser starb bekanntlich am 25. desselben Monates. Es erwiedert ihm jetzt der Nachfolger desselben, Maximilian II., seine Mittheilung, daß ihn der König von Spanien als einen alten Diener vielleicht nicht ganz gerne von sich lassen, und sein Eintritt deßhalb Verzögerungen erfahren würde, daß Philipp ihn seinem verstorbenen Vater auf zwei Jahre und längere Zeit überlassen habe, er selbst daher seiner baldigen Ankunft entgegensehe. Schwendi's Antwort aus Weinsheim vom 20. August enthält zuerst seine Beileidsbezeugung über das vernommene Ableben Ferdinands. „Und ob mir wohl ganz kümmerlich gewesen, weiland Kaiser Ferdinand, Ew. k. Maj. geliebter Vater und Herr, und mein aller-

*) War Gesandter am Hofe zu Madrid.

gnädigster Herr hochlöblichen Gedächtniß, welchem der Allmächtige eine fröhliche Auferstehung verleihen wolle, tödtlichen Abgang zu vernehmen, so ist es mir doch auch eine außerordentliche Freude gewesen, daß die kaiserliche Regierung Ew. k. Majestät erhalten, und daß Sie in derselben weiland Ihrer k. Maj. folgen soll. Darzu ich von dem Allmächtigen Ew. k. Maj. viel Glück und Ruhm wünsche." In der Fortsetzung seines Schreibens spricht Schwendi von der Bereitwilligkeit seiner Diensteleistung, er meint aber, daß die Dankbarkeit für das mannigfaltige Gute, welches er vom spanischen Hofe gleichsam von Jugend auf empfangen, daß diese Rücksicht ihn bestimme, nur auf eine gewisse Zeit in des Kaisers Dienste zu treten. Vorher aber müsse er auf den Wunsch der Statthalterin der Niederlande eine Reise dahin antreten.

Auf dieses Schreiben erwidert Maximilian vom 5. September, daß er nichts gegen die Reise einzuwenden habe, nach Vollzug derselben aber seine beschleunigte Ankunft wünsche, um sodann mit ihm über Geld und andere Bedingungen unterhandeln zu können. Die Correspondenz zwischen dem Kaiser und Schwendi bezüglich seines Eintrittes in österreichische Dienste findet hiermit seinen Abschluß. Von Wien, am 18. December, datirt die nachstehende Erklärung: „Ich Lazarus von Schwendi 2c. bekenne hiemit öffentlich und thue kund männiglich, als der röm. kais. Maj. meinem allergnädigsten Herrn, mich zu Obersten über alles Ihrer Maj. deutsches Kriegsvolk in der Zips verordnet, auch mit Instruction und Bestallung, den ersten und fünfzehnten dieses Monates unter J. M. eigenen Hand versehen. Daß ich darauf gelobe und verspreche bei meiner Treu, Ehre und Glauben, daß ich solcher J. M. Instruction und Bestallung, in allen und jeden Artikeln und Punkten, so weit sich mein Verstand und Leibesvermögen erstreckt, getreulich nachkommen, auch meine untergebenen deutschen Reiter und Knechte sammt der Artillerie und Proviant-Personen dazu mit allem Fleiß und Ernst halten wolle. In Kraft dieses Revers mit eigenem Siegel und Handschrift verfertigt. Geschehen zu Wien in Oesterreich den 18. Tag December anno 1564. Lazarus v. Schwendi."

Aus dem Inhalte dieses kurzen Actenstückes können wir also Schwendi's Anwesenheit und Uebernahme eines Commandos in Oesterreich constatiren, aber auch ersehen, daß seine Stelle durchaus nicht jene eines Kriegscommissärs war, unter welcher Benennung man in

damaliger Zeit zumeist die zur Bezahlung und Musterung der angeworbenen Kriegsvölker bestimmten Personen verstand. Schwendi's fernere Dienstleistung ist bis zum Schlusse des Krieges stets jene eines im offenen Felde agirenden Befehlshabers.

Das Feldzugsjahr 1565.

Ehe wir der kriegerischen Ereignisse in diesem Jahre gedenken, glauben wir eine Schilderung der damaligen Heeresverhältnisse vorausschicken zu müssen, um die verschiedenen Schwierigkeiten kennen zu lernen, welche sich einem Feldherrn jener Zeit entgegenstellten. Als Maximilian II. die Regierung antrat, konnte er sich nicht rühmen, aus der Erbschaft seines Vaters auch ein Heer im eigentlichen Sinne des Wortes übernommen zu haben. Die erste Spur einer Armee im Sinne unserer Zeit fällt erst in die Regierungsperiode Rudolf's II. Noch unter Maximilian wurde, wenn Angriff und Vertheidigung nöthig war, ein Aufgebot an die Provinzen erlassen, welche je nach der Dringlichkeit den dreißigsten, zehnten oder fünften Mann stellten. Die Bewilligung hierzu ging von den Ständen aus, und sie waren es auch, welche die Dienstzeit bestimmten. Diese währte meistens sechs bis drei Monate, einen Sommer, oder richtete sich nach einer bestimmten Unternehmung, z. B. einen Streifzug, Angriff einer Festung u. s. w.

Der Bauer verließ seinen Pflug, der Hauer seinen Weingarten, der Hirt die Trifft und schaarten sich. Was von solchen Leuten, welche des Waffenhandwerkes unkundig waren, zu erwarten stand, die häufig genug in dem Momente wieder in die Heimat zurückkehrten, als sie eben etwas in Uebung gekommen, braucht nicht erst erörtert zu werden. Aus diesem Grunde ergriffen die Regenten auch noch ein anderes Mittel, um sich Truppen zu verschaffen. Sie gaben nämlich kriegserfahrenen Männern Werbungs-Patente für Reiterei und Fußvolk. Ein in dieser Weise angestellter Oberst empfing von der Regierung Werbungsgelder, theilte sie unter selbst gewählte Hauptleute, und diese nahmen nun die Gemeinen in Sold. Solche Schaaren waren besser als das Aufgebot, aber immer noch blieb der Fehler, daß auch diese Corps, für bestimmte Zeit geworben, nach dem Feldzuge, der Unternehmung, zu der sie sich verpflichtet, oder der festgesetzten Zeit, sich auflösten.

Insubordination war einer ihrer Hauptfehler; oft verweigerten sie Dienste im entscheidenden Augenblick, weil der Sold rückständig war, und begehrten Sturmsold für gefährliche Angriffe; ja ganze Corps löſten sich manchmal auf, wenn der Sold zu lange ausblieb.

Einen wesentlichen Bestandtheil des österreichischen Heeres in jener Zeit bildeten auch die Hilfsvölker. Sie wurden entweder vom spanischen Hofe, oder von den deutschen Reichsfürsten gestellt. Die Unterstützungen des ersteren hörten aber nach und nach auf, und das deutsche Reichscontingent war nur auf dem Papiere groß, in der Wirklichkeit aber wenigstens um die Hälfte geringer.

Diese erwähnten Mängel in der Zusammenstellung der Heeresmacht und das Primitive der Organisirung des Wehrwesens, gegenüber einem so kriegerischen Feinde, als es die Türken waren, die an Zahl, Kriegsübung und Disciplin weit überlegen waren, trat von Tag zu Tag fühlbarer heraus. Aus diesem Grunde wurden auch häufig Vorschläge zur Besserung in der Organisirung einer Armee überhaupt gemacht, und ein solches Gutdünken über das gesammte Kriegswesen finde hier, als ein entschieden wichtiger und interessanter Beitrag österreichischen Kriegswesens, seinen Platz. Es ward auf Befehl Max II. von den damaligen Kriegsräthen, unter welchen sich unser Schwendi befand, abgefaßt und lautet im Auszuge:

1. Geld. Der Krieg will vor allen Dingen mit Geld und guter Ordnung durchgeführt werden. Wo Geld mangelt, da fehlt die Ordnung, und wo diese nicht ist, da kann nichts Bedeutendes geschaffen werden. Ist Ordnung da, verrichtet man in drei Tagen, wozu bei der Unordnung drei Wochen nicht hinreichen, man verliert Zeit und Geld. Dieses und die Ordnung sind mit einander innig verwandt, müsse daher besorgt werden.

2. Treuherzige, ehrbare und erfahrene Kriegsleute sind ebenfalls von Wichtigkeit, sie müssen es mit dem Kaiser gut meinen, und nicht um des lieben Geldes wegen herkommen, sondern um jenem, wie der bedrängten Christenheit willen mit Nutzen dienen, denn nur so können sie einen guten und ehrbaren Namen erlangen. Die Erfahrenheit der Kriegsleute ist eine höchst nothwendige Sache, da der Kriegsherr nicht so vollkommen sein kann, um Alles, was den Krieg betrifft, auch durch seinen Verstand allein zu bestellen. Es ist aber nicht genug, daß man solche Leute blos in den Besatzungen halte,

sondern man müsse derselben auch bei sich, am Hofe und im eigenen Lande haben. Wenn solches schon im deutschen Reiche der Fall sei, müsse dies um so eher hier statthaben, da unter allen Potentaten der Christenheit keiner solcher Gefahren ausgesetzt sei, wie eben Seiner Majestät.

3. Die Bestallung der Kriegsleute hat zur rechten Zeit vor sich zu gehen, damit nicht im Momente der Gefahr Noth eintritt; es sind deshalb für Reiter und Landsknechte die „Artikelbriefe" abzufassen und hierbei Rücksicht auf die Geldangelegenheit zu nehmen. Ferners müsse man mit einigen erfahrenen Reiter- und Landsknecht-„Oberstenrittmeister," „Hauptleuten" in Unterhandlung treten, und darauf sehen, daß man so wenig als möglich Ausländer in den Dienst ziehe, indem diese nicht mit dem rechten Eifer dienen, überhaupt in Allem und Jedem Schaden bringen.

4. Ursprung eines beständigen Officierscorps. Man trachte den jungen innerösterreichischen Adel zum Kriegsdienst zu bewegen, verlege ihn auf ein bis zwei Jahre an die Grenze und gebe Jedem so viel Besoldung, daß er sich einen Diener und zwei Pferde damit halten könne. Diese Leute mögen von einem Orte zu dem anderen versetzt werden, damit sie die Grenze genau kennen lernen, und mit ihrer hierdurch erlangten Erfahrung Andern von Nutzen werden. Sie dienen zuerst von Unten auf, um nach Maßgabe ihrer Befähigungen zu steigen. Der Kaiser werde sich hierdurch Kriegsleute ansammeln, die nicht nur mit Herz und Seele ihrem Dienste obliegen, sondern auch gerne einen Theil ihres Vermögens zur Erhaltung der Grenzen opfern werden. Nebst diesen Adeligen müsse man auch einige erfahrene, nicht adelige Landsknecht-Hauptleute zu gewinnen suchen, und diese mit eigenen Unterthanen in die Festungen legen, weil solche durch Männer von Erfahrung und Beständigkeit leicht erhalten werden können. Etliche Ausländer, namentlich für die Reiterei, aus Sachsen, wären übrigens ebenfalls mit einer Bestallung zu versehen, da Se. Majestät in die Lage kommen könnte, einen großen Krieg zu führen, in welchem Falle ihr dann nicht genug Leute zur Verfügung stünden.

5. Schützen zu Pferde. Man sei bedacht, solche mit ihren langen Rohren wohl zu unterhalten, weil sie gar zu gut verwendbar seien. Ebenso wäre es gerathen, einen gewissen Russel am Hofe zu

erhalten, weil er mit dem Wesen dieser Schützen vollkommen vertraut und geschickt sei.

6. Mustermeister. Hierzu seien treue Leute nöthig, sie mögen nicht am Hofe weilen, sondern im Lande, und zwar einer an der Grenze, einer an der Donau und einer in den Bergstädten, damit sie Tugend und Untugend der Kriegsleute kennen lernen und „den Hauptleuten genau auf die Schanz sehen." — Ein Jeder müsse von Musterschreibern begleitet und mit gewissen General-Instructionen versehen sein, damit er wisse, wie er es mit „auf- und abziehenden, gestorbenen, entloffenen, gefangenen und erschlagenen Kriegsleuten" und deren Besoldung zu halten habe.

6. Einführung eines Oberst-Kriegs-Commissärs, eines Oberst-Mustermeisters und dreier Untermeister. Dieselben sollen von „guter Erfahrung und Ansehens" sein. Ihnen sind von allen Musterungen und Zahlungen Relationen zuzusenden, und sie haben wohl Acht zu geben, daß nirgends eine Nachlässigkeit stattfinde. Alle Mängel haben sie an Sr. Majestät oder den Hofkriegsrath anzuzeigen. Vor Allem ist darauf zu sehen, daß der oberste Commissär ein frommer und ehrbarer Mann sei, der nicht um großer Besoldung willen, sondern um des allgemeinen Vaterlandes Nutzen diene.

7. Einführung der Regiments-Commissäre. Bei Ausbruch eines Krieges, und im Falle derselbe zu langwierig, und die früher erwähnten Mustermeister mit ihren Schreibern nicht überall hin zu folgen im Stande wären, ist jedem Regimente zu Fuß und zu Pferd ein eigener Commissär beizugeben, welcher Knechte und Reiter dahin zu führen haben wird, wohin man es will, und der für dieselben den Proviant und alles Nöthige zu besorgen hat. Er hat ferners die „Vergewaltigung der armen Leute" abzuwenden, Schäden zu verzeichnen, den Beschädigten zum Ersatz zu verhelfen, und überhaupt auf alle Unzukömmlichkeiten wohl Acht zu haben. Treue und Redlichkeit sind seine Haupteigenschaften, er darf es nicht mit Diesen oder Jenen halten, und kann so viel Nutzen schaffen.

8. Ueberschlag der Kriegskosten und Fondanlage für die Erhaltung der Grenzen. Der Hofkriegsrath vereinigt sich darin mit der österreichischen Hofkammer. Die Beihilfe leisten die deutschen Reichsstände und Ungarn. Auch wird der Vorschlag zur

Trennung des Kriegswesens von der Hofkammer gemacht, und die Kriegsunkosten für je ein Jahr stipulirt.

9. Festsetzung der Besatzungen in Szathmar, Tokay, Zendray und Kaschau, Komorn, Raab und Kanischa; zumeist zwei Fähnlein in der Stärke von 600 Mann und weniger, einfache und Doppelsöldner, deutsche Knechte und Schützen zu Pferde.

10. Gutachten wegen Deckung von 100.000 Dukaten, welche man den Ungarn, „so als Husaren in Ober-Ungarn gedient," schuldig geblieben. Es scheinen so manche Ausstände dagewesen zu sein, da die Räthe von „immerwährenden einlaufenden Klagen und Schreien um Bezahlung" sprechen. Man will übrigens nicht, daß die ganze Schuld auf einmal, sondern nur der dritte Theil bezahlt werde. Bei den deutschen Knechten, welche abziehen, muß man sich willig zur ordentlichen Zahlung finden lassen. Feldoberst Hans von Rueber erhält hier auch eine Instruction bezüglich der Soldauszüge jener Knechte, die im Dienste bleiben.

11. Proviant für die Besatzungen. Dieser soll von den kaiserlichen Renten bestritten werden, da es sonst an Geld mangle. Wo also der Kaiser ein eigenes Einkommen habe, und es befänden sich in jenen Orten Besatzungen, soll der Proviant, Bier, Brot und etwa Wein, jedem Knecht ein Pfund Fleisch oder das Geld hiefür gegeben werden. In Tokay, Szathmar und Kaschau werden Bräuhäuser angelegt. Die Provisors haben die Knechte ferners monatlich mit Schuhen, und alle drei Monate mit Hemden zu betheilen, sowie gegen Frühling und Winter mit Kleidung zu versehen.

12. Besoldung und dreimonatliche Musterung. Jeder Doppelsöldner bekommt monatlich einen Thaler und der Schütze einen Gulden; versehen mit Wehr und Kleidung hat er sich alle drei Monate „gerne mustern zu lassen."

13. Reglement bezüglich der Besoldungs-Auszüge. Da es vorgekommen, daß Personen die Auszüge um ein geringes Geld von den Kriegsleuten an sich gebracht haben, so soll kein Auszug mehr gezahlt werden, als demjenigen, dem er zugehört, oder sich ausweisen kann, wie er ihn an sich gebracht, immer wird ihm aber ein Theil abgesprochen werden.

14. Vorschrift über die Beurlaubung der Kriegsvölker. Reiter zu Ober-Ungarn und „Nassadisten" zu Komorn werden be-

urlaubt; das Kriegsvolk soll wenigstens mit einem Theil der Zahlung abgefertigt werden, die Beurlaubung habe gleich der Musterung nachzufolgen, „gleichwohl es unter großen Beschwerden geschieht und den Unterthanen nachtheilig ist.“ (Der ganze Punct ist sehr unklar gehalten).

15. Ueber Tilgung der Hofschuld an Besoldungs-Ausständen. Besondere Hilfsquellen aus den königlichen Renten der Hauptplätze an der Zypser Grenze. Man widerräth den Verkauf von Schlössern und Häusern, außer es gefalle Sr. Majestät selbst, Kraßnahorka um 20.000 fl. herzugeben (ward abgelehnt). Dagegen wären einige feste Schlösser ganz zu schleifen, um die Kriegskosten ihrer Erhaltung zu ersparen.

16. Festsetzung von Besoldung von deutschen Knechten und Husaren nach Antrag von Ersparnissen. Man nannte es wider den Kriegsgebrauch, wenn die Kriegsleute zwölf Monate für zehn des Soldes nachdienen sollten, und wollte daher dem gemeinen deutschen Knecht vier Gulden oder drei Thaler, dem Doppelsöldner sechs Gulden geben. Der Husar, so dachte man, werde um drei Thaler dienen, wenn man ihn hiezu in „ungarische Bestallung“ nehme, d. h. auf jedes Pferd per Jahr zwanzig Gulden, zehn Kübel Getreide, ebenso viel Hafer und ein Faß Wein gebe. Die Resolution auf diesen Punct lautete: „Die kaiserliche Majestät halten wenig davon, daß die deutschen Knechte weniger als um vier Gulden wann sie halt um die vier zu erhalten sein werden. Eben die Meinung hat es auch bei Ihrer Majestät mit den Husaren.“ Schließlich meinen auch die Räthe, daß es billig sei, jenen Leuten, welche für des Kaisers Land und Leute wachen, und in der immerwährenden Gefahr um ihr Leben sind, ihren ganzen Sold zu verabreichen.

17. Anordnung wegen des Continuum im Kriegswesen zu Ungarn. Es habe damit eine große Nothdurft, und größere Ordnung sei nöthig. Was geschehen solle, das hat „der von Schwendi“ schon schriftlich angezeigt. Gleichwohl müsse die Angelegenheit im ungarischen Landtage verhandelt werden, damit die Gespannschaften eine bestimmte Anzahl Fußknechte und Pferde hielten, und wenn die Feindes-Noth gar zu groß würde, sollte ein allgemeines Aufgebot stattfinden. Die vom Herren-Stande, wird geklagt, haben wohl die meisten Pferde, aber in dem Continuum oder Aufgebot erscheinen sie gering

oder thun nichts, weßhalb mit ihnen in eine eigene Verhandlung zu treten wäre. Die Zypser Städte wären zu verhalten, daß sie auf jede Mahnung sogleich 400 Fußknechte abstellten.

18. Verordnungen über Kriegsdisciplin, Fortsetzung der angefangenen Einführung der Kriegsartikel mittelst kaiserlichen Manifestes. Sowohl den deutschen wie den ungarischen Kriegsknechten seien besondere Artikel vorzuschreiben und sie darauf schwören zu lassen, wie in Ober-Ungarn damit bereits der Anfang gemacht wurde. Ebenso sei in allen Ländern Sr. Majestät eine gute Kriegsordnung einzurichten, wozu sowohl der Adel als der gemeine Mann, besonders in den Städten durch gute Bewaffnung das seinige beitragen müsse.

19. Reglement für die Verproviantirung der Bergstädte, Einschaffung des Proviantes, Bau von Häusern zur Unterbringung desselben und Hinterlegung eines Vorrathes auf ein Jahr unter Ueberwachung und Sorgfalt der Proviant-Commissäre.

20. Verordnung über Artillerie-Einrichtung. Was Geschütz und Munition anbelangt, so befänden sich in dem Wiener Zeughause nicht mehr als 120 große und kleine Stücke; es sei dieser Vorrath für die Hauptstadt viel zu geringe, geschweige also für das ganze Land. Auch seien die Stücke entweder zu schwer oder zu klein, und die Lafetten wie Räder durch ihr Lagern auf den Basteien und feuchten Gewölben schon fast ganz zu Grunde gegangen. Mit den Geschützen in Prag steht es nicht besser. Man müsse also vor Allem an den Bau eines neuen großen, luftigen Zeughauses denken, und an die Anschaffung von neuem Geschütz, darunter 25 Karthaunen, 25 Singerinen, 15 Quartan-Schlangen und 15 Falkonette. Hierzu gehöre aber auch gutes Zinn und Kupfer, an welchen Metallen aber großer Mangel sei, an ersteren hätte der Kaiser gar nur zwei Centner Vorrath. Ist ein solcher herbeibeigeschafft, so möge man rasch ans Gießen gehen, und die vornehmsten Orte, wie Wien, Raab, Komorn &c. sodann mit Geschütz versehen. Auch ein besserer Gießer sei nöthig, als Derjenige, so jetzt das Werk betreibe. Der Abt von den Schotten habe sich herbeigelassen, ein „gemauertes Gewölbe“ bei seinem Kloster als Gießstätte abzutreten, wobei man es auch nicht bewenden lassen sollte, und überhaupt ein Zeughaus einrichten möge. Putzer, Kugeln, Halbhaken und Pulverflaschen sollen nicht minder im eigenen, statt

wie bisher zumeist im fremden Lande erzeugt werden, auf welches nicht immer Verlaß ist. Schanzzeug ist wenig vorhanden, ebenso wie Saliter, obschon man dessen genug haben könnte, nebst Schwefel. Weitere Nothwendigkeit ist die rasche Ansammlung von Spießen, Hellebarden, guter Seitenwehre, besonders aber steifer Hemden, „daran der teutschen Mannheit gelegen," für die Landsknechte. Es soll ein großer Vorrath von allen diesen Dingen und Gürteln, Eisen, Kohlen, Pech, Draht u. s. w. aufgehäuft werden, so wie es in anderer Potentaten Länder der Fall ist, denn wo solches nicht geschieht, da ist auch nichts zu richten, und daran muß das äußerste Vermögen angewendet werden, da fast alle zeitliche Wohlfahrt damit verknüpft sei. Was die Harnische betrifft, soll man die bisherigen Cölner aufgeben, da deren Arbeit nichts werth ist, ein tüchtiger Meister werde sich schon finden lassen, sowie zu den Schützenhauben, die bisher nach schlechter Form aus Tirol kamen. Endlich möge Se. Majestät allerlei Handwerker, als: Plattner, Panzermacher, Büchsen- und Klingenschmiede u. s. w. ins Land schaffen lassen, welche die Arbeit verstehen, und die Zünfte mit dem Schießen aus Falkonetten und Doppelhaken einüben *).

21. Anordnung über alle Festungsbauten im Staate, insbesonders in Wien. Es sollen verständige Bau- und Kriegscommissäre über den Bau von Komorn, Raab, Papa und Kanischa berathschlagen, was begonnen, werde rasch fortgesetzt, und wo Mangel, da müsse nachgeholfen werden, es ist dabei nichts zu versäumen. Da der Paß an der Donau (?) ganz offen und bloß sei, ist es nöthig, auch hier feste Plätze anzulegen, z. B. Neuhäusel, Suran, Comiat und Lenwa. An allen Orten sei aber ein deutscher und ein ungarischer Commissär anzustellen.

Zum Schlusse des nicht weniger als 52 Seiten zählenden Actenstückes wird bemerkt, daß über das „Gotschi-" (Train-) und Kundschaftswesen eigene Berathschlagungen zu pflegen seien.

Nach dieser Abhandlung zu den Kriegsrüstungen und der Finanzlage des Jahres 1565. Die Ausgaben für die Werbungen und

*) Was die Bespannung betrifft, so heißt es, daß dieselbe zwar in Ordnung, aber nicht in genügender Zahl für das Feld vorhanden seien, weshalb unter Zuziehung „geistlicher und weltlicher Stände Rath geschafft werden müsse.

Kriegserfordernisse überstiegen weit die Staatseinnahmen und Landes-Contributionen, so daß man sich trotz des Ausfuhrverbotes von Gold, Silber, Blei und Kupfer aus den ungarischen Bergstädten genöthigt sah, bei fremden Fürsten und wohlhabenden Bürgern der freien Reichsstädte Anlehen abzuschließen. Wie hoch diese Summen griffen, mag man daraus ersehen, daß die Erhaltung der Besatzungsmannschaften in Ungarn und Croatien, die sich beiläufig auf 1869 deutsche Knechte, Nassadisten *), Büchsenmeister, 2777 ungarische Trabanten, 800 Schützen und 3670 Reiter erstreckten, monatlich 45.547 fl. kosteten. Die erhaltenen Darlehen betrugen an baarem Gelde 489.350 fl., 305.000 Kronen und 30.000 Dukaten, an Waaren 40.000 fl. Graf Prosper von Arch unterhandelte am römischen Hofe bei Pius IV. um ein Darlehen von einigen tausend Kronen, und Schwendi that das Gleiche mit mehreren wohlhabenden Besitzern in der Zips. Während Adam von Dietrichstein, Max's Gesandter bei Philipp II. von Spanien, diesen um den Erlag der Reichshilfen für den burgundischen Kreis anhielt, und man bei den Grafen Philipp von Hanau, Ludwig von Oettingen, Herzog August von Sachsen und bei den Städten Lübeck, Mühlhausen den rückständigen Reichspfennig einforderte, unterhandelte die Hofkammer in Ungarn, Böhmen, Schlesien, Mähren, Oesterreich und die Lausitz um Geldvorschüsse von 420.000 fl. Alle diese Anstrengungen reichten jedoch nicht hin, da noch viele Passiva und Kriegsschulden aus der letzten Zeit Ferdinands I. zu decken, so wie nicht wenig Soldrückstände zu begleichen waren. So z. B. betrieb Schwendi durch mehrere Monate die rückständigen Löhne für das Kriegsvolk zu Száthmar und viele Kriegsoberste ihre nicht ausbezahlten Gehalte.

Wie stark das Heer im Jahre 1565 war, ist bei dem Mangel an Schriftstücken in den kaiserlichen Archiven, über diesen und auch den folgenden Feldzug, sowie auch sonstigen spärlichen Quellen, nicht leicht genau anzugeben. Der Stand der Truppen im Felde blieb beiläufig an der Zahl immer derselbe zwischen 20—30.000 Mann. Eben so wenig läßt sich feststellen, wer eigentlich Oberbefehlshaber in diesem Feldzuge war. In den meisten Quellen erscheint Schwendi als solcher

*) Hierunter versteht man die Mannschaft der Donauflotille. 1550 besaß Oesterreich 824 Nassadistenboote.

angegeben, und dabei die Bemerkung, daß ihn der Kaiser mit unbedingter, vom Kriegsrathe unabhängiger Vollmacht als General-lieutenant (Stellvertreter des Kaisers) angestellt habe. Da die Operationen nun factisch von Schwendi geleitet wurden, obschon ihm, um den Ehrgeiz der Ungarn nicht zu kränken, der Judex Curiae, Andreas Bathory von Ecser, (und 1566 Franz Zay) an die Seite gegeben ward, so kann diese Annahme auch als eine giltige angesehen werden.

Was die Ursache dieses von 1564—1568 währenden Krieges mit der Türkei und Johann Sigmund Zapolya, dem Fürsten von Siebenbürgen, betrifft, so können als solche bei Soliman die Eroberungslust und der Ehrgeiz gelten, das Ende seiner Tage so glänzend zu beschließen, als er seine kriegerische Laufbahn begonnen. Zapolya dagegen war nicht minder von dem Ehrgeize erfüllt, der auch seinen Vater nach Oesterreich getrieben, und auf dessen Kosten Beide sich zu vergrößern suchten. Die Eröffnung der Feindseligkeiten fallen schon in die Mitte des Jahres 1564, in welchem Jahre Zapolya, von den Türken unterstützt, Száthmar, Nagybanya, Hadad, Nyir-Bathor, Kisz-Verda, Ecsed an der Kraszna, Vamos Atya eroberte und Kaschau bedrohte.

Am 1. Jänner des Jahres 1565 war Schwendi von Wien nach Eperies abgereist, und in den nächsten Tagen waren sowohl die fremden wie ungarischen Kriegsvölker, die Befehlshaber und der kriegslustige Adel um ihn versammelt. Auf Anrathen des obgenannten Bathory sollten die Operationen mit der Belagerung Tokays eröffnet werden. In diesem festen Orte befehligte Zapolyas Anhänger, Franz Nemethy, 1500 Mann.

Vom 1. Jänner datirt aus Eperies ein von Maximilian abverlangtes und von Schwendi ausgefertigtes Gutachten über die wider die Türken und Zapolya zu treffenden Maßregeln. Schwendi will vor Allem ein Ausfuhrverbot erlassen wissen, damit das Heer des Kaisers keinen Mangel leide. An die Frau Georg Bebeks, dem Niklas Bathory und Magotschi sei der Befehl zu senden, daß sie die mit Zapolya abgeschlossenen Verträge sogleich aufhöben, sich dagegen für die Sache Sr. Majestät erklärten. Nikolaus Bathory habe sein Schloß Ezzels mit allen nöthigen Vorräthen zu verproviantiren, und eine gleiche Unterhandlung müsse mit den Gebrüdern Wardah wegen des Kiswarder Kastells angebahnt werden. Schwendi bittet

ferners den Kaiser, die nöthigen Verfügungen rücksichtlich der Bezahlung und Disciplin der Franz Zay'schen Reiter zu treffen, sowie sämmtlichen Magnaten und Gutsbesitzern in Ober-Ungarn den Befehl bezüglich des Zuzuges zugängig zu machen. Den Feldzug mit der Eroberung Szäthmars, Tokays, Hußzts und Munkatschs zu eröffnen, wie es die Meinung der Kriegsräthe des Kaisers, sei momentan unsicher und gefährlich, da man erst eine bessere Jahreszeit abwarten möge. Wegen Erlangung einer freien Passage über die Theiß und Sicherung derselben möge man trachten, das Kastell St. Martin zu erhalten. Schwendi stellt ferners den Antrag, daß man bei Zeiten die ungarischen Reiter, von welchen ein bedeutender Theil in den Besatzungen liegt, mit deutschen Reitern verstärke, damit jedem Unglücke vorgebeugt werde. Endlich solle man die unzufriedenen Siebenbürger aufzuwiegeln und den Commandanten von Tokay zu gewinnen suchen.

Die Antwort, welche auf diese sowohl von Schwendi, als auch von Bathory unterzeichneten Verträge Seitens des Hofkriegsrathes gegeben ward, lautete dahin, daß wegen der Belagerung von Tokay das Frühjahr abzuwarten sei, bezüglich der übrigen Puncte werde man „Bedacht" haben.

Am 25. Jänner schrieb Schwendi an den Kaiser, daß der Vertheidigungszustand von Zenderen ein sehr schlechter sei, er dringt auf die Verproviantirung und Herstellung dieses Platzes, sowie auf den Ersatz der aus selben gezogenen hundert Husaren, durch ebenso viel Haiducken aus dem Erlauer Comitat. Gleichzeitig meldete er die vermuthete Vereinigung Zapolyas mit den Türken. In Tokay sollen z. B., gibt er ferner an, 600, in St. Martin 200 und in Szathmar 1000 Mann Besatzung liegen. Vier Tage später datirt ein neues Schreiben Schwendi's und Bathory's an Maximilian, in welchem sie die Anzeige von der Willfährigkeit einer Hilfeleistung des Nikolaus Bathory und Gabriel Pereny (wofür Beiden die allerhöchste Belobung zu Theil wird) und von der Waffenstillstandskündigung Zapolya's machen. Sie berichten von einer an die Hauptleute zu Gyula und Erlau ergangenen Ermahnung zu fester Eintracht und an ersteren Orte abgesendeten Unterstützung von 200 deutschen Schützen. Wegen der Vereinigung des Fürsten von Siebenbürgen mit den Türken bitten sie dringend um Verstärkung, und zeigen schließlich an, daß sie gesonnen sind, noch vor Aufgehen des Eises Tokay anzugreifen.

Am 31. Jänner beorderte Schwendi seinen Feldzeugmeister Franz Poppendorf mit dem Belagerungsgeschütz nach Güns. Tags darauf folgte er ihm mit der ganzen Macht. An einem Sonntage vor Agathe, den 4. Februar, begann die Belagerung Tokay's; Stadt und Burg wurden aus 33 Geschützen beschossen. Die erstere ward bald überwältigt, auf die letztere aber am vierten Tage vergeblich Sturm gelaufen. 600 Mann büßten das etwas voreilige Unternehmen mit dem Tode, und Viele mit Wunden. Am 10. Februar boten die eingestürzten Mauern geräumigere Oeffnungen, und Némethy erbot sich nun zu Unterhandlungen. Schwendi bewilligte ihm Anfangs Eine Stunde, dann bis zum Sonnenuntergang Frist. Als er aber bemerkte, daß Némethy mit Ausflüchten und Zögerungen nur Zeit zu gewinnen suchte, befahl er mit Anbruch des 11. den Sturm. Er glückte. Trotz des heftigsten Widerstandes war durch die Tapferkeit der Völker Schwendi's die äußere Burg mit allem groben Geschütz in wenigen Augenblicken genommen, wobei ein beträchtlicher Theil der Besatzung fiel. Némethy sah sich jetzt gezwungen, mit dem Reste in die innere Burg zurückzuziehen, und als er auch dahin von den Stürmenden verfolgt ward, traf ihn eine tödtliche Kugel an die Stirne. Herolde meldeten sein Ende, und baten um freien Abzug für den noch übrig gebliebenen, zumeist verwundeten Theil der Besatzung: 350 Mann. Nach eidlicher Versicherung, im Laufe des Krieges nicht mehr wider den Kaiser zu dienen, wurden sie von Schwendi frei entlassen, doch ohne Gepäck und nur mit dem Seitengewehre. Zehntausend Dukaten und 4000 Fässer voll besten Weines war die Beute des Siegers. Zum Burghauptmann des eroberten Tokay ward zur Unfriedenheit der Ungarn ein gewisser Jacob Raminger bestellt. Wenige Tage später nahm einer der ungarischen Befehlshaber, Melchior Balassa, die Serencser Burg, die zu Szathmar zündete Stefan Bathory, Commandant Zapolyscher Truppen, nach Erhalt dieser Nachrichten selbst an, und zog nach Großwardein ab. Schwendi und Andreas Bathory nahmen jetzt Szathmar in Besitz, welchen Ort sie ob seiner wichtigen Lage wohl besetzten, und auf der Szamos-Insel eine neue festere Burg an die Stelle der niedergebrannten aufbauen ließen. Balassa erhielt nun den Befehl, das nahegelegene Erdöd zu belagern, in welchem sich ein Bruder Bathory's, Georg, als Feind des Kaisers befand. Durch dieses Verhältniß wähnte er

sich jeder Gefahr enthoben, als aber die Truppen Balassas erschienen, erbot er sich zur Capitulation. Schwendi forderte von ihm alles Geld und Geschütz, die Räumung von Kövar mit dessen gleichnamigen Bezirk und Szilagy-Cseh in der mittleren Szolnoker-Gespannschaft. Allen diesen Bedingungen fügte sich Bathory, wodurch Schwendi neuerdings reichliche Vorräthe an Wein und anderen Lebensmitteln, sowie Kleidung nebst 15.000 Thaler in die Hände fielen. An die Stelle des sich auf sein Erbschloß Csicsva zurückziehenden Bathory gelangte nun Lautenburg als erster und Diosky als zweiter Hauptmann des Platzes Erdöd. Balassa zog jetzt nach Nagy = Banya und wurde hier ohne Widerstand aufgenommen.

Diese glücklichen Erfolge der Kaiserlichen ließen Zapolya dem Rathe seines Oheims, Sigmund, Königs von Polen, der ihn dringend zum Frieden ermahnte, Gehör schenken. Er sandte Stefan Bathory und den Polen Stanislaus Nizoczky zu Schwendi, der sich eben im Lager zwischen Erdöd und Szathmar befand, um mit ihm zu unterhandeln. Zapolya versprach nicht nur dem widerrechtlich angenommenen königlichen Titel zu entsagen, sondern gegen die Woiwodenwürde von Siebenbürgen und den Besitz von Bihar und Großwardein, auch Munkacs, Marmaros und die Salzwerke zurückzugeben. Schließlich willigte er auch für den Fall, keine Leibeserben zu hinterlassen nach seinem Tode in den Rückfall Siebenbürgens an den Kaiser. Mit dem beiderseitigen Vorbehalte von dessen Ratification wurde dieser Scheinfriede auch am 13. März abgeschlossen. Es war eben nur ein Scheinfriede, denn Zapolya war keineswegs gesonnen, seinen ehrgeizigen Absichten zu entsagen. Es scheint ihm eben nur um Zeitgewinn zu thun gewesen zu sein, denn er wendete sich auch an den Sultan, um dessen Unterstützung zu verlangen. Einen Monat später erschienen am Hofe zu Wien der Palatin Krazinsky als Gesandter des Königs von Polen und Stefan Bathory als der Zapolyas. Sie brachten aber ganz andere Bedingungen mit als jene, welche man im Lager Schwendis eingegangen war. Auf das Widersprechende dieser Anträge aufmerksam gemacht, wurden neue Boten an Zapolya abgeschickt und so zogen sich die Verhandlungen bis in die Mitte Mai. Da nun auch der Sultan von Maximilian verlangte, daß an Zapolya der Theil Oberungarns bis an das linke Theißufer abgetreten und die ihm abgenommenen Orte wieder zurückgegeben werden sollten, ver-

warf der Kaiser alle Anträge, ja er ließ sogar Bathory als einen betrügerischen Friedensunterhändler in Haft nehmen.

Schwendi hatte also vollkommen Recht gehabt, Mißtrauen in die ehrlichen und wirklich friedfertigen Gesinnungen Zapolyas, sowie dessen königlichen Oheims zu setzen, die bei Allem, nur Zeit zu gewinnen suchten *). Zwischen unserem Feldherrn und Andreas Bathory waren schon im Monate April, nach der Unterwerfung der Szathmarer Gespannschaft, Mißhelligkeiten, wie es scheint, theils wegen getheilter Ansicht der weiteren Kriegsoperationen, theils wegen des letzteren mehr untergeordneteren Stellung und wegen des Vorfalles zu Erdöd, wo sich derselbe ohne Erfolg zu Gunsten seines Bruders verwendete, entstanden. Auch sollen sich die Schutzbefohlenen Bathorys über den Druck der deutschen Söldner beklagt haben. Man sieht, daß es für Schwendi eben nicht ein Leichtes gewesen sein mochte, in steter ungestörter Harmonie mit einem Großen Ungarns zu leben, der sich zurückgesetzt wähnte, weil er in seinem eigenen Vaterlande nicht den Oberbefehl erhalten und der die nächsten Blutsverwandten als Feinde zu bekämpfen hatte. Genug, Bathory trat vom Schauplatz ab; er begab sich auf seine Güter um daselbst das Vergnügen der Jagd zu genießen und überließ Schwendi die Last des Krieges, dem man jetzt, wie schon einmal erwähnt, abermals einen Rathgeber an die Seite zu stellen für nöthig fand, nämlich Franz Zay.

Nicht nur solche Verdrießlichkeiten, wie wir sie eben geschildert, auch andere blieben Schwendi nicht erspart, so z. B. die immerwährende Geldnoth. Aus dem Szathmarer Lager datirt vom 7. April ein Brief von ihm an den Kaiser, in welchem er Eingangs fragt, was er mit dem gefangenen Chaus thun solle, ob er ihn nach Wien senden oder bei sich behalten solle; hierauf empfiehlt er einen gewissen Herrn Magochy wegen seiner guten Dienste und fährt dann fort: „Wir sind täglich etwas Geld von E. M. gewärtig, sonst wissen wir der Sachen keinen Rath mehr, und wird alle Kriegsordnung und Regiment darüber fallen, auch der Bau (zu Szathmar) gehindert werden,

*) Feßler will dies dem mit Scharfsinn begabten Schwendi abstreiten, und nur Bathory das Verdienst lassen, den Mangel der Aufrichtigkeit Zapolyas erkannt zu haben. Die Angaben des erwähnten Autors müssen jedoch mit großer Vorsicht aufgenommen werden, denn es tritt bei ihnen zu deutlich die Parteinahme für die ungarischen Angelegenheiten zu Tage.

wie sich Ew. Majestät dessen selbst allergnädigst berichten und sonderlich wohl erinnern können, was für Gefahr, Nachtheil und Verkleinerung darüber zu gewarten sei. Und thue mich hiermit Ew. Majestät allerunterthänigst befehlen." Nachschrift: Allergnädigster Kaiser, die Türken so sich versammelt noch zu Szolnok stellen sich als wollten sie sich über die Theiß begeben." Solche Klagen über Mangel an Geld und allem Jenem was zur Führung eines Krieges nöthig, finden wir in der ganzen Kriegsepoche ununterbrochen ausgedrückt. Am 24. April wird den Kriegscommissären die Weisung ertheilt, sich um das Einkommen des Schlosses Tokay und anderer Orte in der Zips und den oberen Comitaten Ungarns zu erkundigen. Am 9. Mai, daß sie Schwendi's Rath Folge leisten sollen, der eine Brücke über die Szamos bei Szathmar errichtet haben will, und daß sie daselbst einen ordentlichen Zoll auferlegen. Am 18. desselben Monats erhielt Schwendi wieder den Auftrag, Geld bei den reichen Magnaten aufzunehmen. Ihm selbst wurde dieses unentbehrliche Metall weniger, dagegen mehrere Trostbriefe zugesendet. Uebrigens empfing er am 17. August die Summe von 6000 Dukaten mit der Vertröstung eines Nachschubes.

Der Szathmarer Vertrag hatte dem kaiserlichen Feldherrn durch mehr als zwei Monate Unthätigkeit auferlegt, umsomehr als der Kaiser Schwendi den Befehl ertheilt, nur das bis jetzt Eroberte zu vertheidigen, und Szathmar möglichst zu befestigen. Das Commando hier erhielt der Kärntner Erasmus Mager von Fuchsstatt*). Maxi-

*) Welche Noth es hier gehabt, möge aus den nachstehenden Punkten ersehen werden, welche wir einem Memoire Mager's an den Hofkriegsrath vom Jahre 1566 entnahmen. Er begehrt zur Erhaltung des Ortes: 1. Wenigstens 4 oder 5 gute Fähnleins deutscher Knechte bis in die 1600 Mann stark. 2. Vier- oder fünfhundert spanische Hakenschützen; wenn man die haben könnte, wäre gut, aber weil sie nicht vorhanden, so bittet er um ebensoviel Haiducken. 3. Hundert deutsche und ebenso viel hussarische Pferde. 4. Vorsorge zu genügendem Proviant. 5. Genügendes Geschütz sammt dazu gehörigen Büchsenmeistern. 6. Munition „die Notthurft." 7. Allerlei Schanzzeug. 8. Wellen- und Schanzkörbe. 9. Weil noch viel zu bauen nöthig sei, einen guten Baumeister, der stets in der Festung bleibe auch Schanzknechte, „bis daß Gott Gnade gibt, daß sich das Landvolk wieder herzumacht." Endlich fordert Mager noch mehrere Persönlichkeiten zur Besetzung einzelner Stellen und Geld, „denn es ist die höchste Notthurft, daß das Volk ordentlich bezahlt werde." Man rufe sich in die Erinnerung, daß dieses Begehr ein ganzes Jahr nach der Uebernahme Mager's Commando in Szathmar datirt.

milian sandte Schwendi auch, auf seine Bitte um Verstärkung, den Obersten Johann Werner von Raitenau mit fünf Fähnleins Knechte und fünf Geschütze, deren Zugpferde sämmtlich mit dem Buchstaben M (aximilian) gekennzeichnet waren, damit die guten Pferde nicht verkauft oder heimlich zu anderem Gebrauche abgenützt werden können. Schwendi litt um diese Zeit auch in seinem Lager an einem heftigen Fieber. Sein besorgter Monarch sendete ihm deßhalb den tüchtigen Arzt Paul Weidner aus Wien. (War ein geborner Jude, ließ sich 1558 taufen, ward 1572 und 1579 Rector magnificus und starb als Leibarzt Kaiser Rudolf II. 1585.)

Der Krieg begann nun von Neuem, und so glücklich der Anfang des Feldzugsjahres war, von so wenig Erfolgen können wir jetzt berichten. Der Sultan hatte bereits den Beglerbegh von Rumelien, sowie den beiden Bassen von Ofen und Temesvar befohlen, Zapolya Hilfe zu leisten. Der Erstere sendete 6000 Reiter, und die beiden Letzteren rückten mit ihren Corps nach Debreczin vor, wo sich die drei türkischen Colonnen mit dem siebenbürgischen Fürsten vereinigten. Dieser hatte unterwegs Dezna, Villagoswar und Boros-Jeno; der Bassa von Temesvar, Hassan Prodowich Pankota bezwungen. Die Feinde beschlossen, nun vereint gegen Schwendi zu ziehen. Sie griffen sein Lager an, wurden aber von den Kaiserlichen zurückgeschlagen *).

Wir schalten hier gleichzeitig ein von Schwendi und dem F.-Z.-M. Poppendorf an den Kaiser am 1. Mai 1565 unterlegtes Verzeichniß des nöthigen Artilleriemateriales u. a. ein. 1. 6 Karthaunen, welche 40 Pfd. Eisen schießen. 65 — 75 Ctr. schwer. 32 Pferde per Karthaune sammt dazu gehörigen Wagen. Zu jeder Piece 3 Pulverfässer mit je 10 Pferden. 2. 6 Singerinen, 25 Pfd. Eisen schießend, 40 Ctr. schwer, à 22 Pferde, 8 Fässer à 8 Pferde. 3. 4 Quartierschlangen à 15 Pfd. Eisen, 25 Ctr. Gewicht, 3 Fässer à 12 Pferde. 4. 4 Falkonetten à 6 Pfd., 20 Ctr. 3 Fässer à 10 Pfd. 5. 8 Falkonetten à 2 Pfd. 6. 4 scharfe Dirndln à 1 Pfd. zu 10 Ctr. und 5 Ctr. Gewicht. 7. 12 Feuermacher oder Pulter à 10 Ctr. schwer zu jedem 3 Pferde. 8. 100 Doppelhacken à 25 Pfd. Gewicht 9. 300 Handrohre, Spieße u. s. w. Kugeln per Geschütz 500 Stücke; 1200 Ctr. Pulver für Geschütze und 100 Ctr. für die Handrohre. In Summe 2133 Pferde und 383 Wägen. Sie rathen ferner zur Errichtung eines Zeughauses in Kaschau.

*) Sowohl von diesem abgeschlagenen Angriff als von einem zweiten bei Kis-Ar im Monate September findet sich in den Feldacten keine Spur.

Die Feinde richteten nunmehr ihr Augenmerk auf Erdöd, das nach vierundvierzigtägiger Belagerung übergeben wurde, wobei Hassan Bey die Grausamkeit hatte, die ausziehende Besatzung gegen Treu und Glauben niedermetzeln zu lassen.

Vom 23. Juli datirt ein Schreiben Schwendi's an Max, in welchem er diesem die vollzogene Uebergabe Szathmars an Mager und die getroffenen Maßregeln bezüglich des Proviantes daselbst anzeigt. Er meldet ferner das Eintreffen von 1000 Mann Schützen und erwartet jenes der zierotinischen Reiter, auch bittet er bei der Bestellung von Armaturen um bessere Sorten. Nach der Einnahme von Erdöd zogen sich Schwendi und Zay über die Szamos, einige Meilen am linken Theißufer hinauf entlang bis Kis-Ar, woselbst sie ein neues Lager bezogen, und wo ihnen nicht lange hierauf Bathory mit den türkischen Baffen wieder entgegentraten. Sie wagten jedoch keinen Angriff auf ihre Gegner, angeblich (nach Feßler), weil bei Schwendi 2000 geharnischte deutsche Reiter eingetroffen seien. Dem kaiserlichen Feldherrn wird der Vorwurf gemacht, durch zu große Vorsichtsmaßregeln seinem Unternehmungsgeist Fesseln angelegt zu haben, wobei noch sein kränklicher Körperzustand erwähnt wird. Es scheint jedoch, daß der Mangel an Truppen das hindernde Motiv von Schwendi's Unthätigkeit war, denn in einem Schreiben vom 29. August — und das war gerade die Zeit, von der wir sprachen — an den Kaiser sagte er: „Von Knechten hab' ich nicht viel über 1000 gesunde, (!) darum bitt' ich Ew. kais. Majestät wollen eilen mit den 1500 Schützen, und mir vom jetzigen Musterplatze bei Wien doch einen Theil zukommen zu lassen." Nach Gyula und Erlau mußte Schwendi, wie aus demselben Briefe zu ersehen, je 100 Knechte absenden, weil im letzteren Orte der dortige Commandant Kereschenу sich wegen Verrätherei beschwert, und daher deutsche Knechte von Nothwendigkeit wären. Schwendi wünscht ferners an beiden Orten „einen frommen, ehrlichen Lieutenant zum Befehlshaber, und nicht so arm wie Kereschenу, denn es muß einer sein, der vorstrecken kann."

Bei den täglichen Vorpostengefechten um das Kis-Arer Lager kam es auch einmal an den Pfahlwerken desselben zu einem größeren Treffen, in welchem der Feind mit beträchtlichem Verluste zurückgeschlagen wurde. Es war dies die letzte bedeutende Unternehmung in diesem Feldzuge, bei welchem Schwendi betheiligt. In Croatien fielen

dagegen dem hier eingedrungenen Mustapha Bassa von Bosnien noch Kroupa und Novi in die Hände, welcher aber bei Obresko von Peter Erdödi geschlagen ward.

Sultan Soliman wollte seinen im Sommer dieses Jahres gegen Malta unternommenen Angriff zu einem günstigen Abschlusse verhelfen, und bedurfte dazu einen Theil seiner in Ungarn stehenden Truppen. Aus diesem Grunde schloß der Bassa von Temesvar am 13. Sept. mit Schwendi einen Waffenstillstand, und räumte Boros-Jenö, wie Nagybanya, das im August von Bathory genommen worden war. Sowohl in diesen beiden, als anderen Orten legte Schwendi hinreichende Besatzungen und mit dem Reste seiner Truppen ging er über die Theiß zurück, sie um Kaschau in die Winterquartiere verlegend.

Vom 20. November und 2. December datiren zwei Schreiben des kaiserlichen Generalen, welche die Maßregeln bei den zu nehmenden Winterquartieren besprechen. Er wünscht, daß man in gute Verfassung bleibe, und für den Fall, als Friede werde, nur nach und nach die Truppen reducire, ertheilt auch den Rath, an welchen Orten Magazine anzulegen seien. Schwendi ist ferneres gegen die beabsichtigte Entlassung der spanischen und burgundischen Schützen zu Pferde; seiner Meinung nach sollte man sie, die auch zu Fuße dienen, als Besatzungstruppen verwenden. Schließlich dringt er noch auf eine pünktlichere Bezahlung.

In dieses Jahr fällt folgende aus einem Khevenhüller'schen Manuscripte entnommene Notiz: „Als Herr Leonhard (IV.) v. Harrach und Herr Wratislaw v. Pernstein zerkriegt gewesen, hat Herr Lazarus von Schwendi mit Don Francesco Lasso, der Kaiserin Oberst-hofmeister, mit Johann v. Khevenhüller, der durch seine lange Gesandtschaft am Hofe zu Madrid bekannt ist, und Herrn Georg Proskowsky sie im Jahre 1565 auszugleichen geholfen." Wo diese Ausgleichung geschehen, ist nicht angedeutet, man könnte schließen in Wien, da diese Herren am Hofe des Kaisers lebten.

Werfen wir zum Schlusse dieses Jahres noch einen Blick auf Schwendi's Leistungen in demselben. Wir werden ihnen unsere Anerkennung im ersten Theile des Feldzuges nicht versagen können. Die Einnahme von Tokay, Serencz und Großwardein berechtigen uns hierzu. Leider charakterisirt den zweiten Abschnitt dieses Kriegsjahres eine beharrliche

Unthätigkeit. Nach den von uns angedeuteten Mängeln in der Heeres-organisation, Verpflegung und der so nothdürftigen Finanzen wird dieselbe leicht erklärlich. Hierzu kömmt auch noch, daß gerade von Maximilian selbst die Befehle ausgingen, nichts Entscheidendes zu wagen.

Den Winter von 1565 auf 1566 benützte Schwendi zur Abfassung der nachstehenden Druckschrift. Sie ist sowohl in Hinsicht der Persönlichkeit des Feldherrn, aus dessen Feder sie geflossen, als auch der Kriegverfassung jener Zeiten ein merkwürdiges Actenstück.

Lazarus von Schwendi's Bedenken, was wider den Türken vorzunehmen, und wie man sich verhalten möchte.

De anno 1566.

Es hat Ew. Majestät vor dieser Zeit gegen mir in Ihrem Schreiben eingemeldet, daß etwa Euer kaiserlichen Majestät Herrn und Vater weiland Kaiser Ferdinand seliger und hochlöblicher Gedächtniß durch weiland Kaiser Karls auch hochlöblichen Gedächtniß, und die Stände des Reichs gerathen worden sei, den Krieg gegen den Türken so viel möglich zu meiden und den Frieden zu suchen.

Welches sonder Zweifel aus hochwichtigen Ursachen und Bedenken geschehen ist, und sonderlich in Erwägung des Feindes großen Macht, und anderen großen Vortheil, so er von wegen seines beharrlichen Krieges, Viele des Volks und Reisiger Zeugs, Item desselben Nothleidigkeit, Behendigkeit, Ordnung, Gehorsam, Wackerkeit u. s. f. gegen uns haben und brauchen mag. Dahingegen Euer Majestät selbst zu staatlicher nothdürftigen Beharrung des Krieges nicht genugsam sein kann, und die Hilf vom Reiche und andern christlichen Potentaten so schwierig zu erhalten ist. Item, daß man denselben sobald müde wird, und das Geld mangelt, oder sonst durch innerlichen Krieg und Empörung Hinderung und Aenderung leicht dazwischen kommen kann.

Item da Ew. Majestät schon also ein Volk in's Feld bringt, so ist es doch etwas neu und gegen solchen Feind ungeübt, dem auch die Luft im Lande zuwider, daß bald erkranket und voller Unordnung mit Essen und Trinken ist, und welches nur etlich wenige Tage

den Mangel an Proviant und Fütterung nicht wohl leiden kann, daß auch sonst beharrliche Noth und Arbeit vor dem Feind an Pferd und Leuten schwer überstehet, und gern im Felde wie zu Hause nach seinem eigenen freien Willen lebte.

Item unsere Pferde und Rüstung ist an ihm selbst schwer und allein zu einem Stande (Aufstellung) gerichtet, und je mehr des Volkes ist, je weniger man den Haufen bewegen, und, Proviant und Fütterung nun eintritt, verlassen kann und könnten also den Feind nicht begegnen oder ihn suchen, wie wir gern wollten und sollten, sondern müssen sein nur an gelegenen und sichern Orten erwarten.

Hingegen kann er zu und von uns kommen, schier wie er will, und läßt sich zu keiner Schlacht nöthigen, es sei dann sein großer Vortheil, und ist sein Thun fast dahin gerichtet, daß er uns in das Feld und in die Weite bringe, und durch Abmerglungen und Abmattungen, oder Abstrickung des Proviants und Fütterung, etwa ein Vortheil zu schlagen an uns ersehen möge.

Item da er schon eine Schlacht verlieren kann, doch der Verlust des Volkes von wegen seiner Behendigkeit nicht so groß sein, und denselben kann er bald ersetzen und wieder aufkommen, da unsers Theils der Nachdruck und die Beharrung auch dem Glücke nicht wohl nachsetzen kann.

Verlieren dann wir die Schlacht, so wird das ganze Land darüber in die höchste Gefahr und Verlust gestellt, und ist offenbar, wie schwer man sich wiedererholen und aufkommen möge.

Darum habe ich Ew. Majestät auch meines Theils allezeit zur starken und zeitigen Verfolgung und Nachsetzung der Friedenshandlung mit den Türkn gerathen, und daß man einen solchen mächtigen hochmüthigen Feind nicht erbittern und gar zu viel auf sich laden sollte.

Dazu ich Ew. Majestät auch nochmals unterthänigst gerathen haben will, da immer einige Mittel bei dem türkischen Regiment zu einem leidlichen Frieden verfahren mögen, und will demnach die Schickung des Gesandten, sammt der Verehrung, mit nichten weiter zu verziehen sein.

Aber daneben ist Ew. Majestät höchste Nothdurft, auf solche Friedenshandlungen keine Rechnung zu machen, sondern sich nicht anders zum Kriege und zu der Gegenwehr gerüstet und gefaßt zu machen, und wenn man kann, Hilfe zu suchen, als wenn man des Türken

Ankunft schon gewiß hätte und vor Augen sähe. Wie dann noch bisher alle Anzeichen dahin gerichtet sind, da er schon selbst persönlich nicht käme, daß er doch einen gewaltigen Heereszug mit einem Beglerbeg oder Visier-Pascha herausschicken werde. Und darauf macht der Weida (Johann Sigmund Zapolya) mit allen seinen Anschlägen seine gewisse und unzweifelhafte Rechnung, bewirbt sich um Volk, practiciret und thut in Summa sein Aeußerstes.

Demnach ist das Beste, daß Euer Majestät vor allen Dingen den Defensivkrieg an die Hand nehmen. Nämlich des Feindes Macht durch gute und wohlversehene Plätze und Festungen aufzuhalten, wie dann einem großen mächtigen Heere nichts Schädlicheres noch Hinderlicheres begegnen kann, dann, da es sich vor einem oder mehr Plätzen aufhalten, und Zeit und Leute darüber verzehren muß, und man dessen viel Exempeln hat, auch das vergangene Jahr vor Malta geschehen ist.

Und wo der Türk allein im Feld gekriegt, hat er allezeit leicht obgesiegt. Und die Völker, die ihre Sache auf eine Schlacht gestellt, bald überwunden und gezwungen, und hat ihm nie ein Land mehr zu schaffen geben, als Ungarn, dieweil man eine Zeit her den Defensivkrieg an die Hand genommen, und ihm mehr durch feste Plätze, denn im Feld durch Kriegsvolk und Schlachten zu schaffen gemacht. Man hat auch wohl erfahren, wie es mehrmals gerathen, da man das Volk unbedächtig gegen ihn in's Feld geführt und gewagt hat.

Die meisten Plätze dieser Orten sind: Gyula, Szathmar, Tokay, Szenderen. Die wenigeren: Edschid Kürwar, Banya, Kiswarda, die wollen alsbald mit weiterer Erbauung und aller Nothdurft wohl bestellt und versehen sein.

Und weil sich aber auf die Robot bei diesen gefährlichen Leuten und dem heimlichen Unwillen, der bei den Herren und andern im Lande ist, nicht viel zu verlassen, und man des Sichern in diesen Hauptpunkten spielen soll; und gewiß ist, da wir schon die Bauern zur Arbeit bringen, daß sie bei dem ersten Geschrei von des Feindes Anzug Alle wieder verlaufen würden, so will die Nothdurft sein, daß Ew. Majestät zweitausend böhmischer und deutscher Schanzbauern allsobald annehmen und hereinführen lassen, und damit kein Tag verziehen. Und solcher Anzahl bedürfte man darum desto mehr, daß man in die meisten Besatzungen sonderlich gegen Gyula und Zathmar, auf

den Fall, da sie belagert sollten werden, eine gute Anzahl hineinlegen muß; denn die Kriegsleute mit den Wachen und dem Feind zu thun haben, und mit übermäßiger Arbeit des Bauens, die in solchen Nöthen ohne Unterlaß vorfallen, zu verschonen sind, und gegen ein solchen mächtigen Feind wollen alle Dinge auf das Nothdürftigste und best Bestellte versehen sein.

Und zu solchen Schanzbauern gehört abermals ordentliche Bezahlung, sonst könnten sie nicht bleiben, sterben und verderben, und laufen davon.

Es will auch vonnöthen sein, eine sonderliche Anzahl Geld auf Proviant zu verordnen, und ein Geschickter und Tauglicher als Proviantmeister. Dann, obwohl in allen Plätzen bereits ziemliche Nothdurft an Proviant verordnet, so gehen doch noch viel Dinge ab, die mit baarem Gelde zu bestellen sein, und gehört auch ein fast großer Vorrath darein und auf eine lange Zeit, weil diese Plätze stattlich und mit Volk besetzt werden müssen, und man nicht gewiß ist, ob und wie bald man sie entsetzen kann. So wird auf den Haufen in Feld stündlich von Fütterung auch ein großer Vorrath gehören, und der Proviant, den ich diesen Winter durch die Gespannschaften an etlichen Orten habe zusammen führen lassen, ist noch unbezahlt, und also weiter bei den Gespannschaften, ehe sie um das Vorige bezahlt werden, nichts zu erhalten.

Item ich habe Ew. Majestät auch unterthänigst berichtet, daß ein Zeugmeister persönlich in diesen Landen vonnöthen sei, der dieser Zeit die Artillerie abwarte, alle Nothdurften von Geschütz und anderen in das Feld und in die Besatzungen nöthigen Zurüstungen gießen lasse und bestelle, und dazu gehört eine genügsame Person, die Solches verstehe und im Kopfe habe, und selbst an allen Orten und Plätzen zusehe und bei Zeiten rechtschaffene und erfahrene Leute zur Hand bringe, auf welche man sich in der Noth habe zu verlassen; denn jetzt sind kaum zwei oder drei Personen vorhanden, die ein Stück in die Schanze zu ziehen, und darin zu regieren wissen.

So gehören auch vor allen Dingen gute Leute in die Besatzungen, nicht allein von auserlesenen guten Schützen und Kriegsleuten, sondern auch von Künstlern, Baumeistern, Büchsenmachern, Werkleuten, Erzknappen und insbesondere von vielen redlichen Befehls- und alten Kriegsleuten, die auch vorher in Belagerungen ge-

wesen und dem Obristen oder Hauptmann an jedem Orte zur Hand sein, und an den gefährlichsten Orten eingetheilt werden mögen, dieselben zu vertheidigen und das Herz bei dem Kriegsvolk zu erhalten. An dergleichen Leuten sind wir jetzt ganz bloß, und müssen dieselben mit besonderem Fleiße bestellt und hineingefördert werden.

Und weil die Spanier insbesondere in den Besatzungen berühmt werden, und man auch im Felde gegen die Janitscharen gute Schützen bedarf, und die Schützen unserer Nation das jüngste und unerfahrendste Kriegsvolk ist, von wegen dessen, daß sie ewig in der geringen Besoldung bleiben müssen, und daß die besten darunter alsbald von wegen besseren Unterhalts nicht immer als Schützen dienen wollen, sondern mit Harnisch sich ausrüsten, auch sonst die Erfahrung gibt, daß die deutschen Schützen etwas fauler und unwackerer im Felde sind, und sich weniger gegen den Feind vortheilhaft regieren können, als die Spanier, oder andere wel'sche Nationen; so will abermals Ew. Majestät und eines solchen gefährlichen Kriegswesens Nothdurft sein, daß Ew. Majestät eine gute Anzahl spanischer Schützen in Ihren Dienst bringen, dieselben zu aller Nothdurft haben zu gebrauchen, wie man dann sagen will, die königliche Würde zu Hispanien habe Ew. Majestät zu dem Türkenkrieg zweitausend Spanier zu Hilf bewilligt und zugesagt.

Will dann Ew. Majestät über die Spanier auch eine Anzahl Italiener annehmen lassen, das steht zu Ihrem Gefallen und Bedenken.

Der Platz Gyula, weil er an mehreren Orten, wie mich der deutsche Hauptmann Lindemaier berichtet, noch nicht genugsam erbauet und versichert ist, will auch nicht zu versäumen sein; also schrieb ich den Herrn Keretscheny, Lieutenant, daselbst den Bau fortzusetzen. Ich will auch Hauptmann Vincents dahin ordern, und alle Dinge besichtigen lassen. Auch wie es mit dem Proviant und Munition beschaffen, habe erkundigen lassen. Aber die hohe Nothdurft ist, daß alsobald der Herr Keretscheny sich persönlich hinein verfüge, oder daß Ew. Majestät eine andere redliche, sichere und stattliche Person an seiner Statt verordne; dann dem ungarischen Kriegsvolk daselbst, auch den Bürgern nicht zu vertrauen und ist eine deutsche Besatzung vonnöthen. Jetzt sind bei zweihundert fünfzig Knechte allda; aber zu der Belagerung würden drei oder vier starker Fahnen Knechte von-

nöthen sein; denn gegen die Gewalt des Türken, und da die Entsatzung nicht so leicht vor der Hand sein kann, soll man solche Plätze schier doppelt besetzen, und von solchen, was man für Ungarn darein lassen wollte, will mit dem neueu Hauptmann zu handeln sein; desgleichen soll Ew. Majestät auf eine Person bedacht sein, der sie die Deutschen übergeben wolle. Der Kottoler oder Panewicz däucht mich nicht untauglich und an Redlichkeit und Beständigkeit halber wohl zu vertrauen sein. Daneben weil es ein gutes Haus sein soll, und das wohl zu bessern ist, so kann man es dem Feind nicht also lassen, und wenn es ziemlich besetzt, wird sich der Feind dennoch dafür aufhalten, und Volk und Zeit verlieren müssen. Also warte ich Ew. Majestät Resolution.

Also soll Ew. Majestät auch billig die anderen Plätze, als: Erlau, Raab, Komorn rc. Ihr fleißig angelegen sein, und befördern, daß mit mehrerer Erbauung und Versicherung und anderer Nothdurft nichts verwahrlost oder verabsäumt werde, denn da man ein Werkchen blos findet, so ist es schon darum gethan, wann sich der Feind mit Gewalt und Geschicklichkeit darum annimmt.

Was dann das andere Kriegswesen und Gegenrüstung in's Feld außer der Besatzung belangt, da ist gleichfalls die Nothdurft, daß sich Ew. kaiserliche Majestät auf's Stärkste gefaßt machen, und sich nicht übereilen und den Vorstreich und Vortheil abermals abgewinnen lasse, wie zuvor geschehen.

Item daß Ew. Majestät eine solche Anzahl Volk in's Feld verordne, daß man den Feind an ein oder andern Ort erwarten dürfe, und ihm einen Widerstand thun und eine Schlacht, wenn es die Nothdurft oder Gelegenheit gibt, leisten möge, und daß man nicht gleich wegen der geringen Anzahl vor dem Feinde, wenn er herannahet, erschrecke und weiche, und alle Dinge auf das stellen müsse, wie man sich vor ihm aufhalten möge. Aber daneben soll man von wegen obbemeldeter seiner Vortheil im Felde desto mehr alle Dinge auf's ordentlichste und sicherste anstellen und regieren, und nicht leicht was gefährden oder sich bloßgeben.

Und je gewaltiger der Türke heraufzieht, je stärker man sich auch entgegen rüsten soll, dahin er seine meiste Macht führen und gebrauchen will.

Zieht er mit seiner Person oder all' seiner Gewalt, auf die

Donau zu, so wird man sich daselbst auf's stärkste an ein vortheilhaft gelegenen Ort legen müssen. Da man ihm seinen Vorzug aufhalten und brechen, und Land und Leute vertheidigen möge.

Kann man ihm vorkommen, und ehe er heraufgelangen möchte, an demselben Orte etwas belagern und einnehmen; das wäre dann vortheiliger für Ew. Majestät, und dadurch würden auch an diesen Orten die Truppen den Weyda desto weniger Hilfe thun und zeitlich zuziehen mögen.

Und weil an selben Orten die beste Gelegenheit ist, Wassers und Proviant und die erforderliche Versammlung des Volkes halber gegen den Türken zu kriegen; so wird sonder Zweifel Ew. kaiserliche Majestät auch wohl wissen zu bedenken, wie sie ihre meisten und besten Anschläge und Vorhaben dahin stellen solle.

Was dann Ew. Majestät denken in Krain, oder den Windischen Landen, oder andern Orten, dem Feinde zu schaffen zu machen, so ist es abermals nicht zu versäumen, oder zu unterlassen. Ich bin derselben Landsart und Gelegenheit unerfahren und kann also desto weniger viel davon schreiben und rathen. Aber daneben ist hoch vonnöthen, daß Ew. Majestät dieser Orten nicht vergessen, und ein stattlich Volk herein verordne, dem Feinde zeitlich zu begegnen und das Land zu vertheidigen. Denn will Ew. Majestät den Feind nicht jenseits der Theiß begegnen, und Gyula und Zathmar vertheidigen, so werden sie ihn bald zu Kaschau und in Zips haben, und alsdann ihm noch viel beschwerlicher begegnen können.

Des Weyda Vorhaben, wie alle Kundschaften lauten, stehet dahin, daß er Willens ist, mit den Wallachen und Moldauern und seinem Volke, und vielleicht der Paschen Hilf, auf's zeitlichste anzuziehen und ehe Ew. Majestät Ihr Volk herein wird stärken können oder wollen, den Vorstreich zu gewinnen und uns zu übereilen. Vielleicht möchten ihm die beiden Pascha nur eine Anzahl Türken zum Scheine geben, und mit ihrem Volke Gyula anheben zu belagern. Des Weyda größte Hoffnung stehet auch auf allerlei Praktiken, und Beifall in diesem Lande, und das der Bebek gegen Zips etwas erreiche.

Ich habe gedacht, und fleißig hienach gefragt, auch Anregung dazu gegeben, ob etwa Mittel zu Vergleichung mit dem Weyda zu treffen, und also die Friedensunterhandlung mit den Türken desto leichter statt und fortgang haben möchte, und daneben erwogen, ob

nicht etwa das heftige Anhalten des Weyda um Hilfe aus Furcht und Sorgen beschehen sein, daß ihn Ew. Majestät diesen verschienen Winter gar verjagen würde. Wie dann solches leicht zu thun gewest, und er sich dazu gerüstet und geschickt gehabt, alsobald unser Volk nach Einnehmung Bannia ein wenig fortgerückt, daß er aus dem Lande weichen wolle. So läßt sich's auch ansehen, daß er den Türken selbst nicht so gar trauen und sorgen sollte, da er selbst persönlich komme, oder sonst so gewaltig heraufziehen würde, daß er Siebenbürgen nicht für sich einnehme und behalte. Aber ich habe bisher keine Anzeige oder Neigung, die er zu Vergleichung habe, abnehmen können, so anderst läßt sich je länger, je mehr ansehen, die Erbitterung und Rachgier und Verzweiflung habe ihn soweit eingenommen, daß er gar verstockt und verblendet sei und allein gedenkt, wie er König bleiben und regieren möge. Darum ist auf kein gleichs, noch billigs seinethalben zu hoffen, sondern allein auf das Aeußerste zeitlich bedacht und entschlossen zu sein.

Und bitte demnach und erinnere Euer Majestät aufs unterthänigste, und höchste, sie wollen Ihr dies alles angelegen sein, und dies Kriegsvolk und die Besatzung hierin alsobald stärken. — Nämlich, daß Euer Majestät alsobald in Sachsen tausend Pferde, und in Böhmen tausend, und dann in Mähren und Schlesien tausend bewerben und ins Wartgeld nehmen lassen, damit sie, wann man sie haben will, zum Anzug gefaßt sein; denn ohne das ist man ihrer nicht gewiß, und wird so wie vor einem Jahr, wenn die Reiter sollen fortziehen, daß man sie erst anhebt zu werben, und zu rüsten, und ehe sie dann herabkommen, so ist das Spiel schon verdorben oder verloren, und daß ich der tausend sächsischer Pferd begehre, geschieht darum, daß sie etwas besser gerüst, und mehr in Kriegen geübt sind, dann Ihrige, und können noch zur Zeit da sein.

Item daß Euer Majestät dem Obersten dem Rueber vergönnen wolle, seine Reiter, die jetzt hinein bleiben, einzigerweis mit guten Leuten, die Lust und Willen hinein haben, zu stärken, damit wir auf den Fall des Feindes unversehenen Anzugs destoweniger übereilt mögen werden, und desto besser und sicherer der mehreren Hilf erwarten mögen.

So wollen auch meines unterthänigsten Bedenkens nunmehr die übrigen fünf Fähnlein, die noch aufrecht sein, weiter nicht abzuthun,

sondern vielmehr zu stärken, und mit neuem Volk zu erfrischen sein. Dazu und daß sie bis zweitausend stark werden sollen, hat man bis in tausend Schützen vonnöthen, da jetzt nicht über tausend oder zwölfhundert wehrhafter Mann darunter vorhanden, dieser bei noch täglich hinweg.

Und weil aber an solchem Fußvolk nicht genug, auch eine besondere Person sein muß, die es aufnehme und hereinführe, so schlag ich Euer Majestät hiemit Max Emssern vor, einen ehrlichen alten Kriegsmann, und des Kardinals von Coßtnicz Vogt in Reichenau, welcher der fürstlichen Durchlaucht Erzherzogen Ferdinand bestellter Diener ist; demselben könnten Euer Majestät Befehl geben, daß er bis in zwölfhundert Schützen und dreihundert Doppelsöldner bewerbe, nicht an einem Ort, sondern soweit er mit der Werbung gelangen möge, und von solchem Kriegsvolk sollte er ein eigenes Fähnlein errichten. Die übrigen sollten unter die alten Fähnleins gestoßen werden, wie der Oberst, der von Raittenau, ihm deshalb auch weiteren Bericht zuschreiben wird.

Ferner bedarf man zur Verstärkung der vier Fähnleins in Szathmar, die jetzt nicht viel über Sechshundert stark sind, auch bis in die tausend Mann, denn auf den Fall der Belagerung kann man den Platz unter zweitausend Mann nicht genug versehen; zur Bewerbung solcher tausend Schützen fertige ich jetzt des Obristen des Magers Befehlsleut einen ab gegen Wien, damit er alsbald die Werbung im Land Franken ins Werk richte; denn da kann man wohl gute Schützen bekommen. Und da man allein an einem Ort wirbt, so gibt es viel junges heillos Gesindel, das gegen den Feind etwa wenig brauchbar, und darauf sich wenig zu verlassen ist, wie ich dieses Jahr wohl erfahren habe.

Noch sind die Fähnleinknecht unter dem Rottaler oder einem andern redlichen Mann, den Euer Majestät dazu verordnen wollen, unbeworben, so gegen Gyula und in die anderen Oertern in die Besatzung gehören sollen. Diese wollen gegen Sachsen in den Bergstädten und derselben Oertern am besten zu bewerben sein, möchten ihren Musterplatz in Schlesien haben und folgends auf die Längst hereinziehen, deren könnten unter zweitausend nicht sein, nemlich 1400 Schützen und 600 Doppelsöldner.

Und diese Knechte alle kann man im Feld und in Besatzungen

brauchen und jetzt da, jetzt dort, verändern, mehren und mindern, wie solches des Feindes Gelegenheit erfordert.

Es will auch mit solchem Volk, sonderlich mit dem, das zur Verstärkung der Fähnleins und der Besatzungen gehört, gar nichts zu säumen und zu verziehen sein, denn so man schon alle mögliche Förderung dazu thuet, so wird doch der Mai herzugelangen, ehe es herab kommen kann. Und in der Zeit werden sonder Zweifel die Feind im vollen Anzug sein und Euer Majestät hat erfahren, wie viel an Vorstreich gelegen, und daß man zu Anfang nicht das Herz und den Vortheil verliere, und einen Schaden leiden, den man hernach nicht wohl wieder bringen mag.

So kann auch Gott Gnade geben, wenn man gefaßt ist, daß man des Weyda Haufen, ehe der Türk mit seiner Macht herausgelangen kann, einen Abbruch thun kann, und daß man etwa gar in Siebenbürgen fortrücken und das Land vor dem Türken einbekommen kann. Denn da der Türk dasselbe einmal zum ersten einbekommt, ist wenig Hoffnung, ihn wieder herauszubringen, und von dannen würde er erst gute Mittel uud Gelegenheit haben, das Land Ungarn gar zu bezwingen, und ihm unterzuwerfen.

So wäre der Türk leichter aus Siebenbürgen zu kriegen und aufzuhalten, denn aus kein anderen Ort in diesen Landen. Und darum hätte ich auch gerne gesehen, daß Euer Majestät diesen Winter etwas mehr Volk behalten hätte, damit man desto besser zu solchen Anschlag hätte gefaßt sein mögen, denn je länger man verzieht, je schwerer die Vollziehung fallen wird, dieweil sich der Weyda von Tag zu Tag verstärkt und durch des Türken und anderer Hilf und Anzug desto mehr bei den Feinden angesehen und gefürchtet wird, also daß sie ohne Euer Majestät Zuthun und Rettung verzagen, und sich gar unters Joch ergeben, und von wegen vorstehend ihrer höchsten Gefahr desto schwerer zu uns fallen werden wollen. Aber da wir uns was solches unterstehen wollten, müßte Euer Majestät in alle Weg obgemeldte Anzahl Reiter und Knecht völlig und eilend hereinverschaffen; denn mit weniger und geringerer Anzahl könnten wir nichts solches unterstehen; denn die Türken würden sich alsbald um uns mit höchster Gewalt annehmen und müssen wir das Land vertheidigen und die nothwendigen Orte besetzen, dazu wohl Leute gehören und will ein solch großes Werk nicht auf ein Gerademohl angestellt sein, sondern

es würde auch mehr Nachdruck und Stärkung dazu gehören. Alsdann und alsbald es zu offnem Krieg gelanget, oder wann es Euer Majestät für gut achtet, müßte man der Moldauschen Herrn Praktik und Vorzug auch ins Werk stellen; davon hat Euer Majestät hierneben einen besonderen Bericht.

Könnte dann Euer Majestät, wie oben vermeldet, den Türken an der Donau alsdann auch zu schaffen geben, das wäre um so viel desto besser, und würden die Türken von des Weyda Hilf abgehalten. Und weil Euer Majestät sich des ungarischen Kriegsvolks auch gebrauchen muß, und Euer Majestät derselben Art und Unbeständigkeit wohl weiß, so will desto mehr Acht zu geben sein, damit daselbst mit ordentlicher Bezahlung zufrieden gehalten werde. Daß auch Euer Majestät gute, redliche, treue Leute zu Obersten und Befehlshabern an sich ziehe, denen sie getrauen möge und die zu regieren wissen, und deren sich Euer Majestät auch zu Kriegsräthen, zu Bestellungen der Kundschaften, und aller andern Nothdurft zu gebrauchen und zu getrösten hat.

Und dieweil den Ungarn ohnedieß das deutsche Regiment verdacht und verhaßt, so würde sich Euer Majestät, sonder Zweifel aus kaiserlichem Gemüth und Verstand desto mehr aller kaiserlichen Erzeigung und Milde gegen ihnen befleißen und ihnen genießen lassen; denn bereits ein Geschrei unter ihnen gehet, als ob Euer Majestät die Zeit her, weil Sie regieret, keinen Ungern eine Gnad erzeigt habe; hergegen verheißt der Weyda jedermann goldene Berge und gibt auch was er vermag, das verursachet ihm einen großen Beifall.

Es würde auch dem Kriegswesen gegen diesen Feind fast fürträglich sein, daß Euer Majestät etliche hundert Schützen zu Fuß ins Feld hätten. Graf Hans von Salm könnte dieselben von Burgunder, Franzosen, Lothringern, Niederländern wohl bewerben und führen. Es ist ein trefflich nützliches Kriegsvolk gegen den Feind, das zu allen Sachen vortheilhaft zu gebrauchen. Darum wolle Euer Majestät mit nichten unterlassen, eine Anzahl derselben und zum wenigsten fünfhundert zu bestellen, und jetzo alsbald sich erklären, ob der Hauptmann Füssel seine Anzahl auf zweihundert Pferd mehren soll. Er will uns solches zu diesen Kriegswesen in allen vonnöthen sein, will auf Euer Majestät hiemit darum unterthänigst gebeten haben.

Also ists auch Euer Majestät höchste Nothdurft, sich um weidliche erfahrne Obersten und Befehlsleute über Reiter und Knechte ins Feld zu bewerben, die etwas Erkenntniß und Eifer zur gemeinen Sache tragen, und die nicht allein ihrem freien Willen und eigenen Vortheil nachhängen, und bei denen man im Feld gute Folg und Ordnung und Gehorsam haben mag; denn ohne das, wenn sie allein ihr eigener Wille und Kopf regiert, wird böse Ordnung darüber gehalten, und folgt viel Zertrennung und Uneinigkeit, auch gern Unzeitigkeit und Versäumniß gegen den Feind.

Und dieweil Euer Majestät je länger je mehr spürte und siehet, daß sie nach Gott all ihr Thun und Lassen auf die Kriegssachen muß stellen, und auch daneben täglich erfahrt, wie der Feind, ein so mächtiger Kaiser, ihm dieselben in seinem höchsten Alter läßt angelegen sein, also: daß Er sich erzeigt, daß Er selbst persönlich einen solchen gewaltigen Zug wolle heraus thun, als ist auch bei Euer Majestät vor allen Dingen vonnöthen, daß sie sich kaiserlich und großmüthig entschließe, daß sie selbst der Feld-Obrist sein, und den Krieg, da er am nöthigsten ist, beiwohnen, und für ihr Land und Leute und die arme Christenheit streiten wollen. Das würde erst bei Männiglich einen großen Willen, Lust und Beifall zum Krieg verursachen, und im Feld und vor dem Feind zu guter Ordnung und stattlicher glücklicher Aufrichtung Ursach geben. Ich weiß auch ohnedas nicht, was ich von unsern Kriegen, da schon viel Volks zusammenkommt, hoffen oder urtheilen soll.

Gleichfalls wäre es fast löblich und rühmlich, daß sich Euer kaiserlichen Majestät Herrn Brüder die beiden Erzherzogen in einen solchen Nothfall auch erzeigten und gebrauchen ließen. Und da sonderlich an diesen Orten einer den Krieg führte, das würde ein ander Aussehen geben, und mehr Beifall und Gehorsam verursachen, dann wann Euer Majestät durch mich oder meines gleichen solche gewaltige Kriegssachen verrichten will.

Nachdem ich auch Euer Majestät mehrmals schriftlich und mündlich unterthänigst erinnert, eine Kriegsrüstung unter Ihren Unterthanen einzurichten, und den Adel und Ritterschaft zu der Reiterei anzureizen und anzuhalten, also hat demnach in diesen gegenwärtigen Nothzeiten Euer kaiserlichen Majestät eine große Gelegenheit in sie zu dringen, daß sie alle durchaus sich zum Krieg mit Wehren,

Pferden und Knechten gefaßt machen, und bereit sein, selbst persönlich Euer Majestät ins Feld zu folgen, und welcher das nicht thut, der soll seinen Edelmann= und Ritterstand darüber verwirkt haben.

Da auch Euer Majestät etwas zeitlich mit ihrem Volk könnte in's Feld kommen, so möchte Sie draußen an der Donau unversehentlich ein Streif fürnehmen und alles auf der Türken Grenzen mit einer Anzahl Volks, und so weit man ins Land und auf die Straße, da der Zug herausgehen sollte, gereichen möcht, verbrennen lassen, das würde hernach dem Türken, wenn er mit seiner Gewalt heraus käme, ein großer Abbruch sein.

Und solches wäre hierinnen gegen Debreczin, Wardein und bis gegen Szolnok und Kiffa auch wohl vorzunehmen, denn sonst behelfen sich die Türken von denen Oertern nicht allein mit Proviant, sondern mit der Bauern Dienst und ihren Wagen, damit sie ihnen ins Feld nachfahren und gewärtig sein müssen. Und da mir das verschiedene Jahr die Ungarn solchen meinen Anschlag nicht verderbt hätten, wäre den Türken nicht möglich gewesen, sich so lang vor Erdöd und im Land aufzuhalten. Es würde auch den Türken schwer fallen, sich also hin und wieder in den Festungen so reichlich und überflüssig aufzuhalten, da man überall das Land herum verbrennt und nicht gestattet, daß die Bauern also unter Türken wohnen und ihnen den Tribut geben möchten. Man sagt, die Türken halten sechstausend Spahier von der Bauern Tribut und Einkommen, die er also in Ungarn unweigerlich genieße.

Da Euer Majestät, wie verhoffentlich, die Stände des Reichs eine Hilf wider den Türken bewilligen werden, so ist Euer Majestät und der Christenheit großer Vortheil, daß dieselbe nicht auf einmal ausgeschickt, sondern beharrlich und desto ruhiger angestellt werde; allein da der Türk mit seiner ganzen Gewalt angreifen wollte, so muß hingegen auch ein stattliche gewaltige Gegenwehr vorhanden sein, und mit derselben hats doch eine Gelegenheit, wie oben vermeldt. Aber da die beharrliche Hilf bewilligt würde, hätte Euer Majestät erstlich ein gewisses und sicheres Mittel, Ungarn je länger, je mehr in guten Gehorsam und Justitien zu erhalten, und sich ihrer Hilf und Zuthuns gegen den Feind zu gebrauchen.

Item Euer Majestät könnte dadurch den Defensivkrieg recht an die Hand nehmen, und die Frontier (Grenzen) wohl erbauen und

vertheidigen, und würde sich immer zu etwas Gelegenheit zutragen, den Fuß weiter zu setzen und etwas weiter zu erobern, und zu behalten. Item unsere Leut, die Euer Majestät also beharrlich auf der Frontier gebraucht, die würden den Feind recht kennen, und sich mit ihren Wehren, Pferden und allen thun in etwas Vortheil gegen ihn schicken lernen, und würden also dem großen Haufen und dem andern deutschen Kriegsvolk, das in der Noth zu ihnen stoßen möcht, Anleitung und ein Exempel geben und den Weg weisen können, wie sie sich auch gegen solchen Feind in Rüstung und in den Krieg schicken sollten, dadurch möchte mit der Zeit der deutschen Kriegswesen in mehr Aufnehmen gerathen, und mit Ordnung, Gehorsam und Nothleidigkeit unter ihnen eingerichtet werden. Sonderlich weil ihnen Gottlob am Herzen und Freudigkeit nichts mangelt, und sie auch mit ihren Wehren, den Büchsen, einen großen Vortheil gegen den Türken haben.

Und solches würde noch desto mehr Fortgang haben, da Euer Majestät sich um das Kriegswesen ernstlich annehmen, und ob Kriegsordnung fleißig hielte, und unter ihren Unterthanen dieselbe vornehmlich pflanzte und einrichte.

Dann soll Euer Majestät für eine gewisse Regel halten, da Euer Majestät kriegen und ihr Land und Leut vertheidigen, und den Feind abbrechen will, daß Sie zum ersten selbst einen Kriegsobristen geben, und ihre Unterthanen vornehmlich zum Krieg abrichten und gebrauchen muß.

Und dieweil Euer Majestät sieht, was bisher der Johanniter-Orden mit geringem Volk und Macht den Türken für Abbruch gethan, und daß zu solchen vornehmlich ihre gute Ordnung geholfen hat, die sie ihrem ersten Anfang und Einsetzung gemäß immer zu unterhalten haben, und es mit dem deutschen Orden im Reich vor Zeiten eine gleiche Meinung gehabt, nämlich, daß sie zu Land auf des Reichsfrontier gegen den Ungläubigen streiten sollen, wie die Johanniter auf dem Meer thun, da sie doch jetzt nichts anders thun, dann daß sie müssig und eigennützige Hauswirthe seien.

So soll Euer Majestät billig ein Nachdenken haben, welchermaßen solcher Orden wieder in sein alten Stand und ersten Ruf möchte gebracht werden, daß er nämlich all sein Vermögen und Thun auf den Krieg wider den Türken müßte wenden, und daß sich die

Ordensritter alle fast in gleichmäßiger Ordnung, wie die zu Malta, in einem gewissen Platz in Ungarn, welchen ihnen Euer Majestät angeben, zum Krieg gebrauchen müßten, wie solches wohl ordentlich und stattlich möcht ins Werk gebracht, und meines Erachtens die Bewilligung einer solchen Reformation leichtlich bei dem Pabst und den Chur- und Fürsten des Reichs möcht erhalten werden, dann man sie doch sonst, da sie sich anderst in ihren Beruf nicht schicken, wie jetzt die Zeit und Leute geschaffen, in Kurzem vollends zerreißen und zu Grund richten wird.

Zum letzten kann ich auch nicht unterlassen, Euer Majestät diesen Punct unterthänigst zu erinnern, dieweil die armen Kriegsleut, die etwa im Krieg vom Erbfeind an ihrem Leib geschädigt werden, oder sonst vor Alter und Krankheit ihre Nahrung weiter nicht suchen oder gewinnen können, gar keine Zuflucht haben und in äußerster Noth und Armuth verlassen bleiben, welches je vor Gott und der Welt erbärmlich, und bei allen Nationen und Regimentern, die den Krieg in Würden und Ehren gehalten, viel anders herkommen ist, und aber in dem Reich deutscher Nation eine so große Anzahl reicher Klöster und Spitäler sein, die mit Leuten gar nicht beschwert und beladen sein; so könnte meines Erachtens bei den Ständen des Reichs Euer Majestät leicht erhalten, daß sie vollkommen Macht und Gewalt hätte, solche beschädigte und erkrankte alte Kriegsleut, die sich ehrlich gehalten, hin und wieder in solche Spitäler und Klöster auszutheilen und ihnen eine Pfründe zu ihrer Leibesnothdurft ihr lebenlang zu verordnen, und sie damit zu begnadigen. Das wird desto mehr Herz und Willen bei den Kriegsleuten verursachen, sich männlich und treulich gegen den Erbfeind gebrauchen zu lassen, und alle Noth und Gefahr desto mehr zu verachten und lieber zu überstehen, und bitte unterthänigst Euer Majestät wolle dies alles in Gnaden und in Besten von mir verstehen und aufnehmen.

Euer kaiserlichen Majestät unterthänigster und gehorsamster Diener

Lazarus von Schwendi.

Resumiren wir die Hauptpuncte dieses mit großer Bescheidenheit abgefaßten Memoires, so ergeben sich:

1. Daß es mit dem ganzen Heerwesen und Allem daran Hängenden schlecht beschaffen war.

2. Daß die Stimmung in Ungarn keine besonders günstige für die Regierung gewesen.

3. Schwendi räth dem Monarchen, selbst in's Feld zu ziehen, um den ihm natürlicherweise zukommenden Einfluß auf Befehlshaber und Mannschaft auszuüben.

4. Er ertheilt den wichtigen Rath zur allgemeinen Wehrpflicht des Adels, und Entsetzung, wo dieser Pflicht nicht Folge geleistet werde.

5. Er ist für eine, jedoch nicht ausschließliche Defensive, und wünscht daß der Kaiser so viel Truppen zur Verfügung habe, damit er auch offensive vorgehen könne. Wo keine Schlacht mit sicherer Aussicht auf einen Erfolg gegen einen so kriegsgeübten und mächtigen Feind geschlagen werden könne, sei sie nicht zu vermeiden.

6. Hervorzuhebende Herzensgüte um die Sorgfalt für die im Felde alt, oder zu Krüppel gewordenen Soldaten.

Vierter Abschnitt.

Das Feldzugsjahr 1566.

Unternehmungen auf Hußzt und Szadvar. Niederlage eines türkischen Streifcorps bei Rima-Szombat.

Noch vor gänzlichem Ablauf des Jahres 1565 veranlaßte das Gerücht, der Sultan werde den Krieg in Person fortsetzen, daß man die kaiserlichen Truppen mehr um Komorn und Raab zusammenzog. Auf beiden Seiten gingen die Rüstungen vor sich. Es wurde das Verbot der Pferde-Ausfuhr aus den innerösterreichischen Ländern erlassen und die Ankäufe von Getreide, Wein und Hafer in allen österreichischen Erblanden angeordnet. Bald trafen auch Pulversendungen vom Herzoge August von Sachsen und der Stadt Ulm ein, zusammen 1200 Centner, welchen Transporte von Landsknechtharnischen und Hackenbüchsen nachfolgten. Zur Befestigung von Raab und Wien wies man die von der niederösterreichischen Landschaft bewilligten Vorschüsse von 16.000 fl., die ausständigen Reichshilfen des Bischofs v. Lüttich von 10.000 fl. und des Herzogs v. Lothringen mit 5000 fl. an. Hilfsgelder sandte der Herzog Johann Georg von Sachsen u. z. 14.000 Thaler; die Städte der Oberlausitz gaben 70.000 fl. und jene der obderennsischen Landschaft 30.000 fl. Bei den Kaufleuten Meuting und Paller nahm man 60.000 fl., bei Christoph Welser und Alex. Thurčzo je 20.000 fl. auf. Von der tirolischen Landschaft 60.000 fl., von der Stadt Hamburg 17.000 fl. und vom Könige von Spanien 200.000 Kronen. Während die Stände der niederösterreichischen Länder ohne Weigerung die vom Kaiser verlangten Contributionen leisteten, versuchten die ungarischen Prälaten, auf ihre Freiheiten sich stützend, von der Leistung gemeinsamer Landeshilfe sich zu entbinden. Max nahm denselben ihre unpatriotische Haltung gar übel auf.

Die Lage, in welcher sich der Kaiser den Türken und Bathory gegenüber befand, ließen es wünschenswerth erscheinen, daß die nothwendigen Truppenverstärkungen in der kürzesten Zeit nach Ungarn gelangten. Die nöthige Hilfe suchte Maximilian in letzterem Lande auf dem Landtage durch den Erzherzog Karl, im Reiche in eigener Person auf dem Reichstage zu Augsburg. Von hier erhielt Schwendi die Weisung, Mittel und Wege anzuzeigen, wie der Kaiser zu einer stattlichen Summe im Reiche gelangen könnte. Traurig, wenn der Feldherr in seinem Lager auch seine Sorge nach außen um Geld zu wenden hat, und wenn all die unzweckmäßigen Maßregeln und Gebrechen, wie sie jene Zeit mit sich brachte, ihm allein aufgebürdet werden. Am 4. März erließ Schwendi, und zum Schmerze der Ungarn nicht der ihm beigegebene ungarische Oberfeldhauptmann Zay, an Ungarns Stände einen offenen Brief, in welchem er sie zur Treue ermahnte, sie des kaiserlichen Schirmes versicherte und im Namen des Kaisers ihnen bei Strafe des Hochverrathes verbot, mit den Fürsten von Siebenbürgen zu verkehren und dessen Landtag zu Torenburg zu beschicken.

Die Werbungen für das kaiserliche Heer gingen ziemlich schnell vor sich, denn um die Mitte des Jahres stand Maximilian eine zahlreiche für die damalige Periode ungewöhnliche Macht zu Gebote. Unter den hervorragenden Befehlshabern wird als Oberst Feldmarschall-Lieutenant Christoph Muheck, Graf Günther von Schwarzburg als General Oberst-Lieutenant „über den ganzen hellen Haufen in Ungarn" (er stand unter dem Befehle Erzherzogs Ferdinand), Adam Gall von Loosdorf, Feldmarschall über das Kriegsvolk in Preßburg, Hanns Rueber, Feldmarschall in Ober-Ungarn, Rudolf von Salis als Oberst-Feldzeugmeister in der Zips genannt, wo eben daselbst Schwendi als Oberbefehlshaber des ganzen Kriegsvolkes figurirt. Unter ihm stand als Oberst über die deutschen Zipserknechte Georg von Helfenstein, als Oberst in dieser Landschaft Hanns Werner von Reittenau und als Oberst-Zeugmeister Franz von Poppendorf. Georg Freiherr von Teufel erscheint als Hofkriegsraths-Präsident und Philipp Flach von Schwarzenburg, Komthur des Johanniter-Ordens zu Trier und Ueberlingen als Oberst der ganzen Armada der italienischen und ungarischen Streitschiffe.

Schon um die Mitte des Märzmonates rief ein kaiserliches Manifest den Adel und die streitbaren Unterthanen aller österreichi-

schen Länder zu den Waffen. Bald setzten sich in diesen, so wie in Deutschland und Italien zahlreiche Schaaren nach Ungarn in Bewegung. Nichts desto weniger verging fast ein gutes halbes Jahr ehe die gesammten Streitkräfte unter dem persönlichen Befehle Maximilians versammelt waren. Wirft man aber einen Blick auf die Zusammenwürfelung derselben, so nimmt uns solche Zögerung nicht Wunder. Die deutschen Stände hatten 16.000 Mann zu Fuß und 6000 zu Pferde gesendet. Aus Italien brachten in Person der Herzog von Ferrara 400 Gensdarmen, der Herzog von Mantua 600 Hackenschützen, der Herzog von Savoyen 400 Büchsenschützen zu Pferde und jener von Florenz 3000 Fußknechte. Der Papst hatte 2200 Knechte zu Fuß gesendet. Ferner standen bei der Hauptarmee — die sich bei Altenburg sammelte — noch 8000 Oesterreicher, 2500 ungarische leichte Reiter und 3000 Polen. 100 französische Bogenschützen unter dem Duc de Guise. Außer diesen angegebenen Abtheilungen standen 30.000 Mann unter dem Commando des Grafen Egino von Salm bei Komorn und Stephan Dersffi, Hauptmann des Adels der Comitate jenseits der Donau, mit 10.000 Mann Ungarn bei Neutra. Unser Schwendi schließlich befehligte 12.000 Mann theils Deutsche, theils Ungarn, im Lager von Kaschau. Außerdem commandirte der Erzherzog Karl 10.000 Steirer, Kärntner, Krainer und Kroaten in Kroatien, und in den verschiedenen festen Plätzen lagen noch einige Tausende von Deutschen, Ungarn und Kroaten vertheilt, so daß mit den Insurrectionen in Slavonien, Kroatien und Dalmatien sich die gesammte christliche Streitmacht auf nahe an 200.000 Mann belief. Eine Macht, die früher unerhört war und von der sich Großes erwarten ließ, umsomehr als die blos zu den Operationen im Felde verfügbaren Kräfte die Ziffer von 100.000 Mann überstieg. Die Ergebnisse des Feldzuges von 1566 sind aber gleich Null und weisen meist Verluste auf, wie wir dies bald aus der Erzählung der Vorfälle entnehmen werden.

Dem Helden dieses Buches war in diesem Jahre eine unbedeutende Rolle zugedacht.

Er sollte so wenig als möglich offensive aus seiner Position — der äußerste linke Flügel — heraustreten und auf diese Weise auch gleichsam den Schutz der Hauptarmee in ihrer linken Flanke abgeben, die sich im August bei Raab sammelte. Letzteres Verlangen scheint

uns aber im Hinblick der Entfernung Kaschau-Raab und der geringen Truppenzahl, welche Schwendi zur Verfügung standen, sehr unwahrscheinlich. Hauptsache war für ihn die Behauptung der nördlichsten Comitate und Abwehr Zapolyas, den wir bald in dieser Richtung operiren sehen.

Was nun die türkische Streitmacht betrifft, welche der Sultan, mit der Absicht die Residenz Maximilians aufzusuchen, heranwälzte, so mag dieselbe dem christlichen Heere gleichgekommen sein *).

Soliman hatte auch um ein Monat früher, als dieses bei Raab gesammelt stand, die Operationen begonnen, und wollte zuerst Erlau in seine Gewalt bringen. Seinem Bassa zu Ofen hatte er schon früher, noch ehe er sich selbst in Bewegung gesetzt, befohlen, sobald als möglich zum Angriffe der Feste Palota zu schreiten. Dasselbe that Pertaf-Bassa vor Gyula.

Am 5. Juni begann die Belagerung Palotas **), zu dessen Entsatze sich Oberst Graf Salm und Graf Jörg von Helffenstein sogleich anschickten. Auf die Nachricht von dem Anmarsche der beiden Grafen ließ der Bassa von Ofen Zelte, Gepäck und Geschütz im Stich und floh gegen Weißenburg zu.

Wir haben früher erwähnt, daß es Soliman's Absicht war, gegen Erlau zu ziehen. Von diesem Entschlusse wurde der alte Krieger jedoch durch eine Niederlage abgelenkt, welche der Kilardschi-Bassa Mohamed bei Sziklos erlitten hatte. Derselbe befehligte die Avantgarde des Sultans, und wurde von drei mit einigen hundert Mann durch Peter Grafen von Zriny, Commandanten zu Szigeth, ausgesendeten Hauptleuten überfallen und aufgerieben; Mohamed hiebei selbst getödtet.

In demselben Monate belagerte Schwendi auch das im Marmaroscher Comitat gelegene Huszt. Seltsamerweise ließ er hierbei

*) Die Mehrzahl der Schriftsteller gibt 200.000 Mann an. Sie ließen dabei aber den üblichen Troß ganz außer Spiel, der in diese Ziffer eingeschlossen werden muß.

**) Nicht am 6. wie bei Feßler und am 9. wie bei Hammer-Purgstall. Ersterer macht auch einen gewissen Niklas von Halstädt zum dritten Befehlshaber des Entsatzheeres von Palota, und ebenso irrig geben Mailath, Engel und Schels für diese Waffenthat, sowie die nächstfolgende Eroberung von Wesprim und Totis Salm allein an.

das in seinem Rücken befindliche Munkacs unberücksichtigt. Das Herannahen von siebenbürgischem Volke nöthigte Schwendi, die Belagerung aufzuheben und jenem entgegenzuziehen. Er warf die Entsatztruppen zurück, zog sich aber hierauf selbst wieder nach Kaschau.

Am 24. Juni erstürmten Salm und Helffenstein Veszprim und am 9. Juli Totis. Alles Bisherige war nur das Vorspiel zu ernsteren und wichtigeren Ereignissen. Als Soliman die Kunde von der Niederlage und dem Tode seines Paschas Mohamed bei Szolnok erhalten, beschloß er vorerst seinen Marsch gegen Szigeth zu nehmen und dasselbe zu erobern.

In diesem Orte befehligte der königliche Tavernicus (Schatzmeister) und Obercommandant der königlichen Truppen im Kreise am rechten Donauufer, Niklas Graf Zriny *). Seine Besatzung bestand aus 2500 Mann, theils Ungarn, theils Croaten.

Am 6. August erschien Soliman vor Szigeth, in welchem Zriny ruhmvollen Andenkens mit seinen Tapferen der hundertfachen Uebermacht bis zum 7. September heroischen Widerstand leistete. Soliman selbst sollte den Fall der Feste nicht mehr erleben. Ein Schlagfluß endete am 4. September das Leben dieses Fürsten, mit welchem die glänzende Periode des osmanischen Reiches schloß.

Der in unserer Zeit zu trauriger Berühmtheit gekommene Agitator Kossuth machte erst vor Kurzem der Regierung Maximilians II. den Vorwurf, daß sie auch nicht mit irgend einem Danke an Zriny's Nachkommen dessen heldenmüthige Aufopferung gelohnt. Auf Grundlage von Originalmaterial können wir dieser böswilligen Beschuldigung entgegentreten. „Für die Verdienste seines im Kriege gefallenen Vaters" erhält Georg Graf von Zriny, der einzige Sohn des Helden, die Summe von 8000 fl. (N. ö. Gedenkbuch von 1569. Wien, 10. März.) Gelegentlich der Vermählung einer Tochter Zriny's, Ursula, mit Johann Pryny de Nyalab, einer zweiten, Barbara, mit Alexius Thurzo de Stellenfalva und einer

*) Zriny wurde 1518 geboren und stammt aus der croatischen Likka wo die Familie Subich, als Grafen v. Berbir und Spalatro und oft als Bane von Croatien, Slavonien und Dalmatien für Ungarn stritten. Die Zrinys leiten ihren Ursprung von der altrömischen Familie des Sulpitius her, sowie die Familie seiner Mutter, eine geborene Frangipani, von jener des Manlius Torquatus abstammen will.

dritten Tochter, Margaretha, mit Nikolaus Drugeth de Homona, sendete Maximilian eine Persönlichkeit aus dem Herrenstande ab, der jeder Tochter in seinem Namen drei Trinkgeschirre im Werthe von 300 Thalern verehrte. (Familienact, ddo. 8. Jänner 1569.) Und noch zu Lebzeiten Niklas Zriny's schenkte der Kaiser diesem, und zwar abermals bei Gelegenheit der Heirat einer vierten Tochter des Grafen Balthasar von Buthian, zwei Trinkgeschirre im Werthe von 200 Kronen. (Familienact, ddo. Linz, 5. Jänner 1566.)

Ganz anders steht es dagegen mit den Vorwürfen, welche man Maximilian II. gemacht hat und machen wird, faßt man seine Unthätigkeit ins Auge, durch welche er sowohl Szigeths als Gyulas, (von Pertaf-Bassa nach siebenzigtägiger Belagerung ausgehungert, und so zur Capitulation gezwungen) Fall zuließ.

Am 15. August, als der Kaiser und der Erzherzog Ferdinand in Altenburg eintrafen, musterten sie eine Hauptarmee von 40.000 Mann zu Fuß und 32.000 Reiter. Mit diesen ansehnlichen Streitkräften, die nach und nach durch neue Zuzüge vermehrt wurden, auch noch durch die 30.000 Mann Salm's verstärkt werden konnten, und mit welchen er Ende August die feste Stellung bei Raab bezog, war es durchaus nichts Unmögliches, die Offensive gegen die Türken zu ergreifen. Schon die Zeitgenossen Maximilians warfen allen Tadel auf dessen Person allein, indem sie ihm Schuld gaben, für eine so imposante Streitmacht keine Verwendung gefunden zu haben. Es erschien deßhalb eine von dem Kaiser ausgehende Rechtfertigung in Gestalt des „Summarisch gemeinen Berichtes, von dem Anno 66 bis in das 67 verloffenen hungarischen Kriegswesen wider den Erbfeind".

Es war dies nämlich ein im Jahre 1567 an die Versammlung der Kreisobersten in Erfurt gerichteter officieller Bericht über Maximilian's Kriegführung in Ungarn, welcher auch für diese Arbeit nebst anderen Originalacten und gedruckten Quellen eine willkommene Fundgrube abgab.

Wenn man zusammenfaßt, was der Kaiser zu seiner Rechtfertigung angibt, so findet man, daß es sich auf folgende Umstände beschränkt. Er habe, so sagt der Autor jenes Berichtes, nicht vor dem 12. August im Felde erscheinen können. Das Vorrücken der Truppen nach Gran und Weißenburg sei ihm von seinen Feldherren wider-

rathen worden, weil zu einer Belagerung dieser Plätze eine größere Truppenzahl und schweres Geschütz erforderlich gewesen wäre. Nebstdem wäre die Annäherung der türkischen Hauptmacht unter Soliman's Führung und dadurch eine bedeutende Bedrohung der ersten, mit der Wegnahme dieser beiden Plätze zu beauftragenden kaiserlichen Truppen zu befürchten gewesen. In der Ungewißheit, in wie viel Tagen die übrigen Abtheilungen im Felde erschienen sein würden, konnte er es auf eine Schwächung der Hauptmacht nicht ankommen lassen. Andere, in dieser Ansicht bestärkende Abhaltungsgründe boten die Schwierigkeit des Transportes der Lebensmittel und die auf Soliman's Befehl stattgefundene Entsendung des Paschas von Caramanien zur Verstärkung des Statthalters von Ofen, wodurch leicht eine Absperrung zwischen Stuhlweißenburg und Gran hätte eintreffen können.

In diesem Resumé liegt der ganze Kriegsplan aufgedeckt. Maximilian wollte nichts wagen, um nichts zu verlieren. Er wollte stets sicher gehen und jede einzelne Operation im Rücken gedeckt wissen. Man hielt fortwährend Kriegsrath und deliberirte so lange, bis man zu dem Beschlusse kam: daß, da die Zeit zu einer Operation vorüber sei, die Tage zu kurz, die Nächte zu lang und finster, die Wege weit und schlecht und andere hinderliche Umstände mehr, man sich darauf beschränke, Schwendi eine gute Anzahl Knechte und einen Obersten mit vier Fahnen deutscher Reiter zu senden, die Grenzfesten mit genügenden Kräften zu besetzen, und hierauf „im Namen Gottes“ den Abzug anzutreten.

Maximilian hatte die günstige Gelegenheit zum Schlagen versäumt, es war jene Zeit, als Palota, Totis und Wesprim genommen wurden, und sich unter den Türken ein panischer Schrecken verbreitete. Auch später, als Soliman im Begriffe war, die Donau zu überschreiten und vor Szigeth erschien, hätte der Kaiser mit den Truppen, welche er zu Altenburg gesammelt vorfand, durch einige Demonstrationen zur Rettung Szigeth's wirksam auftreten können. Die Unterlassung einer solchen Diversion wird noch unbegreiflicher, als Maximilians Bericht andeutet, daß die innerösterreichischen Feldtruppen und Truppen unter dem Commando des Erzherzog Carl den Türken bei Szigeth „stetig an den Seiten gelegen“.

Nachdem der geeignete Moment einer Hilfeleistung vorüber

war, mehrten sich freilich die Schwierigkeiten für den Kaiser, in Masse vorzudringen. Statt an eine Wiedereroberung Ungarns, mußte er lediglich an die Sicherung dessen, was ihm übrig geblieben, denken. In diesem Sinne ist auch seine Berufung auf Zriny's Abmahnung weiter als bis Preßburg oder Altenburg vorzurücken, aufzufassen. In Zriny's letztem Schreiben fand solche „emsigliche Bitte" nämlich bestimmten Ausdruck. Damals also war schon der Moment eingetreten, welcher nichts weiteres als die Deckung Wiens und der österreichischen Länder durch die Einnahme einer festen Position an den Grenzen darbot.

Werden die Zeiträume und Wandelungen dieses Feldzuges gehörig ins Auge gefaßt, so fällt auf Maximilian die Schuld, ihn durch Unthätigkeit erfolglos gemacht zu haben nur auf die erste Zeit, welche aber gerade die entscheidende gewesen ist.

Ungarische Geschichtschreiber haben auch Lazarus Schwendi reichliche Vorwürfe über seine Unthätigkeit gemacht, daß er nicht kräftiger aufgetreten, und den Kaiser mit schlechten Rathschlägen, wie die übrigen deutschen Heerführer, versorgt hätte. Sie übersehen hiebei ganz, welche Mittel Schwendi zu Gebote standen, und daß es ihm zur Pflicht gemacht, seine wichtige Stellung nicht aufzugeben. Wäre er aus derselben gewichen, so war dem Feinde von dieser Seite her der Weg gegen die obere Donau, auf deren Südseite sich der Kaiser im Spätsommer lagerte, in dessen Rücken geöffnet. Zudem mußte Schwendi sein stetes Augenmerk auf Johann Zapolya richten, der sich, wie wir später gleich hören werden, auch wirklich in der Richtung Tokay-Kaschau näherte. Was schließlich die schlechten Rathschläge betrifft, welche der Kaiser von Schwendi erhalten haben soll, so läßt sich für's Erste unter den vorhandenen Acten nicht eine Zeile auffinden, die zur Wahrheit jener Behauptungen beitragen möchte. Sie liegen auch im Widerspruche mit der Einsicht eines so talentvollen Generales, wie es Schwendi war. Man erinnere sich hiebei blos seines Memoires vor Ausbruch des Feldzuges, in welchem er, im Hinblicke auf die schlechte Heeresorganisation, dem Kaiser zwar eine kluge, aber keineswegs ausschließliche Defensive anempfiehlt. Er spricht den Wunsch aus, das Heer so stark als möglich zu machen, damit man auch Aussicht auf einen Erfolg in offener Schlacht habe. Die Angriffe, welche Schwendi's Andenken, namentlich von Feßler wider-

fährt, basiren sich auf nichts anderes, als auf eine vermeintlich verletzte National-Ehre. Daß ein Deutscher mit dem Feldherrnstabe in Oberungarn betraut wurde, war den Ungarn ein Dorn im Auge und nicht nur Schwendi, auch andere deutsche Führer, wie z. B. Salm, erfahren mannigfaltige Anschuldigungen.

Freilich bleibt die Frage noch zu beantworten, ob neben den deutschen Heerführern auch jene Ungarn gleiches Geschick und gleiche Treue für ihren Fürsten besessen. Man erinnere sich hier abermals Schwendi's, in seinen Bedenken ausgesprochenen Worten: Daß, ob des heimlichen Unwillens, der nicht nur bei den Herren und Anderen im Lande (Ungarn), sondern auch bei den gefährlichen Leuten (aus dem Volke) gang und gäbe sei, man sich nicht ganz verlassen könne. Gewiß ist es, daß die Parteiumtriebe in Ungarn damals zu solcher Klage berechtigten.

Wir sind nun an der Stelle, um die Ereignisse nachzuholen, welche wir bei dem Schwendischen Corps verzeichnen müssen. Der Belagerung Hußt's und Aufhebung derselben haben wir schon erwähnt. Bis zu Anfang des Monats October verblieb Schwendi, gemäß den Anordnungen des Kaisers, ruhig in seinem Lager zu Kaschau. In dieser angegebenen Zeit erschien der Fürst von Siebenbürgen mit 16.000 Mann in Ungarn, um auch hier seine Herrschaft auszuüben. Seine Hauptabsicht richtete sich gegen Tokay, das er siebzehn Tage lang vergeblich ohne Unterlaß beschoß. Die beiden darin liegenden Befehlshaber, der Deutschen: Ramminger und der Ungarn: Kalnassy, hielten sich nicht nur wacker bei der Vertheidigung des ihnen anvertrauten Platzes, sondern fügten durch tägliche kühne Ausfälle Zapolya beträchtlichen Abbruch zu. Dieser wurde durch die Nachricht, daß ein starker Streifzug tartarischer Horden sein Land und auch Ungarn dies- und jenseits der Theiß fürchterlich verheere, plötzlich zur Aufhebung der Belagerung Tokays genöthigt. Es zwang ihn hiezu jedoch auch die andere Kunde von dem Entsatzheere, das Schwendi aus Kaschau herbeiführte. Zapolya erreichte, ohne von ihm mehr eingeholt zu werden, (und nachdem er den Tartaren bei Debreczin eine Niederlage beigebracht), unverletzt Siebenbürgen.

Kurze Zeit hierauf hatte Schwendi einem tartarisch-türkischen, über 4000 Mann starken, von Gyula gegen die Theiß ziehenden Streifhaufen in der Nähe von Szabatka (bei Rima Szombat) eine

empfindliche Niederlage beigebracht. Er eroberte sieben Fahnen und nahm einen großen Theil des Feindes, darunter den Beg von Zetschin gefangen.

Das kaiserliche Kriegsvolk gelangte hier zu einer stattlichen Beute und legte darauf die türkische Veste Szabatka in Asche. Schwendi erfuhr auch gleichzeitig von verrätherischen Umtrieben des Schloßbesitzers zu Szendrö Namens Georg Bebek, welchem er Gombosszegh, Szent Győrgy, und Pessewetz, ebenfalls befestigte Besitzthümer des Genannten, abnahm und zerstörte.

Aus dem kaiserlichen Berichte sind ferners noch die Thaten zweier wackerer Hauptleute des Schwendischen Corps zu entnehmen. Anfang September zog nämlich „windisches Kriegsvolk" gegen Unghvar, in der Meinung, diesen ungewarnten Ort zu überfallen. Kaum hatte Schwendi hievon Nachricht erhalten, sendete er den Hauptmann Anton Töckhel wider diesen Gegner, welcher geschlagen und mit Zurücklassung von sechs Fahnen wie einiger hundert Gefangenen in die Flucht geschlagen wurde. Erasmus Mager, der uns bekannte Commandant zu Szathmar, ebenfalls den Befehlen Schwendi's untergeordnet, unternahm mit drei Fahnen Reiter und einer Anzahl Fußvolk gegen einen „vornehmen siebenbürgischen Hauptmann, Caspar Scheredi", einen Streifzug, und brachte demselben eine empfindliche Schlappe bei.

Den Schluß dieses Feldzuges bildete Schwendi's Versuch, Szadvar zu nehmen, das sich aber erst im Jänner des nächstfolgenden Jahres ergab.

Das Resultat der Unternehmungen in diesem Jahre ist, wie wir gesehen haben, ein sehr geringes. Im Angesichte der großen Armee gingen Gyula und Szigeth verloren. Nur Schwendi hatte einigen Erfolg aufzuweisen, trotz der spärlich entwickelten Thätigkeit. Man darf ihm Solches nicht zu sehr zum Vorwurfe machen. Ein Oberfeldherr bedarf noch anderer als allezeit schlag- und sturmfertiger Eigenschaften, besonders in jener Zeit, in welcher er den zum Theil heimatlosen, meuterischen Söldnern statt Geld oft nur Vertröstungen geben konnte, und der Mangel an wohlorganisirter Verpflegung Gewaltgriffe nicht nur erlaubte, sondern sogar gebot.

Es ist gewiß, daß Schwendi an Intelligenz, kriegerischer Ausbildung und Erfahrung wie Wenige auf der Höhe seiner Zeit stand

dies beweisen seine geistigen Producte, auf welche wir noch zu sprechen kommen werden. Zu seinen schönsten Eigenschaften gehören auch Milde und Menschlichkeit. Ungarische Schriftsteller wollen sie ihm absprechen, weil er — nach Feßler — über liegende Gründe und Güter der Reichssassen und der Kirche eigenmächtig verfügt, eigenmächtig und unbefugt Zölle eingeführt, Lieferungen von Wein eingetrieben, welchen er dann gewinnbringend nach Polen verhandelt haben soll. Dies stimmt schlecht zu der Thatsache, daß Schwendi am Ende des Feldzuges an die Regierung die aus Eigenem vorgestreckte Summe von 20.000 Thalern zu fordern hatte *). Nicht minder werden diese Anklagen einerseits durch Schwendi's Charakter, anderseits durch die Zeugnisse Anderer widerlegt. Nach der Aussage glaubwürdiger Männer, die oft mit ihm verkehrten, werden seine ausgezeichneten Kenntnisse, seine besondere Klugheit und Unerschütterlichkeit bei allen Vorfällen gerühmt. Er habe Kriegszucht gehandhabt, für richtige Bezahlung des Soldes an Hauptleute und Knechte gesorgt, sie von Raub und Plünderung abgehalten. Er sei ferners, wie Leonhard v. Vels **), Geschenken und Bestechungen stets unzugänglich gewesen, habe die Ueberbringung von Depeschen und Kundschaften nie Fuhrleuten und derlei Boten, sondern stets den bewährtesten und erprobtesten Männern anvertraut, und bei strenger Strafe verboten, aus dem Lager zu schreiben und anderweitig zu berichten, was darin vorgehe. Wenn ein Zweikampf entstand, befahl er, daß Niemand die fechtenden Gegner trenne, sondern so lange ihre Sache mit dem Degen ausmachen lasse, bis einer von Beiden gefallen. Den Anfänger des Streites ließ er — siegte derselbe — aus dem Lager jagen.

---

*) Schwendis rechtmäßige Forderungen rücksichtlich vorgestreckter Gelder reichen bis ins Jahr 1571. So wird am 21. Februar 1568 Georg Ilsung aufgetragen ihm 7000 fl. in „Abschlag" seines Kriegsausstandes aus der beharrlichen Reichshilfe richtig zu machen. Am 17. Februar 1571 daß Schwendi'n der Ausstand von 20.000 fl. an seiner gehabten Lieutenants-Besoldung im Reiche zukomme. Anderer Posten nicht zu erwähnen. Aehnliche Forderungen werden auch bei anderen Befehlshabern ausgewiesen.

**) Geboren 1497 und gestorben 1545. War Landeshauptmann an der Etsch, Burggraf von Tirol und kaiserlicher oberster Feldhauptmann in Ungarn, der windischen Mark und Niederösterreich.

Was den Punct der Weinausfuhr betrifft, so wurde Schwendi unterm 27. Juli 1566 eigens beauftragt, dem Mathias Patoth die Ausfuhr etlicher Fässer Wein nach Polen zu gestatten. Es existirt ferner ein aus Wien ddto. 24. November desselben Jahres erlassener Befehl an die Kammer in Ungarn, laut dessen sie bei dem Dreißigstamte zu Arva und anderwärts die Ausfuhr von Getreide, Wein und Vieh ernstlich einstellen und verbieten soll. Von Schwendi selbst ist keine Rede *).

---

*) Am 22. November 1567 erging an Schwendi eine Ermahnung um Beförderung des Berichtes, wie die durch Abgang etlicher Herren in Ungarn anheimgefallenen Güter zu Geld gemacht werden möchten u. dgl. mehr Uebergriffe und Ungerechtigkeiten mögen allerdings vorgekommen sein, aber nicht durch ihn selbst, und vermochte er denselben überall zu steuern?

Fünfter Abschnitt.

Das Kriegsjahr 1567.

Die Eroberung von Szadvár, Munkatsch und Hußzt. Schluß des Krieges. Schwendi's anderweitige Thätigkeit. Sein Gutachten über die Verwaltung der Zips. Rückblick.

Trotz Schwendi's schon im Winter 1565 ausgesprochenen Bedenken, gelegenheitlich der Beendigung der Operationen, bei Eintritt des Winters nicht zu viele Mannschaft zu entlassen, dankte Maximilian doch den größten Theil seiner Truppen ab. Es war dies ein Fehler, der Schwendi im kommenden Jahre wieder nur über ungenügende Streitkräfte verfügen ließ.

Der Kaiser, welcher am 30. October nach Wien gekommen war, wohnte dem hier im November abgehaltenen Landtage der Oesterreicher bei und besuchte später auch jenen zu Brünn und Troppau. Erzherzog Ferdinand nahm Theil an dem böhmischen Landtag. In diesen Versammlungen wurden die Kriegssteuern und Truppencontingente für den nächsten Feldzug gefordert und von den Ständen bewilligt. Maximilian ließ in den ersten Monaten des neuen Jahres die Rüstungen wieder mit aller Anstrengung aufnehmen. Die böhmischen Stände beschlossen, daß von dreißig streitbaren Männern einer zum Türkenkrieg und drei zur Landesvertheidigung aufgeboten werden sollten. Der deutsche Reichstag zu Regensburg bewilligte am 9. Mai, „daß die schon 1566 zu Augsburg zugesagte, und für die drei Jahre 1567—1569 mit je acht, zusammen mit 24 Römermonaten bemessene Hilfe schon für die zwei nächsten Feldzüge, oder für die Jahre 1567 und 1568, in jedem mit zwölf Römermonaten *), entrichtet werden solle."

---

*) Im ehemaligen deutschen Reiche die Abgabe der Stände an den Kaiser. Ihr Ursprung ist aus den Römerzügen abzuleiten, wo jeder Reichsstand

Es war noch im Monate October des abgelaufenen Jahres, nicht lange nach Zapolya's Abzug von Tokay gewesen, als derselbe eine Neigung zu Friedensunterhandlungen mit dem Kaiser an den Tag legte. Unser Schwendi war nun von diesem beauftragt, das Weitere mit dem Fürsten von Siebenbürgen zu verhandeln; er wurde aber nur zu bald gewahr, daß sich auf Zapolya's Ehrlichkeit nicht zu verlassen sei. Derselbe scheint vielmehr Georg Bebek zu einem Streich wider Schwendi aufgehetzt zu haben, da derselbe im Vereine mit türkischen Söldnern dessen Lager zu Kaschau überfallen wollte. Der kaiserliche General bekam aber von diesem Anschlage zeitig genug Kunde und beschloß, ohne Zögern, den meineidigen Anhänger Zapolya's rasch zu züchtigen. Schwendi sammelte einige hundert Mann und erschien Ende December vor Szadvár (Tornaer Gespannschaft), in welchem sich die Gemalin Bebek's, Sophie Pátoczy, befand. Nachdem er ihr zuerst alle Zufuhr abgeschnitten, ließ er die Burg auf das Heftigste beschießen, so daß nach fünfzehn Tagen von seinem Eintreffen Szadvár capitulirte. Sophie Pátoczy erhielt mit ihren Kindern und Dienern, sowie den im Orte befindlichen Kriegsleuten gegen die Bedingung, niemals wider den Kaiser zu dienen, freien Abzug. 14. Jänner 1567. Schwendi ließ Szadvár mit deutschem und ungarischem Kriegsvolk besetzen und durch dasselbe den Ort in Vertheidigungszustand setzen.

Gleich hierauf zog der kaiserliche Feldhauptmann „im größten Frost" gegen Munkatsch, einer mit Allem reichlich versehenen Veste.

Am 12. Februar begann die Belagerung und am 22. capitulirte der Commandant zu Munkatsch, Johann Lugos, wodurch Zapolya die wichtige Verbindung mit seinem Oheime, dem Könige Johann Sigmund von Polen, abgeschnitten ward. Den zu Munkatsch gefundenen Vorrath ließ Schwendi nach Szathmár führen und in die für unüberwindlich gehaltene Feste eine kaiserliche Besatzung

---

den Kaiser mit Mannschaft begleitete, später aber für jeden Reiter per mese 12 fl., für jeden Fußsoldaten 4 fl. erlegen mußte. Nach dieser Norm wurde in den betreffenden Fällen die Reichshilfe geleistet. (Laut Reichsmatrikel von 1531 soll sie 101.996 fl. betragen haben.) In außerordentlichen Fällen wurden auch mehrere Römermonate auf einmal gegeben. Zu ihrer Einhebung existirten eigene Pfennigmeister.

legen. Er selbst begab sich hierauf vor Hußt, das er im vorigen Jahre vergebens belagert hatte.

Mittlerweile waren aber zu Constantinopel durch den kaiserlichen Gesandten Wys Friedensverhandlungen angeknüpft worden, und dies bewog den hievon Kenntniß habenden Bassa (welcher außerdem selbst mit dem kaiserl. Obersthofmeister Friedensverhandlungen angeknüpft hatte) von Ofen, Schwendi die Aufforderung zuzuschicken, die Belagerung aufzuheben, damit durch diese Feindseligkeiten die bevorstehenden Präliminarien nicht gestört würden. Der kaiserliche Feldherr, von denselben nicht benachrichtigt, kehrte sich jedoch an das Verlangen des Bassa nicht und fuhr mit der Beschießung Hußt's fort.

Dies veranlaßte den Sultan, seinen Grenz-Bassen den Befehl zum Entsatze von Hußt zu ertheilen, und auch Zapolya suchte für den Verlust von Zadvár und Munkatsch Genugthuung zu erlangen. Der Bassa von Temesvar nahm Dedes, Pudnak, Vadasz, Monak, Horvathy und mehrere andere Schlösser, verheerte die Gegenden um Kaschau und Erlau, dabei 12.000 dortige Einwohner mit sich in die Gefangenschaft schleppend. Zapolya eroberte Kövar, Naghbanya, Tschervar und Erdöd. Jetzt ertheilte der Kaiser Schwendi den Befehl, die Belagerung von Hußzt aufzuheben und sich nach Kaschau zurückzuziehen, „welches er gleichwohl, noch ungerne und mit großem Unwillen gethan," weil er des Erfolges gewiß war, und die Wichtigkeit des an den Paß nach Siebenbürgen gelegenen Schlosses einsah. Maximilian wollte aber ob der Gefahr, die seinem Zipser Land, Leuten und Kriegsvolke sammt dem theuern Feldobersten drohte, hievon nichts wissen, und so finden wir Schwendi, Anfangs April, wieder in Kaschau.

Damit ist auch der an Ereignissen eben nicht reiche vierjährige Krieg und unseres Helden militärische Laufbahn zu Ende.

Der früher genannte kaiserliche Gesandte, Albert von Wys, hatte vom Sultan einen Waffenstillstand erlangt. Verantius und Christoph von Teuffenbach übernahmen die Sendung zur hohen Pforte und erwirkten zu Adrianopel am 17. Februar 1568 einen achtjährigen Frieden, oder, besser gesagt, Waffenstillstand, in welchem dem Kaiser das durch Schwendi eroberte Gebiet in Oberungarn verblieb.

Die Söldner wurden nun allmälig entlassen, mit dem Feldmarschall Hanns Rueber, dem Obersten Mayer und Anderen die

6 *

„Abreitung" vorgenommen, und am 27. März der Erstere sowie Schwendi angegangen, mit etlichen Reitern „um Erstreckung der Terminzahlung ihres Anstandes handeln zu wollen."

Ein Monat früher, am 22. Februar 1568, erhielt Schwendi auch den Auftrag, mit der Kammer in der Zips gute Correspondenz zu pflegen, auch bei den ihm unterstehenden Hauptleuten mit Ernst anzuhalten, daß sie sich in die Einkünfte der Zips nicht einmischen, sondern daselbst die Kammer allein handeln lassen.

Schloß auch mit dem Kriege von 1567 Schwendi's militärische Laufbahn, so begann jetzt mehr die diplomatische und literarische und wir werden ihn durch Rath und That seinem Kaiser zur Seite stehen sehen. Wir greifen hierbei bis in das Jahr zurück, in welchem Schwendi zum ersten Male österreichischen Boden betrat.

Am 3. Oktober 1565 sandte er mit Zay einen längeren Bericht über die vom Fiscus eingezogenen Güter des Georg Bocskay ein. Am 2. December meldete er in ähnlicher Weise über die Herrschaften des Peter Deak. Von diesem führt Schwendi an, daß derselbe sich, als Neustadt zum erstenmale erobert worden war, beim Waida in Siebenbürgen aufgehalten habe, und ihn um frei Geleit bat, damit er seine Güter besuchen könnte. Schwendi schlug Deak das Ansuchen auch nicht ab, worauf sich dieser bereit erklärte, in die Dienste des Kaisers zu treten, wenn er die Bergwerksaufsicht zu erhalten vermöchte. Doch müsse man ihm bis Pfingsten Verzögerung gewähren, um in dieser Zeit seinen Austritt bei Zapolya zu bewerkstelligen, gleichzeitig bot er sich hierbei an, stets gute Kundschaft zu senden. Schwendi gibt auf dieselbe nicht viel, da er schon früher darin schlechte Dienste geleistet. Schwendi schlägt nun, nach früher kund gegebener Willensäußerung des Kaisers, diesem vor, zwei der Deak'schen Bergwerksgruben den kaiserlichen Dienern und Sekretären Hansen Kiergs und Hansen Rueber, ob ihrer getreuen redlichen Dienste und auf ihr eigenes Ansuchen, zu verleihen, damit aber ein dritter Secretär, Andreas Kielmans dabei nicht zu kurz komme, solle derselbe aus dem confiscirten Besitze anderer untreuer Bürger schadlos gehalten werden. Wenige Tage später verwendete sich Schwendi aus seinem Lager von Beregsaß für die Richtigstellung des bedeutenden Ausstandes Melchior Balassas. Am 15. Juni 1566 schreibt er dem Erzherzog Karl von der Bitte Niklas Bathoris um Zins- und Dienstbefreiung einiger seiner Flecken

und daß er hierüber mit Erasmus Mager in Szathmar in Correspondenz getreten. Vom 24. Februar 1567 datirt ein Schreiben Schwendi's an Maximilian, worin er anführt, daß ihm Magotschi im verflossenen Sommer 10.000 fl. vorgestreckt und nun gebeten habe, ob ihm diese Summe nicht auf das Haus Krasnahor geschrieben werden könnte. Schwendi räth hierzu an, da Magotschi sich dann willig finden lassen wird, ein neues Anlehen zu gewähren. Er spricht ferners dem Kaiser seine Meinung aus, die eroberten Häuser und Herrschaften nicht herzugeben, sondern sie im guten Stand zu erhalten suchen, es würde hiedurch auch das Land länger erhalten, besser vertheidigt und man könne leichter stets weiter vordringen. „Ich sage Ew. M. bei meinen Pflichten zu, wenn die Güter diese zwei Jahre nicht da gewesen, obschon sie sehr verderbt, so wäre der Krieg nicht derart geführt worden, sondern Armuth und Noth hätte eintreten müssen." Sie bildeten die Basis für eine Weiterschreitung und um endlich festen Fuß in Siebenbürgen fassen zu können.

Am 10. März 1567 klagt Schwendi dem Kaiser aus Munkatsch, daß im verflossenen Winter zu Kaschau an Handwerkern und gemeinem Volk viele mit Tod abgegangen, er bitte daher, daß man die Kammer in Schlesien beauftrage, von daher vorhandene Ergänzung zu senden.

Unterm 27. Juni und 3. August desselben Jahres klagt der Feldherr seinem Fürsten über Mißlichkeiten mit der Zipser Kammer, woselbst Zay als Präsident eingesetzt und von wo man gegen die Regierungsmaßregeln eine lange Beschwerdeschrift eingereicht. Ihm hatte man die Ordnung der ungarischen Kammer in der Zips aufgetragen, aber solche sei schwer herbeizuführen; trotz der Anwesenheit des Probstes Thurzo, einer bedeutenden einflußreichen Persönlichkeit, wäre kein Resultat erlangt worden. Schwendi bittet nun den Kaiser um Einberufung Thurzos u. A., damit auch gegen Jene eingeschritten, die wie Peßy Franz sich der Sache gar nicht annehmen.

Unterm 23. November 1567 verwendet sich Schwendi für den Nachlaß der Viehsteuer in Tokay und einige Zeit später bittet er um Milderungen für die Armen des Schlosses Zard. Ersteres wird ihm abgeschlagen, Letzteres bewilligt.

Noch im Jahre 1571 wird von Schwendi ein Gutachten verlangt, wie es mit der Verwaltung in der Zips zu halten sei. Sein

Gutachten vom 19. Juni geht dahin, daß die Kriegsangelegenheiten durch die Kaufleute, die administrative Wirthschaft aber durch andere geeignete Persönlichkeiten zu besorgen sei. Da das bezügliche Aktenstück in mehrfacher Hinsicht von Bedeutung, so lassen wir es hier folgen:

„So ist auch mancher ritterliche Mann, der seinen Sinn und seine Gedanken auf die Ehre und das Kriegswesen stellt, nicht von Natur aus geschaffen oder geneigt, sich in dergleichen Wirthschaften und Fretereien zu versehen und würde eher des Befehls übrig sein, denn mit zu thun haben wollen.

Dagegen würde vielleicht ihre viel nicht von Ehr- und Ritterschaft sind allein von Finanz- und Geizwegen und daß sie sich durch solchen Bestand und Schinderei reich zu machen hoffen nach den Befehlen der Grenze trachten.

Die Besatzung zu Patagh mag jetzt weil Friede mit den Siebenbürgern ist, wohl verringert und bis auf eine kleine Anzahl Knechte eingezogen werden, denn sich vor den Türken, da nicht zu besorgen zu vor ist meiste Sorge von den Ungarn die etwa sinnlich J. M. zuwider und dem Siebenbürger anhängig sein möchten, darum hab ich vor der Zeit etwa mit den Obersten daselbst Unterredung und Meinung gehabt, daß sie den Fleck beschließen und verbauen sollten, wie es dazu gute Gelegenheit hat, damit die Innwohner vom Feinde sich nicht bald eines Ueberfalles dürften besorgen und daß die Obersten die Quartiere derart austheilen sollen, damit die Hußaren und Kriegsleute ihre Standquartiere hätten und erbauten und die Bürg- wie Inwohner auch ihr Quartier und Häuser hätten, in welchen sie von den Kriegsleuten unbeschwerdert und ungeirrt bleiben, wie zu Szothmar geschehen, denn also würde sich von Gelegenheit und Sicherheit Ortes wegen viele Einwohner dahin begeben und J. M. desto mehr Mannschaft zum Dienst und Nutzen an der Hand haben.

Es hätte auch allda und zu Szathmar wol Gelegenheit etwa deutsche Kriegsleute und Handwerker, so Weib und Kinder haben, und im Land Ungarn zu verbleiben gedächten, ein Vortheil zu thun und ein Platz zu einem Häuschen und Gärtlein; item ein oder Weingarten oder Platz am Weingebirg; item etliche Felder, Aecker und Matten so ohnedies überflüssig vorhanden und öd und unbebaut auszutheilen, damit man deutsche Leute und Handwerker im Lande be-

halte und zuziehen möge, wie denn auch vor Zeiten schier der Grenzstrich und Landes Ort daselbst herum ist mit Deutschen besetzt gewesen und erst bei König Hannsen Zeiten sogar durch die Ungarn ausgebreitet worden und muß in Summa alles so zunehmen und Fortgang haben soll, sein Anfang haben wie klein er auch zuerst sei.

Was die von Debrezin belangt dieweil den Türken und Siebenbürgern lange Zeit her unterworfen gewesen, und sich mehrmals untreu in vergangenen Kriegen gegen J. M. erwiesen haben, darum ich sie denn öfters gar verderben nnd ausrotten wollen und aber letzlich da man schon im Friedensstande mit den Truppen gewesen, durch mich zu einem Vertrag gezwungen worden, darin ihnen ihre schuldige Pflicht und Dienstbarkeit gegen die Türken und Siebenbürgen vorbehalten und sie sich außer demselben und mit des Siebenbürgers wie Türken Vorwissen noch lang Handlung gegen J. M. in besondern Vertrag, Mittel und Verpflichtung eingelassen darauf auch J. M. ihnen hinwieder Gnade, Schutz und Sicherheit in ihren Landen gleich andern Unterthanen zugesagt und es also ein besonderer Contract ist, davon J. M. nicht allein des Schnittes und Robot halber sondern anderer mehr Ursach wegen und deß sich J. M. und Ihr Land und Leute destoweniger Untreu und Verrätherei gegen den Türken vor ihnen zu besorgen hat nicht weichen kann, so hielt ich dafür man sollte den Vertrag nach und den Schnitt und anderes von ihnen fordern und den Obersten von Tokay solches zu thun befehlen im Fall sich dann schon der Siebenbürger dessen von wegen mit ihm gemachten Vertrages beklagen und beschweren würde, so hat ihr abgemeldete und andere Ursache dagegen einzuwenden und da ihr letzlich ihrethalben des Schnittes so ordentlich nicht zu erhalten wie ich doch keine genügende Ursache bei mir erwägen kann, so kann man doch leicht mit ihnen dahin richten und bringen, daß sie jährlich eine Summe Geldes dafür und von wegen mehrer ihrer Sicherheit Schutz und Schirm Tokay reichen und geben, wie sie dann zu Erlau auch alle Jahre um mehreren Schutz und Sicherheit Willens 500 Thaler erlegen und da sie sonst zur Frohn und Bau oder anderen Dienstbarkeiten verbunden bleiben.

Es wird J. M. auch sehr von Nutzen sein, daß von wegen des Paß und des Dreißigst eine Brücke zu Tokay gemacht werde

und an jeden Paß und Ueberfuhr unten und oben der Theiß nicht zugelassen werde je mehr nun der von Debrezin und anderwo ein freier unverhinderter Paß verpönnt wird, je mehr sie denselben suchen werden, sonst ziehen sie auf Szolnok durch das türkische Gebiet und wird der Dreißigst hierdurch geschmälert.

Was die Bestellung des Kriegswesens auf der Grenze anbelangt, danach thue ich sie mit Meldung, ist eine besondere Berathschlagung von Nöthen; so hab ich zuvor in den meisten Artikeln und Punkten J. M meine Bedenken mehrmals entdeckt.

Die Besatzung zu Tokay kann wohl in Friedenszeiten mit 300 deutschen Knechte versehen werden, aber die Pferde können nicht weniger sein, und wäre das Beste die deutschen Reiter die man im Lande vielleicht stets wird unterhalten wollen würden mehrentheils dahin verlegt und daß sie ihnen eigene Quartiere bauten und ihnen dazu durch den Provisor etwas Hilfe geschehe, welche sie hernach zu ihrem Abzug verkaufen möchten. Item daß sie mit Beförderung aus dem Comiß durch den Provisor versehen würden, dazu er dann gute Gelegenheit und mit J. M. Nutz und Vortheil haben kann.

Daß aber das Schloß weiter zu bauen und versichert werde, das ist hoch von Nöthen, denn sonst zwischen Kaschau und Tokay kein Paß oder Festung ist, und würde den Streifereien der Türken im Falle des Krieges desto schwerlicher am selben Ort gewehrt, auch darüber das arme Land gehuldigt werden, nebendem daß auch alles, so gegen Erlau hin und wieder reiset oder geschickt wird sonst kein Unterschleif, Sicherheit oder Begleitung hat dann von diesen Ort und im Fall daß Erlau belagert werden sollte, so könnte von diesem Orte aus dem Feind viel Abbruch zugefügt werden, auch daselbst Gelegenheit zu einem Entsatz oder sonst mehr Beschützung des Landes wie es die Gelegenheit und Vermögen geben würden entstehen.

Sollte dann, davor Gott sei, Erlau in der Türken Hand kommen, so könnte man dennoch durch diesen Flecken dem Feinde abermals vor weiteren Einbruch aufhalten, und ist die Gelegenheit daselbst zu einer Festung fast gut aber an 200 deutsche Knechte nicht fassen.

Und soll man mit dem Bau auf das aller ernstlichste und

fleißigste fortfahren, denn kommt es zum Kriege, so wird dieser Platz am ersten leiden müssen.

Weil die Bestellung des Kriegswesens in Ungarn wie öfters vermeldet ein ewig Ding sein soll, so muß die Anstellung aller Nothdurft in allen Fällen dahin gerichtet werden. Zum Pulvermachen und Salpetersieden kann man drinnen schier so wohlfeil bekommen, als sonst gutestheils der Unkost und der Fuhrlohn des Pulvers von Wien aus hinein zu führen sich erstrecke also auch mit anderen Kriegsvorräthen möchte man zu Kaschau und an anderen Orten anrichten und zum ersten auf eine Zeit verlegen und Hacken, Harnische, Wehren drinnen schmieden und machen lassen, da es einen Ueberfluß von Stahl und Eisen hat, aber die Bestellung wird die Kammer in der Zips nimmer verrichten sondern es soll und muß durch den obersten Zeugmeister und seinem Lieutenant den er drinnen hat geschehen und soll dem Feldobersten auferlegt werden sein ernstlich und fleißig Aufsehen darauf zu haben, daß es alles wohl und recht fortgehe und J. M. wohlgedient werde, welches dann die Kammer auch billig thun soll.

Zur Erbauung einer Brücke an der Theiß zu Leonvár wollt ich meinestheils wie die Comissäre J. M. anrathen, denn es gebe mehr Handel und Wandel und Nutzbarkeit stündlich. Jetz weil man mit dem Siebenbürger sich vertrage ist und wäre eine schlechte Besatzung von etlichen Haiduken desto mehr von Nöthen, darauf keine besondere Unkosten gehen würden, denselben würde die Gefäll des Dreißigst vielfältig übertrefen und hereinbringen."

Werfen wir zum Schlusse dieses Abschnittes noch einen Blick auf die bisherigen militärischen Leistungen Schwendi's in Oesterreich, so können dieselben zwar nicht besonders hervorragende genannt werden. Man kann ihn in dieser Richtung nicht mit den Türkenbesiegern Karl von Lothringen, Montecucoli, Eugen und Laudon vergleichen, die, wie er, mit großen und verschiedenen Schwierigkeiten zu kämpfen hatten. Aber unter den Generalen Maximilians war neben Zriny, Schwendi doch der bedeutendste, und wir glauben mit Hinblick auf seine Erfahrenheit und damals ungewöhnliche Bildung wohl annehmen zu können, daß er weit Entscheidenderes zu leisten im Stande gewesen, wenn man ihn mit größerer Selbstständigkeit ausgerüstet, und 1566 ein einflußreicheres Commando gegeben hätte.

Wie lange Schwendi in Oesterreich noch verblieben, können wir mit Gewißheit nicht angeben. Höchst wahrscheinlich verließ er es Anfang 1569, um sich — nicht wie hie oder da irrig angegeben, wieder nach den Niederlanden zu begeben — auf seine Güter zurückzuziehen und daselbst ganz der Wissenschaft zu leben. Doch stand er auch von hier aus mit Wien im regsten schriftlichen Verkehre, fleißig die Lage im Reiche wie in Oesterreich beobachtend, wie wir solches aus seiner Correspondenz entnehmen können.

Sechster Abschnitt.

Die Jahre von 1568 bis 1584.

Schwendi wird Freiherr. Belohnungen an Geld. Correspondenz mit Kaiser Maximilian. Sein geniales Memoire: „Bedenken an Kaiser Max. II. wegen Regierung des römischen Reiches und Freistellung der Religion“ Ist Präsident einer Kriegsbaucommission zu Regensburg. — Correspondenz mit Erzherzog Maximilian. Tod. Charakteristische Merkmale. Familiennachrichten. Schwendis Religionsbekenntniß. Besitzthum. Wappen, Porträt, Rüstung und Medaillen.

Sowie Schwendi sich die Zufriedenheit seiner beiden früheren Herren, in deren Diensten er gestanden, zu erwerben gewußt, so wurde er auch, wie dies zahlreiche Fälle beweisen, von Seite Maximilians und Rudolfs hochgeachtet und belohnt. Es wurde ihm z. B. auf kaiserlichen Befehl, ddo. 16. Jänner 1567, seine Besoldung, die er vom Anfang des Dienstes mit 300 fl. bezog, auf 400 fl. erhöht. Für seine rühmlichen Waffenthaten in Ungarn erhob ihn der Kaiser im Jahre 1568 auch in den Freiherrnstand. Der diesbezügliche Erlaß an die n. ö. Kammer lautet:

„Von der Röm. Kais. Maj. Unserem Allergnädigsten Herrn derselben N. Oe. Kammer Kunzlei gnädiglich zu erinnern, daß J. R. K. M. mit Gnaden angesehen und bedacht, die ansehnlichen, fürtrefflichen und hocherspriеßlichen Dienste so derselben vornehmer Rath und Feldoberster Herr Lazarus von Schwendi, zu Landsberg, Triberg und Burckheim 2c., nicht allein J. R. K. M. sondern auch beiden ihren löbl. Vorfahren im Reich, Herrn Vater, Vetter und Schwager Kaiser Karl und Ferdinand gottseligen und hochmilden Gedächtnisses, in dero eigenen und des h. Reiches hoch obgelegen wichtigen Geschäften und Handlungen, sowol in Kriegs- als Friedenszeiten und darunter auch sonderlich im J. R. K. M. getreuen Königreichen, Fürstenthümer,

und Landen, und also besonders dem löblichen Haus Oesterreich, zwar auch ganzer Christenheit zu Schutz und Rettung, Wohlfarth und Frommen viel lange Jahr ganz ehrlich, ritterlich mit standhafter Kühnheit und großer Wagniß und Gefährlichkeit, Leib und Leben ganz vielfältig erzeigt, bewiesen und geleistet und demnach aus kaiserlicher Machtvollkommenheit und eigener Bewegniß ihn Herrn Lazarus von Schwendi zu den löblichen Reichs Freiherrnstand gnädiglich erhoben und gewürdigt, also daß er und seine ehlichen Leibeserben, nun forthin in ewiger Zeit und von dato anzuraitten Reichs Freiherrnstand gleich andern desselben Standes im h. Reich, auch sonst aller andern Orte sein und ihm Herrn v. Schwendi aus allen J. R. K. M. Reichs-, Hof- und anderen Kanzeleien in allen vorfallenden Nöthen der Titel: Freiherr zu Landsberg ꝛc. gegeben und geschrieben werden solle, darauf dannhiemit J. R. K. M. gnädige Willen von bemeldeter N. Oe. Kammer-Kanzlei aus, ihm Herrn von Schwendi, solchen Freiherrn Titel hiefür zu jederzeit und in allen vorfallenden Geschäften zugeben, ihm also in das Titular Buch einzuschreiben dafür zu halten zu Ehren und zu erkennen.

V. J. Zasius. Decretum per Imp. 29. die Octobr. anno 1568."

Neben der Erhöhung Schwendis in den Freiherrnstand erlaubte der Kaiser „ihm und seinen ehelichen Nachkommen allwegen, daß der Aelteste, oder, so sich der Aelteste dessen nicht gebrauchen wollte, der nächste darnach, oder der aus ihnen, der sich des gebrauchen will, jetzt oder hiefür, wann über kurz oder lang ihnen das füget, in derselben ihrer Herrschaft Hohenlandsberg in den Schlössern, Städten, Märkten und Flecken, so sie jetzt haben oder künftig überkommen, welchen Ort sie dazu vornehmen, oder erwählen werden, eine Münzstatt aufbauen und errichten lasse, um darin durch ihre ehrbare und redliche Münzmeister nach der im Jahre 1559 zu Augsburg erlassenen Münzordnung allerlei silberne Münzen mit und neben anderen Kurfürsten, Fürsten, Ständen und Städten zu münzen und zu schlagen."

Wir führen hier weiters noch einige, mehr oder minder wichtige Belege für die Schwendi bewiesenen Gnadenbezeugungen Seitens der beiden Monarchen Max und Rudolf an, um damit die gerechte Anerkennung seiner Verdienste auch ins rechte Licht zu stellen. Unter dem

14. October 1568 erhält er z. B. den Gabbrief und die Bestätigung einer Hälfte des Bergwerkes bei Ungarisch-Neustadtl, welches einst dem Rebellen Mathias Deak gehört hatte. Die Zipser Kammer ward gleichzeitig beauftragt den Feldherrn in seinem neuen Besitze zu schützen.

Vom 8. November 1569 datirt eine Verordnung Kaiser Maximilians, welche Schwendi, „wegen ehrlicher, aufrichtiger, redlicher und getreuer Dienste in vertrauten, hochwichtigen Sachen, Befehlen und gegen den Erbfeind christlichen Glaubens, für Reich, Königreiche, Fürsten und Lande mit besonderer Geschicklichkeit, gutem Fleiß, ritterlich, treuem Gemüth, ohne Acht auf eigen Leib und Gut, zur Wohlfahrt allgemeiner Christenheit bewiesen und noch beweiset 20.000 Thaler als wohlverdientes Gnadengeld „für ihn und seine Erben" zuerkennt. Maximilians getreuer Finanzrath, der schwäbische Landvogt Georg Ilsung, erhält den Auftrag, daß dem ehemaligen Feldherrn die eine Hälfte der genannten Summe zu Ostern und die andere zu Weihnachten aus der Schuldenlast der schlesischen Contribution „richtig" gemacht werde.

Wenige Wochen später befiehlt der Kaiser dem Sebaldus Dapman, daß er Schwendi, der sich um jene Zeit zu Wien aufhielt, sechs Faß Tokayer zustellen solle. Vom 10. October 1572 ergeht an die Kammer in der Zips der Auftrag, zu den schon entsendeten vierzehn Faß Wein auch noch sechs Fässer Heurigen au den Hof für Schwendi zu expediren *).

Im Jahre 1573 verheiratete sich unser Held zum zweitenmale. Der Kaiser erließ bei dieser Gelegenheit unter dem 19. October des g. J. an Ilsung ein Schreiben des Inhaltes, „daß er ihm in Gnaden wissen mache, wie er dem älteren seines Rathes, Obersten des Reiches Lieben und Getreuen L. v. Sch. Freiherrn von Hohenlandsberg auf seine hochzeitliche Freud ein Trinkgeschirr von 200 Thaler werth verehren zu lassen gesonnen ist." Ilsung soll nun dasselbe anschaffen und dem Grafen Karl von Hohenzollern übersenden, der es wieder in Maximilians Namen Schwendi zu überreichen habe.

*) Diese Weinsendungen scheinen später ein jährlich bestimmtes Deputat geworden zu sein, denn die Zipserkammer erhielt stets den Auftrag mit der Tokayer Sendung auch sechs Kuffen für Schwendi zu besorgen.

Im nächsten Jahre 1574 erhielt Schwendi unter dem 22. Februar den nachfolgenden, äußerst interessanten Brief von Kaiser Max, welchen wir als ein merkwürdiges Denkmal der edlen Denk- und und Gesinnungsweise dieses klugen Fürsten bezeichnen müssen. „Lieber von Schwendi! Ich hab euer Schreiben wohl empfangen, und vernommen, nehme auch euer treuherzig, christlich Mitleiden so ihr mit meiner Schwachheit tragt, mit besonderem Danke an. Der ewige Gott, in dessen Hand alle Dinge stehen, der mache es mit mir nach seinem göttlichen Willen. Denn es leider auf dieser Welt dermaßen zugeht, daß einer dabei wenig Lust und Ruhe hat: aber Widerwärtigkeit, Untreu, Unehrbarkeit ist überall vollauf. Ja es wäre kein Wunder daß einer bei diesem Wesen gar blitzblau und toll würde, davon viel zu schreiben wäre.

So viel die unredliche That, so die Franzosen mit dem Admiral (Coligny) und den Seinigen tyrannischer Weise erzeigt haben (Bartholomäus Nacht) berührt, die kann ich gar nicht loben, und hab es mit herzlichem Leid vernommen, daß sich mein Tochtermann zu einem solchen schändlichen Blutbad hat bereden lassen. Doch weiß ich so viel, daß mehr andere Leute als er selber regieren. Aber nichts destoweniger lässt sich damit nichts beschönigen, ist auch nichts damit ausgericht. Wollte Gott, Er hätte mich um Rath gefragt, wollte ihm treulich als ein Vater gerathen haben. Denn er dieses gewiß nimmermehr mit meinem Rath gethan hätte. Er hat Ihnen dadurch einen Flecken angehängt, den er nicht leicht ablegen wird.

Gott verzeihe es denen, so daran schuldig, denn ich höchlichst besorge, daß sie ernstlich mit der Zeit erfahren werden, was sie Gutes damit erwirkt haben. Und ist in der Wahrheit nichts anderes, als wie ihr vernünftig schreibt, daß Religions Sachen nicht mit dem Schwerte gerichtet sein wollen und behandelt werden. Kein Ehrbarer, Gottesfürchtiger und Friedliebender wird es anders sagen. Zu dem hat Christus und seine Apostel viel ein anderes gelehrt. Denn ihr Schwert ist die Zunge, Lehre, Gottes Wort und christlicher Wandel gewesen. Zudem, so sollten die tollen Leute nunmehr billig in so vielen Jahren gesehen haben, daß es mit dem tyrannischen Köpfen und Brennen nicht viel thun lassen. In Summe mir gefällt es gar nicht und werde es auch nimmermehr loben, es wäre denn Sache,

daß Gott über mich verhängte, daß ich toll und unsinnig würde, davor ich aber treulich bitten will.

Was aber das Niederländische Werk betrifft, das kann ich gleich so wenig loben, dem man schon zu viel gethan hat. Entgegen weiß ich wohl, wie oft und was ich den König zu Hispanien geschrieben und gerathen habe. Aber in Summe, der spanische Rath ist viel angenehmer gewesen, als mein treuherziger Rath. Und müssen jetzt selbst bekennen, daß sie geirrt, und diesen Unrath selbst am meisten verursacht haben. Ich hätte es gern gut gesehen, daß diese edlen Länder nicht so jämmerlich wären verderbt worden; unangesehen, daß man mir nicht folgen hat wollen, und ich billigscheu sein sollt zu rathen, so unterlaß ichs dennoch nicht, und thue treulich das meinige. Gott wolle, daß er wirke, und Nutz schaffe, und daß man einmal aufhöre und genug an dem Vergnügen habe. Es wäre viel von dem und anderen zu schreiben.

In Summe, Spanien und Frankreich machen es, wie sie wollen, so werden sie es gegen Gott den gerechten Richter verantworten müssen. Ich will, ob Gott will, für meine Person ehrbar, christlich, treu und aufrichtig handeln. Und wenn ich das thue, so bekümmere ich mich um diese böse und heillose Welt gar nichts. Ich habe gleichwohl verhofft, in das Königreich Böhmen zu kommen; so wollens mir aber die Doctores nicht rathen, daß ich bei dieser starken Kälte mich hinausbegeben solle. Jedoch, wenn Gott Gnade gibt, und der Sommer herzustreichen wird, will ich auch nicht außen bleiben. Denn sonsten das Wesen bei diesem Regiment nicht bestehen könnte. Und es erforderts der Krone und meine eigene Nothdurft. Denn ich sehe wohl wie man hauset und es zugeht. Damit seid Gott befohlen, der wolle alle Sachen nach seinem göttlichen Willen, der Christenheit und uns allen zum Besten schicken.

Gegeben zu Wien, rc."

Wenige Monate nach diesem Schreiben richtete der Kaiser an Schwendi die Aufforderung, ihm in einem größeren Memoire seine Ansichten über die inneren Zustände des deutschen Reiches und daselbst zu treffenden Regierungsmaßregeln, namentlich aber über einen den Religionsparteien gegenüber einzuschlagenden Weg mitzutheilen. Diesem Verlangen kam Schwendi in der folgenden umfangreichen Denkschrift nach, welche in ihrer edlen Form als eine sehr lesenswerthe Reliquie

eines wahrhaft toleranten Katholiken anzusehen ist. Nach seiner Ueberzeugung sagt er mit männlicher Offenheit, woran die Regierung, ihr Oberhaupt selbst und die Nation im großen Ganzen, wie im Einzelnen kranken. Er spricht Wahrheiten aus, welche heute noch beherzigenswerth sind und verbreitet durch seine Aussprüche viel Licht über die Ereignisse der damaligen Zeit, sowohl in politischer, wie in religiöser Beziehung. Schwendi dachte ruhig und nüchtern, wie Wenige seiner Tage. Seine Losung war stets: Milderung der mißtrauischen und erbitterten Gemüther beider Theile im geliebten Vaterlande, Toleranz und Friede. Gleichsam ahnungsvoll spricht er von Dingen, die sich allmälig vorbereiteten und die im nächsten Jahrhundert so fürchterlich in Erfüllung gingen.

Die erwähnte Denkschrift lautet:

„Allergnädigster Kaiser und Herr! Meinen unterth. und gehorsamsten willigen Dienste seien E. M. alle Zeit höchstvermögens und treu bevor. Ich habe E. M. zwei Schreiben von eigener Hand unterth. empfangen und habe vermerkt daß E. M. etliche meiner gethanen treuherzigen Erinnerungen nicht anders denn zu Gnaden und Gefallen aufgenommen. Und dieweil ich wohl spüren und abnehmen kann, daß E. M. die jetzige schwere Zeit und um die so hohen und großen Obliegen unseres Vaterlandes gnädigst und väterlich angelegen, und daß sie denselben gern besser Rath schaffen wollten, und dann in dergleichen Fällen den großen Potentaten und Fürsten oft Leute mangeln, die sie der Wahrheit und Nothwendigkeit ohne Schein oder Heuchelei erinnern und berichten, so hab ich aus unterthänigsten treuen Gemüth nicht unterlassen wollen, E. M. auf deroselben Begehren und Wohlgefallen noch weiter meines einfältigen Bedenkens zu berichten, damit sie desto mehr Ursach hätten den vorstehenden allgemeinen hohen Obliegen auf einen Grund und gewisses Ziel nachzudenken.

Und ist erstlich gleichwohl an dem, das E. M. mit Ihrer Regierung in eine schwere böse Zeit gerathen, da das Gemeinwesen voller Gebrechen und Zerrüttung ist, und da man die starke gerade Regel und Richtschnur zu regieren übel fortsetzen oder handhaben noch der gewaltsamen der Zeit und allerlei eingerissenen Veränderungen mächtig sein kann.

Nun will es mit dem Regimente eine gleiche Mahnung haben

wie mit der Schiffahrt auf dem Meer. Nämlich daß man der Zeit gleich wie der Ungestüme des Windes etwa weichen und zugeben und viel Ding nachsehen und gestatten muß, damit man ärgeres Vorkommen und das Schiff des Gemeinwesens vor Verderben und Untergang erhalten möge.

Denn die Erfahrung lehrt es, gleich wie der starke Wind auf dem Meer die Kunst des Schiffmannes und die Stärke des Schiffes überzwingt daß also auch im Regieren die großen Fürsten mit ihren Anschlägen und all ihrer Gewalt oft stecken bleiben, wenn ihnen die Gelegenheit der Zeit und des Verlaufes nicht beifällt und von oben herab andere Vorsehung dazwischen kommt.

Und ist nichts gewisseres, denn das alles menschliche Thun und Wesen, sonderlich die Regimentssachen von oben herab versehen und geleitet werden und der Menschen Anschlag und Vernehmen wohl oder übel hinaus gehen. Nachdem sie sich wohl oder übel darein zu schicken und mit der oberen Leitung zu stimmen wissen.

Weil denn die Gewaltsame der Zeit das Regiment überzwingt und alles menschlich Thun und Wesen vielen Fatalitäten und unvermeidlichen Veränderungen unterworfen und also der weisen Regenten Amt und Tugend erfordert, deren Dingen nicht unwissend zu sein oder sich unzeitigen gefährlichen Rath und Einbildung blenden oder verführen zu lassen und darüber sich und das Gemeinwesen in höchste Gefahr, Verderben und Untergang zu setzen.

So will von Nöthen sein die jetzt vorstehende Zeit wohl zu ergründen und zu erwägen, damit man sich desto besser zur Erhaltung gemeinen Wesens und Vorkommen größeren Unraths darin richten und schicken mag.

Nun kann aber solches nicht besser geschehen, als wenn man sich in den nächsten oder jüngsten Alter, das ist in der jüngst verloffenen fünfzig oder mehr Jahren, wohl erspiegelt und wahrnimmt, welchermassen und aus welchen Ursachen die Veränderungen in vielen Dingen nach und nach eingerissen. Unangesehen vielerlei hochunvernünftiger und gewaltsamer Anschläge so dawider vorgenommen.

Denn alle menschlichen Sachen, nicht allein die natürlichen sondern auch diejenigen, so in der Vernunft und Einbildung schweben als da sind die gewöhnliche Anstellung, Ordnung und Gesetze des Regimentes, item der Religion und Secten, sind wie abgemeldet

vielerlei Unvollkommenheiten, Corruptionen und Mißbräuchen unterworfen. Daraus zuletzt gleich wie in natürlichen Leib innerliche Gebrechlichkeit Krankheiten abnehmen und zuletzt gänzliche Veränderungen erfolgen.

Und tragen sich solche Zufälle früher oder später schwerer und gefährlicher oder leichter und geringer zu, nachdem das Regiment von Anfang auf Güte sicherer und verständigen Weg, und die Religionen oder Secten auf die Wahrheit und Andacht, oder doch auf einen großen Schein derselben angestellt und gegründet sind, und nachdem sie wohl oder übel sorgfältig oder hinlässig regiert und unterhalten werden.

Das gefährlichste in solcher eingetretenen und einreissenden Veränderung ist, wenn Mängel und Gebrechen in beiden Sachen des Regimentes und der Religion verfallen und wenn man also nicht allein, und in widrigen Wind sondern in einem bösen Schiff fortsegeln muß.

Und dieweil die Dinge gleich wie die Krankheiten aus unordentlichem Leben und Wesen sich ereignen, zunehmen und bis aufs höchste anwachsen fällt es auch den Häuptern und Regenten alsdann am allergefährlichsten und schwersten wenn sie mit ihrer Regierung eben in die Zeit da es gar umschlagen und zu einer Veränderung gerathen will, fallen.

Damit man aber auf den jetzigen Stand und Wesen des Reiches und der deutschen Nation von deren vorstehenden Regierung und Erhaltung in diesem Bedenken gesprochen und gehandelt wird, gelange: so ist erstlich das zu wissen, daß Deutschland, so lange man davon Gedächtniß hat und bis in die 2000 Jahre her, schier vor allen anderen Nationen und Völkern diesen besondern Vortheile, Gab und Gnad von Gott gehabt, daß es sich alleweg vor aller fremden Gewalt und Dienstbarkeit durch innwendige große Stärke und Mannheit und treuliches Zusammenhalten aus großen Eifer und Begierde in Freiheit zu erhalten und geschützt hat.

Und da schon die Römer schier die ganze Welt bezwungen und den Rhein und Donau Strom auf ihrer Seite wohl 500 Jahr innegehabt, so haben sie doch das rechte und innere Deutschland nicht bezwingen können und haben sich ihre mächtigsten Kaiser an den deutschen Völkern wund gekriegt und Unglück geholt und zuletzt sehen

und gestatten müssen, daß die Deutschen über den Rhein und der Donau in ihre Ländern und Provinzen eingefallen und dieselben sich unterworfen und zu besonderen Königreichen gemacht, darüber es auch letztlich dahin kommen daß die Römer fast aus allen occidentalischen Ländern vertrieben worden und daß das Kaiserthum zu Rom den deutschen König in Frankenreich auf sich gebracht haben.

Folgends, als der frankischen Kaiser und König Stamm abgegangen, haben die Deutschen keinen ausländischen und fremden französischen Regiment wollen unterworfen sein, sondern sich ihre eigenen deutschen Könige erwählt, auch hernach den Franzosen das römisch occidentalische Reich und Kaiserthum entzogen und mit Gewalt an sich gewendet.

Daraus den weiter erfolgt, daß die großen Gewalt und die Mannheit der deutschen Nation in einem ordentlichen Wesen und Regiment das Kaiserthum gebracht auch mit Einbildung und Anstellung der christlichen Religion ist gestreckt und moderirt worden, also daß es allen andern occidentalischen Reichen vorgangen und geherrscht, so lang bis zwischen den deutschen Kaisern und den Stuhl zu Rom Spaltung und durch innerliche Aufsetzung Krieg und Empörung eintrat, welche die auffessigen und ehrgeizigen Päpste wider die Kaiser anstifteten.

Ihre Macht und Stärke dermassen verwirrt und geschwächt worden, daß sie sich denselben außerhalb Deutschlands zur Erhaltung der Fremden an sich brachten und bezwungene Königreich und Länder nicht haben nothdürftig gebrauchen können.

Aber nichts destoweniger haben sie die Hoheit des Kaiserthums bis auf diese Stunde behalten und ist die Gewalt und Stärke der einigen deutschen Nation bisher dennoch immer so groß und gefürchtet gewesen, daß sich keine fremde Nation daran reiben durfte noch ihr eine solche Präponderanz entziehen mögen.

Daneben haben die Deutschen in allenwegen unter ihren Kaisern ihre alte deutsche Freiheit dermassen erhalten daß sie ihnen nicht eingreifen konnten, sondern ist das kaiserliche Regiment jederzeit so angestellt gewesen, daß es männiglich bei seinen Freiheiten, Rechten und Herkommen bleiben lassen, schützen und handhaben und in vor-

fallenden wichtigen Sachen mit Vorwissen und Zuthun der Churfürsten und gemeinen Stände handeln und beschließen sollen.

Also haben die römischen Kaiser auch so gar die Päpste und Concilien, den Deutschen, die innerlichen täglichen Privat-Kriege und Befehdungen, item die alten gewöhnlichen Kampfrechte und Gebräuche, die Plackereien und Räuberei gestatten und zusehen müssen. Und von wegen ihren von Alter hergebrachten freisamen Art und Eigenschaft nicht erwehren können.

Bis jetzt in den letzten hundert Jahren her durch mildere und sittige Zeit und Manier zu leben und durch Oeffnung der Lehr Schulen, sonderlich aber durch Erfindung und Brauchsamkeit der Druckerei und Bücher, dann auch durch hoch vernünftiges Zuthun der letzten deutschen Kaiser, solche alte harte und zuviel freche deutsche Art ist gemildert und alles zu mehreren Frieden, besserer Polizei und gleichmäßigeren Leben und Wesen ist gebracht worden.

Aber darüber sind auch also bald andere Mängel Gebrechen und Corruptionen im allgemeinen und besonderen vorgefallen, dadurch die alte deutsche Einfalt, Andacht und Biederkeit, dann auch Eifer, Einmüthigkeit und Gehorsam zur Handhabung gemeinen Wesens und der Autorität des Reiches und deutschen Kaiserthums nicht wenig abgenommen hat.

Sonderlich haben die Deutschen dazumal auch angefangen die Augen besser aufzuthun und der Geistlichkeit übermäßig Zwang und Drang und die zuviel öffentliche Mißbräuche, Geiz und Betrug nicht länger stillschweigend und blind zuzusehen und dulden zu wollen, daher dann erfolgt, daß schier vor 100 Jahren Gravamina Germanicae Nationis wider den Stuhl zu Rom, wie die noch im Druck vorhanden, ausgegangen sind.

Und von der Zeit an hat sich angefangen ein heimliches Aergerniß und Widerwillen gegen die Geistlichkeit unter den Deutschen zu regen, die solange in der Leuten Gemüther geglüht hat bis man hernach bei Kaiser Maximilian hochlöblichster Gedächtniß Zeit auch in öffentlichen Reichstagen davon gehandelt. Und J. M. neben gemeiner Ständen derowegen vielfältig durch Schriften und mündliche Vorträgen dem Papst und seinen abgeordnete Legaten solche Beschwerden wider der Geistlichen Mißbräuche und Aergerniß haben von der deutschen Nation wegen ganz ernstlich zu erkennen gegeben

und um Einsehen, Zuthun und Reformation gebethen. [Dieweil aber keine Besserung bei den Geistlichen, ob sich wol der Papst J. M. und den Ständen dazu genügsam erklärt und erboten hat folgen wollen, sondern immerzu im alten ärgerlichen Wesen und mit Mißbräuchen und Gesuchen, dadurch der arme Mann in Deutschland gar ausgesogen, unausgesetzt fortgefahren, und nach und nach die zwei Drittheil oder drei Viertheil aller liegenden Güter und Gulden in Deutschland an die Geistlichen kommen, so hat man letztlich solchen unerträglichen und so gar ärgerlichen Unwesen nicht länger stillschweigend zusehen können und unlängst vor Anfang Kaiser Karls löblichester Gedächtnis Regierung die glimmende Entzündung der Gemüther bei den Deutschen durch das Tetzel's leichtfertig und unverschämte Ablaß Predigten und Verkauf gleich wie durch einen gähen Wind zu einem öffentlichen Feuer und Flammen aufgeblasen und angezündet worden.

Um dieweil die Dinge ohne Zweifel aus gerechtem Urtheil Gottes von oben herab also vorgesehen, daß sie zu weiterer Aenderung sollten ausbrechen und fortgesetzt werden, so ist alsobald bei Kaiser Karls Regierung ein anderer Verrath im weltlichen Regiment dazu geschlagen. Nämlich die Einmischung der fremden Nationen in des Reichs Regierung, daraus denn bald hernach zwei große Uebel und Schäden der deutschen Nation erfolgt, nämlich zum ersten derweil die Deutschen wie obgemeldet von Natur und ihrem ersten Herkommen her der Freiheit ergeben und von keiner fremden Nation sich niemals wollen regieren und beherrschen lassen, daß sie so einen heimlichen Groll und Widerwillen gegen ihres Herrn Kaisers Karl Regierung gefaßt haben.

Zum andern daß solche fremde Nationen in ihren Rathschlägen und Vornehmen nicht auf das Kaiserliche Amt und der deutschen Nation Ehre und Bestes sahen sondern ihr Eigen Ziel und Absehen hatten und dahin getrachtet, Burgund und Spanien groß zu machen und des Reiches Sachen zu ihrem Nutzen und Vortheil in ihre Hand zu bringen.

Und obwohl Kaiser Karl ein theurer deutscher Held gewesen und mit recht gutem Herzen und Eifer die deutsche Nation geliebt hat, so haben ihm doch solche Leute, die bei ihm in großen Ansehen gewesen und durch welche er seine anderen Königreiche und Länder

regieren mußte in vielen wichtigen Sachen geblendet und irre gemacht.

Darüber dann bei den Deutschen nicht allein der erst gefaßte Groll zugenommen, sondern es ist auch der Verdacht und die Vermuthung dazwischen gekommen, als ginge man damit um, wie man das Reich täuschen und unter ein fremdes Joch bringen möchte.

Zudem haben solche Leute auf den vorgefallenen Reichshandlungen und Berathschlagungen wie den einreissenden Veränderungen in Religionssachen zu begegnen und zu wehren Kaiser Karln nicht zu verständigen und zeitgemässen Mitteln und Wegen angerathen noch die Vorschläge und Mittel, so etwa andere gutherzige Reichsstände gethan gut sein lassen sondern habe ihre besondere Ziele und Bedenken gehabt und heimlich gerne gesehen, daß Deutschland in innerliche Trennung und Spaltung gerathe, damit dasselbe geschwächt und zu innerlichen Kriegen angeregt und desto leichter ihre Nationen ihren Fuß hinein setzen, und den einen Theil an sich hängen und den andern bezwingen mögen.

Und damit sie diesfalls den edlen frommen Kaiser desto besser blenden und führen möchten, so hat alles ungehorsame Ketzerei und Gewissens und Religionssach sein und die h. christliche Kirche deren mit nichten einzugreifen, betreffen müssen, und das in Summe nicht zu mitteln oder zu mildern und nachzugeben noch den luterischen einigen Fried oder Sicherheit zuzusagen sondern alles mit der Schärfe und dem Schwert verfolgt und ausgetilgt werden müssen.

Darüber denn so viele Reichstage und Verhandlungen vergebens abgegangen und doch mittlerweile die Veränderungen mit viel Unordnung und Ungehorsam immerzu weiter eingerissen sein.

Nebendem ist aber nicht allein obgemeldetem Groll und Verdacht nicht abgeholfen und Rath geschaffen worden, sondern es haben sich viel gemeiner Beschwerden in des Reichs Regierung, die in der welschen oder fremden Hand gewesen, zugetragen und vermehrt.

Und ist auch das Aergerniß und das Mißtrauen bei den neuen Religions-Verwandten mit eingerissen als wenn man nun gar unheimlich damit umginge, daß sie mit Krieg überziehen, vertilgen und ausrotten wolle.

Also ist es letzlich auf die Gedanken und Anschläge gerathen wie man sich dagegen schützen und handhaben möge und darüber ist der schmalkaldische Bund entstanden.

Wiewol nun Kaiser Karl sein väterlich aufrichtig Gemüth gegen die deutsche Nation im schmalkaldischen Kriege genügend gezeigt hat und vornehmlich dahin gesehen wie er Deutschland zum Gehorsam und ordentlichen Frieden bringen könne, derowegen er dann den fremden Rathschlägen und Hetzereien mit der Scherfe und Grellheit zu procediren, item gegen den gefangenen Churfürsten Execution zuthun, dem die vornehmsten Reichsstädte und Plätze nicht wieder aus Händen zulassen, sondern Besatzungen und Festungen darin zu legen, nicht wollen statt geben und beifallen.

Nichts desto weniger weil er sich in seinen Kriegen und Regierungen mehr der fremden Nationen als der deutschen zu vertraulichen Rath gebraucht und schier Niemand zu der Reichs Regierung von den Deutschen an seinen Hof gehabt und bei den welschen vornehmsten Räthen und Dienern immerzu viel beschwerliche und verdächtige Sachen vorgekommen, und also der gemeinen Reichsbeschwerde in der Regierung nicht abgeholfen und sonderlich in Religionssachen kein beständiger Friede und Versicherung folgen wollte, so hat er die deutschen Gemüther nicht wieder gewinnen und an sich ziehen mögen, sondern ob sie sich wohl eine Zeit lang nach den schmalkaldischen Krieg gedukt und gedemüthigt, so ist doch keine rechte Liebe und kein rechtes Vertrauen vorhanden gewesen, sondern haben sich innerlich stets das ärgerste von seiner Regierung und Vorhaben eingebildet.

Derohalber dann auch der Herzog Moritz, als er sich des Landgrafen Gefangenschaft halber gegen den Kaiser zu widersetzen bedacht, leicht bei den Deutschen hat Anhang und Beifall gefunden, derweil sich alle volle Verdacht und Mißtrauen gegen das spanische oder fremde Regiment gewesen sind, welches sich dann so gar öffentlich im Werk hat hernach erzeigt, daß zu Zeiten Moritz's Anzug durchaus fast Jedermann im Reich ihm heimlich zugestimmt und dem Kaiser nicht mit einiger Hilfe zugesetzt.

Darauf auch folgends auf den Tag zu Passau unter den Ständen eine gemeinschaftliche Sache daraus worden, als daß die eingebrachte Gravamina und Beschwerden Jedermann angenehm und gefällig gewesen.

Und ist darüber nicht allein Kaiser Karl, sondern das ganze Deutschland von wegen der Türken Ueberfall und des Königs von Frankreich Einbruch ins Reich und Herzogs Moritz innerlichem Krieg

in höchste Gefahr, Nachtheil und Schaden gerathen, da auch solchen Verrath der Kaiser mit Gewalt wie er vorgehabt sollen begegnen, war ganz mißlich gewesen wie es hinausgegangen und in allen Fällen hätte Deutschland darüber leiden und gar zu trauern (trümern) gern müssen.

Aber in solcher höchster Gefahr und Noth hat Gott durch besondere Gnad Kaiser Ferdinand des löbl. sel. Kaisers und Vater des Vaterlandes Herz erregt daß er Kais. Karls Vorhaben nicht hat wollen beifallen, wie ihm auch vor der Zeit viel Ding in desselben Regierung nicht gefallen hat, sondern bei sich erwogen, daß Deutschland allein durch das Mittel eines beständigen Religionsfrieden geholfen werden könne, und sonst noch vielerlei Beschwerden in der kais. Regierung abgeholfen würden. Darum er sich denn auch lieber an die Reichsstände, denn an seinen eigenen Herrn und Bruder wenden und hängen wollen. Also das letzlich durch sein emsig, treuherzig und väterliches Zuthun, der Passauer Vertrag und der Religionsfriede, item Milderung und Abschaffung vieler ander Beschwerden selbst gegen des Kaiser Karl und Papstes Willen erfolgt sei.

Und obwol Kaiser Karl darüber das Reich übergeben, und in den Sachen seines Theiles keinen Rath weiter gewusst, so hat das Kais. Ferdinand hernach die Regierung dermassen aufrichtig und gleichmäßig an die Hand genommen, daß nicht allein gegen J. Mjst. allerseits gutes Vertrauen und gute Liebe gefasst worden, sondern das große Mißtrauen sich gemildert und endlich durch Verleihung des Allmächtigen das deutsche Reich von innerlichen Kriegen und aus höchster Gefahr ist ledig geworden.

Es ist auch daraus erfolgt, daß den Geistlichen etwas mehr in ihrem Stand und Wesen versichert ward, und daßdie neuen Religions Verwandten sich aller öffentlichen Gewalt und Eingriffe wider die Stifte und geistlichen Güter, vermöge des Religions Friedens und desselben so hoher Verpflichtung haben enthalten müssen.

Und da schon seither etwa allerlei Irrungen und Eintrag gegen die Geistlichen sich zugetragen, wie denn solches die alten deutschen Amt und Freiheit nicht wohl vermieden bleiben konnte und sich unter den weltlichen selbst täglich zutragt so hat man doch vermöge des Religions Frieden mehr Einsehen denn zuvor haben können.

Und häte Kaiser Karl zu einreissender Veränderung bei Zeiten

wollen deutschen Rath folgen und auf dergleichen Mittel bedacht sein und den Augsburgischen Confessions Ständen ihrer Religion halber Friede und Sicherheit zusagen, so hätten gleich dazumal den Sachen wegen besseren Rath geschafft und die Mittel getroffen werden, das so viel Spaltungen und Sekten und ander Verrath nicht so weit eingerissen, noch den Stiften und Geistlichen Gütern so viel Eingriff geschehen wäre. Da sonst hernach im wachsenden Mißtrauen und überhandnehmender Widerspenstigkeit und Ungehorsam wenig Respekt und Aufsehen ist gehalten worden.

Wie nun hernach E. M. Ihre Regierung antreten sollten, weiß sich E. M. wol zu erinnern mit welchem Frohlocken und gutem Herzen die ganze deutsche Nation sich erfreut, und welch gutes Vertrauen männiglich E. M. zugetragen hat, also daß auch Kaiser Karl nicht möglich gewesen die Wahl des Reiches auf seinen Sohn Philipp zu wenden und von E. M. abzuziehen.

Und dies aus der Ursache, weil man von Jugend auf ein gutes, deutsches, aufrichtiges Herz bei E. M. gespüret, das gemeiner Wohlfahrt und dem Frieden des Vaterlandes vor allen andern zugethan und geneigt und in Religionssachen keiner erbitterten Parteilichkeit ist Verdacht gewesen und daß man insbesonders gespürt, daß E. M. keiner fremden Nation viel Platz und Raat an Ihrem Hof und in Ihrer Regierung zu geben geneigt sei.

Und ist kein Zweifel, es wäre E. M. all Ihrer Regierung mit viel besseren und mehreren Vertrauen Liebe und Gehorsam fortgegangen da sich die Einführung des spanischen Regimentes und des grellen Processes in den Niederlanden und allerlei Practiken nicht hätte zu tragen und daraus neuer Verdacht und Mißtrauen erregt und verursacht worden wäre.

Ob ich nun wohl weiß, daß E. M. dieselben Sachen gern anders gesehen und den König in Spanien treulich dafür gewarnet hat. Nichtsdestoweniger weil es sonder Frucht abgegangen und der so beschwerliche und gefährliche Effect erfolgt und noch vor Augen schwebt, so hat E. M. wohl zu achten, daß man im Reich nicht allerdings damit zufrieden, sondern vermeint E. M. als ein römischer Kaiser und Oberhaupt des Reiches solle dermaßen ernstlich dazu gethan und solch Einsehen gleich erstens gehabt haben, damit dem Reich und gemeinschaftlichen Vaterland derowegen keine Gefahr und Beschwerde

wäre auf den Hals gewachsen denn E. M. habe es diesfalls Ihrem kaiserlichen Amt und Kur- und Fürsten Verwarnung und Mahnung noch als gebürt.

Und steigt in Summa der Verdacht den Leuten in den Kopf als ob E. M. diesfalls bisher andern Leuten mehr hoffiret und nachgesehen denn des Reiches Reputation Wohlfahrt und Nothdurft erfordert.

Nun ist nichts gewisseres denn die Deutschen nochmals ihre alte Art und Eigenschaft behalten, keine fremde Nation oder kein fremdes Regiment zu dulden oder sich auf deu Hals wachsen zu lassen.

So ist auch der alte Groll und Verdacht gegen solcher Nation als ob sie den Deutschen nichts gutes gönnen und nochmals den Fuß ins Reich setzen und durch ihre Praktiken Spaltung und Zertrennung darin anrichten wollen, mit nichten erloschen, sondern vielmehr die Zeit her, durch ihren eingeführten Krieg und Gewalt in den Niederlanden in allerlei anderen Erzeigungen vermehrt und gestärkt worden.

Dazu denn auch bei den Evangelischen oder Lutherischen ein großer Spornstreich ist daß ihnen wohl bewußt ist, daß diese Leute ihre Religionsverwandten und sie verhaßt und ärger achten denn Haiden, Juden und Türken und daß sie bei ihnen selbst dafür halten sie thun ein Gotteslohn, da sie dieselben zum greulichsten verfolgen, verderben und austilgen, wie denn solches der greuliche Proceß in den Niederlanden genügend zu erkennen gibt.

Derohalben sich dann ihnen auch da sie schon ihr Geld nehmen, und ihnen zuziehen mit recht gutem Herzen nicht dienen noch ihr Glück und Aufnehmen begehren und gern sehen.

So werden auch fast alle Deutschen, so übel, übermüthig und verächtlich von ihnen die letztern Krieg her gehalten, also daß die Erbitterung und die heimliche Zusammenstimmung der Gemüther fast durch das ganze Reich geht und sich zu verfallender Gelegenheit je länger je weiter erzeigen wird.

Und aus dem Allen erfolgt, wie derohalben bei vielen das Vertrauen und Liebe zu E. M. abnimmt, daß auch das Aufsehen und der Gehorsam nicht größer wird, sondern daß aus dem Mißtrauen, zuletzt andere Weiterung und Spannung zu besorgen, wie

denn der Anfang zu solchen etliche vergangene und gegenwärtige Exempel genügend anzeigen.

Also daß zu besorgen, daß auch andere mehre Beschwerden dazu schlagen und etwa schier eine gemeine Sache daraus werde und daß also E. M. friedliche Regierung und Autorität und das Gemeinwesen in vielerlei Gefahr und Nachtheil darüber gerathen muß.

Denn nicht weniger daß der Religion halber, bei den neuern Religionsverwandten allerlei großen Verdacht und Mißtrauen nicht allein der fremden Potentaten halber, sondern gegen E. M. selbst und gegen andere katholische Stände eine Zeit her mit eingefallen. Denn was der Herzog von Alba vor dieser Zeit bei den Katholischen im Reich für Anhang, Correspondenz oder Bündniß und Parteien gesucht, und was er sie hin und wieder sonst für Discurs, Practiken und Zusammenstimmung der zwischen Spanien, Frankreich und Italien der Religiou halber fürgelassen das ist ihnen nicht verborgen, also daß es bei den evangelischen Ständen die ohne Zweifel Einbildung und Ueberzeugung hat, da der beiden Könige Anschläge in Frankreich und der Niederlanden fortgegangen, daß es bereits an ihnen gewesen und daß man sie gleichfalls hat wollen bekriegen und wo möglich austilgen.

Wie ihnen dann nochmals täglich allerlei Verwarnungen und dergleichen Vorhaben Anschlägen und Practiken von mehren Orten zugekommen.

Und wird solcher Verdacht und Besorgniß nicht wenig auch dadurch gestärkt, daß eine Zeit her an mehren Orten im Reiche so stark und heftig auf die katholische Religion und die Execution des Trientinischen Concils gedrungen und mit vielen ernstlichen Zuthun und Anstellung gleichsam einer neuen Execution darüber gehalten wird.

So machen sie ihnen auch nicht geringen Zweifel, was sie sich in dergleichen Fällen von E. M. zu versehen weil sie ihrem Erachten nach in Religionssachen keinen geraden beständigen Proceß hold, noch keiner redlichen Erlernung (Erörterung?) statt gibt, sondern etwa viel Ding nachsicht bewilligt, mandiert und thut, das zur Verfolgung ihrer Religion sich ansehen läßt. Also daß auch so gar E. M. eine Zeit her in den Verdacht gewesen als ob sie mit obgemeldeten heimlichen spanischen und päpstlichen Practiken mit einverstanden gewesen und zustimmen.

Und werden solche Einbildungen nicht wenig dadurch gestärkt, daß eine Zeit her, wie sie sagen, an E. M. Hof Ihre Räthe und Diener so der augsburgischen Confession zugethan, wenig geachtet und gebraucht, gleichsam heimlich ausgestoßen worden und das Ihren Gutachten und Votiren im Reichsrath wenig Platz und Folge gegeben, sondern schier allein den Katholischen zu Vortheilen und Guten dercetiret und gehandelt wird.

Zu dem auch der Reichsrath fast durchaus mit Katholischen besetzt und sonder Aufmerken und Fleiß gebraucht werde daß kein neuer Religionsverwandten fürder zugelassen oder in Credit und Anhen bei E. M. gelanzen kann.

Ueber dies daß sich etliche E. M. Hofräthe und Diener etwa mit ihren Reden und Schreiben auch voller Bitterkeit und Aufsäßigkeit gegen die neue Religion und ihre Bekenner haben vernehmen lassen.

So befindet sich auch im Werk, daß E. M. bei Ihren Söhnen und jungen Herren keinen Rath oder Hofdiener nicht geduldet oder zulassen wollen, der nicht durchaus der alten katholischen und römischen Religion anhinge.

Item, daß sie selbst dergemaßen in solcher Religion unterwiesen, auferzogen und beredt sein, daß sie allen so der neuen Religion anhängig, heimlich feind und zuwider, und dieselben ohne allen Unterschied und Urtheil für pure lautere Ketzerei halten.

Item, daß all Ihr Thun und Wesen, Ihre Zuneigung und ganze Enthaltung sich mehr nach der spanischen als der deutschen Art regiere, erzeige und erweise.

Welches alles bei ihnen um so viel härter und tiefer zu Gemüth und Herzen gezogen wird, da sie wohl anderes gehofft und daß ihnen vor dieser Zeit viel andere Vertröstung von E. M. beschehen sein soll.

Daraus denn nicht weniger folgen kann, als daß sie untereinander auf Wege und Mittel abermals gedenken, wie sie sich und die ihrigen erhalten, retten und schützen können, und den fremden Anschlägen und androhenden Gefahr, Hindernisse entgegenstellen und Abbruch thun können und daß derohalben heimische und fremde Practiken etwa nicht mangeln oder verbleiben.

Anderttheil sein die Katholischen eben so wohl nicht zufrieden

und eben so voller Mißtrauen als die Anderen. Denn erstlich legen dieselben E. M. gleichfalls nicht wohl aus daß sie ihrem Erachten nach, keinen beständigen Vorsatz und kein beständiges Ziel in Religionssachen gezeigt und gebraucht, und daß Sie Ihren Unterthanen darum so viel nachgeben. Item, daß Sie auch sonst sich gegen einen wie den andern Theil beifällig machen.

Und weil E. M. dem Stuhl zu Rom nicht durchaus anhänglich sind, hat E. M. leicht abzunehmen wie groß der Will oder Genugthuung und das Vertrauen bei ihm und seinen Anhang sein kann, denn man daselbst alle Neutralität schier nicht weniger haßt und nicht viel besser achtet denn öffentlichen Abfall und Ketzerei.

Daneben ist die Gegeneinbildung bei ihnen ganz stark und groß, nämlich: daß der neuen Religionsverwandten Gemüth und Vorhaben dahin gehe, wie sie ihre Religion immer weiter fortsetzen und die Katholischen vollends unterdrücken, item die Geistlichkeit gar von ihren Stiften und Gütern stoßen könnten.

Und weil sie diesfalls auch dafür halten, daß sie so viel Schutz, Hilfe und Wirken bei E. M. nicht zu erhoffen und zu gewärtigen haben, als sie wohl sollten und wollten, so ist leicht zu achten, daß sie unter sich selbst zusammen sehen, auch vielleicht obangeregten fremden Verständnissen, Vertröstungen und Ermahnungen desto mehr Platz geben.

Aus allem oberzählten und vielen anderen, so von Kürze wegen und das Niemand dadurch offendiert werde, anzumelden unterlassen wird, hat E. M. den jetzigen Stand und Wesen des Reiches und die innerliche Verletzung und Zertrennung der Gemüther wohl abzunehmen und leicht zu urtheilen, daß bei diesen Lauf leicht etwas könnte dazwischen kommen, daß bei einem oder dem andern Theil das glimmende Feuer gleich wie ein gäher Wind entzündet und aufbliese und also das Reich darüber in äußerste Gefahr und Noth gesetzt werden möchte.

Denn da die Dinge sollten einmal zur Thätlichkeit und innern Kriegen führen, was für ein innerlich Wesen würde daraus erfolgen? Und wie würden die fremden Nationen Oehl ins Feuer gießen? Damit wir einander selbst aufmetzeln und zertrümmerten und letztlich ihnen und dem Türken, der solche Gelegenheit auch nicht verschlafen würde, in ihre Hände und ihren Rachen geriethen.

Und haben die Dinge auch darum desto mehr Gefahr, daß man sich beiderseits im Reich dermaßen gefaßt, daß nicht vermuthlich der eine Theil den andern ungemein verderben und austilgen würde mögen.

Denn da man auf den einen Theil fremde Hilfe und Anhang brauchen, so würde der andere Theil nicht weniger dazu bedacht sein.

Nun sein aber alle Königreich und Länder in und allweg durch innerliche Trennung und fremde Hilfe zu Grunde gegangen und haben derselben auch diejenigen wenig oder nicht lang genossen die sie erstlich zu sich gefordert.

Zudem da es so weit, was Gott gnädig verhüten wolle, gelangen sollte, so ist mißlich welcher Theil am ersten und meisten darob zu leiden haben würde; und laßt sich schier also ansehen und muthmaßen daß dem geistlichen Stand ein solcher Lärm am beschwerlichsten fallen möchte.

Denn sich diesfalls wohl zu erinnern, daß sie den vorigen innern Krieg, da sie schon mildere Zeit und höchst gedachten Kaiser Karl Schutz, Hilf und Macht zum Besten gehabt, zu schlechtem Vortheil genießen möchten.

Um was sich für ein Exempel eine Zeit her in etlichen fremden Königreichen und Landen zugetragen, ist vor Augen.

So haben sie die jetzigen Zeiten und Gemüther je länger je mehr zuwider.

Die Druckerei hat der Welt die Augen zu Bösem und Guten aufgethan, die Heimlichkeiten vieler Ding und sonderlich viel Mißbräuche in Religionssachen entdeckt.

Welches alles den Leuten wieder aus den Herzen zu bilden oder mit Furcht und Strafe daraus zu zwingen nicht möglich.

Und will sich die Welt nicht mehr durch Einfalt, Unwissenheit und allein durch äußerliche Disciplin und Ceremonie vor alten Zeiten führen und zwingen lassen, so denn in der Religion gründlichen und vollkommenen Unterricht geführt und gelehrt werde.

Daneben aber ist wissentlich, daß bisher keine Erinnerung Mahnung und Zuthun beider hl. Kaiser, Karl und Ferdinand und noch zuvor Kaiser Max I. bei dem Stuhl zu Rom verfing und die nothwendige Reformation entringen und erhalten mochte; sondern daß man daselbst weder dem Titel und der Autorität der römischen

Kirche alles zugleich durchdringen und das Aergste eben wie das Beste handhaben und vertheidigen und mit nichten weichen oder Unrecht haben will.

Darüber denn in der Menschen Gemüther und besonders bei vielen christliebenden und verständigen Leuten nicht allein dies zuvor gefaßte Aergerniß besteht und gestärkt wird, sondern noch von Neuem erst große Erbitterung durch das erregt wird, daß der Stuhl zu Rom als sein Thun und Wesen Gutes und Böses zugleich mit unzeitigen unerhörten Mitteln der Tyrannei und des Schwertes zu erhalten und durchzubringen meint die Pottentaten wie Obrigkeiten durch allerlei geschwinde Practiken zu heimlicher Correspondenz und Verständniß dahin zu bewegen und anzustiften untersteht, daß sie nämlich mit grellen Zuthun, Gewalt und Tyrannei die lutherischen Ketzer ärger als Juden, Türken und Heiden verfolgen uns austilgen sollen.

So ist hingegen auf dem andern Theil der Beifall der Gemüther größer denn je, also daß in einem solchen Fall über seine gewaltige Verfassung, die man auch im vorigen deutschen Kriege erfahren, leicht möchte an mehren Orten was practiciren und erregen, daß die andern ihren eigenen Unterthanen nicht trauen dürften.

Und sieht man scheinbarlich vor Augen wie der Abfall der Gemüther und gleich wie ein fatalastisch Veränderung immer fortschreitet und wirkt. Der Adel ist fast durchaus im Reich unter katholischen und lutherischen Obrigkeiten der geänderten Religion zugethan, und wo sie es nicht öffentlich sein dürfen, dort sind sie es heimlich. Ist aber ein Theil der römisch. Religion noch anhängig so ist es doch ein kaltes halbes Werk und wenig Eifer dahinter. Die Alten so noch mit Andacht und Eifer dahin geneigt die sterben täglich hinweg. Die Jugend aber kann man nicht also zügeln, sondern da man schon Fleiß dabei hat so will es doch bei diesen Zeiten Exemplen und Gemeinschaften nicht hoffen.

Zu dem reisst solche Veränderung unter den Geistlichen selbst ein, also findet sich auf den Stiften und an mehren Orten das ein guter Theil der Domherrn der augsburgischen Confession heimlich zugethan sind und daß die Anderen auch je länger je mehr neutral und kalt werden, und daß sich in Summe schier Niemand unter ihnen um seinen Beruf und den geistlichen Stand recht annehmen

will, sondern ist den meisten um den Genuß der feisten Pfründen und das gute müßige Leben zu thun.

Mit dem gemeinen Manne steht es fast durchaus so, daß er von dem alten Thun und Ceremonien der röm. Geistlichkeit nichts mehr hält, als so weit er dazu von seiner Obrigkeit angehalten wird und sieht man fast überall, wann die Predigt aus ist, daß das Volk aus der Kirche lauft.

Item, daß fast überall auch an den katholischen Orten die Leute ihre besonderen lutherischen oder evangelischen Bücher haben, darin sie zu Hause lesen und einander selbst predigen und lehren.

Item, so findet man aus Erfahrung, da man schon die geänderte Religion wieder abgeschafft und die katholische eingeführt, als zu Costnitz u. a. Orten mehr, daß man doch auch durch besondern Fleiß der Geistlichkeit in so langen Jahren die Gemüther nicht wieder gewann und der römischen Kirche anhänglich machen konnte.

So hat auch solches bisher weder in den Niederlanden noch in Frankreich mit Gewalt, Sieg, Strafe und Tyrannei zuwege gebracht werden können.

Und da man sich schon eine Zeit lang dückt und leidet, so brennen doch inwendig die Gemüther, warten und hoffen auf eine bessere Zeit und Gelegenheit und wollen eher das Aeußerste darüber zusetzen.

So mangelt es an den rechten Mitteln zu solchem Werk nicht wenig bei dem Stuhl zu Rom, daß er nämlich wie früher gesagt keine christliche Reformation zulassen will und gibt er sich derohalben gegen die ganze Welt blos, als ob er nicht Gottes Ehre und die Wahrheit sondern nur seine eigene Gewalt, Ehr, Reputation und Vortheil suche.

Unter Andern kömmt auch diese große Verstärkung und Blindheit bei ihm vor, daß er sogar den armen gemeinen Mann, die christlichen Gebete und die evangelischen Bücher und Gotteswort in seiner Sprache, an den Orten wo er die Gewalt und Oberhand hat nicht will zulassen, sondern sich untersteht, ihm bei Verlust des Lebens und der Güter aufzudringen und zu zwingen, daß er seinen lieben Gott in einer fremden Sprache anbeten muß. Er weiß also nicht was er bittet und vermeint so nochmals die Religion allein durch Unwissenheit und mit äußerlicher Andacht, Zucht nnd Cere-

monien zu erhalten und wieder zubringen, während doch die Grundfesten unseres christlichen Glaubens und Heiles nicht auf äußerlichen Zwang und Kirchendisciplin, sondern auf Erkenntniß und Vertrauen auf Gott steht. Christus selbst und seine Apostel wie deren Nachfolger verkündeten und lehrten Gebet und Gotteswort allen Völkern in gemeiner Sprache.

Darum sich denn abermals bei jetziger Welt destomehr ärgern und stoßen wird, und laßt sich ansehen und muthmaßen, daß die vorstehende Veränderung nicht zu Ende sondern noch in den künftigen wie den vergangenen Jahren fortschreiten und wirken werde, und daß Gottes heimlich Urtheil, Straf und Vorsehung mit sei.

Vor 50 Jahren haben die beiden Orden der Franziscaner nnd Prediger eine solche Autorität und Ansehen bei dem gemeinen Mann gehabt, daß sich beide, geistliche und weltliche Stände und Obrigkeiten haben vor ihnen fürchten müssen. Jetzt ists bei den Deutschen dahin gekommen daß jene entweder ganz ausgetilgt oder daß ihre Klöster und Orden an den Orten, wo man sie gern erhalten wollte doch nicht erhalten konnte. Also hat es mit dem Ablaß eine gleiche Meinung genommen, darauf wenig mehr, sowohl bei den Katholischen als Lutherischen gehalten wird. Also mit den Wallfahrten und Wunderwerken der Heiligen oder ihren Bildern, mit den Seelenmessen und dem Fegefeuer und viel anderen Punkten mehr, welche die katholische und sogar die geistliche Obrigkeit an mehren Orten bei ihren Unterthanen nicht mehr durchbringen kann und von selber fallen läßt. So stiftet man auch nirgends mehr neue Klöster oder Messen und will Niemand mehr Etwas von dem Seinigen in die Klöster oder an die Geistlichkeit geben.

In Summe der Beifall der Gemüther ist verloren, die Reverenz und gute Einbildung gegen das alte römische Wesen ist gefallen und geht noch täglich je länger je mehr zu Grund.

Und ist dem Allen nach nicht möglich die Dinge im Reiche mit menschlicher Gewalt wieder in das alte Wesen zu bringen und die Gemüther zu zwingen, da Gott der Herr nicht andere Mittel und Gelegenheiten an die Hand gibt.

Was kann auch die weltliche Obrigkeit dabei thun, wenn die Geistlichkeit das Ihrige nicht dazu beitragen will? Haben nicht Kaiser Karl und Ferdinand bis an ihr Ende geklagt, daß sie von Rom ver-

lassen wurden und daß sie auch die wenigsten Mitteln zu einer Reformation und zur Stillung der Gemüther, mehreren Frieden und Vergleichung, als mit der Priesterehe und dem Sacrament unter beiderlei Gestalt nicht haben erhalten können.

Was soll denn nun jetzt Ew. Majestät thun? hat sie mehr Beifall der Zeit, Gewalt oder andere Mittel und Gelegenheit denn ihre Vorfahren dazu? oder spürt sie so große Folgsamkeit und Besserung bei einem oder dem anderen Theil? oder soll sie sich dem Papst und anderen fremden Potentaten lassen bewegen, ihren unzeitigen grellen Anschlägen beizufallen? Und stillschweigend zuzusehen und geduldeu, daß sie ihre Practiken nach und nach zur Trennung und dem Verderben des Reiches mögen einschleichen und in's Werk richten? oder soll sie darum den Zaum aus den Händen lassen und sich ihres kaiserlichen Amtes mit nichten gebrauchen und ohne alles Zuthun und Unterbauen alles zu noch mehr Confusion und Zerrüttung, und also zu endlichen Untergang gerathen lassen?

Es hat Gott der Allmächtige Ew. Majestät die Augen Ihres Gemüthes und Gewissens so weit aufgethan, daß sie nicht gar unwissend und blind der römischen Religion beifällig ist, wie viele andere Fürsten, die nichts weiter sehen und wissen, als was ihre Beichtväter ihnen zu verstehen geben. Es weiß sich Ew. Majestät vielmehr zu berichten, ob wir wohl nun eine einige, wahre, unzweifelhafte Religion und Bekenntniß unseres Glaubens und Gottesdienstes haben. Nämlich die alte, ungefälschte katholisch-apostolische Religion, wie sie Christus und die Apostel gelehrt, und sie die allgemeine christliche Kirche auf den ersten Concils bekannt hat. Und folgends schier durch die ganze Welt aus gehalten worden, daß doch bei der römischen Kirche die letzten Zeiten her viel Aberglauben, Abgötterei und Mißbräuche eingerissen sind.

Also daß schier die ganze Religion allein auf äußerliche Ceremonien, Kirchenzucht und der Geistlichen Gewalt und Vortheil ging, und die rechte, wahre Lehre des heiligen Evangeliums und ungefälschten innerlichen Gottesdienstes unterdrückt, verdunkelt und schier gar erloschen ist.

So ist Ew. Majestät gleichfalls, soviel die eingerissene Veränderung in Religionssachen wider der römischen Kirche Mißbrauch belangt, auch nicht so verblendet, unwissend und erbittert, daß sie

alles für Ketzerei erachtet und wie viele andere Potentaten dahin trachtet und denkt, wie man es ausrotten und vertilgen, und der römischen Kirche Thun und Wesen ohne Unterschied gutheißen, erhalten und wieder aufrichten mag.

So kann sie wohl auch erkennen und urtheilen, was neben solcher Veränderung und unter derselben Schein und Deckmantel für Seiten freier Will, Unordnung, Ungehorsam und Eingriff mit eingerissen sein, welchem allen mit nichten Beifall oder Recht zu geben ist.

Weil denn Gott Ew. Majestät solche Gnade und Erkenntniß vor vielen vorigen Kaisern und anderen Potentaten gegeben und die jetzigen Zeiten auch viele Dinge reifer gemacht, so ist es gewiß sein göttlicher Wille nicht, daß Ew. Majestät ihr Pfund und solch' großes Talent vergraben und übel anlegen, sondern dasselbe zu Gottes Ehre und der Welt zum Besten als ein treuer Knecht wuchern und gewinnen lassen, und endlich dafür halten, Gott der Herr habe darum Ew. Majestät so weit die Augen Ihres Gemüthes aufgethan und erleuchtet, daß Er dieselben zu seinem Instrument gebrauchen, seine Ehre und die Wahrheit zu wahren und eröffnen, Abgötterei, Mißbrauch, dann auch Unordnung, Unwesen, Sectirerei und dergleichen zu verhindern und abzustellen ohne allen Zweifel, da Ew. Majestät im rechten und beständigen Eifer fortfährt und Gott darum trauet, er werde seine Gnad und seinen Segen dazu geben, daß Ew. Majestät nicht vergebens arbeiten, sondern viel androhenden Verrath abwenden und nicht allein unser Vaterland in friedlichen Wesen erhalten, sondern auch die Religionssachen zur Besserung oder doch zur Verhütung weiterer Spaltung und Sectenwesens wird bringen mögen.

Und da schon Euer Majestät in solchen allein viel Verweiß, Gefährlichkeit und Schwierigkeiten vorfallen, so soll sie sich doch nicht irren oder von einem solchen heilsamen und nothwendigen Vorhaben abwenden lassen, sondern um so viel mehr alle Wege und Mittel, die Euer Majestät Ihr kaiserliches Amt und die jetzige Zeit und Noth vorstellt, erwägen und an die Hand zu nehmen, und männiglich zu erkennen geben, daß Sie es aufrichtig, treu und väterlich meinen und daß Ihrestheils keine Schuld noch Mangel ist.

Aber in solchem ist erstlich der weisen Arzt Regel und Beispiel nachzuahmen, welche sich in gefährlichen Krankheiten also zu richten pflegen: Ut ne quid intempestem moneant (damit sie nichts unzeit-

gemäßiges rathen), sondern lassen die Zeit und Natur walten und wirken und bieten Derselben zu ihrer Stärkung und Erhaltung die Hand. Item, wehren und kommen sie neuen bösen Zufällen so gut sie können zuvor.

Und da man schon in so widerwärtigem Wind und so großen Torment den geraden Weg und das gesteckte Ziel nicht halten kann, so soll man doch durch Ausweichen das Schiff des Gemeinwesens retten und erhalten und bessere Zeit und besseres Wetter erwarten.

Und besonders gegen die drohenden Veränderungen und Gefahren das Mittel gebrauchen, daß man gegen die ausbrechenden Wassergüsse, die bei nassen Jahren großen Schaden thun, im Gebrauch hat. Nämlich, daß man dem Ungestüm des Wassers seinen Raum läßt, oder macht, damit es sich minder aufhalten und anschwellen und auf Einmal ins Land einbrechen und was es antrifft ersäufen und niederreißen möge. Zum andern, daß man an solchen Orten, wo man sich des Einbruches am meisten besorgt mit Dämmen Bau und Arbeit die gefährlichsten Plätze und Lücken versichern, damit sie der Wassergüsse Gewalt, wenn sie kommen, widerstehn und das Land vor Schaden und Verderben behüten können.

In welchem Fall sich abermals Euer Majestät Ihres Herrn und Vaters Beispiel zu erinnern, denn da Ihre Majestät nicht der Zeit und Lauf gewichen ist, und aus besonderer Gnade Gottes das Mittel des Religionsfriedens in die Hand genommen, so ist kein Zweifel, daß wir längst in unserem Vaterland, durch innerlichen Krieg, Verfolgung und vielleicht auch durch fremde Gewalt in äußerste Noth und Verderben wären gerathen, und daß daneben den Religionssachen gar nicht geholfen, sondern nur alles ärger und das alte Kirchenwesen vielleicht gar zu Boden gestoßen worden wäre.

Darum will es vor Allem nöthig sein, daß Euer Majestät den Religions- und Landfrieden stets fest, aufrichtig und unparteiisch handhabe, beiden Theilen zugleich die Katholischen und Evangelischen soweit jeder Fug und Recht hat dabei schützen und keinen Theil weiter denn dem Andern etwas Ungleichs nachgebe und zusehe und sonderlich mit höchsten Sorgen, Ernst und Zuthun abwehren und zuvorkommen, damit bei dem jetzigen gefährlichen Lauf das innerliche Mißtrauen zu keiner Thätlichkeit und öffentlichen Gewaltsamkeit ausbreche und

dießfalls allen fremden und heimlichen Practicen aufs möglichste abgewehrt werde.

Item, daß Euer Majestät sich in diesem allen so väterlich, aufrichtig nnd unparteiisch erzeige, daß sie derowegen bei den Ständen in keinen weitern Verdacht und Mißtrauen kommen, sondern vielmehr dasselbe dadurch mildere und auslösche.

Will Euer Majestät Vertrauen und Einigkeit unter den Ständen pflanzen und wiederkehren machen, so muß sie nun zum ersten den Eckstein und das Fundament legen, daß sie ihr selbst guten Willen und Vertrauen bei den Ständen verursache und mache.

Es ist Euer Majestät beider Theil ordentliche Obrigkeit und ist ihr Amt, sich wie ein guter Arzt zugleich um die Wohlfahrt und Erhaltung des ganzen Leibes des Gemeindewesens annehmen und nicht ein Glied wollen die Hand bieten und das andere verdorren und verderben lassen.

Darum sei billig den Leuten und Rathschlägen nicht zu folgen und beifallen, die Euer Majestät auf fremde Potentaten Anhang und Reserve mehr, denn aufs Reich führen und sonderlich diese Einbildung machen, als ob sich Euer Majestät an die Katholischen hängen und dieselben in ihrer Religion vornehmlich handhaben, die andere Religion aber fahren und unter sich selbst zappeln lassen und zusehen solle, daß sie sich je länger, je mehr verwirren und spalten und also zuletzt sich selbst zu Grunde richten, denn das wäre eben der Weg das Reich zu zertrümmern.

Nichts hat im Regiment größern Beifall und Wirkung in der Leute Gemüther, als wenn man glaubt, daß die Obrigkelt es gleichmäßig treu und aufrichtig meine. Also hat sich Euer Majestät Herr Vater, wie obgemeldet, nicht ihrem selbst Herrn und Bruder Kaiser Karl in sein Regimentssachen mehrmals, wenn sie dem Reich zum Nachtheil gebrauchen wollen, abzuhalten und zu widersetzen. Item, den Geistlichen in vielen Dingen Unrecht zu geben und einzureden, desgleichen auch den Lutherischen. Und haben doch beide Theile solches in Besten aufgenommen und das Vertrauen zu Ihrer Majestät gehabt, daß sie es allen Theilen zum Besten meine, weil sie an ihrem aufrichtigen unverfälschten Gemüth nicht gezweifelt und haben sich also beiderseits desto mehr zu Ruhe und zum Frieden begeben.

Zum andern, daß Euer Majestät als ein römischer Kaiser und

das Haupt der Christenheit ihr kaiserliches Amt Hoheit und des Reiches Autorität, wie Gerechtigkeit mit großem Eifer und Ernst in allen Vorfallenheiten handhabe. Item, sich der fremden nicht zu wohlfeil mache und ihnen nicht dort stets beifällig sei, was dem Reich zuwider falle und besonders in den jetzigen Obliegenheiten des Reiches, den niederländischen Krieg belangend also erzeige, daß sie sich aus vorigem Verdacht und Beschuldigung, als ob sie sie anderen Leuten bisher zu viel nachgesehen, heraus wirke.

Und zu Abstellung oder Milderung desselben Krieges nochmals ohne alle Parteilichkeit und mit kaiserlicher Autorität und Ernst die Mittel und Wege an die Hand nehme, die E. M. die Churfürsten und nächste Kreise vorgeschlagen und gebeten, ohne Zweifel da E. M. und sie die Kurfürsten zusammenstimmen, und es also ein gemeinschaftliches Werk es werde alle Handlung nicht allein mehr Nachdruck sondern auch mehr Aufsehen in Folge und E. M. halber mehr Entschuldigung bei dem König von Spanien und sonst haben. So lange als in diesem Kriege kein anderes und besseres Mittel getroffen werden wird, ist sich auch keiner friedlichen vertrauten Wesen im Reich zu ersehen noch keines Aufhörens der heimlichen Zusammenstimmung des Practicirens.

Zu dem daß sonst auch der Ausgang allerwegs viel Gefahr auf sich hat, denn sollte es diesen Leuten gerathen, so wäre es ganz mißlich welches Ziel und Maß sie in ihrem Glück halten würden.

Sollte dann die spanische Gewalt gar die Oberhand behalten, würde solche Nachbarschaft dem Reiche hoch beschwerlich und gefährlich werden. Mißlich würde sich bei dieser herrschsüchtigen Nation Glück, Sieg, Gewalt, Gelegenheit in Zaum lassen regieren und halten, und schwerlich würde man forthin im Reich wieder zu einem ordentlichen einmüthigen Regiment kommen, wenig die Autorität eines künftigen Kaisers gelten.

Und obwohl der König von Spanien ein gerechter, frommer und hochlöblicher christlicher König ist, der ohne Zweifel gegen männiglich nichts anderes denn Gleichheit und Billigkeit vor hat und sucht, so kann er doch nicht ewig leben und hat man genügend erfahren, wie die spanische Nation gesinnt ist und was sie im Schild führt.

So ist am Tag wie viel bisher ein solcher Krieg an Gütern,

Vertheuerung, Nahrung und Vermögen, Mannschaft und Tugend geschadet hat.

Item welchen Anhang und Parteien, diese Leute durch Practiken, Corruptionen, Pensionen, Dienstgeld die Zeit über unter den Deutschen gemacht und verursacht haben.

Unnöthig ist weiters hier Meldung zu thun was er E. M. und ihren Nachkommen bisher genützt hat oder noch nützen wird, und was für Vortheile ihr bisher von den Spaniern gegönnt wurde.

Aber neben diesen ist auch nicht weniger von Nothwendigkeit anderer fremden Potentaten und Practiken im Reiche Aufmerksamkeit zu haben. Denn was den Franzosen zuzutrauen, mit welcher Falschheit und Schnelligkeit sie umgegangen die Deutschen untereinander zu hetzen und zu spalten das geben die vergangenen und jetzigen Zeiten zu erkennen, wozu ihnen auch jetzt der Haß gegen die Spanier und allerlei alles Mißtrauen besonders gute Gelegenheit und Mittel geben.

Auch der Papst feiert nicht, Oehl ins Feuer zu gießen und dasselbe weiter unter den Deutschen anzuzünden, so wie er unaufhörlich auf die Execution des trientischen Concils dringt und besonders dasselbe dahin deutet und sich einbildet, als sei der Religionsfriede unrechtmäßig und unchristlich angestellt und man sei im Halten desselben nicht verpflichtet.

Item, so geht er unaufhörlich damit um, daß er Trennung und Erbitterung im Reich zwischen beiden Theilen, den Katholischen und Lutherischen möge anstiften, dazu werden die Jesuiten wie ein vergiftetes Instrument gebraucht, die man allein da und dort also untersteht einzuflicken, damit sie die Gemüther gegeneinander entzünden und vergiften, und sieht man sonst wenig Nutzen der dem Reich aus ihrem Mittel entspringt, allein daß dadurch etwa ein unversöhnliches umwendiges Feuer desto eher zu erwarten ist.

Ferner erwartet auch die hohe große Nothdurft, daß E. M. weil sie sowohl als wir alle Tage in Gottes Gewalt steht, auf eine förderliche und ordentliche Nachfolge des Reiches bedacht sei, damit kein Interregnum vorkomme und dadurch alle Gemein Gefahr und Uebel desto mehr und eher ins Werk gerathe. Und weil dazu

guter Wille und Vertrauen bei den Ständen vornehmlich nöthig ist, so wird ohne Zweifel E. M. sich wohl zu berichten wissen, wieviel daran gelegen, daß sie ernstlich allerlei obangeregten Verdacht und Beschwerden in Ihrer Regierung abstelle und dieselbe mit Leuten beiderlei Religion zugleich wie das Kammergericht bestelle.

Item, daß E. M. an Ihrem Hof den Fremden nicht zuviel Autorität Platz geben und dann bei Ihren jungen Herrn und Söhnen solches Einsehen haben, damit ihr Wesen und Thun sich nicht so ansehen lasse, als ob es mehr spanisch wie deutsch sei. Es sei vielmehr dahin gerichtet, daß man ihre guten deutschen Gemüther und Zuneigung zu ihrer Nation und ihrem Vaterlande vor Allem zu spüren und ab'zunehmen, und daß sie auch in Religionssachen eine wie die andere Partei um sich leide und ohne Unterschied zu ihren Diensten und aller guten Beförderung kommen lassen. Weil es dahin gerathen kann, daß nicht allein durch das ganze Reich, sondern auch bei E. M. eigenen Unterthanen der Lutherischen weit mehr sind als der Katholischen, so kann E. M. leicht erachten daß man nicht viel Liebe und Willen noch Vertranen zu einer künftigen Obrigkeit haben kann, die man dafür hält, daß sie allen so nicht päpstlich oder katholisch heimlich feind und zuwider sei, und die mehr Aufsehen Gefallen zu fremden Nationen und Gebräuchen denn zu ihrer eigenen die sie heute oder morgen regieren soll erzeigt, dann einmal die Deutschen einen Herrn haben wollen, der auf sie und das Reich sehe und die nach ihrer Art und nicht nach spanischer regiert sein wollen.

Wiewohl nun der jetzt angezogene Weg bei diesen Lauf zur Erhaltung gemeinschaftlichen Friedens und besseren Vertrauens im Reich trefflich verständig und nützlich sei, so sind doch nicht genügende obgemeldete innerliche Mißtrauen und böse Einbildungen, so ein Theil gegen den andern, auch gegen E. M. hat ganz wegzunehmen oder genügend zu mildern, und des Reiches Wesen und Regierung jetzt und künftig in mehr Vertrauen und Wohlstand und Sicherheit zu bringen, sondern es muß den Sachen weiter Rath geschafft werden.

Wenn man aber jetzige Zeit und Lauf und die zunehmende Veränderung und alles so oben erwähnt, wohl bedenkt und auf die Wage legt, so findet man klar, daß es nicht möglich ist, noch Hoffnung hat, die eingerissene Spaltung und Veränderung der Religion dieser Zeit mit Gewalt zu dämpfen oder in der Güte zu vergleichen,

Item, daß auf dem ordentlichen Weg eines freien, unparteiischen Concils unmöglich den Religionsangelegenheiten auch keine Rechnung zu machen ist, und daß es gleichfalls unmöglich, denselben in Deutschland vermöge des Trienter Concils Ordnung zu geben und Rath zu schaffen.

Und daß also keine anderen Wege und keine anderen Mittel gibt, als jene, welche die Zeit selbst reif macht, an die Hand genommen werden können, als die Befriedigung der Gemüther und Gewissen und eine gleichmäßige, gesammte, mit gemeiner Autorität verpflichtete und zugelassene Toleranz beider Religionen.

Dergestalt, daß es mit derselben vermöge des Religionsfriedens so viel möglich und leidlich bei der Augsburger Confession und der katholisch-römischen Religion verbleibe und der Geistlichkeit sonst weiter an ihrer Jurisdiction, Obrigkeit, Hab und Gütern kein Eingriff geschehe. Auch sonst Niemand dem Andern von wegen seines Gewissens und Glaubens, da er sonst im Gehorsam und Biederkeit lebt, weder mit Worten noch Werken verfolge, beleidige, auch alles Schmähen, Schelten, schriftlich und mündlich zwischen dem einen und anderen Theil gänzlich abgestellt und verboten, und besonders auch der Druckerei und dem zu vielen freien Publiciren so mancherlei Bücher und Lehren Maß und Ordnung gegeben werde.

Denn es aus erwähnten Ursachen je einmal an dem, daß nun das Aergste zu gewärtigen, da es im jetzigen Stand und Unwesen verbleibe und die Gemüther und Gewissen nicht anders befriedigt und versichert werden sollen, und da die Obrigkeit nicht bei Zeiten Einsehen hat, so wird doch die Zeit mit mehr Unordnung und Gewalt auch höchster Gefahr selbst erzwingen.

Und es wird, wie es in Wassergüssen zu pflegen geschieht, welchen man nicht Raum gemacht und entgegengebaut, erfolgen, daß sie nämlich mit großen Schaden ausbrechen und Alles, was sie antreffen, zerreißen und verderben.

Darum weil Gott Ew. Majestät so viel Verstand und Licht gegeben hat, daß sie die Dinge allerseits wohl erkennen, erwägen und vorsehen können, so ist Ew. Majestät es Gott und der Welt schuldig, Ihr Bestes darin zu thun und all' ihre Gedanken und Vorhaben dahin zu richten, daß nicht allein bei Ihrer Regierung und Lebszeiten, sondern auch künftighin bei den Nachkommen ein friedliches Wesen

im Reiche möge erhalten und die Religionsspaltungen und Vergleichungen besseren und möglicheren Zeiten wie Gelegenheiten anheimgestellt werden, welche Gott allein, wenn es ihm gefällig sein, wohl an die Hand zu schicken wissen wird.

Dazu kann aber Ew. Majestät über das obgemeldete kein ander und besser Mittel haben als jetztvermeldete Toleranz beider Religionen so viel immer möglich und sie es leiden will, zu befördern und fortzusetzen, und dieselben in Ihren Erblanden und Königreichen auf gleichmäßigen und gedämpften Weg und Mittel zum ersten zuzulassen, wie sie denn allbereits in Oesterreich zum Theil gethann hat.

Dann durch dies Mittel würde Ew. Majestät bei den Deutschen, als die fast durchaus nach einer solchen Toleranz schreien und hoffen, ein gut Herz und Vertrauen machen und ihr unparteiisch friedliebend Gemüth zu erkennen geben, und werden alle diejenigen Hoch und Niedern Standes, die der geänderten Religion heimlich oder öffentlich anhängig und beifällig, deren, wie zuvor gemeldet, unvergleichlich der mehren Theil im Reich ist, darüber zum höchsten erfreut, und mit vollem und ganzem Herzen Ew. Majestät beifällig und anhängig und also auch Ew. Majestät Regierung Autorität und Gehorsam dadurch desto mehr gestärkt werden.

Die Andern wenigeren, ob sie schon diesfalls durch Ew. Majestät offendirt wurden, so wird es doch so viel nicht zu bedeuten haben, denn erstlich haben sie ohne das nicht viel besser Einbildung oder Vertrauen zu Ew. Majestät, denn das Ew. Majestät auf solche Wege geneigt und gemeint sei. Zum andern können sie diesfalls Ew. Majestät kein Maß und Ordnung geben, sondern müssen es geschehen lassen, sowohl als andern Zulassung, so in Ew. Majestät und Erzherzog Karls Landen vor dieser Zeit sein vorgekommen, zum Dritten so sind ihre eigenen Räthe, Domherren, Ritterschaften und Unterthanen mehr theils eines solchen zum höchsten begierig und werden nichts lieber sehen, und sich wohl zu berichten wissen, daß sie sich dessen auch werden zu erfreuen haben. Zum Vierten ist allbereits bei vielen die Veränderung so weit eingerissen, daß die Toleranz beider Religionen ohne einige Verfolgung schon Statt und Platz hat. Zum Fünften sehen und erfahren sie täglich, wie die Veränderung und der Abfall der Gemüther von der alten römischen Religion täglich wächst und

überhand nimmt, und daß die bisher gebrauchten Mittel wenig oder nichts wirken und verfangen, und daß also die Obrigkeiten genöthigt werden, ihren Unterthanen mehr Gewissensfreiheit zu geben.

Das würde aber ohne Zweifel bei ihnen darüber erfolgen, wenn diesfalls Ew. Majestät Gemüth und Zulassung kundbar, daß sie ihres Theils die Schärfe und Verfolgung in Religionssachen auch werden mildern wissen, welches dann alsobald Vorbereitung und Mittel verursachen würde, zu noch mehr Milderung der im Reiche beiderseits mißtrauischen und erbitterten Gemüther.

Es würden dann die von der veränderten Religion gegen Ew. Majestät befriedigt und versichert und hätten abzunehmen, daß sie zuvor mit zu viel Verdacht Ew. Majestät Unrecht gethan. Item, sie würden sich auch darum destomehr zu Ruh zu geben haben, daß sie nunmehr vor heimischen und fremden Feinden desto weniger zu sorgen, weil Ew. Majestät sich dermassen erklärt, daß sie ihrerseits guten Gemüthes in Religions- und Friedenssachen gewiß sein könnten.

Und wenn aldann auch zu spüren, daß solche Toleranz gemeinen Frieden nicht zuwider und nicht zur Verfolgung und Vertilgung der Geistlichen gemeint würde, item, daß sich Ew. Majestät daneben nun um so viel desto mehr um Handhabung des Religions-Friedens annehme und bei den neuen Religionsverwandten daran wären, daß sie sich gegen ihnen aller Friedlichkeit und Bescheidenheit destomehr erzeigten und erlernten, wie es denn auf solche Wege Ew. Majestät wohl bei ihnen würde zu richten wissen.

So ist gänzlich dafür zu halten und hoffen, die Katholischen werden, so wohl als es zuvor in gleichen Fällen geschehen, sich bald zufrieden geben und sich zu berichten wissen, daß es nun nicht mehr anders sein solle, daß es ihnen auch schwer fallen würde, sich dieß-falls mit einiger Weiterung wider Ew. Majestät und die Evangelischen Stände zu erzeigen.

Wenn dann Ew. Majestät durch diese und andere obangeregte Wege und Verleihung des Allmächtigen, das Fundament und die Grundfeste besseres Vertrauen ins Reich gelegt und die Gemüther fast durchaus befriedigt, und ihr anhänglich gemacht, und dadurch Ihre Regierung und Autorität gestärkt hätte, so würde man ohne Zweifel bald hernach an mehreren Orten im Reiche Ew. Majestät Exempel nachzufolgen begehren und beiderlei Religion vollen Platz geben und

würde also Ew. Majestät bald Mittel und Gelegenheit bekommen den Sachen weiter nachzusetzen und zu einer gemeinschaftlichen Handlung zu schreiten und auf einen Reichstag die Dinge also zu unterbannen, daß solche lang gesuchte und gewünschte Zulassung und Toleranz beider Religionen mit gemeinsamer Autorität auf obangeregte und andere beste Maßnamen und Mittel im Reiche möchten ins Werk gerichtet werden.

Denn es hat bisher daran gemangelt, daß sich Ew. Majestät nie so weit um einen solchen Weg hat annehmen wollen, so ist auch die Noth und Gelegenheit der Zeit und der Beifall der Gemüther nie dermassen zur Hand gewesen als jetzt. Andertheils hat das große Mißtrauen und Erbitterung und vielerlei andere Gedanken, Hoffnungen so bei beiden Theilen vorgefallen, nicht solches zulassen können oder mögen, sondern es hat kein Theil dem Andern und vielleicht Ew. Majestät auch nicht getraut und nun auf das ärgste Sorge gehabt und schier geglaubt, als wenn um seine Ausrottung und volle Unterdrückung durch den Andern gesucht würde.

Da aber künftighin Ew. Majestät Wille und Autorität indessen käme und der Beifall der Gemüther fast durchaus bei den Deutschen eintrete, die meisten Kur und Fürsten und Stände mit Ew. Majestät stimmten und dann in der ganzen Handlung nichts denn alle gleichmässige, mögliche und beste Mittel gesucht werden, so ist zu hoffen und vermuthen, daß die andern Stände sich eben so wohl mit dem Religionsfrieden aussöhnen und nicht widersetzen wollen und könnten, umsomehr als sie abnehmen würden, daß dadurch der gemeinschaftliche Friede und das Recht gestärkt und sie forthin nicht mit weniger sondern mit mehr Sicherheit bei dem ihrigen würden bleiben können.

Zu dem hätten sie sich dann auch noch billig zu erinnern, daß es ihnen selbst nicht entgegen und es besser wäre dem gemeinen Wesen also mehren Frieden und Rath zu schaffen als daß es immer ärger werde und zuletzt zu einer Empörung und innerlichen Kriegen gerathen lassen wollte davon insgemein und dann den Geistlichen besonders der äußerste Untergang zu erfahren und erwarten sein möchte.

Sie hätten auch in dem Falle der zu harten Widersetzlichkeit noch allerlei zu besorgen und werden nicht gern E. M. und die anderen Stände gemeinen friedlichen Wesens und Pflanzung guten Vertrauens Zorn auf sich laden wollen oder dürfen besonders weil

sie dadurch von ihren eigenen Leuten und Unterthanen Abfall und Gefahr erwarten müssen.

Was dann die fremden Potentaten und ihre Practiken anbelangt, die würden eben durch diese Wege destomehr zurück gehalten und destoweniger im Reich Fuß und Fortschritt fassen und machen, da nur das innerliche Mißtrauen und die Zerrüttung ihnen bisher alle Gelegenheit und Beifall verursachten. So könnten sie in einem solchen Fall E. M. und den Ständen, ebenso wie im Religionsfrieden geschehen, kein Maß geben, wenn sie sich auch schon allerlei Practicen unterstehen wollten, so würden ihnen doch dieselben bei weiten nicht so frei stehen als früher, sondern durch E. M. und der andern meisten Stände Zusammenstehen leicht gewahrt werden. Es würde auch dann Niemanden so leicht werden jenen beizustimmen. Zudem sind auch ihre Sachen, wie man sieht, derart gestaltet daß sie nicht große Bäume auszureißen vermögen, weil sie so erschöpft und daheim mit ihren eigenen Unterthanen dann auch mit anderen Feinden Bürde und Werk genug vor der Hand haben.

So sieht man, daß nach so langen innern Kriegen in Frankreich, und so großem Blutvergießen, der König die Gewissen seiner Unterthanen nicht zu bezwingen und stillen vermochte, sondern daß er dieselben nochmals freigeben muß, er nicht das Aergste, nämlich Zerstörung seines Königreiches darüber gewärtigen will.

So ist auch vor Augen, in welchem Nachtheil und Verderben der König von Spanien sich selbst und sein Land wegen der zu scharfen Verfolgung der Religion und Gewissen geführt hat, und daß er ohne Milderung, trotz aller angewendeten ernsten Gewalt schwerlich Herr werden kann.

Dagegen ergibt die Erfahrung in Schottland, daß nach so langwierigen Kriegen das Königreich durch kein anderes Mittel hat können zum Frieden kommen, als durch Befriedigung der Gewissen und Toleranz beider Religionen.

Und wie weise und bedächtig die Polen durch dies Mittel ihr Königreich in Frieden und Ruhe und vor Empörung den innerlichem Krieg bisher erhalten, wie sie auch ihren jetzigen neuen König nicht anders als auf solche Toleranz beider Religionen angenommen haben und schwören ließen ist allgemein bekannt.

Wollte auch der Papst wild darüber sein, so hätte man vor

seinem Donner und Blitz nichts so sehr zu besorgen denn es heißt: vana sine niribus ira, und findet sich, daß er bisher in den gleichen Fällen dem Reiche und andern Königreichen wenig Gewalt oder Eintrag hatte thun mögen.

Was hat er E. M. Herrn und Vater gethan da er zuerst den Religionsfrieden aufgerichtet? Was hat er E. M. gethan, als Sie den Oesterreichern die Augsburgische Confession zugestanden? Was hat er Erzherzog Karln im gleichen Fall gethan da er seinen Unterthanen die Freistellung der Religion bewilligt?

Item, was kann er im gleichen Falle gegen die Schotten und Polen thun und was hat er gegen England und andern Königreichen thun können, so die Religion ganz verändert haben.

Und dieweil ohne solchen Weg in Deutschland zu Frieden, Ruhe und gutem Vertrauen nicht geholfen wird noch der androhenden Noth und Gefahr nicht vorgebeugt, so ist E. M. diesfalls schuldig Ihr erstes und meistes Aufsehen auf der deutschen Nation Wohlfahrt und Bestes zu haben und dieselben vor Jammer, Noth und Untergang zu schützen sowie nicht dem Stuhl zu Rom und anderen zur Erhaltung Ihrer Gewalt, Pracht und Vortheil in Ihrem unzeitigen verblendeten Vorgeben und Rathschlägen beizustimmen.

Wie man denn auch bei ihnen wohl sieht und merkt, daß sie ihr Thun und Wesen in ihren Königreichen und Landen nicht nach der Deutschen und anderen fremden Rathschlägen Art und Gelegenheit sondern derart anstellen, wie sie hoffen und meinen, daß es ihnen und den ihren zum Wohlstand und der Sicherheit gerathe.

Zudem würden E. M. der ordentlichen Nachfolge des Reiches nicht Rath schaffen noch dieselbe auf Ihre Nachkommen können, wenn sie Ihren Söhnen durch obgemeldete Mittel insbesonders diesen letzten Weg nicht besser vertrauen und mehren Beifall der Gemüther bei den Deutschen schöpfen und verursachen.

Und ist nicht wenig zu besorgen, als es keine andere Meinung gewinnen sollte, daß es etwa mit der Wahl des Reiches eben wie anderen Orten ärgere und daß sich die Fremden oder andern eindrängen oder daß es zu einem Interregnum kommen würde.

Da dann schon E. M. das Reich auf Ihre Nachkommen bringen sollten wie wollten dieselben es dieser Zerrüttung, großen Mißtrauen und Abfall der Gemüther und so viel andern drohenden Ge-

fahren regieren und erhalten, da ihnen E. M. kein anderes Mittel und Maß an der Hand läßt? Wie hätte E. M. Ihre kais. Regierung bisher in solchen Frieden fortsetzen können wenn sie nicht die Richtschnur des Religionsfriedens von ihrem Herrn Vatern her an der Hand gehabt?

Oder wie werden sie hernach den so schweren gemeinen Obliegenheiten Rath schaffen können, wenn von Tag zu Tag alles ärger wird und das Mißtrauen je länger desto mehr über die Hand nimmt, besonders weil sie in Religionssachen und auch in der deutschen Regierung, so viel Verstand, Erfahrung, Wissen, Licht und Urtheil nicht besitzen, als wie E. M. uns schier nicht anders wissen und gut heißen, als was ihnen in Spanien eingebildet wurde.

Und wenn dergleichen Ursachen die Deutschen bei viel besseren und milderen Zeiten wider den mächtigen Kaiser Karl aufgeregt haben, so daß ihm nicht allein durch ihre eigenen Mittel sondern auch zuletzt durch den Anhang der Franzosen so viel zu schaffen gemacht, daß er's bei seinen Lebzeiten nicht mehr überwinden konnte, was ist nicht erst in dergleichen Fällen gegen E. M. Nachkommen und Söhnen bei jetzigen schweren Zeiten zu vermuthen und besorgen. Dann sie in für sich selbst kein solche Macht haben werden, ihnen bei den Ständen mit Gewalt Autorität und Gehorsam zu verschaffen.

Zudem werden sich auch ihre eigenen Unterthanen halber (sie erzeigen sich denn anders und lassen ihnen die Religion frei) Gefahr, Abfall und Empörung gewärtigen müssen. Wollen sie sich dann an die Katholischen, Geistlichen und fremden Potentaten hängen uud bei ihnen Hilfe suchen, innerliche Kriege erregen und statt lassen, so wird eben das Feuer angezündet, Jammer und Noth in unserem Vaterlande erfolgen, dem, wie erwähnt Euer Majestät durch ihr väterliches Zuthun sollte und möchte abgewendet werden.

Und würden doch auch diesfalls Gefahren und Mißlichkeiten vorfallen, die droben angeregt und erwähnt worden und endlich die Veränderung der Religion mit Gewalt nicht zu zwingen und zu dämpfen sein.

Das wird aber daneben das ärgste sein, daß Euer Majestät Nachkommen über allen anderen Gefahren vom Türken, und vielleicht mehr Feinden, die solche Vortheile nicht werden versäumen wollen, alsdann auch bekriegt und aufgefressen werden.

Denn wer wird ihnen im Reich in solchen Unwesen und mißtrauischen Regierung oder innerlichen Kriegen helfen wollen und helfen können und was man diesfalls von der spanischen Hilfe zu erwarten hat, das lehrt die Erfahrung am besten.

Weil auch Euer Majestät und ihrem Hause und Stamm an dem gelegen sei, daß es das Reich behalten und nicht in fremde Hand oder völligen Verlust und Zerrüttung kommen lassen, so kann Euer Majestät aus hoch begabten Verstand wohl urtheilen, wahrlich wie das Haus Oesterreich durch das Reich und das es der deutschen Nation Beifall und Gemüther zum Besten gehabt, ist gewachsen, also wird es wieder abnehmen, da es von dem Reich kommen und der Deutschen Herzen verlieren sollte und wird ihnen leider die Zeit und Erfahrung zu erkennen geben, wie thöricht und übel sie gehandelt, daß sie mehr auf die fremden Nationen, die nur das ihrige suchen und sich selbst und nicht andere Große groß zu machen begehren, Verwandtschaft, Anhang und Hilfe als auf ihr und angeborene wie empfohlene Nation gebauet und gesehen haben.

Darum billig Euer Majestät diese sachbeschwerlichen und gefährlichen Dinge und vor Augen schwebenden Drohungen nicht allein Ihrer selbst und Ihrer Nachkommen Wohlfahrt halber, sondern als ein deutscher Kaiser und Vater des Vaterlandes Ihrem kaiserlichen Amt und Gewissen nach und von Gott anbefohlenen und vertrauten Verwaltung wegen zum höchsten ihn soll zu Gemüth gern und angelegen sein lassen. Und wenn Euer Majestät es nicht mit rechtem Ernst und Eifer thuen, mögen Sie gewiß sein, daß Gott über Sie und Ihre Nachkommen Strafe ergehen lassen wird und auch das gemeinsame Vaterland solche Schuld jämmerlich büßen muß und in Ewigkeit noch über Euer Majestät schreien wird.

Und obwohl solche Toleranz beiden Religionen nicht die rechte Regel und der gewöhnliche Weg in den Regierungen ist, sondern eben das ist, daß der römische Stuhl und sein Anhang zum höchsten widerficht und sonderlich vorgeben wird: es könne nichts Gute in der Länge daraus erfolgen noch kein ordentliches friedliches Regiment dabei bestehen, so hat es doch die Meinung gar nicht, und wird auch darin nicht gemeint, daß es eben ewig bei solchen Mitteln bestehen und bleiben müsse oder solle, sondern es ist allein ein Nothweg und Aufenthalt des Gemeinwesens nnd Friedens in unserem Vaterland

dadurch äußerst androhenden Verrath und Verderben zu wehren bis Gott andere und bessere Gelegenheiten und Mittel an die Hand schickt.

Und soll man sich diesfalls ob fremder Potentaten Thun und Wesen oder Gutachten nicht beirren lassen. Geräth ihnen ihr grelles Vorhaben und Verfolgung in Religionssachen, was man bisher nicht bemerkt, wohl, so gibt uns doch unsere innerliche Einigkeit und Ausgleich Ursache, daß sie destoweniger uns trennen und verfolgen und ihre Gewalt zuletzt auf uns anwenden mögen und daß wir also desto sicher zusehen und unseren Sachen ferner Rath schaffen mögen. Geräth es ihnen dann übel und bleiben ihre so ernstlichen Anschläge und Zuthun stehen und stecken, so haben wir uns desto besser daran zu spiegeln und Gott zu danken, daß er uns besseren Rath und friedlichere Mittel verliehen hat.

Und soll in solchem Fall es die Obrigkeit gleich wie die weisen Aerzte thun, die in des Menschen Schwachheit den Krankheiten und Zufällen am meisten zu wehren begehren, die am meisten Gefahr auf sich haben und dem Menschen das Leben rauben können, und achten nicht das etwa geringe neben Krankheiten mit einfallen oder verbleiben, sondern haben die Berechnung wann nun dem Gefährlichsten Rath geschafft und dem Menschen das Leben erhalten werde, daß sie hienach mit besserer Zeit und Gelegenheit demselben auch wollen Rath und Hilfe finden können.

Denn wenn die Obrigkeit und das Gemeinwesen bei ihrer Autorität in Gehorsam und Ansehen erhalten wird, so steht ihr allezeit nach Gelegenheit der Zeit und den Mitteln die ihnen in die Hand fallen, bevor, anderes Einsehen zu haben und den Sachen mehreren und besseren Rath zu schaffen.

Sonst da das gemeine Wesen und das Aufsehen auf gemeine Gesetze und Obrigkeiten durch innerliche Kriege und Zertrennung einmal über den Haufen geworfen wird, wer will alsdann wieder Frieden und Einigkeit schaffen und wieder ein ordentliches Wesen und Regiment einrichten?

Was kann man doch für Mittel und Hoffnung nun dazu erdenken und ausrechnen? es ist leichter zu muthmaßen, daß in einen solchen Fall die Strafe Gottes folgen und eine endliche Veränderung in Zustimmung des deutschen Reiches erfolgen werde. Darum wie

vielfach gemeldet man dahin am meisten zu sehen und vorzubauen sein wird, daß es durch Verleihung des Allmächtigen nicht zu solchen innerlichen Fällen gerathen möchte.

Und gleichfalls' wie man vor langen Jahren nach eingerissener Spaltung und Veränderung im Reiche nicht so bald hat zum Religionsfrieden hat gelangen können oder wollen, und derselbe zuletzt doch durch die Noth und Zeit dermassen reif gemacht wurde, daß er mit gemeiner Autorität, um Aergeres zu vermeiden hat zugelassen werden müssen, also hat es jetzt eine gleiche Meinung mit Zulassung der Toleranz beider Religionen. Nämlich daß sie die Noth und Zeit je länger je reifer macht und erzwingt und daß sie entweder mit ordentlichem Zuthun der Obrigkeit und gemeiner Autorität auf gezähmte Weise und Maß soll und muß bei Zeiten geschehen, daß man zusehen und warten muß daß sie mit mehr Ungehorsam, Zerrüttung, Empörung und innerlichen Krieg selbst einreissen und durchdringen und das Gemeinwesen über den Haufen stossen werde.

Welchen Weg nun von einer weisen und sorgfältigen Obrigkeit am meisten an die Hand zu nehmen, das ist leicht zu urtheilen und oben zu Anfang erwähnt worden. Man hat bei allen Zeiten die Regel gehalten: Quod necessitati sit parendum et tempori cedendum und hat der Schiffsleute Beispiel befolgt die auf dem Meere nicht allein den zu starken Wind weichen sondern etwa gar zurückfahren und ihre kostbaren Waaren und Kaufmannsschätze etwa auch auswerfen daß sie allein sich und ihr Schiff aufrecht erhalten und bessere Zeit erwarten mögen.

Und solches geben auch die Exempel bei den alten christlichen Kirchen und Kaisern zu erkennen daß sie nämlich in Erhaltung und Fortsetzung des christlichen Glaubens nach Noth und Gelegenheit der Zeit regiert und eine Religion neben der andern tolerirt und gelitten haben.

Dann nachdem der große Kaiser Constantinus den Christen mit bewehrter und siegender Hand gegen die Heiden einen Religionsfrieden erhalten, hat er nicht sogleich auf volle Austilgung und Verfolgung der heidnischen Religion gedrungen, weil solches die Erhaltung gemeinen friedlichen Wesens nicht gelitten hätte, sondern es sind durch ihm und viel folgende christliche Kaiser noch etliche hundert Jahre beide Religionen, die christliche und heidnische neben einander schier

durch die ganze Welt mit kaiserl. Autorität und besonderen Maß und Ordnung gestattet worden.

Erst als bis sich unter Theodosius Magnus die Zeit geändert und die Gemüther fast durchaus der christlichen Religion zugewendet, und allein die heidnischen Pfaffen ihren Götzendienst in ihren Tempeln ausübten, erließ derselbe ein Gesetz und Gebot, die Heiden Tempel zu schließen und die Abgötterei abzustellen. Doch ist solches noch nicht überall geschehen, sondern allein an jenen Orten wo es die Zeit reif gemacht und die volle Aenderung, sonder Zerrüttung Gemeinwesens geschehen mochte.

Daneben aber sind nichts destoweniger in Religionssachen den Heiden ihr Gewissen und das Bekenntniß ihrer Religion ohne Verfolgung und Strafe freigelassen worden bis zuletzt nach und nach die christliche Religion ganz über Hand genommen und allein hat völlig in Werk gerichtet werden mögen.

Also hat man auch lange Zeit in den alten Kirchen den Arianischen Glauben neben dem Katholischen in mehreren Ländern und Provinzen wegen des gemeinen Friedens tolerirt.

Also ist auch die griechische Religion neben der römischen an mehren Orten noch jetzt zugelassen, obwohl dieselben in vielen Artikeln streitig und besonders die Griechen die Autorität in Superiorität des päpstlichen Stuhles zu Rom zum höchsten verneinen und anfechten.

Also hat länger denn vor hundert Jahren das Concil zu Basel nach langwierigen Empörungen und innerlichen Kriegen der Böhmen, die man mit keiner Gewalt stillen konnte, den Hussiten und anderen ihre besondere Religion neben den Katholischen frei zugelassen. Allein darum, daß man wieder ein gemeinsames Regiment und Frieden anstellen und erhalten möchte.

Item in etlichen Staaten und Orten des Reiches und in der Schweiz sind durch die Ordnung der Obrigkeit und Zulassung jetzt lange Jahre her beide Religionen neben einander ohne größere Zerrüttung und Unfrieden gehalten worden.

So ist zu hoffen, daß, wenn diese Toleranz beider Religionen statt haben soll, die Geistlichen dadurch desto mehr Ursache erhalten sich um ihren Beruf und die Predigt des Wortes Gottes mit Ernst und Eifer annehmen werden und nicht so sehr auf Mißbräuche

bringen, damit sie ihren Stand und ihr Thun besser erhalten und sich den gemeinen Mann desto mehr beifällig machen.

Wenn dann zu solchem Gott die Gnade gibt, daß es erfolgt, so werden sich die Gemüther bei den andern Theil ebenfalls mildern und zufrieden geben denn man bekennen muß, daß ohne einer geistlichen Obrigkeit Ordnung und Disciplin keine Religion bestehen oder sich erhalten kann.

Und haben bisher die Lutherischen allweg vorgegeben sie seien solchen Allem nicht entgegen sondern allein den eingerissenen Mißbräuchen und daß nur der Stuhl zu Rom davon nicht abstehen und einer Reformation und Besserung statt geben wolle.

Und in solchem Falle wird mit der Zeit ein röm. Kaiser und gemeine Reichsstände ohne Zweifel wohl Wege und Mittel bekommen die Religionssachen in Deutschland zu mehr Vergleich und Einigkeit zu bringen und die Autorität und Ordnung der Kirche wieder auf guten Weg und Maß in's Werk richten.

Wollen aber die Geistlichen oder der Stuhl zu Rom sich um ihren Beruf nicht wie sie sollen annehmen, noch die Ehre Gottes und die Wahrheit und die Erbauung der Gewissen mit rechten Ernst und Eifer suchen und also der Abfall der Gemüther und die Veränderung aus ihrer Schuld und zu ihrer Strafe gar über nimmt und es nicht anders sein kann oder will, was soll oder kann man anders dazuthun als der Fürsehung und Strafe Gottes zu weichen und der Veränderung auf beste Maß und Mittel so möglich Platz zu geben.

Und ist es in einem solchen Falle demnach viel besser und für die Geistlichkeit selbst viel verständiger und sicherer die Veränderung schleiche also allgemach unter gemeinen Frieden und der Obhand der Gesetze und der Obrigkeit ein, als daß dieselbe ihre Autorität und Zuthun in Handen behalte und nach Noth und Gelegenheit der Zeit ihr Einsehen habe und auf heilsamen Weg und Mittel bedacht sein möge. Denn daß durch innerliche Parteiung und Krieg und vielleicht fremder Gewalt und daraus erfolgenden Jammer und Unrath alles so zu Trümmern gehen und übern Haufen gestossen werden und sonderlich die Geistlichkeit zum höchsten darüber zu leiden habe, so findet sich demnach daß die Regiment und Königreich mit zu Grunde gehen oder so gar in Zerrüttung und Unfrieden gerathen, da man schon Aenderung in Religionssachen zugelassen. Allein daß es mit

ordentlichem Zuthun der Obrigkeit und gemeiner Autorität geschehe, dessen insbesonders England, Schottland, Dänemark und Schweden und ein großer Theil Deutschlands Beispiel sind, welche nach eingeführter Veränderung nichts destoweniger ihre Unterthanen in Gehorsam und Frieden regieren, sich und das Gemeinwesen in großer Furcht und Aufsehen erhalten.

Also wird man in dergleichen Zeiten und Fällen gemeinsame Reichsversammlung vornehmen und durch gemeinsame Autorität und Decret einsehen haben mögen, damit die Religion, gute Ordnung, Ceremonie und Disciplin nicht über den Haufen geworfen, sondern zu nothwendiger guter Reformation gebracht, der derhalben ein National Concil angestellt und abermals den Religionssachen mit mehr Autorität zu Besserung und Vergleich durch Verleihung des Allmächtigen im Reiche deutscher Nation geholfen werde.

Und wie man pflegt zu sagen: kommt Tag so kommt auch Rath, also werden die künftigen Zeiten immer Gelegenheit und Mittel zeigen, wie den Sachen weiter Rath und Besserung möge geschaffen werden, da allein das Gemeinwesen aufrecht bleibt und die Obrigkeit getreue Sorge und Eifer hat, den gemeinsamen Obliegen zu helfen, dann ist nimmermehr an Gottes Gnade und Handbietung zu verzweifeln.

Bitte dem Allen nach E. M. unterthänigst sie wolle alles so oberwähnt zu Besten und in Gnaden verstehen und aufnehmenl und es nicht dafür achten, daß ich aus Vorwitz und Vermessenheit mich in diese Sachen einmische, sondern daß es allein aus unterthänigsten treuen Herzen und Eifer, denn ich zu E. M. als meiner natürlichen, höchsten und liebsten Obrigkeit und dem Vaterland habe und haben soll, und darum geschieht, daß E. M. des jetzigen Wesens und Thuns rund und offen erinnert werden, und destomehr Ursache haben, dem Gegenstande weiter nachzudenken und zu helfen sowie das Beste daraus zu erkiesen und zu wollen.

Und thue mich E. M. daneben unterthänigst empfehlen.

Datum Kirußheim den 15. Mai A. 1574.

E. M.

unterthänigst und gehorsamster Diener

Lazarus von Schwendi.

Gewiß! eine eben so merkwürdige als auch glaubwürdige Schilderung der damaligen Zustände im deutschen Reiche. Hätten Maxi-

milians Nachfolger — denn ihn selbst hinderte der schon zwei Jahre hierauf erfolgte Tod das wichtige Werk auszuführen — diese von treuer und patriotischer Gesinnung dictirten Rathschläge befolgt, es würde in der deutschen Geschichte alsdann kein dreißigjähriger Krieg zu verzeichnen sein.

Im Jahre 1575 empfängt Schwendi eine abermalige Belohnung von 10.000 fl., welche — nach einem kaiserlichen Erlasse, ddo. Regensburg, 2. November, an Damian von Sebottendorf — ihn aus der Gothaischen Contribution als Verehrung der Stände, Kurfürsten und Fürsten auf dem Reichstage zu Speier zuerkannt worden war *). Auch die Umgebung des Feldherrn soll die kaiserliche Gnade, die diesem so reichlich zu Theil geworden, nicht entbehren, denn aus Prag ergeht an die schlesische Kammer die Weisung, daß Schwendi's Diener die von diesem als Zehrungskosten in Solicitirungsangelegenheiten geliehenen 500 Thaler zu streichen sein.

Das Jahr darauf befand sich Schwendi als Rathgeber des Kaisers auf dem Reichstage zu Regensburg, woselbst er als Präsident einer Commission über Kriegsbauwesen, in welchem Fache er viel Erfahrung besaß, fungirte. Daniel Speckle, einer der berühmtesten Kriegsbaumeister seiner Zeit und Begründer einer neuen Fortification, erzählt von Schwendi, daß er von ihm viele gute „Rathschläge und Bedenken, die Gebäude betreffend" erhalten habe und daß derselbe nicht allein in Kriegen und bei Belagerungen die Rathschläge der Baumeister anhörte, sondern auch in Friedenszeiten stets mit dergleichen kundigen Männern conferirt hätte. Weil er, was sie vorgebracht, berathen oder angegeben, auch ihre Urtheile abverlangt, habe er große Einsicht und Kenntniß erlangt. Eben aus Speckles Aufzeichnungen (Architectura) wissen wir, daß sich Schwendi zu Regensburg als „kriegs- und bauverständiger Präsident" einer kaiserlichen Commission von Bauleuten, unter welchen der kaiserliche Baumeister Carlo Detti nebst Anderen des Faches aus Italien, Deutschland und anderen Nationen befand. Auch Speckle wurde von Ingolstadt mit Erlaubniß des Herzogs Albrecht von Baiern, in dessen Diensten er auf Schwendi's Verwendung damals stand, dahin beschieden, um

*) Für den Kaiser hätte Schwendi in December zu Straßburg ein Anlehen aufnehmen sollen, er ward aber daran durch Krankheit verhindert.

wegen Grenzhäuser in Ungarn 2c. halber zu berathen. Speckle besprach sich noch nach des Kaisers Tode häufig und lang hierüber mit Schwendi in dessem Hause. Dieser trug Speckle auch auf, für den Erzherzog Ferdinand von Tirol eine Mappe von Ober- und Nieder-Elsaß zu verfertigen, welche auch 1577 in Kupfer gestochen veröffentlicht wurde.

An demselben Tage, an dem der Abschied des geschlossenen Reichstages öffentlich kundgemacht ward (21. October) starb Maximilian im 49. Jahre seines Alters. Sein Hinscheiden erregte allgemeine, aufrichtige und tiefe Betrübniß und wahrlich, seine Regierung gehört, wenn auch nicht zu den ausgezeichnet glücklichen oder glänzenden, so doch zu den besten. Er selbst zählt zu den tüchtigsten und edelsten Fürsten aus dem Hause Habsburg; ihn, wie seinen treuen Feldherrn und Rathgeber, ehrt wechselweise das innige Freundschaftsbündniß, um so ehrenvoller für Letzterem, weil selten von einem solchen zwischen Fürst und Diener die Geschichte uns erzählt.

Maximilians Nachfolger, Kaiser Rudolf II., übertrug nicht minder auf Schwendi die diesem von seinem Vater bewiesene Huld.

So finden wir schon vom 8. November 1576 aus Regensburg einen Erlaß, welcher Schwendi 12.000 Thaler als Gnadengeld verschreibt, „weil er vor Jahren ohne einige Besoldung, und immer getreu, gehorsam und hocherspriеßlich gedient." Das Kriegszahlamt oder das Reichspfennigamt werden angewiesen, dem General die besagte Summe in zwei Raten und zwar zu Michaelis 77 und zu Ostern 78 auszuzahlen. Auch hier geht die Schenkung allenfalls auf die Erben Schwendi's über.

Im Jahre 1578 finden wir Schwendi in Wien, wohin er zur Berathung des Hauptgrenzwesens berufen wurde. Der Kaiser hat mit ihm die Verabredung getroffen, daß er, sobald er in seinem Dienste irgendwohin eine Reise unternahm, von dem Tage seines Abgehens bis zur Rückkehr in die Heimat, 1000 Thaler Reisekosten erhalten solle, die Schwendi aber „freiwillig" auf 1000 Gulden herabsetzte. Krankheitshalber gebrauchte Schwendi die warmen Bäder des Sauerbrunnen zu Pösing durch 42 Tage. Der Kaiser ließ dieselben nicht abrechnen und befahl, Schwendi, da er bei der kurzen Tages- und strengen Winterzeit doch einen Monat zur Heimreise bedürfe, für die sieben Monate und sechs Tage, welche er in Wien zugebracht, 7200 Gulden, aus der 1577 zu Regensburg bewilligten Deffensions Hilfe, auszuzahlen.

Wenn auch Schwendi hauptsächlich wegen seiner geschwächten Gesundheit in den Ruhestand getreten war, so blieb er doch mit Kaiser Rudolf II., den Erzherzogen Mathias und Maximilian durch zeitweise Correspondenz in Verbindung. So ersuchte ihn z. B. der erstgenannte Prinz in mehren aus Antwerpen datirten Briefen (Mathias war um jene Zeit Statthalter in den Niederlanden), um deutschen Rath und deutsche Hilfe, er drückt den Wunsch aus, ihn persönlich zu sehen, um sich mit ihm unterreden zu können. Das Verlangen des jugendlichen Erzherzogs, den erfahrenen Mann, der selbst in den Niederlanden ruhmvoll gedient hatte, um sich zu haben, konnte aber der körperlichen Beschaffenheit Schwendi's halber nicht erfüllt werden. In einem Schreiben vom 28. Februar 1580 an Mathias, klagt er über Unwohlsein, namentlich Lendenweh, auch äußerte er sich ganz unverhohlen über den niederländischen Krieg, dessen Anfang er schon verdammte, und als den Grund angibt, warum er schon vor zwölf Jahren — es war das Jahr der Albaischen Blutwirthschaft — sich des spanischen Dienstes und der spanischen Pension entschlagen habe. Im Leben unseres Helden einer der schönsten Charakterzüge! Schließlich räth er neuerdings zu Vertrauen und Milde, welche er stets verfochten.

Am 24. Juni 1581 schrieb er dem Erzherzog, daß er ihm nicht ins Erzstift Köln entgegen kommen könne, indem man große Aufmerksamkeit auf seine Person richte, und ihm alle Dinge zum Aergsten deuten möchte. — Zwei Monate später wünscht er aus Kirchhofen, daß der Prinz recht bald aus den Niederlanden heimkehren möge, zu welcher Zeit der Adressat übrigens auch selbst an die Abreise dachte, die im October erfolgte.

Ein in mancher Rücksicht äußerst merkwürdiges Schreiben an den Erzherzog Maximilian wollen wir aber hier nach seinem ganzen Umfange mittheilen. Derselbe sollte den Oberbefehl in Ungarn übernehmen, und zwar in demselben Bezirke, in dem einst Schwendi befehligte, in der Zips, aus welchem Grunde der Erzherzog um Rath ersucht.

Der erwähnte Brief lautet: „Durchlauchtigster und Hochgeborner gnädigster Fürst und Herr! Meine unterthänigsten und treuwilligsten Dienste seien Euer Durchlaucht allezeit bevor. Ich habe E. D. Schreiben und Begehren, daß ich Ihnen zu Ihrem bevorstehenden

Befehl in der Zips, meinen Rath und mein Gutbedünken mittheilen solle, es in Unterthänigkeit vernommen, und soll erstlich billig E. D. fürstlichen und großmüthigen Vorsatz, sich wider den Erbfeind der kaiserlichen Majestät es und der Christenheit zum Besten gebrauchen zu lassen, und das Bedenken Aller Gefahr, Mühe und Arbeit auf einen Ort zu setzen höchlich preisen und loben. Bitt' demnach herzlich von Gott dem Allmächtigen, daß er E. D. seine Gnade und seinen Segen dazu verleihe.

Daneben aber wollen die anderen Mittel, die Gott in der Menschen Vernunft und Zuthun gestellt, und die ihre gewissen Regel haben, auch nothdürftigliche und mit unablässigen Fleiß, Sorge und Ernst an die Hand zu nehmen und nicht zu versäumen sein, denn ohne dieselben sich großer Sachen zu unterstehen, ist lauter Blindheit und Vermessenheit.

Demnach ist E. D. wohl zu bedenken, daß Sie sich im angeregten Befehl nicht verstricken lassen, Sie werden dann genügend mit Kriegsvolk nicht allein zur Erhaltung der Besatzungen in Friedenszeiten, sondern auch auf den Fall eines unversehenen Ueberfalles oder Krieges, mit nothwendiger Verstärkung und Entsatz versehen und vergewissert, dergestalt, daß man auf den Fall der Noth mit derselben bereit und gefaßt sei und nicht erst in der Gefahr darum zahlen und arbeiten darf, und etwa darüber die besten Mittel und Gelegenheiten zur Gegenwehr versäumen und dem Frieden allen Vortheil gestatten müsse.

Ueber das so hat sich E. D. auch leicht zu berichten, daß die Ungarn und alles Kriegsvolk ein großes Aufsehen und Hoffnung haben werden, und sich eines besseren Regimentes und ordentlicher Bezahlung vertrösten, wenn nun E. D. derselben von einer Zeit zur anderen nicht vergewissert sein sollt, und man E. D. wie bisher geschehen, sollt stecken und in äußerster Noth und Mangel gelangen lassen, so würden Sie Ihrem Befehl nothdürftig und mit guten Willen und Reputation nicht vorstehen mögen.

So ist E. D. auch nicht verborgen, wie ohne daß die Ungarn geschaffen, um dem deutschen Regiment gewogen, und was sie für einen mißlichen Nachbarn an dem König von Polen gehabt. Darauf denn E. D. insbesonders gut Achtung haben mögen.

Außerdies hat sich E. D. auch wohl zu erinnern, wie das Religionswesen in Ungarn sowohl als bei den Deutschen beschaffen, und

daß es von nöthen sein will, wenn h. D. anders Liebe und Vertrauen bei den Leuten erhalten wollen, daß Sie ihnen das Gewissen frei und unverfolgt lassen. Und beiden Parteien, den Evangelischen wie Katholischen, zugleich guten Willen, Beförderung und Handhabung erweise, und diesfalls viel eher Ihrem Herrn Vater und Großvater den s. und hochweisen Kaisern nachfolge, anstatt daß sie sich nach jetzigen jesuitischen, römischen und spanischen Rathschlägen wollen regieren. Ich besorge leider, man werde nur zu bald inne werden, wie übl diesfalls der kais. Majestät gerathen wird, und daß die Reichshilfen darüber auch desto mißlicher erfolgen werden. Gott der Herr verhüte, daß durch so großes Mißtrauen und daß man so gar mit Willen nicht will nachgeben, oder mit anderer Erweiterung sich im Reiche erhebe.

Also hat sich auch h. D. in ander mehr Weg in Ihrer Regierung und allem Ihren Thun und Wesen an Ihrer hochlöbl. Voreltern Exempel zu spiegeln, besonders in dem, daß Sie nichts höher achte, als Ihr Wort und Zusage und sich der alten österreichisch deutschen Aufrichtigkeit und Gutherzigkeit ohne alle falsche gedichte Weise gebrauche, denn Gott und die Welt lieben Wahrheit und Aufrichtigkeit und werden von Gott gesegnet, da alle Lügen und alle gedichte falsche Weise sich endlich selbst verführt und vom Teufel regiert werden.

Ich hätte E. D. noch viele andere Erinnerungen zu thun und treuherzige Anleitungen zu geben. Weil aber mein und meiner aufrichtigen getreuen Dienste zu Hof gar vergessen, und man mir mit Mißtrauen und Auffässigkeit begegnet, wie mir denn durch den Vichauser meine Briefe geöffnet worden, so hab ich auch nur so viel an Bedenken an E. D. angemeldet, damit mein treuherzig Schreiben mir nicht etwa zum ärgsten gedeutet werde, da es in meiner Neider Hände geriethe. Bitt' also, E. D. wollen alles zum Besten verstehen und mein gnädigster Herr sein und bleiben. Datum Kirisheim den 3. November A. 1582. E. D. unterthänigster und treudienstwilligster Lazarus v. Schwendi, Freiherr zu Hohenlandsberg ꝛc." —

Mit diesem Briefe schließen wir nicht nur Schwendi's Correspondenz ab, denn aus den wenigen Jahren, welche ihm noch zu leben vergönnt waren, finden wir keine weiteren Mittheilungen, sondern kommen auch dem Ende unserer Arbeit nahe.

Schwendi, unbestritten einer der hervorragendsten Männer seiner Zeit, starb, 62 Jahre alt, am 28. Mai 1584 zu Kirchhofen, und

liegt zu Kienzheim bei Kolmar begraben. Aus gutem und wohlhabendem Geschlechte, gelangte er früh zu hoher Stelle und damit auch zu hohem Gehalte, und wie wir gesehen, auch zu bedeutenden Geldgeschenken. Sein Vermögen vermehrte sich durch Pfandschaften — höchst wahrscheinlich für seine lang ausstehenden Forderungen — sehr beträchtlich und so war er, aus Allem zu schließen, ein reicher Edelmann, der auch durch seine Tugenden im Privatleben sich die Achtung seiner Zeitgenossen zu erringen gewußt, und seine Muße hauptsächlich den Wissenschaften seines Berufes widmete. Nirgends ist von ihm eine Spur von eigennütziger Berechnung und Geldsucht wie bei Schärtlin und so manch' andern Feldhauptmann seiner Tage zu finden. Ihm war sein Beruf Ehre, nie Gewerb und Handwerk; getreu seinem Motto lebend, starb er auch, ohne es jemals verletzt zu haben *).

Schwendi war zweimal verheiratet und zwar zuerst mit N. Böcklin von Böcklinsau, deren Geschlecht aus dem unteren Elsaß stammt, und zum zweitenmale mit Eleonore Gräfin v. Zimmern**). Aus seiner ersten Ehe hatte er nur einen Sohn, Namens Johann Wilhelm, der seinem edlen Vater leider sehr unähnlich ward. In Straßburg, Freiberg, Kolmar verschwendete er derart Hab und Gut, daß viel Verdruß daraus entstand und „dem Testamente seines Vaters schnurgerade zuwider gehandelt wurde."

Schwendi war Herr des elsässischen Gutes Hohenlandsberg im Wasgau, das er 1563 von Joachim v. Lupfen erkaufte***), und

---

*) Nur welsche Leichtfertigkeit konnte einen so sittlich-tüchtigen Charakter, wie Schwendi ihn besaß, des Fehlers der Habsucht und des Eigennutzes zeihen. Angeblich deshalb, weil er aus Interesse und Ehrgeiz den Posten der höchsten militärischen Autorität verlangte, und des Kaisers Willen, neben ihn noch andere Stellen zu creiiren, entgegen war. Siehe in Fontes rerum austriacarum, 30. Bd., p. 291, den Bericht des venetianischen Gesandten am Hofe Max. II. Johann Michele an seine Regierung in Venedig. Seltsamerweise finden sich diese Ausfälle gegen Schwendi im italienischen Originale von der Hand ihres Verfassers wieder durchgestrichen.

**) Khevenhüller nennt nur eine Frau, was unrichtig, wie ihr Name Puchheim.

***) Nicht, wie Bergmann angibt, als Allodialgut von seinem Vater geerbt. Schwendi vermehrte und verstärkte 1569 durch neue Werke dieses alte Schloß, so daß es durch Lage, Größe und Festigkeit alle anderen Schlösser im Elsaß übertroffen haben soll.

von welchem er durch Ferdinand I. das testamentarische Verfügungsrecht erhielt. Von Oesterreich besaß er ferner als Pfandschaft die Güter Burkheim bei Altbreisach, Tryberg im Schwarzwalde, Kirchhofen im Breisgau bei Staufen, Kienzheim, Winzenheim und Kaisersberg bei Kolmar. Zu Straßburg brachte er ein Haus durch Kauf an sich, und erhielt am 30. März 1577 die Erlaubniß, „auf seine Person" darin wohnen zu dürfen. Auch in Oesterreich war Schwendi begütert, indem er unweit Wien die Güter Kagran, Hirschstätten, Auersthal und Steinabrunn im V. u. d. M., sowie ein Haus und Weingärten in Ungarisch-Neustadtl (Nagy :Banya) inne hatte. (Diesen letztgenannten Besitz schenkte Schwendi noch zu Lebenszeiten seinem Großvetter Karl, der 1576 Hofrath Kaiser Rudolfs II. war*).

Schwendi's, unseres Helden, Sohn Johann war mit einer Helene Freiin v. Raitenau vermählt, aus welcher Ehe nur eine Tochter, Helene Eleonore, entsprang, und mit welcher die elsässische Schwendische Linie ausstarb. (Sie war zweimal verheiratet und zwar mit einem Grafen Fürstenberg und hierauf mit dem Freiherrn von der Leyen, und hatte von beiden Gatten einen Sohn. Schwendi's Enkelin starb 1665.)

Länger dauerte die schwäbische Linie der Schwendi, indem sich dieselbe in den Nachkommen der drei Söhne Wilhelm's, Bruder Rutland's (Vater unseres Lazarus), bis 1700 fortpflanzte. Der letzte aus dem Mannsstamme der Schwendi's war Franz und mit einer Gräfin Fugger-Kirchberg vermählt. Das einzige Kind dieser Ehe, eine Tochter Namens Johanna, heiratete den 1737 verstorbenen Grafen Albrecht von Oettingen-Spielberg.

Ein jüngerer Bruder des Lazarus war Wilhelm v. Schwendi, und gleichzeitig Stifter des nach Brandenburg übergesiedelten, protestantisch gewordenen Nebenzweiges, in welchem Johann Sigmund preußischer Generallieutenant und von 1713—1723 Gouverneur von Spandau war.

---

*) Zu Tryberg und Kirchhofen hatte der stets wohlthätig gesinnte Schwendi Spitäler erbauen lassen. Die gesammten hier genannten Herrschaften fielen theils dem Landesfürsten, theils dem jeweiligen Erben heim. Schwendi an der Roth kaufte 1820 der Bankier Süßkind von Augsburg, dessen Sohn Max Theodor jetzt daselbst Gutsherr ist.

Es ist hier am rechten Orte, von Schwendi's Religionsbekenntniß zu reden. Man hat ihn stets als einen Protestanten angesehen *), oder auch, daß er als solcher gelebt, aber als Katholik gestorben sei. Dem aber ist keineswegs so. Schwendi war und blieb der katholischen Religion bis an sein Erde treu zugethan. Wenn er aber deren Suprematie auf Kosten der anderen Glaubensbekenntnisse nicht verlangte, über die eklen Zustände der Clerisei im Reiche und anderwärts den Stab brach, die unverschämten Uebergriffe der Päpste, die mit ihrem Anhang sein geliebtes Vaterland unterwühlten und sich ebenso gegen Fürst wie Volk kehrten, scharf tadelte, voll Wehmuth und mit strengen Worten die barbarischeu Maßregeln gegen die Protestanteñ in Frankreich, den Niederlanden und Deutschland verurtheilte, so beweist dies eben nur seine Weltklugheit, Geistesgröße und Edelherzigkeit.

Schwendi hat ferners seinen Sohn katholisch auferzogen und verheiratet. Er gründete viele mildthätige Stiftungen in Kiensheim und Straßburg für Geistliche und arme Leute. Während seines Lebens im Frieden und in Kriegszeiten befliß er sich stets des Gottesdienstes, schrieb den Sieg immer dem Allerhöchsten zu, ließ für die in Stürmen oder Schlachten Gefallenen Gottesdienst, Predigt, Procession oder Seelenmessen halten und wohnte diesen Functionen selbst bei. (Man sehe nur seinen Kriegsdiscurs.)

Schwendi hat sodann seine völlige Verlassenschaft zu einem Fideicommiß gemacht und Alexander v. Schwendi, seinem Vetter katholischerseits, dem eigenen Sohn Johann, im Falle er und seine Nachkommen sterben sollten, substituirt, ohne einen Gedanken an die evangelische Linie zu haben. In seinem Testamente vermachte er ferners für den Fall des gänzlichen Aussterbens des Schwendi'schen Geschlechtes seine gesammten Güter dem Johanniterorden. Endlich spricht für seine katholische, freilich nur lobenswerth höchst tolerante Gesinnung der Inhalt seines berühmten „Bedenkens" vom 15. Mai 1574 und die treue Dienstleistung Karl V. wider Protestanten.

Das Wappen der Schwendi's bestand in einem blauen Schilde mit goldenen Querbalken, über und unter welchen je drei silberne Weken neben einander stunden; der goldgekrönte Helm trug eine sil-

*) Hierin irrt auch Bergmann.

berne Kugel, über welcher drei schwarze Federn wehten. Die Helmdecken war blau und silbern.

Von Schwendi existirt ein Porträt in der Blotius'schen Sammlung; seine ganze Rüstung mit geätzten Streifen, sowie die Panzerschuhe besitzt die k. k. Ambraser Sammlung im zweiten Saale Nr. 65, wo auch dessen wohlgetroffenes Porträt in der kleinen Sammlung unter der Nr. 816 erscheint. In der Ruhmeshalle des k. k. Arsenales befindet sich endlich die in Marmor ausgeführte lebensgroße Statue dieses tüchtigen Generals und weisen Rathgebers.

Auch zwei Medaillen wurden auf Schwendi geschlagen, und zwar zeigt die eine in Silber, von zwei Zoll Größe, Schwendi's bärtiges Brustbild, in voller Rüstung mit der Feldbinde über der rechten Schulter, von der rechten Seite, und weiset am Avers die Umschrift: Lazarus A. Swendi. Caroli V. Imperatoris. Z. (et) Regis. Philippi filii Consilarius Z Legatus Germanicae. Militae Praefectus. Im Felde: Aetatis — XXXIV. Revers: Durat et Lucet. Ein Vulkan, auf den sieben Windgötter aus vollen Backen blasen, steht unerschütterlich und leuchtend im Meeresgewoge.

Die Entstehung dieser Medaille muß in das Jahr 1556 fallen, und dürfte höchst wahrscheinlich in den Niederlanden verfertigt worden sein. Hierzu paßt das angegebene Lebensalter Schwendi's, nämlich 34 Jahre.

Eine zweite kleinere silberne Medaille enthält ebenfalls Schwendi's geharnischtes Brustbild, jedoch von der linken Seite. Der Avers lautet: Lazarus de Swendi. Maximiliani Imperatoris Bellidux in Ungaria. Summus. Darunter die Jahreszahl 1566. Der Revers hier ist ganz derselbe wie jener der ersten Medaille.

Siebenter Abschnitt.

Schwendi als Schriftsteller.

Wir hatten im Verlaufe unserer Arbeit mehrmalen Gelegenheit gehabt, auf Schwendis hohe Befähigung in militär-didactisch und in politischer Hinsicht, bezeugt durch seine eigenen Schriften, aufmerksam zu machen. Man erinnere sich nur der beiden wichtigen Memoiren: Bedenken zum Türkenkriege und Bedenken wegen der Regierung des deutschen Reiches. Diese beiden Arbeiten allein rechtfertigen ihrem Verfasser den Ruf, einer der geschätztesten Schriftsteller seiner Zeit gewesen zu sein. Sie sichern ihm aber auch den Ruhm, zu den klar, scharfsinnig und klug denkendsten wie edelsten Persönlichkeiten gehört zu haben, welche je einem Monarchen Rathschläge ertheilt.

Schwendi theilt diesen Sinn für die Wissenschaft mit seinem Landsmann, den berühmten Sebastian Schärtlin von Bürtenbach. Beide liebten jene ihr ganzes Leben hindurch und Beiden war es erst am Abende desselben, und nachdem sie der kriegerischen Thätigkeit entsagt, vergönnt, sich der Pflege der Wissenschaft ganz hinzugeben. Außer den beiden schon früher erwähnten größeren Arbeiten Schwendis existiren noch aus dieser Mußezeit folgende:

1. In dem Werke des venetianischen Patriziers Lazaro Soranzo (um 1600): „De bello contra Turcos prudenter gerendo" befindet sich ein größerer Aufsatz von Schwendi, unter dem Titel: „Lazari Swendii L. Baronis Consiliarii et Archistrategi Caesarii quomodo Turcis sit resistendum consilium." Es ist dies vielleicht das einzige lateinische Werk eines deutschen Feldhauptmanns aus jener und späterer Zeit! Man hat das ganze Buch Seranzos fälschlich Schwendi zu-

geschrieben*), von ihm ward nur der eben gedachte Artikel verfaßt. Das Werk erschien 1664 in 4. Format zu Helmstädt, wurde von einem gewissen Hermann Corring herausgegeben, und von Jacob Geuder aus Herolzberg ins Italienische übersetzt.

2. Kriegs Discurs, von Bestellung des ganzen Kriegswesens, und von den Kriegsämtern Wld. des edlen deutschen Helden Herrn Lazarus von Schwendi, Freiherrn zu Hohenlandsberg, Herrn zu Kirchhofen, Pfandherrn zu Purkheim, Triberg und des h. R. Reiches Vogtei Kaisersberg et. Röm. Kais. Maj. Rath und Feldobersten in Ober-Ungarn. Allen Hohen und Niederen Standes, Fürsten, Grafen, Herren, Rittermäßigen und Kriegsleuten deutscher Nation, zu sonderem Nutzen, Dienst und Gefallen an den Tag gegeben. Gedruckt zu Frankfurt a. M. bei Andres Wechsels s. Erben 1593. Dieses Werk erschien auch in kl. 8. in demselben Verlage ein Jahr darauf.

Wie diese Jahreszahl beweist, war Schwendi schon todt, als sein Elaborat erschien. Es wurde von dem gelehrten Hans Lewenklaw von Amelbauern herausgegeben, der sich im Besitze dieses handschriftlichen Schatzes Schwendis befand und mehrmalen zur Veröffentlichung desselben angegangen wurde. Lewenklaw widmete dieses Werk dem Herrn Karl v. Zierotin, Herrn v. Namiest, Rossitz, Lumnit, Brandeis ꝛc. In seiner vom 7. März 1593 datirten Vorrede bemerkt er unter anderem auch, daß Schwendi diesen Kriegsdiscurs selbst hatte drucken lassen wollen, daß er aber „nicht hat dürfen herfür brechen, vielleicht weil er ihm selbst nicht zum besten bewußt.“ —

Das Werk ziert Schwendis Porträt.

Der Inhalt des Kriegs Discurses bezieht sich 1. vom Krieg und Kriegsherrn. 2. Von der Bestellung der Aemter und des Kriegs Regimentes. 3. Vom Feldherrn. 4. Vom Lagerschlagen. 5. Feldzeichen. 6. Wagenburg. 7. Proviant-Ordnung. 8. Zugordnung. 9. Troßordnung. 10. Bestellung der Wacht im Feldlager. 11. Alarm daselbst. 12. Unterhandlung mit dem Feind, Scharmützel und Schlacht. 13. Fütterung. 14. Abzug vor dem Feind. 15. Nacheilen. 16. Türkenkrieg. 17. Was nach erlangtem Sieg zu thun. 18. Brennfahnen (gaben das Zeichen,

---

*) S. z. B. Iselin, Jöcher, J. v. H(ardegg) Vorlesungen über Kriegsgeschichte, II. Th., Pag. 134, wo auch Schwendi's Todesjahr falsch angegeben ist; Van der Lühes Militär-Conversations-Lexikon u. m. a.

wo Feuer anzulegen ist und ging nur vom Feldherrn aus.) 19. Belagerung von Festungen und Städten. 20. Uebergabe des Platzes. 21. Auszug aus der Festung. 22. Von der Beute in der Schlacht und bei Stürmen auf Plätzen. 23. Besetzung und Versorgung eines festen Platzes. 24. Vom Lieutenant des Feldherrn. 25. Vom Feldmarschallamte. 26. Vom Untermarschall. 27. Rumormeister. 28. Oberster Zeugmeister. 29. Wagenburg und Oberst Wagenmeister. 30. Oberst Proviantmeister. 31. Oberster Profos. 32. General Reiter Oberst. 33. Oberst Quartiermeister. 34. Oberster Wachtmeister über die Reiterei. 35. Oberste über etliche Fahnen Reiter. 36. Rittmeister. 37. Reiter Fähnrich. 38. Reiter Wachtmeister. 39. Oberster Wachtmeister über die Knecht. 40. General Oberster über die Fußknecht. 41. Landsknecht Oberst. 42 Reiter und Knecht Profos, 43· Hauptleut über die Knecht, 44. Landsknecht Fähnrich, 45. Wachtmeister, 46. Quartiermeister, 47. Feldwaibel und Waibeln, 48. Führer und Fourier 49. Von den Kriegsleutenin gemein. 50. Muster Commissär und Musterung, 51. Reiter Wartgeld, 52. Bezahlung des Kriegsvolkes und Kriegs-Zahlmeister, 53. Erhaltung des kranken und verwundeten Kriegsvolkes im Felde und Anrichtung einer Spitalordnung unter den Regimentern. Endlich von der kais. und des h. deutschen Reiches Reiterbestallung wie Artikel für die deutschen Knechte.

Schon dieses Inhaltsverzeichniß wird erkennen lassen, wie umfassend die Betrachtungen und Grundsätze sind, mit welchen uns das Werk bekannt macht, und da dieselben sich größtentheils auf wirkliche Verhältnisse, auf Bestehendes gründen, so kommt ihnen außer den historischen auch noch ein anderer Werth zu. Wir lernen zumindest die Gliederung kennen, welche die Heere Oesterreichs damals ordnete und lenkte, und selbst der leitende Geist, der sowohl in der Verfassung als in der Verwaltung bestand, wird uns klar.

Aus den im Werke mitgetheilten Denkschriften Schwendi's, aus seinen Rathschlägen ist seine seltene Kenntniß, lebendige Treue, große Mäßigung und jene durchgebildete Ruhe wie Umsicht, ohne der es keine Staatsweisheit gibt, zu erkennen. Diese Vorzüge, verbunden mit in langjährigen Kämpfen gewonnener Erfahrung, mußten ganz insbesonders seine Ansichten über Krieg und Kriegswesen eine Bedeutung geben, welche sowohl auf die Zeitgenossen als die nächste Zukunft nicht ohne nachhaltende Wirksamkeit bleiben konnte. Dieses

Werk, ein Resultat der gesammelten Erfahrungen aus den Kriegen Deutschlands, Ungarns und der Niederlande zeichnet sich durch Menschenkenntniß, Menschenliebe, durch Umsicht und Organisationstalent aus und bildete so eine reiche Fundgrube für Fürsten und Kriegsmänner, für Hohe und Niedere. Bedenkt man ferners auch noch, wie weit zurück das ganze Kriegswesen jener Zeit war, und daß dasselbe erst durch Gustav Adolfs Genie eine großartige Wendung erfuhr, so wird man von umso größerer Achtung für den Mann erfüllt, der solche Geisteswerke zu schaffen im Stande war. Haben sie auch keine solche Epoche in Hinsicht der Bildung des Feldkrieges, des Belagerungs- und Festungskampfes hervorgerufen, wie es durch den großen Schwedenkönig und Moriz von Oranien der Fall war, so nehmen sie in jener Zeit neben den Arbeiten ausgezeichneter Franzosen, Italiener und Deutschen (La Noue, Jovius, Strada, Fronsberger u. A. m.) eine der hervorragendsten Stellen ein. Merkwürdig bleibt auch, daß viele Ansichten noch heute Beachtung verdienen, während freilich an so vielen anderen die Zeit und der nimmermüde Geist des Menschen ihre Macht erprobt haben.

Wir wählten hier aus dem Kriegsdiscurse zur Beurtheilung des Lesers die Artikel vom Kriege und Kriegsherrn, vom Feldherrn und gemeinen Kriegsmann. Vollinhaltlich brachten wir dagegen das Reiterrecht und die Artikel für den Fußknecht. Erstere Wahl nämlich scheint uns besonders für die frühere ausgesprochene Ansicht, heutigen Interesses zu sprechen, die letztere aus dem Grunde, weil diese beiden Arbeiten die ältesten militär-reglementarischen Verordnungen in Oesterreich sind.

Das so berühmte Wallensteinische Reiterrecht basirt größtentheils auf jenem unseres Schwendi's.

Außer diesen in Prosa verfaßten Werken kennen wir auch solche in Versen und zwar:

1. Eine schöne Ermahnung und Warnung des strengen vielversuchten und streitbaren Helden und Kriegsobersten Herrn Lazarus von Schwendi, Ritter rc. An die frommen Deutschen unlängst vor seinem Tode gemacht.

2. Der Hofdank. 3. Das Hofleben. 4. Instruction und Lehr für einen jeden Kriegsmann, so ein gut Freund dem andern zum Valet mittheilt.

Diese in kräftigen und zürnenden Jamben niedergeschriebenen Dichtungen theilen wir ihres höchst interessanten (und lehrreichen!) Inhaltes vollständig mit. Schwendi, der, wie wir sehen, nicht nur selbst ein gelehrter und hochgeschätzter Schriftsteller gewesen, stand auch mit den Gelehrten seiner Zeit im brieflichen Verkehr und unterstützte sie. So z. B. Hugo Blotius, (geb. 1533, gest. 1608), welchen er, wie der berühmte Busbecke, durch seine Anempfehlung zur Anstellung als kaiserlicher Bibliothekar verhalf.

Achter Abschnitt.

Aphorismen aus Schwendi's Kriegsdiscurs.

I.

Vom Kriege und Kriegsherrn.

Jeder Monarch, welcher einen Krieg unternimmt, soll große Aufmerksamkeit auf Diejenigen haben, welche ihn dazu rathen, ob sie aus Leidenschaft, Neid und Haß oder aus Ehre, Nutzen und Vortheil stimmten. Ferners welche Anschläge und Practiken sie vorschützten, ob Grund oder Gewißheit oder blos ein weitläufiges mißliches Vorgeben dabei sei, damit er sich in Allem desto besser zu entschließen wisse.

Wenn ein Fürst nicht selbst angeborenen großen Gemüthes, innerlicher Anregung und Willen zum Kriege besitzt, wenn er nicht die Tugend und Erfahrung, denselben zu regieren und führen, hat, nicht mit redlichen, treuen und erfahrenen Befehlshabern, sowie mit einem guten Kriegsvolk, bei dem er der Treue und Tapferkeit, sowie des Gehorsams versichert, versehen ist, so möge er lieber Frieden halten und eher etwas übersehen und leiden, eine bessere Zeit und Gelegenheit abwarten, oder sonst sehen, wie er zu einem leidlichen Vertrag und Frieden kommen mag. Weitere Gründe, sich in keinen Kampf einzulassen, sind: Mangel an Geld, Proviant und anderer „Notturft," Mangel an Vortheil, welchen er in der Eile seinem Feinde gegenüber gehabt, wenn man keines Beifalles im Lande des Feindes oder bei den Nachbarn gewärtig ist, nicht mit festen Plätzen versehen und daheim vor einem Ueberfall versichert, sowie den Feind, wenn er in's eigene Land eingefallen, nicht aufzuhalten vermag. Endlich muß Bedacht genommen werden, ob man sich auf seine Unterthanen wohl verlassen könne, ob der Gegner nicht an Truppen und

Geld überlegen sei, desselben Land mit vielen festen Plätzen und Pässen und allen Mitteln derart versehen, daß man ihn sobald oder leicht nichts abzugewinnen, oder das Eroberte zu behaupten im Stande sei.

Das Erste, im Kriege sowohl wie in allen anderen menschlichen Sachen und Handlungen ist, daß man sich ein gewisses Ziel und Ende stecke und wisse, wo hinaus man eigentlich will und soll. Aller Sinn und alle Gedanken müssen auf die Vorbereitungen gerichtet sein, die Gelegenheiten und Vortheile von einer Zeit zur andern wahrzunehmen, alle möglichen Mittel und Wege zu suchen, sich in Bereitschaft zu setzen, so daß man, wenn die Zeit da ist, alle Dinge in's Werk setzen und vollziehen könne. Der Anfang eines Krieges steht in des Kriegsherrn Wille und Gewalt, aber er kann desselben nicht wieder mit Vortheil los werden, wenn er will; der glückliche Ausgang steht bei Gott.

Man unternehme keinen Krieg, wenn man nicht mehr Hoffnung zum Sieg und Gewinn, als Besorgniß zu Schaden und Verlust hat.

Wer im Kriege seine Sache allein auf Glück und Wagen stellt, der beharret selten lang.

Großmüthigkeit und Ernst, Geschicklichkeit und Vortheil verursacht gewöhnlich den glücklichen Ausgang des Krieges.

Das Glück ist im Kriege wie der Würfel, es trägt allerlei Chancen. Der größte Vortheil ist, der Sicherheit ihr Recht zu halten und auch bei guten Chancen nicht zu viel zu wagen und aufzusetzen. Bei bösem Spiel gehört noch mehr dazu, an sich zu halten und wohl aufzusehen, damit man den Verlust nicht auf einmal auf sich lade, sondern des besseren Umschwunges gewärtig sei.

Es ist zwar Wahrheit, daß ohne Wagniß und Gefahr nichts Erhebliches im Kriege verrichtet wird, doch soll man immer mit guter Vernunft die sichersten Mittel abwägen und bedenken, nicht blind, ohne Noth und günstiger Gelegenheit und Vortheil hineingehen. Wer das Unglück im Kriege fliehen will, der stelle sich so wenig als möglich bloß, vergebe nie seinen Vortheil, thue nichts unzeitig ohne guten Rath, Ordnung und Gelegenheit. Wenn es schon in äußerster Noth gewagt und eins für Alles auf die Faust oder Schlacht gesetzt sein muß, so gehört doch nichts weniger der beste Rath, gute Ordnung und Vortheil so viel als möglich dazu. Was

man nicht wagen muß, das soll man nicht thun, man sehe denn das Spiel gleich von Haus an für sich als gewonnen an.

Wer seinen Krieg derart führt, daß er nichts verliert, dem mangelt auch die Gelegenheit nicht, etwas zu gewinnen. Ein Kriegsherr darf dem Frieden niemals derart trauen, daß er sich nicht auch auf Krieg und Gegenwehr gefaßt machen müsse.

Je mehr man des Friedens begehrt, desto mehr muß man sich des Krieges gefaßt machen.

Niemand fügt Dem leicht Gewalt oder Unrecht an, den er zur Gegenwehr und Rache gerüstet weiß.

Nichts befestigt den Frieden mehr, als wenn beide Theile wohl gerüstet, und keiner seinem Glücke und seiner Stärke zu viel Vertrauen schenkt.

Ein leidlicher und gewisser Frieden ist besser als ein zu erhoffender Sieg.

Wer den Feind mit Gewalt ausharren und aushungern kann, der ist ein Thor, wenn er seine Sache auf eine Schlacht stellt, deren Ausgang sie gefährden kann. Wer aber wider einen Stärkeren kämpft, dem gegenüber er nicht lange auszuharren im Stande ist, der muß sein Thun desto mehr auf Glück und eine Schlacht stellen. Er soll aber dann den Krieg nicht beginnen, außer er habe die Gewißheit, daß er mit Vortheil und Eile dazu gefaßt sei, denn wer die Zeit versäumt und saumselig ist, der entzieht sich selbst die Mittel zum Siege.

Wo der Feind am schwächsten ist, da soll man ihn am meisten suchen, und wo er am stärksten ist, da muß man sich selbst am ehesten gefaßt machen.

Man muß nicht allein darauf bedacht sein, wie man seinem Gegner mit Gewalt Abbruch thun, sondern auch mit List, Geschwindigkeit und allen möglichen Mitteln. Wider einen stärkeren und gemeinen Feind muß man auch der Feinde Hilfe gebrauchen. Man soll seinen Feind nicht verachten, noch mit übler Rede oder Schmach verfolgen.

Es ist viel sicherer, den Feind in seinem eigenen Lande anzugreifen, als ihn in dem unsrigen zu erwarten. Wer sich auf die Defensive verlegt, hat wenig zu gewinnen und viel zu verlieren.

Wenn man in einen Krieg verwickelt wurde, so ist das Beste

nichts zu sparen und keine Kosten zu scheuen, um ihn mit Vortheil und rasch zu beendigen. Die Abkürzung bringt alles wieder herein, aber die Verlängerung hat viel mehr Unkosten auf sich.

Ein schlecht bewaffnetes Kriegsvolk ist halb verzagt und halb geschlageu, darum soll ein Monarch keine geringe Sorge und nicht wenig Gedanken darauf richten, daß er sein Volk gut und vortheilhaft bewaffne.

Sowie die Menschen das Vieh nicht nützlich gebrauchen können, wenn sie für dessen Erhaltung nicht sorgen, ebenso kann ein Kriegsherr sich auf seine Armee nicht verlassen, wenn er nicht für ihren Unterhalt in Speise und Trank, guter Bekleidung und Wehre sorgt. Sie hat vor dem Vieh aber noch die Vernunft voraus, und will daher mit Treue geleitet, mit Recht und Ordnung regiert werden, denn dadurch gewinnt man des Kriegsvolkes Gemüth und erhält nicht allein Leib und Stärke, sondern auch den Willen und das Herz.

Ein Kriegsherr soll immer und allezeit Achtung und Sorge haben, damit seinem Kriegsvolke durch die Befehlshaber keine Uebervortheilung, Untrene und Unrecht begegne. Der Krieg will strenges Regiment und Strafe, aber nicht Groll und Tyrannei.

Die Kriegsgesetze und die Ordnung sollen mehr im Kriege regieren und strafen als die Oberste und Befehlshaber, die Einmüthigkeit und der gemeinsame Vorsatz nnter dem Heere ist kein kleines Mittel zum Siege.

Wer seine Leute durch die Mittel der Religion und Predigt wohl leiten und einnehmen kann, der hat im Uebrigen desto leichter und sicherer zu regieren. Die Einbildung des Gewissens ist bei den Menschen ein wichtiges Ding, aber am Muth ist mehr gelegen. Das Gewissen sollen die Pfaffen bilden und leiten, Ehre und Muth aber die Oberste und Befehlshaber.

Im Kriege ist der Sieg das Ziel, wer den erlangt, der hat das Beste, und unangesehen wie die Mitzel und Ursachen sind, so macht doch der Ausgang Alles gut, und es muß gut sein, so lange man den Sieg in den Händen behält; das Uebrige urtheilt Gott zu seiner Zeit.

Mit Verrath, guter Kundschaft und Geld verrichtet und erhält man im Kriege etwa mehr denn mit der Faust und Gewalt.

Tugend, Aufrichtigkeit, Treu und Glauben sind hoch zu loben, aber im Kriege sind übersehen, sich betrügen lassen, überwunden werden und darnieder liegen der größte Schaden und eine Schande, die keine Reue oder Entschuldigung zulassen. Man braucht darum nicht allein Tugend, sondern auch List, Geschwindigkeit, Untreue, Betrug, Verrätherei und Alles, was man kann, um den Sieg und die Oberhand zu erhalten.

Niemand soll sich scheuen, wohl und Recht zu thun und seinen meisten Vorsatz und Vertrauen darauf zu stellen, denn das währt und besteht zum längsten, doch ist Trug gegen Trug nöthig zu gebrauchen.

Zu viel Ehrgeiz und Gier verblenden und verführen gern die Kriegs- und Feldobersten im Kriege in ihren Anschlägen und Unternehmungen.

Man soll dem Feinde nie trauen, da man nie wissen kann, wenn er mit Betrug und Verrath abgeht und wenn er mit Treu und Aufrichtigkeit kriegt.

Die Person des Monarchen soll im Felde nicht leichtsinnig in Gefahr gestellt werden, denn sie ist unter dem Kriegsvolke wie die Seele im Leibe.

Wenn im Kriege die Gelegenheit und Zeit einem Unternehmen nicht günstig ist, so soll man dasselbe nicht mit Halsstarrigkeit fortsetzen wollen, denn das Glück kann man nicht zwingen, dagegen soll man nie an demselben verzweifeln und das Herz gar fallen lassen, wie groß auch die Noth und die Gefahr sei.

Der Kriegsfürst soll seine Festungen und Grenzen oft besichtigen, denn er hält dadurch Jedermann in mehr Sorge, Furcht und Aufmerksamkeit, erfährt, wo Mangel ist und kann demselben abhelfen.

Alles was man im Kriege unternimmt, das soll man nach Gelegenheit und Zeit erwägen und abmessen, wo dies mangelt, mangelt oft auch Glück.

Der Krieg steht nicht allein auf redlichen Leuten, sondern auch auf guter Ordnung und geschickter Austheilung des Unterregiments (Unterbefehlshaber).

Das Kriegsregiment hat die Art und Natur, daß es mehr Schärfe, Ernst und Stärke, denn Milde und Lauheit haben will.

II.

Der Feldherr.

Alle große Kriegsfürsten, welche große Dinge in der Welt verrichtet, haben es nicht so ganz aus eigener Tugend, als durch die Mittel etlicher treuer Gehilfen und Befehlshaber gethan, die sie aus besonderem Glück zu ihrer Zeit zur Hand hatten und die sie aus Geschicklichkeit an sich ziehen und fesseln konnten. Darum wird es für einen Kriegsfürsten zur Nothwendigkeit, zu den Kriegsbefehlen genügend Leute zu erkieren und dieselben schon in Friedenszeiten Treue und Anhänglichkeit einzuimpfen, nicht allein durch Geld, sondern durch Geschicklichkeit und Freundschaftlichkeit.

Diejenigen, welche man in der Eile und nur zu Noth bestellt, diese pflegen gerne wie die Taglöhner zu dienen, die ihr Tagelohn allmählich zubringen, und auf den Feierabeud sowie, daß sie wohl gespeist und bezahlt werden, mehr Nachdenken richten als auf des Hausvaters Nutzen.

Aller Ungehorsam und Unordnung im Feld folgt gewöhnlich nur aus dem Mangel und der Unvollkommenheit des Hauptes und der meisten Glieder.

Wenn man Ernst, Tapferkeit und ein gerechtes starkes Gemüth bei den Kriegs- und Feldherrn findet, so haben die Befehlshaber desto mehr Sorge und Absehen nichts anderes als Recht zu thun.

Der Kriegsherr soll, wo er immer kann, selbst ins Feld rücken und das Regiment auch in seinen Händen behalten. Wenn er dies aber nicht kann, so soll er einen stattlichen, genügsamen, vertrauten Mann zu seinem Lieutenant bestellen. Es muß dies ein Mann sein, der des Krieges wohl erfahren, listig und bedächtig sei, sich gegen den Feind voller Muth und Herzhaftigkeit, gegen das Kriegsvolk voll Ernst doch mit Bescheidenheit zeige und der in der Noth oder sonstiger Gelegenheit voll Rath, Vernunft und Behendigkeit sei. Mit einem Worte zu allen Dingen Wackerkeit, Arbeit und Fleiß besitze.

Wenn aber der Kriegsherr keinen mit solcher Vollkommenheit begabten Mann sein nennen kann, und er etwa einen zu seinen Lieutenant verordnet, der des Kriegshandwerkes nicht so ganz erfahren, von fürstlichem Geschlecht und dem Kriegsherrn verwandt ist, so sollen jenem desto mehr erfahrene Leute zu Kriegsräthen beigegeben und ihm

auferlegt werden, daß er ohne ihr Vorwissen nicht handle. Und da man bei einem Feldobersten die Erfahrung nicht so vollkommen voraussetzen kann, so soll doch zum wenigstens die Herzhaftigkeit, ein guter Verstand und Wackerkeit bei ihm nicht mangeln, da ohne diesen Eigenschaften nichts zu verrichten ist.

Der Kriegherr soll auch auf den Fall seiner Abwesenheit, oder daß sein Lieutenant oder Feldoberster umkommen, oder sonst sterben sollte, die Vorsicht treffen, wer an dessen Stelle den Krieg regieren und das Feld zu bestellen habe, damit aus dem Mangel eines Oberhauptes nicht Unordnung und Nachtheil entstehe. Der Kriegsherr soll ernstlich den Befehl ertheilen, daß in seinem Absein dem Feldobersten gleichwie seiner eigenen Person von Jedermann Gehorsam geleistet und nicht geduldet werde, daß sich ihm Jemand widersetze, wie groß derselbe auch sei. Er soll auch dem Feldobersten in Hinsicht der finanziellen und administrativen Verwaltung des Krieges nicht zu enge Grenzen gezogen werden, sondern daß ihm jene nach der Persönlichkeit, so viel, als es ohne Gefahr sein kann, frei gegeben werde.

Des Feldherrn Befehle erstrecken sich darauf, den Krieg zu regieren, mit dem Feinde zu unterhandeln, Städte zu belagern oder zu entsetzen, Kriegsvolk anzuwerben und zu beurlauben, Land und Leute zu erobern oder durch Ergebung einzunehmen, diejenigen so etwas verwirkt im Lager wie im Felde zu bestrafen, jene so sich wohl verhalten belohnen und zu ergötzen, und endlich Oberste und Hauptleute in Städte und Festungen, die unter seinem Befehle stehen, zu verlegen. Doch soll er nicht die Macht haben, ohne ausdrücklichen Befehl des Kriegsherrn neue Kriege anzuzetteln, Frieden oder lange Waffenstillstände mit dem Feinde zu machen, es wäre denn die unvermeidliche Eile und Noth vorhanden, welches in Kriegssachen einem Feldobersten stets vorbehalten sein soll, doch möge er hiebei nicht ohne Rath und Gutachten seiner zugeordneten Kriegsräthe handeln.

Leider geben die Kriegsherren ihren Lieutenanten nicht allerorts und immer die unumschränkte Gewalt, sondern diese mit dem gemessenen Befehl, daß sie sich in allen Sachen Bescheids vom Kriegsherrn holen und ohne demselben und dem Gutachten der Räthe nichts unternehmen sollen.

Der Fürst soll gute Räthe um sich haben, Abwesende, die dennoch Rath ertheilen, und Unwissende verderben viel.

Sollte der Feldoberst und der Kriegsherr weit abwesend sein, so ist es für sicherer zu erachten, daß man dem Ersteren volle Gewalt zu handeln gibt, damit nichts aus Irrthum und der Räthe Versäumniß und Nachtheil erfolge, oder die Gelegenheit dem Feinde Abbruch zu thun darüber gehe, ehe vom Hofe der Bescheid komme.

Der Feldoberst soll das Recht besitzen, die meisten Aemter und Befehlsleute im Felde selbst zu bestellen und zu ernennen, damit er desto mehr Liebe und Gehorsam bei ihnen finde. Dieses Recht soll der Feldoberst jedoch mit Wissen seines Kriegsfürsten ausüben.

Der Kriegs- wie Feldherr sollen in Sachen, welche keine besondere Geheimhaltung erfordern, öfters eine gemeinsame Berathung der vornehmsten und obersten Befehlsleute anordnen, um auch deren Meinung anzuhören, die ja nicht immer eine schlechte sein kann, wodurch ihnen mehr Herz und Vertrauen gemacht wird und sie dann desto einmüthiger vollziehen, was man berathschlagt hatte.

Der Feldherr — dessen Bestallung und Unterhalt nicht allein nach dem Umfange seines Amtes, sondern auch nach Herkommen eingerichtet — ertheilt seine Befehle in allen Sachen, doch immer derart, daß er den Kriegsämtern in ihren Befehlen ohne Ursache nicht eingreife. Darum ist das beste Mittel, im Kriege die Aemter — wie schon früher erwähnt — wohl und genügend zu bestellen und jedem sein Maß und Ordnung durch besondere Bestallung und Instruction vorzuschreiben, auch aufzutragen, sich strenge darnach zu halten und den Befehlen fleißig und treu nachzukommen.

Wenn die Aemter alle ihre Befehle wohl und recht versehen, so ist dem Kriegs- und Feldherrn die Regierung des Feldes gering und leicht, es geht Alles wohl und ordentlich zu. Es ist dies also eines der wichtigsten Punkte im Kriege, die Aemter wohl zu bestellen, und nicht das kleinste Mittel zum Siege, da ein Kriegsherr genügende, genügsame und treue Leute zur Versehung der Befehle besitzt. Ohne Mittelpersonen ist es dem Haupte, wie vollkommen dasselbe auch sei, nicht möglich, Alles im Kriege selbst zu versehen. Aber es ist von hoher Wichtigkeit und Nothwendigkeit, daß der Kriegs- wie Feldherr großen Eifer, Ernst, Fleiß und Sorgfalt an den Tag legen, daß sie früh und spät auf seien, auf Alles Achtung haben und Nachfrage halten, ob das Kriegsregiment und die Feldordnung auch strenge eingehalten werde, und sobald sie Mangel, Fehler oder Versäumniß ent-

decken, sie nie dazu stillschweigen, sondern die Befehlshaber und andere betreffende Personen sogleich vor sich fordern und zur Rede stellen. Finden sie Strafbares, so muß jede Nachsicht hintangesetzt werden und Rechtfertigung, Abstellung verlangt oder Bestrafung eintreten. Durch Strafe und Gerechtigkeit muß der Feldherr den Gehorsam unter seinem Kriegsvolke zu erhalten wissen, und aus jenem erfolgt gute Ordnung und glückliche Verrichtung im ganzen Kriegswesen. Darum soll er nicht durch zu viel Güte und Nachsicht und dadurch, daß er den Kriegsleuten freien Willen lasse, sich deren Gunst zu erwerben suchen, daraus entspringt Ungehorsam und Verachtung seiner Befehle und schließlich Zerrüttung und Unordnnng alles Kriegswesen. In Summe: es gehört mehr Ernst als Güte zu einem Feldherrn, und doch soll beides mit Maß geübt werden, so daß weder übermäßiger Zorn, Heftigkeit oder gar Blutdurst an ihm bemerkt, und jede Strafe durch das Erkenntniß und Urtheil der ordentlichen Richter erkannt werde.

Wird nach solcher Richtschnur gehandelt, kann man den Kriegs- oder Feldherrn keines Neides zeihen oder anklagen, als ob sie zu viel oder zu wenig gethan, denn die Kriegsleute fällten das Urtheil selbst. Es gibt einen großen Schrecken und Abscheu, da groß und klein Hans um seine Vergehen und Versäumniß vor dem Kriegsrecht Red und Antwort geben und seine Strafe gewärtigen muß. Um so mehr als bei demselbeu keine Gnade zu hoffen ist und strenge nach den Kriegsgesetzen vorgegangen wird, und sich Keiner beklagen kann, daß ihm Unrecht geschehe. Und dies ist der einzige und beste Weg, ernstes Regiment und gute Kriegszucht zu halten. Denn wollen der Feldherr und andere hohe Aemter für sich selbst strafen, und so gibt es bald Klage und Widerwillen, als wenn man das arme Kriegsvolk zu hart drücke nnd verfolge. Ergibt sich dann Noth oder Mangel, so hat man bei dem Kriegsvolk desto weniger Gehör und Folgsamkeit, und erfährt vom selben Unwille, Widersetzlichkeit und Meuterei. Der Feldoberst erhält desto mehr Willen und Gehorsam bei den Kriegsleuten, wenn er Niemanden Unrecht thut, noch geschehen läßt, und nur der Gerechtigkeit und Tugend hold, der Untugend und dem Unrecht aber feind ist, wenn er kein eigen Gesuch Vortheil oder Geldnutzen gegen das Kriegsvolk braucht, noch solches den Befehlshabern gestattet, besonders in Hinsicht der Bezahlung und des Proviants. Gleiche Vortheile

erzielt der Feldherr, wenn er sich seines Volkes Noth und Pflichten annimmt, den Kranken und Verwundeten Platz und Hilfe aus dem Lager verschafft, damit sich selbe wieder erholen können, endlich, daß er, wenn Mangel an Geld oder Proviant eingetreten, er sich mitleidig zeigt und alle möglichen Mittel und Wege suche, demselben abzuhelfen, so daß das Kriegsvolk es fühle, wie es seinem Feldobersten an treuer Sorgfalt nicht mangle.

Auch das bringt den Feldherrn große Freundschaft, wenn er Solchen, denen das Kriegsrecht Ehr oder Leben abgesprochen, Gnade zu Theil werden läßt, wenn anders die Gelegenheit und die Sachlage es gestatten.

Ein großer Vortheil ist es zu guter Herrschaft im Felde und zu aller Wohlfahrt des Krieges, wenn der Feldherr und die meisten Aemter wohl zusammenstimmen und einig sind. Da in einem solchen Falle der Feldherr mit dem ganzen Kriegsvolke verrichten kann, was er will. Es ist deshalb bei dem Feldobersten eine große, nothwendige Tugend, die meisten Aemter und Befehlsleute in eine gewisse Geneigtheit, Treue und Anhänglichkeit zu sich zu versetzen. Dies pflegt aber nicht mit vieler Gesellschaft und Gemeinschaft, Saufen und Spielen u. dgl. zu geschehen, sondern durch Tugend. Hierzu gehören ein gerades und starkes Gemüth, ohne Leidenschaftlichkeit, und der Wille, nur Recht zu thun, Unkenntniß von Neid und Eigennützigkeit, vielmehr derjenige Edelmuth, welcher Jedem Ehre, Gut uud Vortheil gerne vergönnt, endlich treues und offenes Handeln mit den Leuten.

Einen großen Vortheil bringt es ferners dem Feldherrn im Kriege, wenn er ferne von Habsucht ist, nicht alle Beute und andere Vortheile, so ihm zufallen, allein in seinen Sack steckt, sondern unter die vornehmsten Befehlsleute und andere redliche, verdiente Personen vertheilt.

Tugend und Wohlthaten müssen mehr bei ihm gelten, als Gunst und Förderung. Redliche rechtschaffene Leute soll er lieben, ehren, hervor- und an sich ziehen.

Der Feldherr soll ohne rechtlichem Erkenntniß oder genügende öffentliche Ursache Keinen seines Amtes entsetzen, besonders wenn es vornehme, angesehene Personen sind; er soll den hohen Aemtern auch nicht eingreifen, sondern jedes das seine ungehindert und treu verrichten lassen, ausgenommen, es liege Mangel und Versäumniß vor.

In diesem Falle soll er ihnen zureden, sie zur Rechtfertigung ziehen und strafen, ist aber die Verwirkung sehr groß und trifft es etwa einen der höchsten Befehlsleute, so muß er dies seinem Kriegsherrn anzeigen, um sich von ihm Bescheid zu holen, damit kein Unglimpf (als ob er den Fehlenden zu hart behandle, Neid oder eine andere Leidenschaft mit unterlaufe) auf ihn fallen könne.

Der Feldherr soll Treu und Glauben gegen Jedermann, Freund und Feind auf's höchste handhaben, damit männiglich auf sein Wort trauen und bauen dürfe wie auf einen Felsen, und das ist sein höchster Schatz.

Er soll auch darauf halten und mit allem Ernste nicht gestatten, daß durch einen Zweiten sein einem Dritten gegebenes Wort geschwächt werde.

Der Feldherr soll in allem seinen Thun und Wesen Großmuth und Tapferkeit an den Tag legen, Furcht und Schrecken müssen ihm fremd sein, er nie irre werden.

In der Noth und unvermeidlichen Gefahr soll ein Feldoberst lieber redlich sterben, denn in Schand und Unehre leben. Er allein — und sonst Niemand im Felde — hat die Macht, mit dem Feinde zu unterhandeln, ihm Briefe und andere Sendungen zukommen zu lassen, wie von ihm anzunehmen. Eine Ausnahme hievon kann nur auf seinen Befehl eintreten. Was er jederzeit gegen den Feind aussinnt, berathschlagt oder vornimmt, das soll er auch von ihm besorgen und dessen gewärtig sein, sich davor wahren und hüten. Er soll endlich überall, vorne und rückwärts, voller Sorgfalt sein, in der Gegenwart, wie der Zukunft, eben so im Anfang, wie am Ende seiner Anschläge damit er sich vor allerlei Zufälle und Unglück besser hüten könne.

III.

Der gemeine Kriegsmann.

Diese Kriegsleute sind gewöhnlich, wie man sie regiert und führt und welcher Art ihre Befehlshaber und Oberste sind. Wenn diese genügsam sind, recht regieren und ihnen redlich vorzustehen wissen, so erscheint beim Kriegsvolk auch desto weniger Mangel.

Den gemeinen Kriegsleuten kommt vor Allem zu, daß sie ihre Obrigkeit und ihr Regiment ehren und fürchten, daß sie Ordnung

halten und gehorsam sind. Aus diesem folgt mehr Glück und Verrichtung im Kriege, da ohnedies schon viel vermessene Freudigkeit in ihnen lebt. Ihr Hoffahrt soll nicht in prächtigen Kleidern, Gold und Silber, sondern in einem schönen Roß, Harnisch, Wehr und redlichen Thaten bestehen. Ihre Wehr sollen sie stets geputzt und gerüstet halten, denn derjenige Kriegsmann, der seine Waffe nicht in Ehren hält, der gedenkt auch nicht redlich zu streiten. Den Kriegsleuten soll nicht allein mit Furcht und Strafe Vorstellungen, sondern ihr Ehrgeiz im Hinblick auf zu erlangende Ehren und Gütern rege gemacht werden. Ihr Leben im Felde soll ehrbar und schlecht sein, nicht auf fressen, saufen und bankettiren gerichtet sein. Gegen den Feind sollen sie scharf sein in der That, sich ihre Hände aber nie im Blute von unschuldigen Wehrlosen, alten Leuten, Weibern und Kindern besudeln.

Gegen Frauen und Jungfrauen sollen sie sich keiner Schändung noch Gewalt befleißen, sie sollen gottesfürchtig sein, da sie ihres Lebens und Todes Stunde nicht gewiß, sondern in steter Gefahr sind. Gotteslästerung sei ihnen fremd, da sich dadurch nicht nur jeder für sich selbst, sondern auch dem Allgemeinen Unglück und den Zorn Gottes zuzieht. Alle Kriegsleute sollen friedlich und einig mit einander leben.

Neunter Abschnitt.

Schwendi als Dichter.

I.

Zwei schöne Ermahnungen und Warnungen des strengen, vielversuchten, streitbaren Helden und Kriegsobersten Herrn Lazarus von Schwendi, Ritter ꝛc.

An die frommen Deutschen unlängst vor seinem Tod gemacht.

Gott hat gemacht den Menschengenoß,
Der Gaben sein, gar viel und groß
Hie zu dem zeitlichen Leben
Gesund, Stärke, viel Lust ihm hat gegeben.
Das Gesetz der Natur eingebildt,
Doch nicht blos wie den Thieren wild,
Auch mit Vernunft begabt ihn hat,
Daß er seines Lebens weiß mehr Rath.
Die Thier thun was die Natur sie heißt,
Ihr Gehorsam damit wird geleist.
Auf ihr Leben, gesund und Erhalt
Geben sie ihm Acht mannigfalt,
Wir aber sein mehr blind und wild,
Vernunft Natur wenig bei uns gilt.
Unserm selbst Leben thun wir Gewalt,
Schwach, krank wir uns machen bald,
Schön, grad und stark wir uns selbst schwächen,
Witz und Gedächtniß uns zerbrechen,
Auf Tugend bleibt uns klein Gedank,
Untugend geht destomehr im Schwank,
Das Lebens Fünklein auch verschwindt,
Das gegen Gott sollt sein entzündt,

Ertrinkt in unserer Völlerei
Und drauß folgender Schwärmerei.
Damit sich einer möcht betragen,
Viel Tag auf einmal muß in Kragen
Und frißt und säuft in sich ein Mann,
Es hätten ihr viel genug daran.
Saufen, fressen und voll sein
Ist worden Ehr und so gemein,
Als wäre es unser Thun allein.
Man spürt wie deutsche Nation
In Abgang thut darüber gohn,'
An Stärke und Gräde man abnimmt,
Die alten Helden man nicht mehr findt.
Das Alter, das uns gönnt Gottes Will,
Verkürzen wir zum halben Ziel.
Der alte Spruch wird an uns bewährt,
Gefräß und Gesäuf mehr tödt als Schwert.
Deutsch Lob und Ehr fällt auch drob hin,
Weil jeden regiert eigner Sinn,
Weil schier kein Zucht, Ordnung und Gesatz
Beim Deutschen mehr will haben Platz.
Weil nun recht ist was Jedem gefällt,
Und auf Gemein-Nutz nichts wird gestellt,
Gemein-Wohlfahrt kommt drob in Gefahr.
Das Vaterland entgilts fürwahr,
Weil es nicht besser wird bedacht,
So wird von Fremden auch veracht.
Hie und dort von ihnen zerrissen,
Wir thun, als ob wir nichts davon wissen.
Der Türk, der ficht uns nicht viel an,
Bringt man schon z'sam manch redlich Mann
Und uns die Noth liegt ob dem Hals,
Das G'fräß und G'säuf verderbt es all's,
Und verursacht, daß in kurzer Frist
Schier halber Theil erkranket ist.
Wenn man nicht hat vollauf allzeit,
So gibt es gleich unwillig' Leut,
Rauben, plündern den armen Mann,
Das will ihm Niemand wehren lahn.
Es muß Alles sein nun Beut' und Preis,
D'rauf steht unser Sinn und Fleiß.

Die Christen, die wir sollten retten,
Verderben wir selbst in ihren Nöthen.
Kein Recht, noch Straf' man leiden kann,
Frei Will', der muß sein Fortgang han,
Kein Geduld und Eifer hat nicht Platz,
Es ist Alles voll Neid und Aufsatz.
Kein Geld im Krieg erkleken will,
Sogar ist des Unwesens z'viel.
Finanz und Trug wird durchgebracht,
Der arme Knecht wird schlecht bedacht,
Wir kriegen mit einem schlechten Ruhm,
Die Welt, die sagt's gar um und um,
O werde deutsche Nation . . . ? . . .
Wie läß du dein als Lob abgohn,
Wie vergißt du deiner alten Ehr',
Die du ob tausend Jahren her
Erworben hast in dieser Welt.
Für Andere dich hast früher gestellt,
Geziert und fast wohl bekleidt,
Mit Frömmigkeit und mit Biederkeit,
Mit Eifer und mit Einmüthigkeit,
Zum Gemeinnutz allzeit bereit.
Mit Wahrheit und mit Tapferkeit
Erzeugt fast allzeit Beständigkeit,
In Einfalt und Gelehrsamkeit
Würdest du allezeit gern geleit,
Eingezogenheit und Nüchternheit
Galt mehr denn viehisch Thierigkeit,
Ein freier Trutz dir wohnet bei,
Solch Gaben dich stets behielten frei.
So groß ward nie der Römer Macht,
Daß sie dich unter's Joch hät bracht.
Da schier die Welt von ihnen ward erzwungen,
Hat's ihnen doch an dir mißlungen,
Ihr Macht und Gewalt an dir erlag,
Ihr Glück wandt sich von Tag zu Tag,
Bis daß du sie vertilget schier
Und's Kaiserthum zueignet dir.
Der deutsche Name damals breit und weit
Beherrscht Königreich, Land und Leut,
Ein Spiegel der Ehren und Tugend,
Fand man an der deutschen Jugend,

Der Adel mit seiner Ritterschaft
Dahero, der war des Adlers Kraft,
Zu streiten allezeit bereit,
Fürs Reich und die Gerechtigkeit.
Der muß sein untadelbar,
Der in seiner Schaar begriffen war.
Voll Ehren auch ohne Laster frei.
Die Bösen straft man zum Abscheu,
Gottesfurcht und Zucht hat bei ihm Platz,
Ordnung und Gehorsam war ihr G'satz,
Fasten und Beten war in Brauch,
Gesatz und Vernunft regiert den Bauch.
Ach Gott, wie hat sich's umgekehrt,
Das zuvor nie mehr war erhört,
Das regiert jetzt die deutsche Schaar.
Der Bauch sie hat eingenommen gar,
Wie man lebt also folgt das Glück.
Die Strafe kommt nach der Sünden Tück,
Das unser Eltern han bekommen,
Dasselbe ist uns wieder genommen,
Was auch übrig ist vorhanden,
Das geht auch täglich aus den Handen.
Gefahr und Unfall sich zu uns macht,
Aber wird Alles schlecht gemacht.
Wann es nur geht nach unserm Sinn
Und Fürgang hat: Pracht und Gewinn.
Wann nur Bauch, Beutel wird vergnügt,
So gilts uns gleich, wie es sich fügt
Mit unserm lieben Vaterland,
Daß es drob kommt in bösen Stand,
Gewissen und Religion
Bleiben drob dahinter stehn.
Wen man bekriegt, gilt uns gleich,
Tyrannei ist uns kein Abscheuch,
Also wird man der Fremden Spott.
Dürfen sie unser in ihr Noth,
Ums Geld sie uns führen hinein,
Gleich wie Rüden an die Schwein,
Oder lassen uns dahin sterben,
Schier ärger denn kein Vieh verderben,
Die Zahlung folgt nicht zu ihrer Zeit,
Zuletzt sie auch gar stecken bleibt.

Sogar werden wir nichts geacht
Und wie Esel von ihnen verlacht.
Ist ihnen ein gewünschtes Ziel,
Daß uns verführt so blinder Will,
Daß Tugend, Ehr bei uns abnimmt,
Daß Keiner zu dem Andern stimmt
Und daß der alte deutsche Muth
Uns Deutschen gar entfallen thut.
Daß wir ihr Schmach und Unrecht leiden
Und doch ihr Dienst darum nicht meiden.
Ach ihr Deutschen bedenkt es recht,
Macht euch also nicht selbst zu Knecht
Und trachtet solches fürzukommen,
Als wohl anstehet Deutschen und Frommen.
Laßt alten deutschen Namen und Ehr
Nicht fallen und tilgen so sehr,
Laßt euch Geld und Geiz nicht also blenden,
Daß ihr euch drüber selbst thut schänden.
Bedenkt gemeine Gefahr und Noth,
Die das Vaterland ob ihm hat,
Des Türken Macht und großer Gewalt
Auf unsern Hals je näher fallt,
Die Christen-König um uns herum,
Die rupfen uns auch um und um,
Gönnen uns weder Ehr noch Gut.
Unser Unheil ihnen macht Muth,
Da wir nicht sehen besser zu,
Theuer uns wird kosten unsre Ruh.
Wenn wir voll sein und liegen schlafen,
Machens sie, greifen zu den Waffen
Und wissen, wo wir stehen ganz bloß,
Wo uns die Schlange liegt im Schooß.
Durch Geld und List sie practiciren,
Wie sie uns in Zertrennung führen,
Damit unsere Uneinigkeit
Ihnen macht den Weg bereit,
Ihren Gewalt und Tyrannei
Desto besser uns zubringen bei,
Erwecket ihr edlen Deutschen gut
Euer altes Herz, euern edlen Muth,
Faßt Eifer und Lieb zum Vaterland
Und macht euch selbst nicht gar zu Schand.

Thut die Augen auf und seht um behend,
Erwischt einander bei die Händ,
Gemüth und Vernunft laßt euch regieren,
Den gemeinen Eifer treulich führen.
Den Fremden euch nicht macht zu feil.
Habt Acht auf euren gemeinen Theil,
Traut den Fremden nicht so wohl,
Ihre Practik euch nicht gefallen soll.
Euer Spiegel sei viel fremde Land,
Die jetzt leiden Noth und Schand,
Durch Zwietracht und durch fremd' Gewalt,
Durch Sünden und durch Laster mannigfalt.
Der Obrigkeit thut nie Auffatz,
Ergebt euch gemeinen Recht und G'satz,
Da das regiert, da geht es wohl,
Ohne das ist alles Unglück voll.
Trachtet erst nach der Einigkeit
Und lebt in guter Friedsamkeit.
Die Glaubenssach laßt euch nicht trennen,
Gott wird einen Jeden wohl erkennen,
Leidet einander mit Geduld,
Sei es Gewissen, jed' trägt die Schuld.
Ein Jeder kehr vor seiner Thür,
Schelt nit, was anders Theils lauft für,
Gott wird's zu seiner Zeit wohl richten
Und ist nicht möglich jetzt zu schlichten,
Weil das Gemeinwesen aufrecht stath,
Ein ander Zeit gibt bessern Rath.
Wann durch euer Buß und Gottes Gnad
Sein gerechte Straf für über gath,
Nicht braucht die Religion
Zum Deckmantel euers bösen Thon,
Dem Andern laß Jeder das sein,
Das wird sein euer best Verein.
Vom Frieden laßt euch nicht abwenden,
Fremd Rath, fremd' Hilf euch nicht laßt blenden,
Ein süßer Honig, ein heimlich Gift,
Das all Land hat jezeit vergift.
Wehe der deutschen Nation
Und der alten Religion,
Wann sie durch fremde Hilf soll bestohn,
Also wird man zu Grunde gohn.

Stimmt zu mit eurer Obrigkeit.
Erzeugt ihr schuldig Gehorsamkeit,
Laßt sie auch nicht sein zum Spott,
Damit ihr nicht erzürnet Gott.
Reicht ihr mit Willen gern die Hand,
Weil sie bleiben wird ihr nit zu Schand,
Ihre Stärke, die ist euer Schutz,
Damit thut euren Feinden Trutz.
Allzeitlich Wohlfart darauf stath,
Daß man Gemeinnutz vor Augen hat,
Gottesfurcht und Eifer zu seiner Ehr,
Das ist die allerhöchste Lehr,
Daraus das andere auch entspringt
Und zeitlichs hier, dort ewig bringt.

II.

Der Hofdank.

Mein treuer Dienst bleibt unerkannt
Das Spiel zu Hof hat sich gewandt,
In Zeit der Noth war ich der best,
Jetzt bin ich schier geworden der letzt.
Schmeicheln und Schwätze hat den Platz
Getreue Dienst macht viel Auffatz
Muß sein der falschen Neider Hatz.

Was sie nicht können oder dörfen
Durch Neid dasselbe sie verwerfen,
Gleich wie die Spinn auf Blumen gut
Für Honig Gift aussaugen thut,
So ist ihr Neid und Falsch geschwind
Damit er was zu tadeln find
Und macht des Herrn Augen blind.

Ihre Art die ist wie böser Hund
Sie bellen nicht und beißen wund.
Gute Worte und anders im Herz
Das ist zu Hof der täglichen Scherz.
Wer sich nicht will zu kaufen an,
Und bös' Spiel für gut loben kann,
Derselbe, der muß dahinten stahn.

Der Augendienst der ist ihr Kunst
Damit sie distilliren Gunst.
Des Herrn Nutz ist ihr Gesang
Und geht doch ihr Finanz in Schwang.
Der hat gut Wind der kommt und bringt
Das Spiel sich an ein andern bindt,
Gott geb' wie's drob dem Herrn gelingt.

Lang z'Hof, lang z'Fall, ein Sprichwort ist
Allezeit regiert der Neid und List.
Wer's treulich meint, der gilt nicht viel
Des Herrn Will' muß sein das Ziel,
Eine falsche Zung, eine böse Stund
Die stürzt Treue, Dienst und Dank zu Grund,
Herrengunst walzt wie eine Kugel rund.

Zum Scepter gehört ein scharf' Gesicht
Das sich kein Falsch lasst blenden nicht.
Was glitzt, nicht d'rum achte für Sold
Vor Allem sei der Wahrheit hold.
Getreuen Dienst und guten Rath
Für Augendienst laß' haben statt,
Den Preis geb' ritterlicher That.

Verkehrtem Spiel nicht laß' obhand
Daß Gefahr und Noth nicht komm' ins Land
Und man nicht wiß' wo aus wo an
Und mangle manch' redlich Mann.
Wer Bären und Wildschwein will fällen
Der soll das Giaid mit Rüden bestellen
Die Windspiel sie nicht beißen wöllen,

All' Ding ein weil, und hat kurze Frist
Was auf bösen Grund gebauet ist.
Wahrheit und Treu' bleibt länger fest
Denn Neid und Trug der falschen Gäst.
Wann ihr der Dank schon wird verzuckt
So bleibts doch nicht gar unterdrückt,
Wie die Sonn' wieder früherrückt.

Adieu Hofleben mit deiner Pracht
Ich fahr' davon, deiner nicht mehr acht.

Das Unbild so das Herz anficht
Nicht gern man stets vor Augen sieht.
Eingezogen leb' eigenem Herd
Ein Gemüth dabei so unverkehrt
Ist mehr, dann Hofes Undank werth.

Der uns das Lied macht so gut
Ein Retter thats aus freiem Muth
Herrenhilf und Dienst hat er erfahren
Gut Rath und That er nicht thät sparen
Gar oft ihm war verzuckt der Dank
Durch Falsch, Aufsatz und Neides Dank
Doch hat sein Ruhm und Ehr' Fortgang.

Letztere Strophe hat unbestritten einen Freund Schwendi's zum Verfasser, denn sie widerspricht ganz und gar der Bescheidenheit des Feldherrn. Derselbe muß wohl so manch' bittere Erfahrungen und Kränkungen, trotz der Freundschaft Maximilian II. am Hofe erlebt haben, da anders das ebenerwähnte, wie das folgende Gedicht nicht zu erklären sind. (Man erinnere sich hiebei übrigens an die letzte Stelle aus Schwendi's Schreiben an Erzherzog Maximilian von Kirußheim 3. November 1582, Seite 138):

III.

Das Hofleben.

Der Hof, der ist ein seltsames Spiel,
Wer sich daran behelfen will,
Der muß Einfalt und Scham
Weit setzen auf ein Ort hintan.
Der Demuth und der Gottesforcht,
Der wird allda nicht viel gehorcht.
Pracht, Hoffarth, Neid, die sein im Schwang,
Vermessenheit hat ihren Fortgang.

Liebkosen und die Schmeichelei
Den Vortanz führen allzeit frei.
Der Augendienst, der hat den Platz,
Wahrheit und Treu leid stets Aufsatz.
Falschheit, Trug und Simuliren,
Die thun den ganzen Hof regieren.

Gut Wort und ein anderes im Herz,
Das ist zu Hof der tägliche Scherz.
Wer das Handwerk nit wohl kann,
Der mag des Hofes wohl müssig gahn.

Zu eignem Nutz ist man nicht faul,
Trägt doch des Herrn Nutz stets im Maul.
Da will Jeder der Beste sein
Und gemeinen Nutz fördern allein.
Doch riecht gegen Mark jed sein Schragen,
Das thut Gerechtigkeit dich klagen.
Die Armuth muß sich viel drob leiden,
Die Reichen thut man auch Flugs beschneiden.

Wer zu Hof den Karrn nicht schmiert,
Dem wird seine Sach oftmals verwirrt.
Der Herr selbst, wie fromm er ist,
So wird sein Witz doch überlist
Durch die, so stetig um ihn sein,
Den er vertraut die Sachen sein.

Mit Schmeicheln und ungleich Bericht
Wird ihm geblendt also das Gesicht,
Daß Wahrheit und der rechte Grund
Ihm selten vorgebracht werden rund.

Sie hängen aneinander sich,
Der Herr, das Land oft bleibt im Stich,
Ihre Finanzen, die müssen gehn im Schwang,
Gott geb, wie's drob dem Herrn gang.

Wer wohl dient und es treulich meint,
Der wird von Andern angefeindt,
Tragt ihm der Herr einen guten Muth,
Der Neidhardt solches nicht gern laßt gut.

Unschuld und Gewissen ist eine Fabel,
Tugend, die muß stets leiden Tadel.
Durch Schwätzerei und falschen Aufsatz
Wird ihm gegeben mancher Hatz.

Unrecht dulden und dazu schweigen,
Das ist zu Hof das heimlich Leiden,
Unstet und blind ist Herrengunst
Und gilt mehr, denn Verdienst und Kunst.

Viel verheißen und wenig geben,
Das ist der Herrn Brauch gar eben.
Dient einer lange Zeit und wohl
Und er dies billig genießen soll,
Falsch Schwätzerei einer bösen Stund,
Kann solches stoßen Alles in den Grund.

Zu Hof eine Gemeinregel ist,
Man soll sich schämen zu keiner Frist.
Finanz und stete Bettelei,
Die muß der Herr gestatten frei,
Heischen und nehmen, was man kann,
Da liegt der Hof zu Vortheil an.

Wenn Herrngunst stets genießen will,
Der bleibt ein Knecht ohne Maß und Ziel.
Aufhören, wan's Spiel am besten ist,
Glaub mir, das ist keine böse List.
Wer dienen muß und flieht Armuth,
Der halt sein Ziel, wenn's ihm wird gut.

Wer zu Hof b'halt Eifer, G'meinsnutz,
Derselbe, der sei in Gottes Schutz,
Ein treuer Schatz ist er fürwahr
Und acht man doch sein nicht ein Haar.

Hoffnung zu Ehr, zu Gnad und Gut,
Verblendet gemeiniglich der Höfling Muth.
Warten auf Gnad, das sein verthun,
Das ist gern der Hofnarren Lohn.
Wer nicht weiß Rath zu diese Ding,
Derselbe nicht leicht an rayen spring,
Oder wende um den Zügel bald,
Und werd' zu Hauf' mit Ruhe alt.

Wer Unschuld und das Ewige sucht,
Der flieh den Hof, er ist versucht;
Wer liebt und fürcht den höchsten Gott,
Mag ihm zu Hof selbst kein Abgott.

IV.

Zum Schlusse dieser poetischen Erzeugnisse Schwendi's folgen seine:

ruction und Lehr für einen jeden Kriegsmann, so ein gut Freund dem andern zum Valete mitgetheilt.

Hab' Gott vor Augen, wer du bist
Welcher in einem Heerzug ist,
Vertheidige keine böse Sach
Ungerechter Krieg bringt Ungemach,
Witwen und Waisen auch beschutz
Betrachte des Vaterlandes Nutz.
Im Reich verschon der armen Leut'
Denn deren Seufzer frißt die Beut,
Vergieße nicht unschuldig Blut
Fasse gegen den Feind ein Muth.

Sei dem Feldherrn getreu und hold
Laß dich begnügen Deinen Sold,
Verricht deinen Befehl und Stand
Biet deinem Rottgesellen die Hand.
Verrätherei bald offenbar
Gib dich zu früh in kein Gefahr.
Recht und Gerechtigkeit lieb hab'
Vermeide Schenkungen und Gab',
Ansehe nicht jemands Person
Der Geiz auch bringet bösen Lohn.

Halt Ehr' und glauben deinen Feind
Die es nicht thun meineidig seind,
Denselben auch nicht veracht
Denn es die Kriegsleut sicher macht.
Erheb' dich nicht aus Stolz und Pracht
Tugend und deine Ehr' betracht,

Der Völlerei dich nicht ergeb'
Noch in Unzucht und Wollust leb'.
Erhalte gute Disciplin
Und dieß allein für dein Gewinn.

Wann du erwerbest Lob und Ehr'
Beförderst deine Wohlfart sehr,
Das bringt ein' unsterblich' Namen
Dir selbst, deinem Geschlecht und Stammen
Als ich dir wünsch vom Herzen, Amen.

)er kaiserlichen Majestät und des heiligen Reichs Reiterbestallung.

lon Bestellung des Felds und den ehrenwerthen Reiterrechten.

Der deutschen Knecht und Articul.

cstlich sollen die Reiter mit wohlgeübten Knechten und guten
stungen, nämlich wohl deckenden Schürzen, Aermeln, Röck, Kreps,
nd- und Hauptharnisch, deren jeder zum wenigsten mit zwei
echten Faust und Feuer schlagenden Büchsen gefaßt und versehen
t, auf unser und des h. Reichs Erfordern und Aufmahnen an
timmten Musterplatz, welcher ihnen jederzeit benennet werden soll,
en Erlegung eines halben Monats Solds auf das Anrittgeld zum
rderlichsten zu der Musterung erscheinen, auch vom Tag der Mu-
:ung an zu reiten, uns und dem heiligen Reich damit drei Monat
ıg die nächsten nach einander und folgends so lang Wir und das
lige Reich ihrer bedürfen würden, getreulich, redlich und aufrecht
dienen schuldig sein.

2. Vor dem Anritt soll ihnen auf jedes Pferd das Nachtgeld
Kreuzer und auf ein Wagen N. Kreuzer passieret werden, doch
l sein Anritt bei seinen Pflichten den Muster-Commissarien anzu-
gen und jedes Tags vier Meilen zu reiten schuldig sein, aber den
ıften Tag mögen sie still liegen.

3. Damit sollen sie auf den Musterplatz reiten und der Mu-
rung allda erwarten. Em Fall aber die Musterung etliche Tag
:schoben würde, sollen dieselbigen Tag auf das Pferd N. Kreuzer
)en den Wagengeld werden passirt und bezahlt werden.

4. Und damit sich die Reiter dessen desto weniger zu beschweren, so
l durch eines jeden Orts, da solcher Anzug hintreffen wird, ordentliche

Obrigkeit ein leidliche Tax, nämlich N. Kreuzer vor Roß und Mann über Nacht, und von Wagenrossen N. Krenzer zu nehmen den Wirthen geordnet, und daneben mit Ernst die Reiter darüber nicht zu übersetzen verboten, oder sollen sie derhalben gestraft werden. Daß sollen sich hingegen die Reiter mit ziemlichen Traktation auch begnügen und sättigen lassen.

5. In den Anzügen soll der Oberst und der Rittmeister schuldig sein, die Reiter alsbald in Rotten auszutheilen und bei jeder Rotten ein Rottmeister oder sonst eine gewisse Person zuzuordnen und an allen Enden und Orten, da sie durchziehen und geführt werden, des Rottmeisters oder der zugeordneten Person rechten Namen angeben und verzeichnen lassen, damit auf den Fall, da etwa durch die Reiter den Unterthanen Vergewaltigung und Schad zugefügt wird und dagegen Klag fürfiele, man wissen möcht, wen man darum anzusprechen und anzulangen habe, auch nach Gestalt der Verwirkung an dessen Leib oder Gut gebührlicher Weis man sich erholen könnt und sonsten alle Rittmeister wissen mögen, wenn sie derowegen an seiner Bestallung einzuhalten haben.

6. Es soll den Reitern nach beschehener Musterung auf die Hand ein ganzer Monat Solds als nämlich N. Gulden auf jedes Reisigs in der Musterung gut gemacht Pferd zu Besoldung geben werden, sammt dem Wagengeld, Troß und Rottmeister ein Gulden und anderm Vortheil Geld, so diese Bestallung vermag.

7. Es soll der Monat bald mit der Musterung anfangen, auf 30 Tage vor ein Monat zu rechnen, passieret werden. Und wann Wir oder das heilige Reich hernach über kurz oder lang ihrer weiter nicht bedürfen, sondern sie beurlauben werden, so soll der Abritt wie der Anritt mit ihnen abgerechnet und bezahlt, aber weiter auf die Aemter oder ander Vortheil Geld nichts geben werden.

8. Es soll nach Erscheinung der bestimmten ersten Musterung, darauf sich jeder mit seinen Reitern zu erscheinen gefaßt machen soll, den nachkommenden Reitern keine Nachmusterung gestattet, noch Wir oder das h. Reich des Anrittgelds oder anderer Anforderung halber an sie gehalten sein; es hätte sich denn etwa einer aus ehrhaften wissenschaftlichen Ursachen aufhalten oder säumen müssen. Da auch einer von den geworbenen Reitern mehr denn seine bestimmte Anzahl, oder ihm zugelassen wäre, bringen würde, und Dieselbigen zugleich

andern unterhalten haben wollt: sollen Wir oder das h. Reich derwegen mit nichten verbunden sein. Darnach sich ein Jeder zu richten wisse.

9. Da Wir oder das h. Reich dieser Reiter nach gehaltener Musterung innerhalb oder vor Ausgang dreier Monat nit weiter bedürften und sie beurlauben würden, nämlich im ersten oder andern Monat nach Verscheinung viel oder weniger Tag, so sollen ihnen nichts destoweniger die drei Monat für voll bezahlt, aber doch der Abzug oder Abritt darin gerechnet werden. Im Fall sie aber im dritten Monat beurlaubt, es sei früh oder spät, so soll ihnen der Abzug zusammt den völligen drei Monaten bezahlt werden.

10. Wo ein oder mehr sein Anzahl an guten Wagenpferden in der Musterung nit hätt, so soll ihm soviel an dem Wagengeld durch die Commissarien abgezogen werden. Wo auch einem eins oder mehr Wagenpferd erlegen oder abginge, so soll er dieselben alsbald wieder zu erstatten und zu erfüllen schuldig sein. Welche aber von den Feinden erschossen oder umkommen würden, diese sollen denselben Monat vor gut passirt und hernach ohn weitern fehl erstattet werden.

11. Da sich zutrüge, daß man der Reiter Wägen zu des Kriegswesens unvermeidlichen Nothdurft bedürfen würd und die Reiter deren zur selbigen Zeit ohne ihren sondern großen Schaden entrathen könnten, so sollen sie dieselben folgen zu lassen und damit zu dienen schuldig sein.

12. Es soll keiner einig gemustert und gut gethan reisig Pferd oder Troßklepper in Wagen spannen, anders denn in Nothfällen und mit Vorwissen und Erlaubniß seines Rittmeisters, welche ihm doch ohne erhebliche Ursacheu nicht soll gegeben werden.

13. Ein jeder Rittmeister soll unter seiner Fahne ungefähr 300 Pferd haben, auf Gefallen und Mäßigung der Commissarien und Obersten.

14. Dem Rittmeister soll auf jedes gerüstes Pferd, so in der Musterung passirt wird, den Monat ein Gulden Rittmeistergeld gut gemacht werden.

15. Es sollen auch allwegen über 50 Pferd ein Rottmeister und auf jeden Rottmeister 25 Gulden; mehr allwegen auf 12 Pferd 1 Troßklepper und darauf 6 Gulden; auf ein Lieutenaut 32 Gulden; auf ein Fendrich 24 Gulden; auf 2 Trompeter jeden Uebersold 12

Gulden; auf ein Schreiber, auf ein Feldscherer, auf ein Fourierer jeden Uebersold 12 Gulden; auf ein Feuerschloßmacher 12 Gulden; auf ein Sattler 6 Gulden; auf ein Huffschmied 12 Gulden Uebersold; auf 2 Trabanten jedem acht Gulden, sofern sie in der Musterung vorhanden. Dergleichen auf ein Caplan oder Predicanten, wofern der zugegen, 24 Gulden passirt und bezahlt werden.

16. Dieweil der Rottmeister-Gulden den Rottmeistern darum zahlt und geben wird, daß sie schuldig sollen sein, die Reisigen neben andern Befehlsleuten in guter Ordnung und Regiment zu halten, und sich aber etwa bis daher zugetragen, daß der Rittmeister denselben für sich behalten, und hernach die Rittmeister, da man einziger Weis auf Zug und Wacht die Reiter verschicken sollen, mit keinem sonderm Rottmeister, darauf sie bescheiden wären, versehen sein, aus welchen allerhand Unordnung und Ungehorsam mehrmal erfolgt: so soll demnach jeder Rittmeister schuldig sein, den Rottmeister-Gulden ordentlich unter seiner Fahn auszutheilen und allweg über 50 Pferd ein Rottmeister zu ordnen, und davon zu unterhalten, auch namhaft zu machen, damit sie denselben, wo es vonnöthen, und so oft Rottenweis von Fahn auf Zug oder Wacht verschickt werden, ihr Aufsehens zu haben wissen.

17. Es sollen auch die Obersten und Rittmeister schuldig sein, was sie weiters auf ihr Befehlsleut und gemeine Reiter empfangen, namhaft zu machen, auch getreulich und aufrichtig unter sie auszutheilen. Da auch einer das übertreten wird, soll er darum zu reden gestellt und gestraft werden.

18. Es soll auch jeder Rottmeister mit sein zugeordneten 50 Pferden ordentlich nach einander im Musterregister verzeichnet und geschrieben werden und je einer nach dem andern mit denselben in der Musterung durchreiten.

19. Es sollen auch solche Rottmeister auf den Zügen und Fütterungen und sonsten wo es vonnöthen, sonder Aufsehen auf ihre untergebenen Reiter haben, damit man die Uebelthäter desto besser erkundigen und zu gebührlichen Strafen anhalten mög.

20. Dieweil auch die langen Reihen im ganzen Kriegswesen aus vielen Ursachen beschwerlich und nachtheilig sein, so sollen keinem Rittmeister über 12 Pferd und keinem vom Adel über 6 oder 8 Pferd und keinem Grafen oder Herrn über 10 oder 12 Pferd passirt und

gut gethan werde. Es wäre denn, daß ein stattlicher vermöglicher Graf, Herr oder von Adel mit einer mehreren Anzahl ganz wohl staffirt und ausgerüst, in der Musterung erschiene. Demselben mögen die Muster-Commissarien etliche Pferd wohl weiter passiren lassen.

21. Es sollen auch die Obersten und Rittmeister nicht gestatten, daß sich ihrer viel in einen Reihen zusammenschlagen und unter eins Namen in der Musterung durchreiten, sondern es soll jeder mit seinem Tauf- und Zunamen und seinen Pferden ordentlich in dem Musterregister verzeichnet sein und durchreiten.

22. Es soll auch unter diesen Reitern einem jeden Herrn oder vom Adel, so 5 oder 6 Pferd hat, nicht mehr, denn ein Bub, der aber nur 4 oder 3 Pferd hat, kein Jung passirt werden. Da auch einer schon mehr, denn 6 Pferd hat, soll ihm dennoch nicht mehr denn ein Jung, welcher aber völlig 12 hat, zwei Jungen passirt werden.

23. Ein jeder Herr oder Junker, so 6 Pferd oder darüber hat, soll darunter einen Knecht mit einem langen Rohr gestaffirt haben, der zu Roß damit umgehen und sich vor dem Feinde gebrauchen könne, dieweil sich befunden, daß solche lange Rohr dem Kriegswesen und den Reitern selbst, in viel wegen vorm Feind zu guten kommen.

24. Es sollen der Oberst und die Rittmeister, vermög dieser ihrer Bestallung schuldig sein, keine Pferde zu werben oder ins Register und in die Musterung zu bringen, da der Junker oder Herr nicht selbst persönlich im Feld gegenwärtig ist, noch die Pferd unter keinem fremden Namen und dem sie nicht eigentlich zugehören, durchreiten lassen.

25. Dieweil es auch jetzt aufkommt, daß etliche Herrn oder Junker ihre Pferde unter die Fahnen schreiben lassen und doch mit ihrer Person oder einem oder zweien Klöpfern, die sie vorgeben, übrig zu haben, frei und niemand unterworfen sein wollen, daraus allerlei Ungleichheit, Ungehorsam und Unordnung im Kriegswesen und vor dem Feind erfolgt, dieweil solche Leut Niemand Gehör geben und allein, wie es sie gelüstet, thun und reiten wollen, demnach sollen die Rittmeister keine Herrn und vom Adel unter ihren Reitern gestatten, die nicht gleich anderen in das Register geschrieben und mit Pflichten und Gehorsam verbunden sein.

26. Es sollen die Rittmeister, so viel immer möglich, ihre

Reiter aus denen vom Adel und nicht von einspännigen Knechten bewerben. Es sollen auch denselben in den Musterungen keine langen Reihen, sondern allein etlichen alten verdienten und bekannten Knechten auf besondere Beförderung und Anhalten des Rittmeisters etliche wenige Pferd nach Ermessen der Commissarien gut gemacht werden.

27. Es soll ein jeder Herr und Junker von Haus aus seine Knecht dermaßen bekleiden, damit ihr Leib vor Kält und Ungewitter beschützt und die Büchsen wohl bedeckt sein mögen.

28. Es soll auch ein jeder Herr und Junker seine Knecht auf die völlige Zeit und so lang wir oder das heilige Reich sie gebrauchen wird, zu bestellen schuldig sein. Es soll auch kein Knecht oder Diener von seinem Herrn oder Junker, so lange diese ihre Bestallung währt zu stellen und Urlaub zu fordern, Macht haben, es gehe sein Jahrziel aus oder wann es will, sondern er soll schuldig sein, bei ihm zu bleiben und ihm zu dienen und ihn mit der Besoldung nicht zu steigern, so lange er bleibet und dienet. Und welcher darüber seinen Herren und Junkern wider dessen Willen verlassen wird, und aus dem Feld oder vom Haufen ohne Erlaubniß und Paß ziehen wird, an Leib und Leben gestraft, oder da er entlauft, öffentlich zum Schelmen gemacht, und von männiglich an allen Orten und Enden dafür gehalten und nicht gelitten werden.

29. Es soll kein Knecht seinen Herrn oder Junkern muthwillig trotzen und sich ihm widersetzig machen, viel weniger ein Büchsen oder Wehr über ihnen rücken, bei Leibesstraf.

30. Es soll keiner dem anderen sein Gesind aufreden oder abspannen. Da auch ein Knecht von seinem Herrn oder Junkern mit Unwillen oder etlich Mißhandlung halber kommen oder beurlaubt wird, so soll kein ander Herr oder Junker, der in diesem Zug ist, denselben annehmen, es sei denn dessen sein voriger Herr wohl zufrieden.

31. Hergegen aber sollen die Herrn und Junker sich auch aller Gebühr und Bescheidenheit gegen ihren Knechten verhalten. Da aber ein Herr oder Junker seine Diener übel und unbillig halten wird, Klag und Spaltung derhalben zwischen ihnen fürfiel, so soll der Rittmeister oder Oberst billig Einsehn haben. Und da durch dieselbigen der Klag nicht mag abgeholfen werden, so soll er es an

den Feldmarschall gelangen, der soll Verhör darin vornehmen und jederzeit was recht und billig verordnen.

32. Der Oberst oder Rittmeister soll nicht Macht haben, einen oder mehr Reiter zu beurlauben oder abziehen zu lassen, ohne des Feldobersten Vorwissen und Bewilligung; vielweniger neu ankommende Reiter anzunehmen und unter die Fahnen zu stellen.

33. Da einer oder mehr aus solchen Reisigen erkranken, oder sonst aus Befehl des Obersten in ehrlichen Sachen vorm Feind gefangen würden, der oder dieselben sollen monatlich, so lang man im Feld liegt, wie die Gesunden gehalten werden. Doch sollen ihre, der Kranken und Gefangenen Pferd und Rüstungen jederzeit in der Musterung durchgeführt werden.

34. Da aber einem oder mehr unter diesen Reitern Knecht oder Pferd von den Feinden geschossen oder erlegt würden, oder sonsten aus wissentlichen Unfall abgingen, so soll er sich in einem Monat oder zum längsten in zweien, nach Erkenntniß der Kriegs-Commissarien mit andern Knechten oder Rossen gefaßt machen, oder es soll ihnen die Besoldung darauf nicht mehr passirt oder bezahlt werden.

35. Es soll auch Keiner bei den Pflichten, damit er uns und dem h. Reich vermög dieser Bestallung zugethan ist und bei seinen Ehren, in der Musterung oder sonst, kein Knecht, Pferd, Harnisch oder andere Rüstungen bei andern entlehnen und durch die Musterung bringen, noch einer dem anderen leihen, sondern ein Jeder soll für sich selbst und nothdürftiglich versehen und gerüstet sein, auch auf Zug und Wachten sich aller derselben Wehren und Rüstungen, wie er damit in der Musterung erscheinen, zu gebrauchen und die zu führen schuldig sein. Und da einer oder mehr sich hierüber vergessen würden, die sollen ihre Besoldung verwirkt haben und darum gestraft werden.

36. Es soll auch Keiner außer des Rittmeisters zwölf und Fähnrichs sechs Pferd, wachtfrei sein.

37. Es sollen auch die Obersten uud die Rittmeister fleißig Acht haben, in den Zügen und Ordnungen mit Ernst daran sein, daß die Reiter den Musterregistern nach, ihre Pferd und Rüstungen bei der Fahn völlig haben und führen.

38. So oft man in den Zügen von Ordnungen der Feld- und

Muster=Commissari zu den Obersten und Rittmeistern kommen und begehren wird, die Fahnen auf ein Ort rücken zu lassen und zu besichtigen, so sollen sie solches zu thun und die Fahnen besonders ziehen und abzählen zu lassen, schuldig sein. Wenn dann bei einem oder andern ein namhafter und verdächtiger Mangel an der Zahl befunden wird, sollen die Reiter darum ernstlich zur Red gestellt, Erkundigung und Nachfrag gehalten werden, wie es damit beschaffen und woher der Abgang erfolgt, auch fürder nothdürftig Einsehen derhalben zu haben, und allweg darob sein, daß kein sonder Betrug gebraucht werde und daß uns und dem h. Reich an der bezahlten Anzahl so wenig als immer möglich abgehe. Darum sollen auch die Obersten und Rittmeister bei allen Musterungen gegenwärtig sein und in Allem den verordneten Muster=Commissarien zu geordneten zu Verrichtung ihres Befehls und daß uns und dem h. Reich treulich und aufrichtig gedienet werde, alle mögliche Hilf, Förderung und Beistand thun.

39. Der Oberst, auch seine unterhabene Rittmeister, Befehlshaber und Reiter, sollen ihr Aufsehen erstlich auf uns, unsern Obersten Lieutenant und Feldmarschall, und dann auf ihre vorgesetzten Obersten haben und ihnen in allen vorfallenden Sachen getreu, gehorsam und gewärtig sein und sich im Feld oder Besatzungen, auf Wachen, Fütterung und Begleitungen, wie es die Nothdurft erfordert und wir und unser oberster Lieutenant ihnen desselben Befehl thun werden, bei Tag und bei Nacht gehorsam und willig, ganzen oder halben Fahnen und Rotten sämmtlich und sonderlich gebrauchen lassen; ohne ihr Erlaubniß weder mit Fahnen, Rotten, noch sonsten, aus der Ordnung und dem Lager nicht reiten, noch die Wägen fahren lassen, noch sich ohne Befehl mit dem Feind einzulassen, sondern ein Jeder soll bleiben, wohin er von dem Feldobersten oder seinem Obersten und Rittmeister beschieden wird und sich diesfalls in alle Weg alles Gehorsams, wie es ehrlichen, redlichen Ritters= und Kriegsleuten zu thun gebührt und sie ihren Kriegsherrn und Feldobersten, auch ihrem Obersten von rechter Billigkeit wegen zu leisten schuldig, auch dessen mit dieser Bestallung verbunden sein, verhalten.

40. Gedachter Oberst, seine Rittmeister, Befehlshaber und Reiter sollen bei ihren ritterlichen, adeligen Ehren und Pflichten,

damit sie uns und dem h. Reich in Kraft dieser Bestallung verpflichtet sein, das alt löbliche deutsche Reiter- oder Ritterrecht unter ihnen im höchsten Ernst und Fleiß anzurichten, zu handhaben, fortzusetzen, sich demselben als ihren ordentlichen Justizien zu unterwerfen und zu gehorsamen, auch alle und jede Verwirkungen oder Mißhandlungen vermög dieser Bestallung und der kaiserlichen Rechten, und wohlherkommenen Kriegsgebrauchs für denselben rechtfertigen und strafen lassen.

41. Wir als Römischer Kaiser wollen auch hiemit von Röm. Kaiserlichen Macht, Hoheit und Amtswegen, aus Rath und Gutachten der Kur- und Fürsten, auch gemeiner Stände und der abwesenden Räth und Botschaften, solch alt Herkommen des löblichen Ritter- und Reiterrechts wieder eingesetzt, angericht und gehandhabt haben, ordnen und bestätigen auch dasselb hiemit wissentlich und wollen, daß alle dasjenig, so in und auch aus dem h. Reich in fremder Potentaten Diensten ordentlicher rechtmäßiger Weise vermög der aufgerichten Ordnung, so in des Reichs Abschied begriffen, vor demselben und durch dasselbe gehandelt, gesprochen und geurtheilt wird, nit allein bei uns als Röm. Kaiser, an unserm Kais. Hof, in unsern Feldzügen und Besatzungen, sondern auch im ganzen Röm. Reich und in allen unseren Erblanden für rechtmäßig, kräftig und beständig gehalten, unwidersprechlich gehandhabt und vollzogen werden soll.

42. Was in währenden Feldzügen allenthalben vor den Reiterrechten geurtheilt und gehandelt wird, dasselbe soll alles in das Kriegsprotokoll aufgeschrieben und verzeichnet und zu Ende des Zugs zwei unterschiedliche Copien davon gemacht, mit des Feldmarschalls oder da keiner vorhanden, mit des Obersten Sigill versiegelt, eine Uns, die andere in unsers lieben Neuen und Kurfürsten zu Mainz Kanzlei überschickt werden, damit man allen ergangenen Urtheil und Handlungen im Reich Wissen haben und darauf halten mög, auch ein jeder künftig sich desselben zu gebrauchen und zu erholen hab.

43. Und dieweil ein zeither unter dem deutschen Kriegsvolk viel Ungehorsam, Unordnung, wildes und freiwilliges Leben und Wesen, wider den löblichen alten deutschen Brauch und Herkommen, die vor allen andern Nationen in Mannheit, Frommheit und Kriegszucht den Preis gehabt, eingerissen ist, damit nun solchem Unrath ferner begegnet und gesteuert, mehr Gottesfurcht, christlicher Wandel,

gut Ordnung, Justicien und Gehorsam: darauf alle menschliche Wohlfahrt stehet, wiedergebracht und gepflanzt werde, so sollen sich demnach die Reiter erstlich vor allem gottlosen, leichtfertigen, bösen Leben, sonderlich vor Gotteslästerungen, Verachtung seines h. Wortes, vor Beschwerung auf Vergewaltigung des armen Manns hüten, und keine unzüchtige Weiber mit sich führen, oder im Lager haben. Doch da andere unverdächtige Weiber, so man zu Abwartung kranker Personen, zum Waschen und andern unstrafbarlichen Dingen, ohne Schand und Unzucht braucht, vorhanden wären, die sollen geduldet und zugelassen werden, doch mit Vorwissen der Befehlsleut.

44. Es sollen auch die Obersten, Rittmeister und Befehlshaber sich bei ihren höchsten Ehren und Pflichten zu befleissigen schuldig sein, daß sie solchen ihnen untergebenen Reitern kein bös Exempel geben, sich vor sich selbst alles christlichen und guten Wandels befleissen, ob der Gerechtigkeit, dergleichen ob dem armen Mann halten, auch die Reiter dahin weisen und anhalten.

45. Es sollen sich auch die Herrn und Junker sammt ihren Knechten befleissen, alle Sonntag und so oft zum Gottesdienst oder zur Predigt umgeblasen wird, das Wort Gottes nach dem Gottesdienst fleißig zu hören, demselben abzuwarten. Welcher mitlerweil in Gelägern, in Tavernen oder anderen ärgerlichen leichtfertigen Oertern betreten wird, der soll darum gestraft werden, nämlich ist's ein Knecht, mit den Eisen im Gefängniß, oder nach Gelegenheit seiner Verwirkung; ists aber ein Herr oder Junker, so soll ihn sein Rittmeister oder Oberster darum erfordern und mit ernstlichen Worten darum strafen. Da aber keine Besserung bei ihm erfolgt, so soll er vor dem Feldmarschall beklagt, zuletzt auch mit den Reiterrechten betrauet werden, daß er, im Fall er je in öffentlichen ärgerlichen und gottlosen Wandel verharren wird, darum mit gemeiner Erkenntniß des Rechten andern zum Exempel gestraft und vom Hausen geschafft werden solle.

46. Weiters ist vermög dieser Bestallung ausdrücklich verboten, daß während des Gottesdienstes und der Predigt kein Wein, Bier oder dergleichen durch die Marketender aufgezapft und verkauft werden.

47. Gleicher Gestalt soll man gegen die öffentlichen Gotteslästerer verfahren und diejenigen, so vorsätzlich Gottes Namen lästern und schänden, an ihren Ehren Leib und Leben strafen,

48. Dieweil es leider dahin gekommen, daß unter den Deutschen, sonderlich im Krieg, das lästerlich viehisch Vollsaufen schier die meiste Uebung ist, daraus der ganzen Nation viel Verkleinerung, Unehr, Nachtheil und Spott entsteht, sonderlich im Krieg, auch desto weniger Sieg und glückliche Verrichtung erfolgt, so soll hiemit den Obersten, Rittmeistern, Befehlshabern, gleichfalls Herrn, Junkern und Mitreitern in Kraft dieser Bestallung zum ernstlichsten eingebunden sein, sich der stäten immerwährenden Völlerei zu mäßigen, sonderlich aber solches ihren Knechten und Dienern auch nicht zu gestatten.

49. Wo unter Befehlsleuten einer oder mehr erkundigt würden, welcher der immerwährenden viehischen lästerlichen Völlerei dermaßen ergeben wäre, daß er seinen Befehl und des Kriegsherrn Dienst nicht nothdürftiglich abwarte, dem oder denselbigen sollen sein oder ihr Befehl durch den Feldmarschall und seinen Obersten genommen, entzogen und andern würdigeren, so mehr nüchtern, zugestellt und geben werden. Solchen soll sich auch keiner, wer der sei, zu widersetzen, noch jemand ihm beizufallen, oder ihn zu vertheidigen Macht haben, in Kraft dieser Bestallung, auch vermög eines jeden Pflicht.

50. Es soll auch durch den Feldmarschall, Obersten und das Reiterrecht in allen Mißhandlungen, so voller Weis durch Herrn Junkern, Knecht geschehen und strafbar sein, die Trunkenheit zu keiner Entschuldigung oder Milderung der Straf angezogen oder angesehen, sondern vielmehr solche Verbrechung desto schärfer, schwerer, auch gedoppelt gerechtfertigt und gestraft werden.

51. Welcher Völlerei halber Feindesnoth versäumt oder verschläft, der soll darum an seinem Leben gestraft werden.

52. Alle auch jede Reisige sammt andern Knechten, so den Reitern dienen, welche also viehisch trinken, und dergestalt voll, daß sie ihr selbst und ihrer Vernunft nicht mächtig sein, antreffen werden, die sollen straks gefänglich angenommen, in Eisen geschlagen, und ohne der Obersten oder Rittmeisters Vorwissen nit ausgelassen werden. Zudem sollen sie auch Macht haben, dieselben ihrer Erkenntniß nach zu strafen, und diejenigen, so sich widersetzen, vor das ordentliche Reiterrecht zu stellen.

53. Wo einer oder mehr sich mit wehrhafter Hand gegen den Feldobersten oder Feldmarschall einlassen, oder sich sonst seinen Obersten, Rittmeistern, Wachtmeistern und andern Befehlshabern sonderlich, wann

sie ihnen Amts oder Regiments halben etwas befehlen, widersetzen würden, die sollen darum an Leib, Ehr und Gut, nach Erkenntniß des Reiterrechtes gestraft werden.

54. Welcher sich mit verächtlichen, schmählichen Worten gegen seine Oberkeit setzen wird, der soll vor das Reiterrecht gestellt, darum nach zutragender Handlung gestraft werden.

55. Welcher wider den Feldobersten und andere seine vorgestellte Obrigkeiten eine Meuterei wird machen, der soll darum vor das Recht gestellt, an Leib und Leben gestraft werden.

56. Sie sollen sich der Justicien und der Feldordnung in den Umblasen oder Ausrufen Geboten und Verboten in den Lagern gemäß und gehorsamlich verhalten und denselben zugeloben schuldig sein bei ihren Pflichten.

57. Es soll keiner an die Justicien, als Profoßen, Rumormeister, Wagenburgmeister und andere derselben Diener, auch Zugehörigen wie immer Namen haben, Hand anlegen oder ihnen mit Gewalt oder Unbescheidenheit widerstreben, noch sie an ihren Befehlen verhindern, sondern vielmehr, da sie jemand vergewaltigen wollt, schützen und schirmen helfen, alles bei Straf Leibes und Lebens.

58. Es soll Keiner dem Feldmarschall, seinem Obersten, oder an deren Statt dem Profoßen, keinen Diener, den sie von Regiments wegen begehren, vorhalten, noch sein Gesind unbilliger Weis wider Recht versprechen, noch vertheidigen, sondern allweg gut Regiment helfen halten.

59. Es sollen auch die Rottmeister und gemeine Reiter bei ihren Pflichten schuldig sein, gute Züg und Ordnung zu halten, sich des Streichens vor den Fahnen gänzlich zu äußern. Sonderlich soll sich kein Reisiger in dem Troß und unter den Wägen finden lassen, noch vor den Fahnen aus dem Lager rücken und vorhin ziehen, in Betrachtung, daß einem jeden Ehrliebenden nicht allein vor sein Person, sondern auch mit seinen Knechten gebühret, an keinem andern Ort sich finden zu lassen, dann bei und unter seinen Fahnen, dahin er verordnet, und soll keiner weder für seine Person verreiten, noch seinen Knechten solches zu thun gestatten, es geschehe denn mit Vorwissen seines Obersten und Rittmeisters, sonst in keinerlei Weis, alles bei schwerer Straf, so bei des Feldmarschalls und Obersten oder des Reiterrechten Erkenntniß stehen soll.

60. Es soll auch sonst keiner aus dem Lager oder von der Fahnen mit einem oder mehr Pferden, ohne unser Erlaubniß, unseres Obersten Lieutenants oder dessen nachgesetzten Obersten und Befehlsleuten verreiten, oder auf der Fütterung über Nacht ausbleiben. Wer es übertritt, der soll nach des Feldmarschalls, auch Obersten und jetztgemeldten Reiterrechtes Erkenntniß gestraft werden.

61. Da auch einer aus dem Feld mit seiner Person oder Reitern sonder Erlaubniß oder Bewilligung abziehen wird, über den soll durch den Feldmarschall ein Reiterrecht gehalten, über ihn als einen unredlichen Feldflüchtigen gesprochen und geurtheilt werden. Desgleichen soll sein Pferd, Harnisch und was er bei sich im Feld hat, gar Preis sein.

62. Welcher zu den Feinden hinüberfallen wird, der soll durch den Feldmarschall und das Reiterrecht zu einem Schelmen und unehrlichen Mann gemacht, öffentlich dafür ausgerufen und geblasen werden.

63. Da einer im Feld von seiner Fahnen fliehen, oder sonsten heimlich oder öffentlich Flucht machen wird, der soll an Ehr, Leib und Leben gestraft werden. Da auch andere, die solches sehen, derhalben auf unverwandtem Fuße in denselben schießen oder stechen, die sollen daran nicht gefrevelt, sondern noch großen Dank dazu verdienet haben.

64. Es soll keiner ohne Erlaubniß des Feldobersten keinen Trompeter zu den Feinden schicken, noch von ihnen annehmen, oder in andere Weg etwas mit ihnen handeln, Sprach halten, noch Brief überschicken. Wann auch Brief oder Botschaft ihm von Feinden zukämen, soll er solches alsbald seinem Rittmeister oder Obersten anzeigen, die Brief und Botschaft nicht hinterhalten, sondern dieselben alsbald durch ihr Mittel uneröffnet, unerforschet an den Feldobersten gelangen lassen, bei seinen Ehren, Pflichten, auch Erkenntniß und Straf des Reiterrechtes.

65. Es soll Niemand von den Feinden oder ihren Zugehörigen, es sei Weibs- oder Mannsperson, jung oder alt, durch die Wacht, es sei aus oder in das Lager gelassen werden, sondern wer derselben innen wird, soll sie aufzufangen, für sein Obersten und den Feldobersten zu stellen verbunden sein.

66. Weiters soll keiner auf Züge, Wachten oder unter fliegenden Fahnen in der Ordnung, oder bei besetzter Wacht, kein gewehrte

Hand gegen den andern gebrauchen, noch mit ihm balgen oder schlagen. Welcher das thut, der soll alsbald von den Befehlsleuten, so zugegen sind, in des Feldmarschalls Hand verstrickt oder gefänglich eingezogen, vor Recht gestellt, an seinem Leib und Leben nach Erkenntniß gestraft werden.

67. Es soll auch keiner dem andern, es sei im Lager oder draußen, mit keiner Büchsen oder mörderlichen Wehr überrücken, angreifen, schießen, noch einer den andern zu Roß herausfordern, und sonsten keiner dem andern muthwillig Gewalt thun, bei Straf, auch Erkenntniß des Reiterrechtes.

68. Es soll keiner den andern in seinem Gezelt oder Logament, bei Tag oder Nacht, muthwilliger Weis überfallen, vergewaltigen, bei höchster Straf und Erkenntniß des Reiterrechtes.

69. Es soll auch keiner kein Pflug berauben, noch Mühlen, Backöfen und was zu gemeiner Nothdurft dienstlich ist, es sei Freunden oder Feinden zuständig, ohne Erlaubniß beschädigen oder zerbrechen, noch kein Wein, Korn oder Mehl muthwilliger Weis auslaufen lassen, verderben oder zu Schaden bringen, bei Leibesstraf.

70. Es soll keiner alte erlebte Leut, Priester, Prediger oder Weibsbilder, die auf keiner Wehr gefunden, desgleichen keine unmündige Kinder, zu todt schlagen, bei Straf Leibes und Lebens.

71. Es soll keiner wider den andern, oder eine Nation oder Kriegsvolk wider das andere, es sei zu Roß oder Fuß, was Nation es wollte, sich rotten, Aufruhr oder Zulauf machen nach seiner Nation schreien, bei Verlust seines Leibes und Lebens.

72. Es soll auch keiner bei besetzter Wacht keine Büchsen losschießen, noch Geschrei, Gesang und andere Unruhe machen. Wer das übertritt, der soll darum nach Erkenntniß gestraft werden.

73. Es soll keiner alte Uneinigkeit oder Feindschaft im Feld oder Besatzung, so lange der Zug währet, eifern, noch mit thätlichen Vornehmen rächen, sondern dieselbigen Sachen einstellen, oder durch den Feldmarschall und seine Befehlsleut vergleichen lassen, oder sich ordentlichen Rechts gebrauchen. Welcher darüber thät, der soll darum gerechtfertigt und gestraft werden.

74. Da einer oder mehr mit dem andern uneinig würden und mit der That an einander wüchsen, so soll ein jeder, der solchen Unwillen siehet und erfährt, und dabei ist, Fried nehmen, und darauf

die vertragenen Partheien denselben Frieden stark unverwidert zu halten schuldig sein, so lang die Feldbestallung währt.

75. Es soll auch keiner seine ordentliche Wacht versäumen, noch sich derselben verweigern oder gar gebührlicher Zeit, und ehe man ihn abführt, davon abziehen, sondern an den Ort, dahin er verordnet, unverrückt bleiben. Welcher das übertritt, der soll vor dem Feldmarschall, seinem Obersten und Rittmeister vorgestellt werden. Da er sich dessen nicht genugsam verantworten kann, so soll darum von den Reiterrechten Erkenntniß gehen und er seine Besoldung verlieren, oder ohne Paß vom Haufen geschafft oder sonst nach Gestalt der Sachen gestraft werden.

76. Es soll auch ein jeder mit seinem Harnisch und andern gebührenden Wehren, darauf er gemustert ist, auf die Wacht ziehen und soll weder auf Tag noch Nachtwacht, von seinem Pferd, ohne sonder Ehehaft nicht abstehen. Welcher anders betreten, der ist dem Feldmarschall das Pferd und Harnisch verfallen. davon den Wachtmeister der halb Theil gebührt, und soll noch weiter nach Erkenntniß gestraft werden.

77. Es soll keiner auf der bestellten Schild oder Scharwacht ohn Noth Lärm machen, sondern seine Schaar oder Schildwacht mit höchstem Fleiß versehen, damit dem Kriegsherrn und dem Kriegsvolk kein Nachtheil daraus entstehe. Da aber einer daran etwas versäumte, soll er vor dem Feldmarschall und Reiterrechten darum Antwort zu geben schuldig sein.

78. Welcher dann auf der Wacht trunken und voll begriffen wird, also, daß er sein Wacht nicht nothdürftiglich versehen, oder die rechte Losung nicht von sich geben kann: der soll nach Erkenntniß des Feldmarschalls und Obersten oder des Reiterrechtes gestraft werden.

79. Es soll auch keiner fremde verdächtige und argwöhnige Personen beherbergen, noch bei sich aufhalten: sondern dieselbigen bei seiner Pflicht den Obersten oder seinem Rottmeister anzumelden schuldig sein.

80. Da jemand wäre, der Vortheil an den Feinden und Nachtheil an den Freunden sähe, oder einen guten Rath zu geben wüßte, wie dem Feinde abzubrechen, oder sich vor Schaden zu verhüten sei, derselbe soll solches in stiller Geheim dem Feldobersten oder Feld-

marschall oder seinen Obersten anzuzeigen schuldig sein, auch ihnen darum großer Dank gesagt werden.

81. Weiters soll keiner brandschatzen, kein Lager anstecken oder anstecken lassen, noch brennen, es geschehe denn auf des Feldobersten Befehl.

82. Da eine Feldschlacht erfolgt, oder man in anderen Wegen mit dem Feind zu thun gewänne, so soll ein jeder an dem Ort und an der Stätt, da er hin verordnet ist, bleiben und von dannen ohne Befehl seiner Obrigkeit nicht verrücken, noch weichen bei seiuen Ehren. Und ob andere Kriegsleut mittlerzeit an einem andern Orte wider die Feinde siegten, so soll ein jeder, der durch diesen Weg Gehorsam geleistet, und dasjenige thut, so ihm befohlen ist, eben so gut sein und gehalten werden, als der durch einen andern Weg, auch in Gehorsam die That vollbringen helfe: damit also der Gehorsam, als die rechte Grundfeste alles guten Regiments, in einem Weg sowohl, als im andern erhalten und dagegen der Ungehorsam verhütet werde.

83. Da Gott Gnad gäbe, daß den Feinden obsieget würde, so soll nichts desto weniger keiner ohne Erlaubniß sich außer seiner Ordnung von seiner Fahn auf das Beuten und Nacheilen begeben, sondern dabei bleiben und sich seiner Obrigkeit Befehls verhalten, bei seinen Ehren und Pflichten: damit nicht aus Unordnung und Ungehorsam der Feind sich wieder wenden und der ganze Hauf Schad und Nachtheil darum nehmen möchte.

84. Es soll keiner dem andern seine gefangene und gewonnene Beut mit Gewalt, oder sonst mit nichten entfremden, sondern soll die Irrung und Uneinigkeit, so sich derhalben zutragen möchten, durch ihre Obersten und Rittmeister oder vor dem Feldmarschall und ordentlichen Reiter rechtens erledigen und entscheiden lassen.

85. Es soll keiner die Markedenter inner und außerhalb dem Lager plündern, Gewalt anlegen oder auf dem Proviantplatz Gewalt treiben, in die Proviantplätz fallen, noch etwas mit Gewalt nehmen. Welcher es thut, der soll gefänglich eingezogen, und durch den Feldmarschall oder das Reiterrecht an Leib und Gut nach der Verwirkung gestraft werden.

86. Es soll keiner vor das Lager rücken, Verkauf von Proviant zu thun; sondern soll allen Proviant zu feilen freien Kauf in das Lager bringen lassen.

87. Wo Jemand Vieh oder anderen Proviant den Feinden abgewinnen wird, der oder dieselben sollen das Vieh ohne Erlaubniß des Feldmarschalls und ihres Obersten nicht aus dem Lager führen, sondern in dem Lager um einen ziemlichen Pfennig verkaufen, und da des Kaufs oder des Werths halben Irrungen fürfielen, soll der Feldmarschall darin zu sprechen und sie zu entscheiden haben.

88. Wo einer oder mehr unter obgedachten Reitern im Lager oder sonst im Dienst etwas hörte oder vernähme, das Uns dem h. Reich oder dem Kriegswesen und unser oder des h. Reiches Land oder Leuten zu Nachtheil oder Verhinderung gereichen möcht, oder sonst argwöhnige Leut sähe oder wüßte: der soll solches von Stund an an sein Rittmeister oder Obersten, oder wenn die Sach also wichtig wäre, an den Feldobersten gelangen lassen. Wo aber einer oder mehr solches nicht thäten, der oder dieselben, so man dessen in Erfahrung kommt, soll wie der Hauptsacher an Leib und Gut gestraft werden, ohne alle Gnad.

89. Ob dann Wir der Römische Kaiser oder unser Feldoberster Lieutenant ein oder mehr Personen, Städte, Flecken, Märkte, Dörfer, Häuser und andere Güter mit Geleit, Paßborten, salvaguardia, Freiheiten, oder andere Begnadigungen versehen oder versichern würden, so sollen die bestellten Reiter oder jemand von ihretwegen dawider nicht handeln oder thun, in keinerlei Weiß, sondern, sie dabei bleiben zu lassen, bei ihren Pflichten schuldig sein.

90. Sie sollen auch alle und jede Unserer und des Reichs Unterthanen und Verwandten, wer die seien, Niemand ausgenommen, in An- und Abzug und sonst in Durchzügen und Lagerungen nicht beschweren, schätzen, plündern, und in keinerlei Weg beschädigen, sondern jedermann gebührliche Bezahlung thun. Da entgegen sollen sie von den Wirthen über die Gebühr nicht geschätzet werden. Da sie aber gegen den Feind zu Feld liegen, alsdann mögen sie ziemliche Fütterung holen und gebrauchen.

91. Da nicht allweg das Geld oder Zahlung so ordentlich vorhanden und sie auf den Wirthen oder dem armen Mann leben und zehren müßten, so sollen sie sich doch nicht desto weniger aller Gebühr und Billigkeit zu verhalten, ihrer (so viel möglich) zu verschonen und um dasjenige, so ihnen die Wirthe oder arme Leute geben, ehrbare gute Rechenschaft zu halten, Zettel oder Bekenntniß

von sich zu geben und ihnen solches hernach an ihrer Besoldung abziehen zu lassen, schuldig sein.

92. Hergegen sollen auch die armen Leut um ihre Schäden vermög der beschehenen Abreitung und Abzugs, durch Unser und des h. Reichs Kriegspfennig oder Zahlmeister ordentlich bezahlt werden.

93. Da man in der Feinde Land und doch auf des Reiches Boden wird liegen, so soll keiner hinausreiten und die armen Leut plündern, schätzen, vergewaltigen, noch seinen Dienern solches zu thun gestatten, sondern er soll mit Fleiß ob ihnen halten, sie selbst besuchen, damit sie nichts Ungebührliches in das Lager bringen, sondern daß sie sich mit der Proviant und Fütterung, der Tax, Maß und Ordnung gemäß halten, die ihnen jederzeit durch den Feldobersten und Feldmarschall soll vorgeschrieben werden, bei eines jeden Pflichten. Da auch derwegen Klag käme, so soll'n die Rittmeister den armen Leut an Geld Erstattung thun, und solches denjenigen, so es gethan, an ihrer Besoldung abziehen. Es sollen auch die Herrn und Junker ihre Knecht nach Befindung ihrer Schuld und Verbrechung zu der Widerstattung anzuhalten schuldig sein und sollen daneben die Thäter noch für Recht gestellt und als die Räuber gestraft werden.

94. Wann sich auch begebe, daß mit Hilfe des Allmächtigen der Feind Feldoberst oder Feldhauptleut durch die Reiter gefangen würden, sollen dieselben Personen zu Uns oder Unserm Obersten oder desjenigen Händen, der den Befehl haben wird, gegen stattlicher und billiger Verehrung gestellt werden.

95. Wo aber außer dergleichen Feldobersten und Feldhauptleuten andere Personen gefangen würden, da mag ein jeder, der dieselben nieder wirft und bekommt, schätzen und Kriegsgebrauch nach damit handeln. Doch sollen alle und jede Gefangene dem Feldobersten angezeigt und ohn sein Vorwissen nicht ledig gelassen werden.

96. Da auch Städt, Schlösser, Flecken, Land und Leut erobert würden, sollen dieselben sammt dem dazu gehörigen Geschütze, Munition und dem Vorrath von Proviant in allweg uns und dem h. Reich zustehen, folgen und bleiben. Zudem sollen dieselben eroberten, gehuldigt aufgenommene Städt, Schlösser, Flecken, Land und Leut, nachdem sie aufgenommen sein, weiters nicht beschädigt, noch gebrandschatzt werden, aber alle andere Hab, so nach Kriegsbrauch preis ist, soll ihnen bleiben.

97. Dieweil allerlei Nationen zu Roß und Fuß zusammen kommen, derhalben um so viel aus geringen Ursachen sich Unwillen und Uneinigkeit zutragen möchte, soll, dessen zu verhüten, keine Nation die andere einigerlei Sach halber mit Worten, Werken und Geberden schmähen, schimpfen, noch sich mit derselben in einige Disputation einlassen, sondern wo einige Nation gegen der andern beschwert, Spruch und Forderung zu haben vermeint, soll dasselbige bei ihrer Obrigkeit und gebräuchlichen Kriegsrechten befördert und ausgebracht werden.

98. Im Fall aber einer oder mehr unter obgemelten Reisigen wider die Bestallung und sonst in andere Weg wider Kriegsrecht und Brauch und seine Ehr und Pflicht handeln wird, derselbe soll durch Mittel des Feldmarschalls, seines Obersten und Rittmeisters, oder nach Erkenntniß, Brauch und Herkommen des Reiterrechtes, auch nach Gelegenheit seiner Verwirkung am Leib, Ehr und Gut gestraft werden.

99. Im Fall, daß bei diesen Reitern kein ordentlicher Feldmarschall vorhanden, oder etwa abwesend wäre, und durch ihnen kein ordentlich Reiterrecht gehalten werden möcht und aber Malefiz nnd andere strafbare Sachen vorfielen, die kein Aufschub leiden wollten, so soll der Oberst für sich selbst das Unrecht strafen, die Rittmeister, Lieutenant, Fähndrich, auch wo vonnöthen, etliche Rottmeister zu sich fordern, mit ihrem Zuthun und Erkenntniß vermög dieser Bestallung und des Reiterrechtes, nicht destoweniger mit ernstlicher Straf gegen den Mißhandler verfahren.

100. Es sollen auch bei allen deutschen Reiterregimentern, sie haben wenig oder viel Fahnen, da schon kein ordentlicher Feldmarschall vorhanden, in den Kriegs- und Feldzügen, auch Besatzungen, nicht desto weniger Profoßen gehalten, und das Uebel vermög dieser Bestallung gestraft werden, dessen sich die Reiter mit nichten zu verweigern haben sollen.

101. Wo einer oder mehr von einem Rittmeister Anrittgeld nehmen, zu der Musterung oder dem Haufen nicht erscheinen, sondern vor oder nach der Musterung, ehe das Feldregiment bestellt, wieder abritte oder sich in eines andern Herrn Dienst begebe, derselbe soll gebührlicher Weis vor das Reiterrecht citirt werden, auch dahin zu erscheinen und sich zu purgiren schuldig sein. Im Fall er aber

ungehorsam ausblieb, so soll als nach geschehener Klag und Erweisung über ihn, als wann er zugegen, gesprochen und geurtheilt werden.

102. Da auch in diesem Zug oder andern Feldzügen außerhalb des Reichs bei fremden Potentaten, sich Irrungen oder Ehrensachen, so sich in Kriegsdiensten im Feld zugetragen, zwischen Deutschen erhielten, die einer gegen den andern vor den Reiterrechten austragen wollt und der Kläger käme, das Recht wider sein Regenpart, die allda bei dem Haufen in der Bestallung betreten, anruft, so soll ihm Recht gestattet, der Beklagte ordentlich citirt werden und Antwort zu geben schuldig sein. Hingegen soll sich der Ankläger dem Feldmarschall und Feldobersten so lang mit Pflichten unterwerfen, gebührende Kaution und Versicherung thun, und alles, was sich hierin eignet und gebührt, bis er sein Sach zu Recht ausgeführt erstatten.

103. In dem Allem sollen sich obgemeldete Obersten, Rittmeister und Reisigen halten, wie frommen redlichen Ritters und andern ehrlichen Kriegsleuten zustehet und gebührt, bei eines jede Treu und Glauben.

104. Und soll auch obgemeldeter Oberster bei seinen untergebenen Rittmeistern und Reitern selbst eigener Person sein und bleiben, ohne des Feldobersten Vorwissen an seiner Statt kein Verwalter oder Lieutenant stellen, wie er dann das Alles, als eine ritterliche Person, seinen Ehren nach zu thun, zu halten und zu verantworten wissen wird.

105. Weiters sollen gedachte Reisigen monatlich, oder wann man's begehrt sich mustern zu lassen schuldig sein und ihnen ihre Bezahlung darauf folgen und gereicht werden. Da sich aber zutrüg, daß sich das Geld verzögere und nicht gleich zu Ausgang des Monats allweg vorhanden wäre, so sollen sie geduldig tragen, nichts destoweniger ihre Züg und Wacht versehen, kein Zug abschlagen, wie es denn redlichen Kriegsleuten gebührt.

106. Es soll auch diese Bestallung und Artikel zur Zeit der ersten Musterung, öffentlich den gemeinen Reitern im Feld unter fliegenden Fahnen vorgelesen, darauf durch sie gemehrt werden, wie von Alters gebräuchlich.

107. So oft man nachher mustert, soll allwegen die Bestallung den Rittern im Ring wieder vorgelesen werden, damit sich männiglich derselben desto besser zu erinnern und darnach zu richten habe.

108. Gleicher Gestalt alle Reiter, so sich künftiglich bei jedem wehrenden Zug, zu dem Haufen begeben, Dienst und Besoldung nehmen würden, sollen gleich sowohl zur Haltung obgemeldter Bestallung und Artikel verbunden sein, als wann sie zu Anfang darauf bestellt wären und gemehrt hätten.

109. Es sollen auch die Rittmeister in ihrer Bewerbung wohl vorsehen, daß sich keine leichtfertige, übelthätige und verleumdete Person unter ihre Reiter einmische, damit desto weniger Ungehorsam, Unordnung und Meuterei bei den Haufen entstehen, die ehrlichen und redlichen desto ruhiger bleiben und ihren Kriegsdienst abwarten mögen. Da auch solche unter den Fahnen sollten hernach in Erfahrung gebracht werden, so sollen sie ihrer Mißhandlnng halben, wo oder wann die beschehen, wofern die wider Recht und Malefiz ist, vor das Reiterrecht fürgestellt auch Gelegenheit ihrer Verwirkung vom Haufen geschafft, oder sonst gestraft werden.

110. Da auch sonst in dieser Bestallung einer betreten würde, der ein öffentlicher Gottes- und seines Worts Lästerer, ein berüchtigter Jungfrauen und Frauenschänder, der einen unredlich ermordet, von seinem Herrn aus dem Feld geflohen oder sonst einer anderen unehrbarlichen und unadeligen That überwiesen wäre, der soll vor den Reiterrechten darum vorgestellt und gestraft werden.

111. Da in solchen Artikeln auch diesmal etwas vergessen oder ausgelassen wäre, das Reiter-Kriegsleuten zu halten zustünde und gebräuchlich wäre, sollen die Reiter eben so wohl dazu gehalten und verbunden sein und der Uebertreter nach Erkenntniß darum gestraft werden, als wenn es ausdrücklich in dieser Bestallung vermeldet wäre.

Von Bestallung des Feld- und Reiterrechtes.

1. Erstlich sollen alle Obersten, Rittmeister, Befehlshaber, Herrn, Junker und Mitreiter auf die ausführliche Bestallung, darin die Artikel des Reiterrechtes und Kriegsregiments ordentlich begriffen, deren Wir, der Römische Kaiser, Churfürsten, Fürsten und gemeine Stänb des h. Reichs Uns jetzt entschlossen und verglichen haben, bestellt und angenommen werden.

2. Wann man zusammen kommt, soll unser, als des Römischen Kaisers und des Reichs Feldoberster, die Reiter alle zusammen lassen

fordern, oder da je eine große Anzahl vorhanden, in etliche Haufen theilen lassen, alsdann selbst persönlich sammt dem Feldmarschall und den hohen Aemtern zu ihnen in Ring reiten und ihm durch einen Herold ein blos Schwert lassen vorführen und folgendes im Ring nach beschehenem Aufblasen den Reitern öffentlich vorhalten und erstlich sich bedanken, daß sie sich Uns und dem h. Reich zum Besten bestellen lassen und anher begeben hätten.

3. Dieweil nun Gehorsam und gut Regiment ein Werk wäre, das Gott gefiel, daraus alles Glück und Wohlfahrt erfolget, dasselbe bei unseren Vorfahren, den löblichen Deutschen jederzeit in großer Achtung und Handhabung gewesen, demnach wolle sie der Feldoberst an Unser und des Reiches Statt, auch für sich selbst ermahnet haben, daß die Ordnung, Gehorsam, Gericht und Recht unter ihnen erhalten, sie sich christlicher Lieb, Ehrbarkeit, adeliger Sitten, Gottseligkeit und Rechtlichkeit befleißen, das Gegenspiel, nämlich alle heidnische, unadelige Thaten, wie christlichen und rittermäßigen Leuten gebührt, fliehen wollten.

4. Und damit nun ein jeder solchem desto besser nachzukommen wüßte, so soll ihnen hiemit Unser und des Reiches Bestallung, darin die Artikel des alten löblichen Reiterrechtes und Kriegsregiments begriffen, daß Wir und das Reich wieder erneuert und bestätigt, dem löblichen Deutschen Namen zu Ehren und Wohlfahrt ins Werk gerichtet haben wollten, vorgelesen werde, darauf sie folgends altem Brauch nach mehren sollten.

5. Ohne Zweifel, sie würden als die ehrlichen Deutschen und rittermäßigen Leut ihnen solches wohlgefallen lassen, sich darob erfreuen und mit dem Werk sich demselben gemäß verhalten.

Demnach sollen ihnen die Artikel der Bestallung vorgelesen werden.

6. Wenn nun solches geschehen, soll abermals durch den Feldobersten an sie Ermahnung geschehen, daß sie als aufrichtige Fürsten, Grafen, Herrn, vom Adel und gemeine Reiter, jung und alt, hoch und niedern Standes, sich darnach richten; demselben, so ihnen vorgelesen worden, treulich und gehorsamlich nachkommen und bei ihren Kriegsherrn Uns, dem Römischen Kaiser und dem Reich, unserem obersten Lieutenant, dessen nachgesetzten Aemtern und Befehlsleuten im Feld und Besatzungen, zu Tag und zu Nacht nach aller Möglich-

keit Leib, Leben, Gut und Blut, wie ihre löbliche Vorfahren gethan, zu setzen und halten, davon, weil dieser Zug und Bestallung wehret, es scheide sie denn der bittere Tod oder andere erhebliche ehrliche Ehehaft nicht weichen, sondern in Allem sich als ehrliebende, aufrichtige Deutsche und rittermäßige Leut erzeigen, den Rechten ehrbar und billig beistehen und das ganze Kriegswesen mit emsiger Anrufung Gott dem Allmächtigen befehlen, auch sich selbst vor Straf, Schand und Schaden der Uebertretung hüten wollen und sollen. Endlich soll der Feldoberst auch an sie begehren, daß sie dem alten Herkommen nach, ihre Mehr darüber machen, die Hände allesammt aufheben und geloben wollen, dem Allem, so in der Bestallung begriffen, treulich und festiglich nachzukommen.

7. Nach beschehener Verlesung der Bestallung und Artikel, auch nach erfolgter Mehrung, soll der Feldoberster das Feld bestellen und den Reitern die Personen der hohen Aemter anzeigen.

Erstlich den Feldmarschall und alsbald das Schwert von dem Herolden nehmen, ihm überantworten, darauf die Handhabung der Justizien, gleich und rechtens, den Frommen und Gehorsamen zum Schutz, den Bösen und Ungehorsamen zur Straf, bei dem Gelübd, die er jetzt in gemeiner Mehrung öffentlich geleistet hat, ihm ernstlich befehlen.

8. Darnach soll der Feldoberste die Personen der andern hohen Aemter auch namhaft machen, ihnen befehlen, solche ihre Aemter bei jetzt gethaner ihrer Mahnung treulich und fleißig zu verrichten.

9. Daneben soll er auch den Reitern allen ingemein einbinden, daß sie solchen hohen Aemtern allen und einem jeden insbesondere in dem, das sein Amt mitbringt, gebührlichen Gehorsam leisten sollen.

10. Darum thut ein jeder von den hohen Aemtern seine Danksagung und erbeut sich gegen den Feldobersten und den Reitern hinwieder alles Gehorsams und Gebühr.

Wenn nun solches alles geschehen, so bläßt man wieder auf und ziehet aus dem Ring.

Wie das Reiterrecht zu bestellen und zu besetzen.

Erstlich soll der Feldmarschall ein ehrlichen verständigen, erfahrnen Kriegsmann vom Adel zu seinem Lieutenant verordnen,

demselben neben Anderm auch das Aufsehen auf die Justicien und das Reiterrecht befehlen, auch ihm eine geschickte, wohlgeübte Person zu einem Schreiber des Reiterrechtes zu geben; derselbe soll zu Zeit des ersten Reiterrechtes öffentlich mit nothdürftiger Eidespflicht verbunden werden.

Wie das Reiterrecht gehalten werden soll.

1. Wann man dann ein Reiterrecht halten will, so soll dasselbe zum ersten auf des Feldmarschalls Befehl durch die Trompeter im Lager ausgeblasen, oder nach Gelegenheit sonst den Partheien ordentlich verkündigt werden.

2. Folgendes soll der Feldmarschall, als dem die Justicia und das Schwert befohlen, drei Rittmeister, drei Lieutenants, drei Fähndrich und drei Rottmeister, auch ein Reiter-Oberst dazu nehmen, das Recht damit besetzen, auch wo er es für noth und gut ansieht, dieselben den Abend zuvor für sich fordern, und sich der Nothdurft nach mit ihnen bereden.

3. Da aber der Reiter-Hauf stark im Feld ist, daß mans an Leuten wohl gehaben mag, oder da Malefiz- und andere Ehrensachen vorfallen, so soll das Recht gedoppelt, nemlich mit vierundzwanzig Personen besetzt und desto mehr Rottmeister von den Fahnen dazu gezogen werden.

4. Solche jetztgemeldete Personen sollen sich in oder vor des Feldmarschalls Losament versammeln und wann derselbe zu der Stell, da das Recht gehalten soll werden, gehen will, so soll er ihm durch ein Herold oder ein andere Person, ein bloßes schneidend Schwert vortragen, auch dem Rechten mehr Ansehens und Entsetzung zu machen, mit einer Trompeten vorblasen lassen. Dem sollen alsdann die obgedachten zugeordneten Personen, wo es peinlich Gericht ist, auch mit ihren Schwertern auf den Achseln, daran die Spitzen ober sich gekehrt, Paar und Paar ordentlich nachfolgen. Wo es aber maleficisch ist, sollen sie die Schwerter an der Seiten behalten.

5. Und soll in allen Rechtssachen, sonderlich die peinlich und ehrenrührig sein und die das Kriegsregiment betreffen, der Feldmarschall persönlich gegenwärtig sein, das Recht mit höchstem Ernst und Ansehen handhaben. Wann aber etwa bürgerliche partheische

Sachen vorhanden, die nicht gar wichtig und er mit andern Geschäften beladen wäre, so mag er seinen Lieutenant das Recht halten lassen.

6. Wenn man dann nun an die Stelle, da das Recht soll gehalten werden können, der Feldmarschall und die andern beisammen, so soll er sein Schwert für sich auf den Tisch legen und die Richter, wenn es in einem peinlichen Gericht ist, ihre Schwerter mit der Spitze unter sich gegen die Erde kehren.

7. Es soll der Bestallungsbrief auch auf den Tisch gelegt werden.

8. Hernach soll der Feldmarschall den erforderten und zum Recht verordneten erstlich fürhalten und auferlegen, daß sie weder um Geld, Gut, Gift, Gab, Neid, Haß, Freundschaft oder Feindschaft, sondern allein nach laut Klag und Antwort vermög der Bestallung und des kaiserlichen Rechtes erkennen, sprechen und urtheilen, als sie wollen, daß Gott am jüngsten Gericht über ihre Seelen spreche und urtheile. Darauf soll auch ein jeder solches dem Feldmarschall mit handgebenden treuen zusagen und geloben.

9. Ferner soll der Feldmarschall die gewöhnliche Umfrag thun, ob das Gericht mit tauglichen, ehrlichen Leuten bestellet, ob es zu rechter Zeit sei und sonst keine Hinderung vorhanden, ein kaiserlich Reiterrecht zu halten.

10. Hernach soll er das Recht verbannen. Erstlich von wegen Gottes des Allmächtigen, als des Ursprungs aller Gerechtigkeit, dann von unsern des Römischen Kaisers und des Reichs wegen, als der höchsten Obrigkeit und unsers Feldobersten, daß Niemand im Rechten außer Erlaubniß und seinem Vorsprechen wolle reden, daß keiner vorm Rechten abtrete, auch der Umstand sie nicht überstehe.

11. Nachdem soll er fragen, ob den Partheien auch ordentlich vorgeboten worden und sie darauf erfordert.

12. In peinlichen Sachen und die das Kriegsregiment betreffen, soll der Profoß und da die Sachen so wichtig, auf des Feldmarschalls Gutachten etwa auch neben ihm sein Lieutenant, im Bürgerlichen aber, wann es Gut und Geld zwischen den Partheien betrifft, der Kläger und Antworter vortreten, eine Person vom Recht, folgends ein oder zwei Räthe aus den zugeordneten bitten, und durch dieselben sein Nothdurft vortragen und handeln lassen.

13. In peinlichen Sachen ist der Reiterbestallung einverleibt Artikel und unser kaiserliches Malefiz=Recht, das rechte Richtscheidt, darnach die Urtheil gericht werden sollen.

14. Es sollen auch zur Zeit der Umfrage die Reiter bei ihren Pflichten erinnert werden, daß eines jeden Votum bis in eines jeden Gruben geheim und verschwiegen gehalten werde.

15. Es soll vor Eröffnung der Urtheile, wann es Malefiz= oder Ehrensachen zwischen ansehnlichen Personen betrifft, der Feldmarschall allmahlen dem Feldobersten Bericht thun, sich seines Gemüths daraus erlernen, welcher dann nach Gelegenheit der Person, auch Zeit und anderer Umständ die Strafe zu mindern oder zu mildern.

16. Wann dann in peinlichen Sachen das Urtheil gesprochen wird, soll der Feldmarschall das Schwert in die Hand nehmen und die Spitze ober sich kehren.

17. Desgleichen sollen die andern zum Recht verordnete Personen auch thun und dieweil die Umfrag geschieht und das Urtheil gehet, die Spitz der Schwerter unter sich kehren. Hernach aber, wann das Urtheil eröffnet und verlesen wird, sollen sie die Spitz über sich kehren und nach verlesenem Urtheil soll der Feldmarschall sein Stab brechen. Hernach sollen die Zugeordneten wieder vom Recht zu dem Losament gehen, wie sie ausgegangen sein und die Richter jeder sein Schwert auf der Achsel haben; da sie aber über keine Malefizsachen Gericht haben, an der Seiten behalten.

18. Was dann also in dem Reiterrecht allenthalben in währendem Zug geurtheilt und gehandelt, soll Alles jederzeit ordentlich in das Rechtsbuch aufgeschrieben und verzeichnet, auch zu End des Zugs zwei unterschiedliche Copien davon gemacht, mit des Feldmarschalls Siegel versiegelt, eine in Unser, die andere in unseres lieben Neuen und Churfürsten zu Mainz Kanzlei überschickt werden, damit sich dessen ein jeder künftiglich zu gebrauchen und zu erholen habe.

Artikel auf die deutschen Knecht.

1. Anfänglich sollen die deutschen Knechte Uns dem Römischen Kaiser und dem h. Reich geloben und schwören, Uns und dem h. Reich getreulich zu dienen, Unsern und des Reichs Schaden zu

warnen und Frommen zu fördern, desgleichen Unsern obersten Lieutenant ihren Obersten, Hauptleuten, Lieutenanten, Fähndrichen, Waibeln, Fourieren und andern hohen Aemtern,' so von uns gesetzt werden, wider und gegen den Feind gehorsam zu sein, was sie mit ihnen schaffen und gebieten, das Kriegsleuten zusteht, er sei edel oder unedel, klein oder groß Haus, dasselbe ohne alle Widerred und Auszug zu thun und keine Meuterei zu machen, noch Hand an sie legen, noch sie mit verächtlichen und schmählichen Worten angreifen, sondern sich gebrauchen zu lassen, zu und vor dem Feind, in Zügen, Schlachten, Stürmen oder Wachten, wie es sich bei Tag und Nacht begeben mag und was die Nothdurft erfordert. Wo aber einer oder mehr darin ungehorsam erschienen, der oder dieselben sollen nach Erkenntniß des Obersten und des Rechtes gestraft werden, was in nachbeschriebenen Artikeln klärlich beschrieben stehet.

2. Zum andern soll ein jeder Kriegsmann sich gottloser Wort und Werk enthalten, um den Sieg wider den Feind von oben herab vom Herzen bitten, und so oft zum Gottesdienst oder der Predigt das Wort Gottes umgeschlagen wird, sich zu der Predigt verfügen und dieselbe ohne ehrhafte Ursache keineswegs versäumen. Würde sich aber einer oder mehr mit gotteslästerigen Worten oder Werken vergreifen und erzeigen, der oder dieselben sollen an Leib und Leben gestraft werden, nach Erkenntniß des Obersten oder Rechtes. Wer auch zu Zeiten der Predigt und Gottesdienstes in den Weinkellern und Gelägern, oder sonst an leichtfertigen Orten betreten wird, den soll der Profoß Macht haben in die Eisen zu schlagen und nach Erkenntniß des Obersten strafen. Es soll auch unter währendem Gottesdienst und Predigt kein Wein, Bier oder dergleichen durch die Marketender ausgezapft und verkauft werden.

3. Es sollen auch alle Knecht, die Spieß und kurze Wehren tragen, mit guten starken Seitengewehren, nämlich beiden Händen oder guten Rappieren gefaßt und auf der Musterung damit zu erscheinen schuldig sein. Die Schützen aber sollen mit guten starken Rappieren versehen sein. Es soll ein jeder Knecht seine Rüstung, Seiten oder andere Wehr nicht verändern, sondern in guter Achtung haben und mit Holzhauen oder dergleichen nicht verderben, damit sie sich als Kriegsleut derselben gegen den Feind nothdürftiglich gebrauchen können. Und wo einer anders befunden würde, der soll darum

gestraft und ihm sonderlich seine Besoldung an der Musterung darum geringert werden.

4. Es soll auch sonst ein jeder sein Oberwehr und sonderlich die Schützen ihre Hacken und Zugehör in gutem Gewahrsam und Bereitschaft halten und sich ohne Kraut und Loth, auch andere Nothdurft nicht finden lassen. Da aber einer anders auf Zügen und Wacht befunden, dergestalt, daß er sich seines Hackens und Wehr gegen den Feind nicht gebrauchen könnte, der soll darum am Leib gestraft werden.

5. Es soll auch ein jeder mit seinem Oberrock oder Mantel bekleidet und gefaßt sein, damit er sich vor dem Regen und Kälte desto besser erhalten und sonderlich die Schützen ihre Hacken und Fleschen decken und desto besser jederzeit gebrauchen mögen.

6. Es soll auch jedes Fähnlein Knecht, sammt und sonderlich, oder auch rottenweis, wie es sich begebe oder die Nothdurft erfordert, sich gebrauchen und schicken lassen, es sei auf Zügen, Wachen oder Besatzungen, nach Verordnung und Nothdurft Unser und unser Obersten.

7. Und ob sich begebe, daß ein Hauptmann oder anderer Befehlsmann mit eines andern Hauptmanns Fähnrichen, Waibeln, oder Knechten etwas zu thun schüfe, das die Nothdurft erheischte, was Kriegsleuten zu thun möglich ist, darin soll ihnen Gehorsam werden, gleich, ob solches der rechte Hauptmann geschaffen hätte.

8. Die Kindbetterin, schwangere Frauen, Jungfrauen, alte Leut, Priester, Prediger und Kirchendiener, die sollen die Knecht beschützen, beschirmen und bei Leibesstraf in keinem Wege beleidigen.

9. Sie sollen auch die Kirchen, Klöster, Klausen, Spitale und Schulen verschonen, dieselben nicht beschädigen noch beleidigen, in keinem Weg, bei Leibesstraf.

10. Ferner sollen sie 30 Tage für ein Monat zu dienen schuldig sein, wie dann der Gebrauch ist, und soll einem jeden auf ein Monat Sold 4 Gulden zu 15 Batzen oder 60 Kreuzer geben und bezahlt werden. Doch da sich das Geld verzöge und nicht gleich da wäre, sollen sie Geduld tragen und nichts desto weniger ihre Wacht versehen und keinen Zug gegen den Feind abschlagen, wie dann Kriegsleuten gebührt.

11. Wo einer oder mehr, nachdem er Geld empfing, wieder

darüber entlief, oder hernach ohne Erlaubniß und ohne Paß vom Haufen vor Beurlaubung desselben hinweg zöge, wo oder wann derselben einer oder mehr in solchem betreten würden, dieselben sollen an Leib und Leben ohne Urtheil und Recht gestraft werden und jedermann Gut preis sein, oder da er nicht betreten wird, so soll er doch öffentlich zu einem Schelmen gemacht werden, und keine Freiheit, Sicherheit, noch Geleit nirgends haben.

12. Auch soll kein Knecht im Zug aus der Ordnung gehen, ohne wirkliche Ursachen. Wo aber einer oder mehr in solchem Ungehorsam wären, sollen die Hauptleut, Feldwaibel und gemeine Knecht, den oder dieselben, wer die sein, so nicht in der Ordnung bleiben wollen, mit Gewalt in die Ordnung treiben. Und welcher sich darüber zur Wehr stellte und ungehorsam erschiene und darüber entleibt würde, soll daran Niemand gefrevelt haben.

13. Wo auch einer oder mehr auf Zug und Wachten durch andern Befehlsmann aus billigen Ursachen und darum, daß er anders thäte, denn ihm als einem Kriegsmann gebührt gestraft würde und er sich gegen ihn rotten oder zur Wehr stellen, oder mit schmählichen Worten einlassen würde, der soll darum nach Erkenntniß des Obersten und des Rechten gestraft werden.

14. Ob sie dann durch die Obersten, Haupt- oder Befehlsleut, Fähnleins oder rottenweis in eine Besatzung geschickt würden, es wären Städte, Schlösser, Märkte oder Flecken, wie es sich zutrüge, so sollen sie sich gutwillig dazu gebrauchen lassen und ihr Leib und Leben bis aufs Aeußerste treulich und tapfer zu Erhaltnng derselben zu setzen, auch von keiner Uebergebung nicht reden, noch rathschlagen bei ihren Ehren und Pflichten.

15. Sie sollen auch alsdann schuldig sein, sich in Feindes Gefahren und Nöthen auf Begehren des Hauptmanns oder Obersten gutwillig zu der Arbeit und dem Bauen gebrauchen zu lassen, bei ihren Eiden, ohne alle Widerred.

16. Da sie in solcher Besatzung durch den Feind ersucht würden, es wäre durch einen oder mehr Stürme, sollen sie sich darnach einen Weg als den andern mit ihrer ordinären Besoldung sättigen lassen und Wir oder das Reich ihnen derwegen weiter nichts schuldig sein. Und ob Schlösser, Städt oder andere Besatzungen mit Vertheidigung aufgenommen würden, so soll ja keiner darin

fallen oder plündern, noch sich darein drängen, es geschähe denn auf Erlaubniß oder Verordnung des Obersten.

17. Sie sollen auch die gesicherten und gehuldigten bei der Sicherung und Huldigung bleiben lassen und nichts weiter gegen ihnen vornehmen und handeln, ohne Wissen und Erlaubniß des Obersten oder, wer von seinetwegen Befehl hat, alles bei Leibes-Strafe.

18. Wo salva guardia angeschlagen würde, da soll keiner nichts nehmen, plündern, beschädigen, bei Leibesstrafe.

19. Da sichs begebe, daß durch uns oder unsere verordneten obersten Lieutenant eine Feldschlacht geschehe oder eine stattliche Hauptfeste mit gewaltigen Sturm durch Gottes Hilf erobert wird, so soll alsdann ein jeglicher Knecht, wie sich der Monat ihres Diensts begriff, aus und angehen. Aber weiter sollen Wir oder das Reich nicht schuldig sein. Und da das Geld nicht gleich vorhanden und den Feinden Abbruch geschehen möcht, so sollen sie sich auf ihres Obersten Befehl nach der That nachzurücken nicht weigern und keinen Zug den Feinden zu Abbruch abschlagen. Und da sich einer oder mehr weigerten, die sollen als meineidig gehalten und an Leib und Leben gestraft werden. Doch soll hiedurch uns an unsern sondern wohl hergebrachten Bräuchen und Vergleichungen in unsern Königreichen und Erblanden nichts geändert, noch in etwa präjudicirt, sondern es dabei durchaus gelassen sein.

20. Es soll sich in Schlachten oder Stürmen und in derselben Eroberung Niemand auf Plünderung begeben oder um das Gut annehmen, es seien denn die Wahlstatt und Plätze zuvor erobert, sondern in guter Ordnung bleiben, bei Vermeidung der Leibesstraf.

21. Es soll auch keiner aus dem Lager auf Leut oder anderswo hinziehen, ohne Wissen und Willen seines Hauptmanns. noch über Nacht von seinem Fähnlein bleiben, bei Leibesstraf und weiterer Erkenntniß des Obersten.

22. Ob einer oder mehr wären, die Flucht im Feld oder sonst machten, so soll der nächst in der oder dieselben stechen und schlagen. Und ob einer, der also Flucht machen wollt, darüber zu Tod geschlagen würde, so soll sich Niemand an ihm verwirkt, sondern großen Dank damit verdient haben.

23. So aber einer entlief, so soll derselbige den Hauptleuten

angezeigt und alsdann, da er erwischt, an seinem Leib und Leben gestraft werden, oder da er nicht betreten, zu einem öffentlichen Schelmen gemacht werden.

24. Es soll auch bei ihren Eiden von ihnen kein Gemein ohne Wissen und Willen des Obersten gehalten werden. Welche aber solches übertreten würden, dieselben sollen alle meineidig gehalten und an Leib und Leben gestraft werden ohne alle Gnad.

25. Es soll auch keiner mit den Feinden oder ihren Trommelschlägern oder Trompetern, es sei im Lager, Zügen oder Besatzungen Sprach haben, auch kein Brief in des Feindes Lager schreiben oder Botschaft thun und von den Feinden auch keine empfangen, ohne Befehl und Erlaubniß des Obersten bei Leibesstrafe.

26. Es soll Niemand von den Feinden oder ihren Zugehörigen, es sei Manns- oder Weibsperson, jung oder alt, durch die Wacht, es sei aus oder in das Lager gelassen werden, sondern wer derselben innen wird, soll sie aufzufangen und für sein Obersten, oder den Feldobersten zu bringen schuldig sein.

27. Wo einer oder mehr einige Verrätherei oder andere böse Stück so von einem oder mehr dem Kriegsherrn oder gemeinen Haufen zu Nachtheil getrieben würden, erführe und innen würde, der soll die Mißhändler zu Stund der Obrigkeit und dem Profoßen bei seinem Eid und Pflichten anzuzeigen schuldig sein und da er solches nicht thäte, als ein Meineidiger und als die Thäter selbst darum gestraft werden.

28. Da einer oder mehr Nachtheil an den Freunden und Vortheil an den Feinden sehen und wissen würde, der soll solches seinem Hauptmann oder Obersten anzeigen und dafür großen Dank verdient haben.

29. Es soll ein jeder bei Leibes Straf sich gegen den Andern muthwilligen Balgens enthalten und sich aller Freundschaft, Friedens und Einigkeit befleißen.

30. Es soll auch keiner gegen den andern mördliche Wehr, als Büchsen oder sonst lange Wehr im Balgen brauchen, bei seinem Eid. Aber die Seitenwehr soll einem jeden zu seiner Leibes Beschützung, zu hauen und zu stechen, freistehen.

31. Ob einer alten Haß und Neid zum andern hätte, soll er denselben in diesem löblichen Kriegszug allwegs ruhen lassen und nicht

rächen, mit Worten oder Werken, es sei denn mit Recht. Wo aber einer oder mehr dasselbe übertreten und nicht halten würden, der oder dieselben sollen darum für Recht gestellt und nach Erkenntniß an ihren Ehren, Leib und Leben gestraft werden.

32. Es soll sich auch Niemand gegen den andern rottiren. Und wo sich aber zwischen etlichen Balgen und Unfried zutrüge, so sollen die nächsten dabei treulich und unpartheiisch Frieden nehmen, zum ersten, zum zweiten, zum dritten Mal. Welcher dann nicht Fried halten wollte, wer ihn als dann zu Tod schläget, der soll ihn damit gebüßt haben. Und welcher einen über den Frieden entweder liegend oder wehrlos schlägt, der soll darum für Recht gestellt und nach Erkenntniß an Leib und Leben gestraft werden.

33. Ob einer oder mehr seine Wehr, es wäre vor oder nach dem Frieden, nach einem schieße oder würfe, derselbe soll an seinen Leib gestraft werden.

34. Wo auch zwei oder mehr uneinig würden und sich mit einander schlügen, so soll sich kein Theil gegen den andern rotten oder partheien und niemand sich des andern annehmen, sondern Scheidens halber da sein, damit großer Unrath und Unwillen verhütet werde.

Welche aber sich in solchem Ungehorsam halten, dieselben sollen gestraft werden nach Erkenntniß des Obersten.

35. Es soll keiner in gefährlichen Orten, sonderlich dieweil die Wacht besetzt, und bei der Nacht abschießen, es sei im Lager, Städten oder Schlössern, dadurch Schaden entstehen möcht, bei Leibesstraf.

36. Ob auch einer oder mehr auf die Wacht beschieden wäre und nicht käme, der soll gestraft werden nach des Obersten Erkenntniß. Da er aber aus Leibs Schwachheit darauf nicht erscheinen könnte, so soll er durch seinen Rottgesellen solches dem Hauptmann anzeigen und Erlaubniß begehren.

37. Ob dann einer auf der Wacht wäre und davon ohne Erlaubniß ginge, der soll ohne alle Gnad gestraft werden; es sollen auch die Rottgesellen solches bei ihrem Eid anzuzeigen schuldig sein.

38. Es soll auch keiner einige Wächter an sein Statt stellen, ohne seines Hauptmanns Wissen und Willen. Es soll auch ein jeder auf die Losung, so ihm jederzeit gegeben wird, gut Achtung haben. Denn welcher die Losung vergessen oder mit einer unrechten Losung

befunden wird, der soll für Recht gestellt und nach Erkenntniß an Ehr, Leib und Leben gestraft werden.

39. Da einer auf der Schildwacht schlafend befunden würde, oder sonst ehe denn er abgelöst, davon ginge, der soll an Leib und Leben, ohne alle Gnad gestraft werden.

40. Es soll auch keiner mit dem andern nach besetzter Wacht weder auf der Gassen, noch im Losament balgen, desgleichen auf den Tagwachten und in der Ordnung, bei Strafe Leibes und Lebens.

41. Es soll auch keiner in der Freund Land und auf Unserem und des Reiches Boden, auf dem Zug oder in den Lagern Niemand etwas mit Gewalt uud unbezahlt nehmen, noch auf die armen Leut auslaufen und plündern, sondern ein jeder seinen Wirth, dabei er jederzeit in Städten oder Flecken liegen wird, gebührlicher Weise zu frieden stellen.

42. Wer solches nicht thut und Klage käme, der soll durch seinen Hanptmann und Obersten zu der Erstattung angehalten und noch dazu an Leib und Leben, nach Erkenntniß gestraft werden.

43. Und da mehr denn eine Nation in dieser Kriegsversammlung sein sollte, sollen keine mit derselben Aufruhr machen, Unwillen anfachen, noch sich gegen ihnen rottiren, auch nicht mit ihnen spielen, damit großer Unwillen verhütet werde, bei Leibes Straf, sondern da einige Irrung oder Mangel gegen ihnen fürfiel, so sollen sie solches ihrer Obrigkeit anzeigen, die soll sie bei Fug und Recht handhaben. Und wann dem Feldlager Proviant zugeführt wird, soll ein jeder die Marketender unvergewaltigt und unbeleidigt lassen, auch weder vor oder nach dem die Proviant ins Lager kommt, darüber fallen oder greifen, sie sei denn zuvor geschätzt.

44. Es soll auch keiner für das Lager hinauslaufen, Proviant vorzukaufen, sondern soll das alles auf freien Platz im Lager führen und bringen lassen und warten, bis es geschätzt werde, bei Leibesstraf.

45. Und wo der Profoß oder seine Knecht einen oder mehr, die ungehorsam wären, annehmen wollten, soll sie Niemand daran hindern, oder sich wider sie rotten, oder auch derselben annehmen, sondern sie dabei handhaben. Und ob einer oder mehr dem Profoßen oder seinen Knechten einigen Gefangenen verhindern oder der Mißhandler dadurch hinweg kommen würde, der soll in allen Massen, wie der Thäter selbst gestraft werden.

dagegen beschehen. Es soll auch Niemand einigen Gefangenen von sich kommen lassen ohne Zugeben des Obersten bei Leibesstraf.

63. Wenn einer von dem Feind oder sonst ehrlicher Weise beschädigt oder von Gottes Gewalt krank wird, soll seine Besoldung dennoch ihren Fortgang haben.

64. Und wo Vieh und ander Proviant den Feinden abgenommen wird, der oder dieselben sollen das Vieh nicht aus dem Lager führen, sondern im Lager um einen ziemlichen Pfennig verkaufen, nach Erkenntniß eines jeden Profoßen, oder seines obersten Hauptmanns, den gemeinen Knechten zu Nutz und zu Guten.

65. Es soll keiner dem andern seine gewonnene Beut mit Gewalt abdringen oder nehmen. Und die Uebertreter sollen darum nach Erkenntniß des Obersten gestraft werden.

66. Es soll auch ein jeder die Nachrichten bei Freiheit gemeinen Rechtes bleiben lassen, welcher das nicht thut, soll an Leib und Leben gestraft werden.

67. Es soll sich keiner im Troß zu ziehen oder zu gehen anmaßen, er sei denn mit Leibsschwachheit beladen und hat von seinem Hauptmann Erlaubniß.

68. Es soll ein jeder sein Troß oder Anhang, was gemeine unehrbare Weiber sein, ausgenommen die rechten Eheweiber, auf des Obersten und seines Hauptmanns Befehl zu Zeit der ersten Musterung oder hernach, wann es ihm geboten wird, bei seinen Ehren und Eid von ihm zu thun schuldig sein.

69. Es soll kein Hauptmann dem andern seine bestellten Knecht so von ihrem Fähnlein stellen, ohne des andern Wissen und Willen annehmen, auch kein reisiger Knecht, der im Zug von seinem Herrn käme, von keinem Hauptmann zu Fuß angenommen werden noch keiner dem andern sonst sein Gesind abspenstig machen.

70. Es soll auch keiner dem andern auf dem Spiel mehr aufschlagen, noch weiter denn er baar Geld spielen. Wo aber einer dem andern viel oder wenig auf Borg abgewänne, soll ihm der andere nichts darum zu zahlen schuldig sein.

71. Wo einer oder mehr wären, die vorgeschriebene Artikel nicht hielten, so soll der oder dieselbe als eidbrüchig und peinlich gestraft werden, nach Rechts oder des Obersten Erkenntniß. Und ob was in den vorgemeldten Artikeln vergessen und nicht gemeldt wäre,

das den Kriegsleuten zu halten zusteht, so sollen doch alle Mißhandlungen zu des Obersten Erkenntniß gestellt sein und gestraft werden.

72. Und sollen alle die Knecht, so über kurz oder lang bei diesem Regiment in Unserem und des Reichs Dienst begriffen werden, sich einschreiben lassen und Geld nehmen, ob sie wohl bei diesem Eid nicht sein, ebensowohl zu solcher Eidespflicht und Vollziehung aller vorgeschriebenen Artikel verbunden und verpflichtet sein, als wenn sie persönlich bei diesem Schwören gewesen wären.

73. Wo einer oder mehr der vorgeschriebenen Artikel in Vergeß käme, dieselben sollen sich jederzeit zu den Schultheißen mögen verfügen. Derselbe sollen ihnen dieselbe wieder fürzulesen und Bericht davon zu geben schuldig sein.

74. Sie sollen auch schwören auf die drei Monat und da man ihrer bedarf, sollen sie auf diesen Artikelbrief und Bestallung, so lange man ihrer bedarf, bestellt und angenommen.

Verzeichniß etlicher besondern Punkte, obgeschriebener Bestallung und Artikeln anhängig.

1. Nachdem auch den deutschen Obersten, Rittmeistern und Hauptleuten vermög der deutschen hergebrachten Libertät und Freiheit, jedoch nach Inhalt voriger und jetziger Reichsconstitution, fremden Potentaten deutsches Kriegsvolk zuzuführen, zugelassen und frei ist, aber jetziger Zeit andere, so nicht geborene Deutsche sind, sich dessen auch unterstehen und gebrauchen wollen, daraus allerhand Verkleinerung und Nachtheil der deutschen Nation endlich erfolgen mag, so soll hinfür keiner Person fremder Nation, die im Reich oder dessen Schutz und Schirms angehörigen Landen nicht gesessen verstattet werden, deutsches Kriegsvolk zu Roß und Fuß, als ein Oberster, Rittmeister oder Hauptmann anzunehmen oder unter sich zu bestellen und zu führen. Und da solches von einem oder mehr fremder Nation Obersten oder Befehlshaber im Reich fürgenommen würde, soll dasselbe alsbald durch den Kreisobersten, auch wo es vonnöthen, durch uns selbst abgeschafft und gewehrt werden. Es sollen auch diejenigen, die sich also wider solche unsere und des Reichs Verordnung unter fremden Obersten und Befehlsleuten bestellen lassen, darum von ihrer

Obrigkeit, darunter sie gesessen, auf Anklag oder Amtshalber gerechtfertigt und gestraft, auch ferner unter keinem deutschen Regiment geduldet und gelitten werden.

2. Zum andern soll das deutsche Kriegsvolk und alle diejenigen, so von fremden Potentaten in Bestallung und Pension oder Jahr und Dienstgeld angenommen werden, in ihren Bestallungen und Pensions-Briefen ausdrücklich vorbehalten, daß sie sich wider das heilige Reich deutscher Nation und das geliebte Vaterland oder einigen Stand dessen, weder offensive noch defensive nicht gebrauchen lassen, sondern vor allem andern desselben Wohlfahrt und Bestes schaffen und befördern, und in keinerlei Weg, wie es auch von den fremden Potentaten vorgenommen werden, demselben zuwider dienen, noch bestellen lassen.

3. Zum dritten, daß das deutsche Kriegsvolk und alle desselben Obersten und Befehlshaber bei fremden Potentaten und in ihren Kriegsdiensten sich Unser und des Reichs jetzt erneuten und aufgerichten Bestallung und Reiterrechten, auch Artikelbriefen, so viel das Kriegsregiment und Ordnung belangt, gemäß zu verhalten schuldig und pflichtig sein sollen.

4. Zum vierten, da ein Oberst, Rittmeister, Hauptmann oder anderer Befehlshaber zu Roß oder zu Fuß und insgemein alle Kriegsleut bei fremden Potentaten und ihren Kriegsdiensten Unsern und des h. Reichs jetztgemeldter Bestallung, Reiterrechten und Artikelbriefen, so viel das Kriegsregiment und Ordnung betrifft, zuwider thun oder in andere Weg sich ihrer Ehren vergessen, und sonderlich die Befehlsleut gegen ihr untergebenes Kriegsvolk durch Feinds Vervortheilung, Practirung und Hantirung mit Proviant, durch Kleidung oder den bewehrten Rüstungen und Wehren aufzudringen oder in anderem Wege an ihrer Besoldung und Verwahrlosung gegen den Feind untreulich, unehrbarlich und übel handeln würden, ob sie gleich an demselben Ort ungestraft entkommen, so sollen sie doch nichtsdestoweniger vor ihrer ordentlichen Obrigkeit, da solches von ihnen klar und wissend wird, von Amtswegen, oder auf Jemands Anklag gerechtfertigt, fürgestellt und gestraft werden. Und im Fall, daß Ortsmangel vorfiel, die Sach und Verwirrung notorisch und strafbar wäre, sollen wir derhalben als die höchste Obrigkeit, von Amtswegen oder da die Klag sonst an Uns gelangt, Einsehens haben und vermög

unser und des h. Reichs Bestallung oder Reiterrechtes oder Artikelbrief gegen den Verwirkten zu gebührlicher Straf procediren und fortfahren.

5. Zum fünften, demnach auch die Nothdurft erfordert, allerhand Verkleinerung und Nachtheil zu verhüten, gute Verordnung zu halten, daß die Fähnlein mit wohlgeübten, erfahrenen Knechten und tauglichen Rüstungen und Wehren, sonderlich aber mit guten Schützen, daran jetziger Zeit merklich hoch und viel gelegen, fürnemlich weil fremde Nationen sich damit viel üben, wohl bestellt oder versehen werden, so ist verordnet, daß unter jedem Fähnlein 400 Personen und unter denselben 100 wohlgerüster Knecht mit langen Spießen, deren ein jeder ein kurz Feuer-Rohr bei sich haben, unterhalten werden sollen, unter welchen 100 gerüsten Knechten der halbe Theil, nämlich die über 8 Gulden Besoldung haben, volle Rüstung mit ganzen Armschienen oder Panzerärmeln tragen sollen. Mehr 50 mit Schlachtschwertern oder andern tauglichen kurzen Wehren, als Hellebarden, von den ältesten und erfahrenen Kriegsleuten, die auch ihre gute Rüstung haben und zur Bedeckung des Fähnleins und wo es sonst vonnöthen gebraucht werden; deren jeder soll neben seiner kurzen Wehr eine kurze feuerschlagende Büchs am Gürtel bei sich haben und tragen. Die übrig bleibenden 50 Personen sollen mit bloßen Knechten und langen Spießen besetzt und unterhalten werden. Welches alles also in die Bestallungen und Bewerbungen den Obersten und Hauptleuten forthin eingebunden werden soll.

6. Die übrigen 200 Knecht sollen Hackenschützen sein, aber mit guten Sturmhüten, Rappiren, dergleichen mit guten Pirschrohren, Feuer- oder Schwammschlössern staffirt sein. Sie sollen auch monatlich geübt und ihnen an Backen anzuschlagen und abzuschießen eingebunden werden. Welcher dann mit seinem Schießen nicht besteht, dem soll zur Straf der Hack niedergelegt und ein bloßer Spieß gegeben werden. Hergegen soll einer aus den gemeinen bloßen Knechten, so tauglich vorhanden, an die Statt genommen werden, damit sie dadurch zum Wohlschießen und zur Freudigkeit, auch sich einer vor dem andern sehen zu lassen, gereizt werden.

7. Und dieweil die fremden Nationen anheben, sich auch der Doppelhacken unter den Schützen zu gebrauchen, so sollen unter jedem Fähnlein 10 Schützen mit Doppelhacken auch unterhalten werden.

8. Und sollen von gedachten Schützen, die 100 mit 5 Gulden und 50 mit 6, 40 mit 7 und 8 Gulden, und die übrigen 10, so Doppelhacken tragen, mit 10 Gulden monatlich unterhalten und die Vortheil nach eines jeden Erfahrung, Tauglichkeit und Verdienst, mit sonderm Fleiß und ohne Gunst durch die Commissarien ausgetheilt und derwegen sondere Erkundigung gehalten werden.

9. Es sollen auch unter jedem Fähnlein Knecht zum wenigsten 8 oder 10 vom Adel, oder andere versuchte erfahrene Kriegsleut mit etwas mehrerer Besoldung unterhalten werden, die mit ihren Kleppern, so sie selbst unterhalten sollen, gefaßt sein, auf ihre Obersten oder Hauptmann zu warten, wo es vonnöthen, sonderlich aber zu Führung der Schützen sich gebrauchen lassen.

Resumé.

Geboren 1522. Leistet als Commissär 1546 für Karl V. im schmalkaldischen Kriege die ersten Dienste. 1548 Vogelsbergische Affaire. 1550—1552 Kaiserlicher und des Reiches oberster Kriegscommissär. Vor Magdeburg und Metz. 1552 zum Ritter geschlagen. Hofrath. Wird Oberst eines deutschen Regimentes in den Niederlanden. 1556 bei St. Quinctin und 1557 bei Grävelingen. 1561 Verhandlungen zur Aufnahme in österreichische Dienste. 1564 in Oesterreich. 1565. Oberster Kriegs-Commissär und Generallieutenant der Zips. Erobert Tokay, Szerencs, Groszwardein. Abfassung des „Bedenkens was wider den Türken zu unternehmen." 1566 Belagerung von Huszt und Szatvar. 1567 Eroberung von Szatvar, Munkacs und Huszt 1568 Freiherr. Belohnungen an Geld. 1573 Erhält zu seiner zweiten Vermählung ein Trinkgeschirr von Kaiser Maximilian. 1574 Merkwürdiges Schreiben desselben Monarchen an Schwendi. Abfassung seines genialen Memoires über Regierung und Freigebung der Religion im deutschen Reiche. 1576 Präsident der Kriegsbaucommission am Regensburger Reichstag. Rudolf II. Schenkung von 12.000 Thaler. 1578 Mitglied der Hauptgrenzberathungscommission in Wien. Stirbt 28. Mai 1584 zu Kirchheim, begraben zu Kienzheim. Von 1569 bis 1584 Abfassung der im VII., VIII. und IX. Abschnitte angegebenen Werke.

Druck von Hirschfeld in Wien.





Historische Werke

aus dem Verlage von

Wilhelm Braumüller, k. k. Hof- und Universitätsbuchhändler in Wien.

Prokesch, A., Oberlieutenant im k. k. österr. Generalstabe. **Denkwürdigkeiten aus dem Leben des Feldmarschalls Fürsten Carl zu Schwarzenberg.** Neue Ausgabe. Mit einem einleitenden Vorworte des Verfassers, des jetzigen k. k. Feldmarschall-Lieutenants und Internuntius Anton Freiherrn von Prokesch-Osten. Mit Porträt. gr. 8. 1861. 2 fl. — 1 Thlr. 10 Ngr.

Radics, P. von. Herbard VIII. Freiherr zu Auersperg (1528—1575), ein krainischer Held und Staatsmann. Mit einer Einleitung: Die Auersperge in Krain, einem Porträt und der facsimilirten Handschrift Herbard's. gr. 8. 1862. 4 fl. — 2 Thlr. 20 Ngr.

Supan, A. Georg. Die vier letzten Lebensjahre des Grafen Ulrich II. von Cilli, mit besonderer Berücksichtigung der Stände-Revolution in Oesterreich in den Jahren 1451 und 1452. Nach den Quellen bearbeitet. gr. 8. 1868. 1 fl. — 20 Ngr.

Thielen, Maximilian Ritter von, weil. k. k. Major. **Erinnerungen aus dem Kriegerleben eines 82jährigen Veteranen** der österreichischen Armee mit besonderer Bezugnahme auf die Feldzüge der Jahre 1805, 1809, 1813, 1814, 1815; nebst einem Anhange, die Politik Oesterreichs vom Jahre 1809 bis 1814 betreffend. Mit dem Porträt des Feldmarschalls Fürsten Carl zu Schwarzenberg. gr. 8. 1863. 3 fl. 50 kr. — 2 Thlr. 10 Ngr.

— — **Der Feldzug der verbündeten Heere Europas 1814 in Frankreich** unter dem Oberbefehle des k. k. Feldmarschalls Fürsten Carl zu Schwarzenberg. Nach authentischen österreichischen Quellen dargestellt. Mit 2 Uebersichtskarten. gr. 8. 1856. 3 fl. — 2 Thlr.

Vivenot, Dr. Alfred Ritter von, k. k. Hauptmann. **Herzog Albrecht von Sachsen-Teschen** als Reichs-Feldmarschall. Ein Beitrag zur Geschichte des Reichsverfalles und des Baseler Friedens. Nach Original-Quellen bearbeitet. Mit 2 Porträts und einer Karte. Zwei Bände in 3 Abtheilungen. gr. 8. 1864. 1865. 18 fl. — 12 Thlr.

— — **Thugut. Clerfayt und Wurmser.** Original-Documente aus dem Haus-, Hof- und Staats-Archiv und dem k. k. Kriegs-Archiv in Wien vom Juli 1794 bis Februar 1797. Mit einer historischen Einleitung. gr. 8. 1869. 6 fl. 50 kr. — 4 Thlr. 10 Ngr.

— — **Zur Geschichte des Rastadter Congresses.** Urkundliche Beiträge zur Geschichte der deutschen Politik Oesterreichs während der Kriege gegen die französische Revolution. October 1797 — Juni 1799. gr. 8. 1871. 6 fl. — 4 Thlr.

Wolf, Adam. Fürst Wenzel Lobkowitz, erster geheimer Rath Kaiser Leopold I. 1609—1677. Sein Leben und Wirken. Mit Porträt. gr. 8. 1869. 6 fl. — 4 Thlr.

Druck von Hirschfeld in Wien.



